



ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOLOGISCHER UMWELTSCHUTZ IM KREIS SOEST E.V.  
BIOLOGISCHE STATION SOEST

# ABU *info*



Natur des Jahres 2024

Nationalpark Arnsberger Wald

Weißstörche

Naturschutz auf dem Abstellgleis?

Gelbbauchunken

100 Türme für die Natur

LIFE-Projekt Wiesenvögel

Mückenbruch

Das Flora-Projekt

Würger im Warsteiner Hügelland

Biodiversitätsberatung

Rebhühner

Grauammern

Insekten im Klimawandel

Wildbienen in der Hellwegbörde

Raubtiere im Kreis Soest



**Titelbild: Blutweiderich, Stauden des Jahres 2024**



#### Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft  
Biologischer Umweltschutz  
im Kreis Soest e.V.  
Biologische Station  
Teichstraße 19  
59505 Bad Sassendorf-Lohne  
Tel. 02921/969878-0  
Fax 02921/969878-90  
e-mail: abu@abu-naturschutz.de  
www.abu-naturschutz.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Hellweg-Lippe  
IBAN  
DE42 4145 0075 0240 6692 42

#### Vorstand

Joachim Drüke  
Dr. Thomas Auer  
Jürgen Bergmann

#### Erweiterter Vorstand

Dr. Dieter Hegemann  
Dunja Heinrich  
Dr. Andres Rödel  
Peter Roffmann  
Dr. Henning Vierhaus  
Christine Martin

#### Redaktion und Layout

Joachim Drüke

#### Druckvorbereitung und Druck

Westkämper, Lippetal-Herzfeld  
gedruckt auf 100% Altpapier

#### Auflage: 1.000

Auszugsweise Veröffentlichung oder  
Kürzung eingereicherter Beiträge ist  
vorbehalten. Alle Rechte der Veröf-  
fentlichung und Vervielfältigung der  
im ABU info erschienenen Beiträge  
liegen beim Herausgeber.

## Inhalt

Natur des Jahres 2024	4
Der Igel - Wildtier des Jahres 2024	4
Die Sumpfdotterblumenwiese	5
Der Kiebitz – Vogel des Jahres 2024 – im Kreis Soest	6
Alle Jahre wieder - die Weihnachtsbaumaktion der ABU	10
Artenvielfalt vor der Haustür – ein Bildungsprojekt	11
Freiwillige vor!	11
Überraschung - der Waldrapp von Hovestadt	12
Biber im Kreis Soest – neue Entwicklungen	13
Weihenschutz	14
Drohneinsatz beim Wiesenvogelschutz	15
Nationalpark Arnsberger Wald	16
Mit den Taurusrindern durchs Jahr	30
Kein Pestizidverbot für die Hellwegbörde	34
Weißstörche im Kreis Soest	36
Mornellregenpfeifer in der Hellwegbörde	38
Nisthilfen verboten - Naturschutz auf dem Abstellgleis?	39
Aktuelles von „unseren“ Gelbbauchunken	40
Gelbbauchunken-Vermehrung	42
Pfleglinge	43
100 Türme für die Natur	44
Ein LIFE-Projekt für Wiesenvögel	48
Zäunung von Wiesenvögeln	52
Mückenbruch: Ein mühsamer Weg	54
Das Flora-Projekt	58
Würger im Warsteiner Hügelland	68
Neue Stichimmen im Kreis Soest	70
Biodiversitätsberatung in der Hellwegbörde	72
Rebhühner in der Hellwegbörde	76
Überwinternde Graumannern in der Hellwegbörde	84
Nachrufe	91
Die Gottesanbieterin ist da! Wer muss gehen?	94
Wildbienen Diversität in der Hellwegbörde	104
Situation einiger Raubtiere im Kreis Soest und Umgebung	112
Naturnahe Lippeaue	118



Liebe Mitglieder der ABU,  
liebe Leserinnen und Leser,

nach mehrjähriger Unterbrechung haben wir wieder ein ABUinfo zusammen  
gestellt, allen Mitwirkenden gilt mein herzlicher Dank!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Biologischen Station in Bad  
Sassendorf-Lohne und zahlreiche Freiwillige informieren hiermit über einige  
unserer Projekte und Naturschutzaktivitäten. Viele wären ohne Unterstützung  
durch den Kreis Soest, das Land NRW, die NRW-Stiftung und einige weitere  
Institutionen nicht möglich gewesen, dafür sage ich herzlichen Dank.

Die Ereignisse der vergangenen Monate rings um einen eventuellen Nationalpark  
Arnsberger Wald waren ernüchternd: Eine Mehrheit in den Kreistagen Soest und  
Hochsauerlandkreis hat es abgelehnt, ernsthaft über Chancen und Bedenken zu  
diskutieren. Und die Landesregierung hat es ihrerseits an Engagement vermissen  
lassen - schade! Ausführlich berichten wir in diesem Heft darüber und kommen-  
tieren das Geschehen.

Auch darüber hinaus lässt die Landesregierung Initiativen gegen das Artensterben,  
für die Schutzgebiete und für einen weiteren Ausbau des Vertragsnaturschutzes  
vermissen. Die Aufspaltung des Umweltministeriums war ein großer Fehler, so  
die einhellige Meinung aller Naturschützer. Positiv: Das Netz der 40 Biologischen  
Stationen, um das uns andere Bundesländer beneiden, genießt weiter breite Un-  
terstützung im Landtag.

Auf der Bundesebene werden Naturschutzstandards abgebaut, das Aktionspro-  
gramm Natürlicher Klimaschutz nimmt bisher keine Fahrt auf, die Schere zwi-  
schen Versprechungen und ambitionierten Zielen einerseits und dem tatsächlichen  
Geschehen wird immer größer, auch auf EU-Ebene.

Das alles steht in spürbarem Widerspruch zur Unterstützung, die der Naturschutz  
mehr und mehr in der Bevölkerung erfährt. Unsere Exkursionen und Vortrags-  
veranstaltung stoßen auf großes Interesse, der Wunsch nach mehr Natur und  
nach Erholung in der Natur ist groß. Projekte, die vor vielen Jahren auf Skepsis  
und Widerstand stießen, genießen heutzutage Anerkennung. Das macht Mut und  
motiviert uns, weiter zu machen.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schöne  
Erlebnisse in unserer heimischen Natur.

*Joachim Drüke*

Ihr Joachim Drüke, 1. Vorsitzender

#### Autoren dieser Ausgabe:

Birgit Beckers • Dr. Margret Bunzel-Drüke • Jan Butterweck • Christian Härting • Luise Hauswirth • Patrick Hundorf • Dr. Ralf Joest •  
Katharina Küper • Roland Loerbroks • Nicolas Nierling • Petra Salm • Marc Sommereisen • Olaf Zimball - ABU, Teichstraße 19, 59505  
Bad Sassendorf-Lohne • Nicole Fichna • Werner Schubert • Axel Schulte • Katharina Wrede - Biologische Station Hochsauerlandkreis  
e. V., Am Rothaarsteig 3, 59929 Brilon • Achim Berger - Grüner Weg 3, 59505 Bad Sassendorf • Prof. Dr. Christoph Bleidorn - Georg-Au-  
gust-Universität Göttingen, Johann-Friedrich-Blumenbach Institut für Zoologie & Anthropologie Untere Karspuele 2, 37073 Göttingen  
• Mero Brockstedt - c/o ABU, Teichstraße 19, 59505 Bad Sassendorf-Lohne • Joachim Drüke - Mester-Godert-Weg 8, 59494 Soest •  
Dagmar Fromme - Soester Straße 18, 59505 Bad Sassendorf • Richard Götte - richardt-goette@t-online.de • Dieter Hegemann - Tillyweg  
14, 59494 Soest • Hubertus Illner - c/o ABU Teichstraße 19, 59505 Bad Sassendorf-Lohne • Andreas Kemper - Landwirtschaftskammer  
NRW, Kreisstelle Soest, Ostinghausen (Haus Düsse), 59505 Bad Sassendorf • Konstanze Münstermann - c/o ABU, Teichstraße 19, 59505  
Bad Sassendorf-Lohne • Andreas Rödel - Rosenstraße 43, 59556 Lippstadt • Karl Rusche - Soester Straße 18, 59505 Bad Sassendorf  
• Birgit Stephan - Dr.-Detlef-Timpe-Weg 1, 59192 Bergkamen • Dr. Henning Vierhaus - Teichstraße 13, 59505 Bad Sassendorf-Lohne •  
Dario Wolbeck - wolbeck.dario@web.de • Prof. em. Dr. Herbert Zucchi - Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und  
Landschaftsarchitektur, Am Krümpel 31, 49090 Osnabrück

## Natur des Jahres 2024

30. „Jahreswesen 2024“ listet der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) auf seiner Website auf (<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/natur-des-jahres/2024.html>). Ausgewählt werden sie von Vereinigungen, die für die jeweiligen Tier- und Pflanzengruppen stehen. So wählt den Vogel des Jahres der NABU aus, die Spinne des Jahres die Arachnologische Gesellschaft, das Wildtier des Jahres die Deutsche Wildtierstiftung.

Die Flusslandschaft des Jahres wird im zweijährigen Rhythmus am Weltwassertag, dem 22. März 2024, bekannt gegeben. Der Lippe kam diese Ehre in den Jahren 2018/19 zuteil.

Kiebitz, Igel, Schwarzer Holunder, der Waldboden und die Sumpfdotterblumenwiese sind wohl die „Jahreswesen“, denen für uns im Kreis Soest die größte Bedeutung zukommt.



Der Schwarze Holunder ist die Heilpflanze des Jahres 2024.

## Der Igel - Wildtier des Jahres 2024

Der Igel, genaugenommen der Braunbrust- oder Westigel (*Erinaceus europaeus*), ist das Wildtier des Jahres 2024! Eine begründetere Wahl hätte die Deutsche Wildtierstiftung nicht treffen können.

Ohne dass es in das öffentliche Bewusstsein gelangt ist, hat sich diese Art zu einem Sorgenkind des Naturschutzes entwickelt. Immer seltener begegnet man diesen bemerkenswerten Tieren oder kann sie gar im eigenen Garten beobachten.

Sicherlich ist für den offenbaren Rückgang des „Stachelritters“ nicht die vielleicht seltenere Pflege von noch kleinen Jungigeln verantwortlich. Denn die Überwinterungshilfe für Igel durch fürsorgliche Menschen hat wahrscheinlich kaum Bedeutung für den Bestand der Art, kommen im Herbst geborene Igel doch eigentlich ganz gut auch ohne unsere Hilfe über die immer milder werdenden Winter. Auch Uhus, die gerne mal einen Igel verspeisen, wird man nicht für den schleichenden Rückgang der Igel verantwortlich machen können.

Vogel	Der Kiebitz
Wildtier	Der Igel
Reptil	Die Kreuzotter
Fisch	Der Dorsch
Insekt	Der Stierkäfer
Schmetterling	Der Mosel-Apollofalter
Libelle	Die Mond-Azurjungfer
Wildbiene	Die Blauschwarze Holzbiene
Spinne	Die Gefleckte Höhlenspinne
Einzeller	Die Cafeteria-Geißeltierchen
Höhlentier	Die Gefleckte Höhlenspinne
Gef. Nutztierasse	Angora-, Lux- und Marderkanichen
Baum	Die Mehlbeere
Blume	Die Grasnelke
Orchidee	Die Mücken-Händelwurz
Stadtpflanze	Die Garten-Stockrose
Pilz	Der Schopftintling
Flechte	Das Schöne Muschelschüppchen
Moos	Das Hängende Widerhakenmoos
Alge	Die Braunalge Sargassum
Streuobstsorte	Die Bühler Frühzwetschge (BW), Die Korbacher Edelrenette (HE), Die Rote Bete (2023 und 2024)
Gemüse	Die Rote Bete (2023 und 2024)
Heilpflanze	Der Schwarze Holunder
Arzneipflanze s	Die Blutwurz
Giftpflanze	Der Blauregen
Stauede	Der Blutweiderich
Boden	Der Waldboden
Waldgebiet	Der Augsburger Stadtwald
Pflanzengesellschaft	Die Sumpfdotterblumenwiese

Die „Jahreswesen“ 2024.



Die Verarmung der Landschaft gerade an für Igel geeigneten Elementen setzt sich weiter fort, und viel zu viele Igel fallen dem immer noch zunehmenden Straßenverkehr zum Opfer. Schließlich fordert der Einsatz von Mährobotern in den Gärten während der Dämmerung und in der Nacht einen hohen Blutzoll unter den Igel.

In einer neuen Roten Liste der Säugetiere Nordrhein-Westfalens kann der Igel daher nicht mehr wie bisher als ‚ungefährdet‘ geführt werden, vielmehr gehört er leider zu den ‚gefährdeten Arten‘.

Henning Vierhaus

## Die Sumpfdotterblumenwiese - Pflanzengesellschaft des Jahres 2024

Als Pflanzengesellschaft des Jahres 2024 hat die „Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft“ mit der Sumpfdotterblumen-Wiese (*Calthion*) eine Pflanzengesellschaft der traditionellen Kulturlandschaft gewählt.

Mäßig nährstoffreiche Feuchtwiesen mit ganzjährigem Wassereinfluss in Oberflächennähe werden zusammengefasst gemeinhin als Sumpfdotterblumen-Wiesen bezeichnet. Neben der namensgebenden Art sind im Kreis Soest auch der Schlangenknöterich, der Sumpf-Pippau, die Kohldistel und das Sumpf-Vergissmich nicht kennzeichnend für diesen Wiesentyp. Die überwiegend gemähten Wiesen beherbergen reiche Artengemeinschaften und sind Lebensraum einiger gefährdeter Pflanzenarten. Das Breitblättrige Knabenkraut *Dactylorhiza majalis* kann zum Beispiel als eine der Leitarten für intakte Feucht- und Nasswiesen angesehen werden.

Die Lebensräume dieses Biotoptyps sind zwar nach § 30 BNatSchG geschützt, repräsentierten aber keinen FFH-Lebensraumtyp und stehen deswegen bislang leider weniger im Fokus der nationalen und regionalen Schutzbemühungen. Früher in vielen Niederungen unserer Region anzutreffen, sind Nasswiesen nach schwerwiegenden Meliorationsmaßnahmen heute selten geworden und zumeist nur noch kleinflächig ausgebildet, so etwa in der Lippe- und Möhneau sowie der kleinen vermoorten Gebiete wie dem Stockheimer Bruch bei Geseke. Diese Pflanzengesellschaft ist im Kreis Soest ganz überwiegend auf betreute Naturschutzgebiete beschränkt.

Während in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Trockenlegung eine wesentliche Rückgangursache war, ist es heute überwiegend die Aufgabe der traditionellen Nutzung. Nur durch zusätzliche Naturschutzförderungen wie z.B. des Vertragsnaturschutzes kann der Wiesentyp erhalten werden. Fehlt es an interessierten Landwirten oder werden die Wuchsorte gar zu nass, so entstehen andere Pflanzengesellschaften wie artenarme Rieder oder Röhrliche.

Letzteres ist bei uns in der „Ollen Wiese“ bei Stirpe durch die Einwirkung des Bibers der Fall. Dort müssen für die Wiesenarten alternative, befahrbare Flächen erschlossen werden. Andernorts verdrängen nachfolgende Sukzessionsstadien oder gar Aufforstungen die artenreichen Feuchtwiesen.

Um die Artenvielfalt der Sumpfdotterblumen-Wiesen zu erhalten, müssen die Wiesen durch Pufferstreifen vor Nährstoffeinträgen aus der Luft oder über Grundwasserströme geschützt werden. Durch regulierbare Flurabstände des Grundwassers sollte zudem die temporäre Befahrbarkeit der Wiesen sichergestellt werden. Wenn ehemalige Standorte über lange Zeit intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet wurden, so ist im Zuge einer Renaturierung neben einer Wiedervernässung oft auch das Einbringen seltener oder typischer Arten aus der Umgebung etwa durch eine Mahd-gutübertragung sinnvoll.



Artenreiche Wiese im Naturschutzgebiet Liethöhle in Warstein mit einem großen Bestand des Schlangenknöterichs, 6.6.2022.



Die Sumpfdotterblume *Caltha palustris* gab der Pflanzengesellschaft des Jahres 2024 ihren Namen.

Auch aus gesamtökologischer Sicht haben Feuchtwiesen als Offenlandbiotop eine besondere Bedeutung und gehören zu den artenreichsten Ökosystemen mit zahlreichen daran angepassten, gleichermaßen seltenen Tierarten. Hier seien stellvertretend die Libellen und die Wiesenvögel genannt, die ihren Lebensraum in *Calthion*-Wiesen haben. Ihre Indikatorfunktion und Gemeinwohlleistungen des Boden-, Grund-, Hochwasser- und Klimaschutzes sowie die Erholungsfunktion sollten auch förderlich wertgeschätzt werden.

Luise Hauswirth

# Der Kiebitz – Vogel des Jahres 2024 – im Kreis Soest

von Christian Härting und Birgit Beckers



Foto: B. Beckers

Fast 120.000 Menschen sind dem Aufruf des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Landesbundes für Vogelschutz Bayern (LBV) gefolgt und haben sich an der Wahl für den Vogel des Jahres 2024 beteiligt. Der Gewinner ist der Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

Gleichzeitig ist der Kiebitz auch ein Verlierer: Die Bestände schrumpfen seit Jahrzehnten. Hauptgrund hierfür ist die veränderte Landnutzung. Als Bodenbrüter legen Kiebitze ihr Nest auf niedrigwüchsiger und lückiger Vegetation an. Die ursprünglichen Lebensräume wie nasse und feuchte Wiesen und Weiden wurden trockengelegt und werden intensiv genutzt. Mit dem Verlust vieler Feuchtwiesen siedelten die meisten Kiebitze auf Schwarz- und Stoppeläckern um. Doch wenn im Frühjahr die Felder bearbeitet werden, erleiden die Vögel hier regelmäßig den Totalverlust der Gelege.

## 50 Jahre ehrenamtliche Erfassung im Kreis Soest

Im Jahr 2022 fand zum neunten Mal eine kreisweite ehrenamtliche Erfassung aller Kiebitze statt. Die Ergebnisse bis 2016 wurden in verschiedenen Publikationen veröffentlicht (Hesse 1974, Hegemann et al. 2008, Joest et al. 2014, Joest et al. 2017). Genau 50 Jahre vor der 2022er Kartierung wurde im Jahr 1972 zum ersten Mal eine solche Zählung durchgeführt, damals jedoch als qualitative Erfassung der Verbreitung der Art auf Minutenfeldbasis. Ein Minutenfeld umfasst 2,1 Quadratkilometer. Diese Erfassung wurde 1989 wiederholt. Seit 1997 wird der Bestand der Brutpaare genau ermittelt. Hierzu wird das Kreisgebiet einmal im Frühjahr (Ende März-Mitte April) auf revierbildende oder brütende Kiebitze kontrolliert und die Vorkommen in Feldkarten eingetragen. Die Kartierungen seit 1997 zeigen einen dramatischen Rückgang: Wurden 1997 noch 1102 Kiebitzpaare gezählt, waren es 2022 nur noch 231 Paare, was einem

Rückgang um 79% entspricht (Abb. 1).

Der Umfang des Rückgangs entspricht der NRW-weiten Entwicklung (Jöbges et al. 2024). Im Kreis Soest wird in 42 abgegrenzten Schwerpunkträumen auf gut 9.000 ha jährlich der Kiebitzbestand ermittelt. Hier zeichnete sich 2023 eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ab. Ob es sich hierbei nur um eine weitere Verlagerung von Brutten in diese Schwerpunkträume handelt oder ob eine gewisse Bestandsstabilisierung ggf. durch den mittlerweile seit sieben Jahren durchgeführten Gelegeschutz eintritt, muss die nächste kreisweite Erfassung ergeben.

Bei der Erfassung wurde auch die jeweilige Flächennutzung notiert. Knapp die Hälfte brütete auf Schwarz- und Stoppeläckern, 13 % auf Getreideflächen, 35 % im Grünland (Feuchtgrünland in Naturschutzgebieten) und 3 % auf Brachen (Abb. 2). Auch hier gibt es deutliche Veränderungen. Während im Acker der Bestandsrückgang unvermindert weitergeht, ist im Grünland ein entgegengesetzter Trend mit einer Bestandszunahme zu verzeichnen. Dadurch veränderte sich auch der Anteil der im Grünland brütenden Kiebitze im Laufe der Jahre von 5,5-11 % in den Jahren 1997-2005 auf 35 % im Jahr 2022.

Durch die punktgenaue Erfassung der Kiebitze können auch genaue Aussagen über die Verbreitung gemacht werden. Mit dem Rückgang des Bestandes ging auch die besiedelte Fläche deutlich zurück. Im Vergleich zu 2016 (116 besetzte Minutenfelder) wurde 2022 mit 60 besetzten Minutenfeldern nur noch gut die Hälfte der Fläche von 2016 besiedelt. Innerhalb der sechs Jahre wurden also 117 Quadratkilometer vom Kiebitz nicht mehr zur Brut genutzt. Vor allem die bis 1997 noch verbreitet besiedelte Oberbörde wurde fast komplett geräumt. Die Kiebitze konzentrieren sich mittlerweile in der Unterbörde und nördlich der Lippe auf meist nassen Ackerstandorten sowie in den betreuten Feuchtwiesen-Naturschutzgebieten (Abb. 3).

Im Jahr 2022 beteiligten sich 35 Freiwillige an der Kartierung – an dieser Stelle bedanken wir uns bei

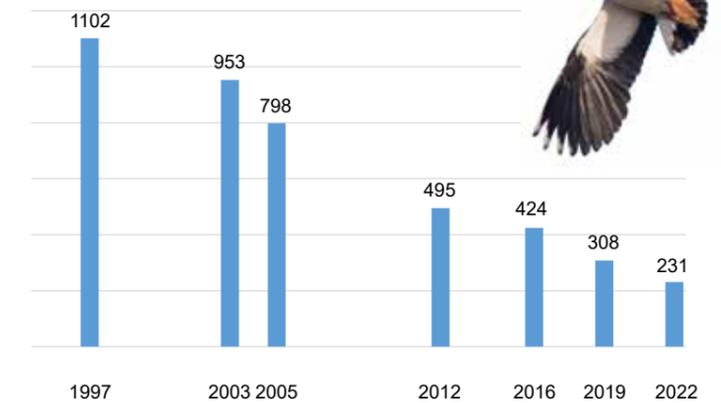


Abb. 1: Entwicklung des Kiebitz-Brutbestandes im Kreis Soest in den Jahren 1997 bis 2022.

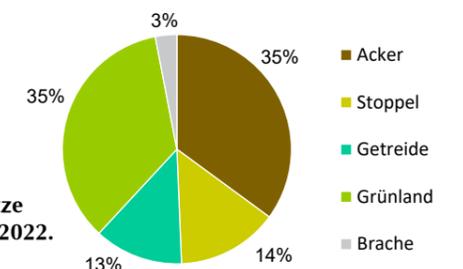


Abb. 2: Verteilung der Brutplätze auf die Nutzungsarten im Jahr 2022.

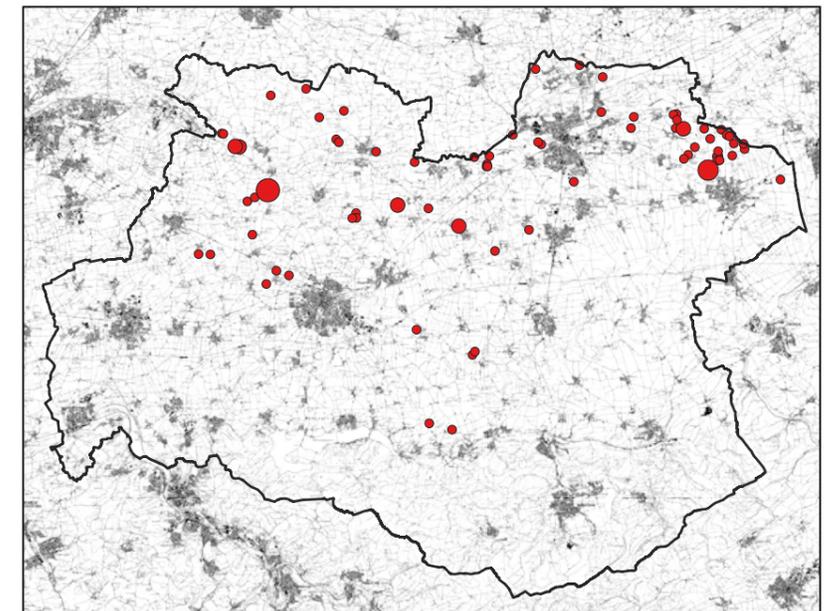


Abb. 3: Verbreitung der Kiebitzbrutpaare im Kreis Soest im Jahr 2022.





Gerade geschlüpfte Kiebitze in den Ahewiesen.

Foto: B. Beckers

allen für die Mitarbeit und Unterstützung! Natalia Jaworski organisierte die Kartierung. Wer Interesse hat, zukünftig bei einer kreisweiten Erfassung mitzuwirken, kann sich gerne bei uns melden!

### Kiebitzschutz im Grünland

Kiebitze im Grünland finden sich nur noch in Naturschutzgebieten, wie in den Ahsewiesen, der Woeste, entlang der Lippeaue, im Stockheimer Bruch und in den von VerBund e.V. betreuten Osternheuwiesen bei Geseke. In diesen Gebieten wurden in den letzten Jahrzehnten viele Anstrengungen unternommen, um insbesondere auch den Kiebitz zu fördern und zu schützen. So wurde Grünland aus der intensiven Nutzung genommen, und die Bewirtschaftung erfolgt in Abstimmung mit den Gebietsbetreuern erst nach Abschluss des Brutgeschäfts. Auf öffentlichen Flächen wurde der Wasserhaushalt verbessert: Gräben wurden angestaut, Drainagen verschlossen und Blänken angelegt.

Die Entwicklung der Schutzgebiete ist noch längst nicht abgeschlossen! Im derzeit laufenden Projekt LIFE Wiesenvögel NRW sind weitere Maßnahmen geplant (siehe Artikel in dieser Ausgabe).

Regelmäßig werden als Landschaftspflege Hecken abschnittsweise zurückgeschnitten, unerwünschte Sukzession zurückgenommen und nicht gemähte Bereiche gemulcht oder nachbeweidet. In Gebieten mit hohen Verlusten durch Prädation der Gelege kommen zeitweise mobile Elektrozäune zum Einsatz, um die Nester zusätzlich zu schützen (siehe Artikel in dieser Ausgabe). All diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass es den Kiebitzen im Grünland (wohlgemerkt allesamt in betreuten Naturschutzgebieten) gut geht und sich der Bestand hier in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt hat: von 39 Paaren in 2012 auf 81 Paare in 2022. Dank der Gebietsbetreuung finden die Kiebitze optimale Bedingungen zum Brüten vor, die Küken finden

an schlammigen Ufern ausreichend Nahrung und können dank später Bewirtschaftung flügge werden.

### Kiebitzschutz auf Ackerflächen

Auf den Ackerflächen werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes verschiedene Programme für den Kiebitz angeboten und in der Praxis umgesetzt. Auf angelegten Schwarzbrachen brüten Kiebitze und auch andere Feldvögel, wie die Feldlerche. Eine Bewirtschaftung findet auf diesen Flächen erst nach der Brutzeit der Bodenbrüter statt. Je nach Verfügbarkeit von geeigneten Brutflächen sowie dem Zustand der Flächen (Struktur, Feuchtigkeit usw.) wählt der Kiebitz vielfach jedoch konventionelle Schwarz- und Stoppeläcker als Brutflächen. Hier besteht die Gefahr, dass die Bruten durch die im Frühjahr anstehende flächige landwirtschaftliche Bodenbearbeitung (Eggen, Grubbern, Pflügen und Säen) unbeabsichtigt zerstört werden. Im Kreis Soest erfolgen seit 2014 verstärkte Bemühungen zum Schutz



Foto: C. Härtling

Feldvogelinseln - nicht bewirtschaftete Flächen inmitten der Agrarlandschaft - sind ein erfolgreiches Instrument im Kiebitzschutz.



Foto: J. Butterweck

Ein Mitarbeiter der ABU markiert ein Kiebitzgelege, damit der Landwirt es bei der Bewirtschaftung schützen kann.

von Kiebitzen auf Ackerflächen. Seit 2017 beraten wir die Landwirte zum Kiebitzschutz und suchen in Absprache mit den Landwirten die Kiebitzgelege und markieren diese. So kennt der Bewirtschafter die Gelege und kann sie bei der Bodenbearbeitung aussparen und schützen. In den letzten Jahren wurden so insgesamt 523 Kiebitzgelege geschützt. Diese Art des Gelegeschutzes wird von den Landwir-

ten als praktikable Schutzmaßnahme gut angenommen. Seit 2021 werden wir durch 13 Ehrenamtliche bei der Nestsuche und Kontrolle unterstützt, welche im Rahmen des LIFE-Projekts „Wiesenvögel NRW“ ausgebildet wurden. Zusammen mit den Gelegen in den Naturschutzgebieten werden mittlerweile über 70 % der Gelege durch die Mithilfe der Landwirte geschützt. Bei Bedarf werden auch frisch geschlüpfte Kiebitzküken bei der Bewirtschaftung der Fläche geschützt. Die Gefahr, dass die Küken in dem Alter „unter den Pflug“ kommen, ist sehr groß, da sie sich bei Warnrufen der Eltern ducken und nicht mehr bewegen.

Der Schlupferfolg des Kiebitzes ist für einen Bodenbrüter durchweg hoch: in den Jahren seit 2017 schlüpften zwischen 44 % und 90 % der Gelege. Allerdings werden genug Küken für den Bestandserhalt (mind. 0,55 flügge Jungvögel pro Paar) nur dann groß, wenn sie genügend Nahrung auf den Äckern finden. Eine von uns betreute Abschlussarbeit ergab einen Bruterfolg auf Ackerflächen von 0,23 bis 0,33 flüggen Jungvögeln pro Paar, was zu niedrig ist (Fehn et al. 2019).

Als wahrhafte Kiebitz-Oasen erwiesen sich sog. Feldvogelinseln, die von Landwirten als kleine struktur- und blütenreiche Brachen angelegt wurden. Hier lag der Bruterfolg bei 1,55 flüggen Jungvögeln pro Paar (Fehn et al. 2019). Feldvogelinseln können einerseits über den Vertragsnaturschutz oder einjährig über eine gesonderte Förderung angelegt werden. Bei den einjährigen Feldvogelinseln wird der Bereich vom Frühjahr bis zur neuen Bestellung der Gesamtfläche im Herbst nicht bewirtschaftet. Der Landwirt erhält hierfür eine Entschädigung. Es reicht oft schon, wenn die Feldvogelinseln 0,5 ha groß sind. Sie wirken wie ein Magnet in der Landschaft, Kiebitze führen ihre Küken aus der Umgebung gezielt auf diese Flächen.

### Bedeutung des Wassers

Nicht nur im Grünland, sondern auch auf Ackerflächen fördert eine gute Wasserversorgung den Bruterfolg. Das bestätigt sich 2023. Auf mehreren feuchten Ackerflächen, die erst in der zweiten Maihälfte bearbeitet werden konnten, haben wir die komplette Entwicklung der Kiebitzküken verfolgen können. Auf acht Flächen mit 47 Gelegen wurden 66 Kiebitzküken flügge. Eine ausreichende Wasserversorgung führt zu einer guten Nahrungsverfügbarkeit für die Küken. Auch Untersuchungen im Rahmen des Projektes „Sympathieträger Kiebitz“ des Bundesprogramms Biologischer Umweltschutz haben dies bestätigt.

### Literatur

- FEHN, M., C. HÄRTING, H. ZUCCHI & R. JOEST (2019): Bruthabitatwahl und Bruterfolg des Kiebitzes in der Hellwegbörde - Wirksamkeit von Gelegeschutz, Bearbeitungsverzögerung und „Feldvogelinseln“. ABUinfo 41-42: 22-32.
- HESSE, M. (1974): Zur Brutverbreitung des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) in Westfalen: aus dem Brutverbreitungs-Programm der Westfälischen Ornithologen-Gesellschaft. Alcedo 13: 54-61.
- HEGEMANN, A., P. SALM & B. BECKERS (2008): Verbreitung und Brutbestand des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) von 1972 bis 2005 im Kreis Soest (Nordrhein-Westfalen). Vogelwelt 129: 1-13.
- JÖBGES, M. M., B. BECKERS, I. BRÜNING, M. FREDE, M. GRAF, C. HÄRTING, P. HERKENRATH, D. IKEMEYER, S. KLOSTERMANN, A. TECKER, S. R. SUDMANN & R. TÜLLINGHOFF (2024): Erhaltungssituation und Schutzgebietsmanagement für Wiesenvögel in Nordrhein-Westfalen - Bilanz und Perspektiven. Charadrius 6: 3-29.
- JOEST, R., B. BECKERS, N. JAWORSKI & P. SALM (2014): 40 Jahre Kiebitz-Kartierung im Kreis Soest - Entwicklung von Verbreitung und Brutbestand von 1972 bis 2012. Charadrius 50: 38 - 42.
- JOEST, R., B. BECKERS, C. HÄRTING & N. JAWORSKI (2017): Kiebitze im Kreis Soest - Ergebnisse der kreisweiten Kartierung im Jahr 2016. ABUinfo 39-40: 40-44.

## Alle Jahre wieder Die Weihnachtsbaumaktion der ABU

Fotos: D.Fromme



Seit 2013 gibt es bei der ABU in Lohne die „Weihnachtsbaumaktion“. Damals hatten zwei Ehrenamtliche der ABU die Idee, junge Fichten aus den Bachtälern im Arnsberger Wald als Weihnachtsbäume zu verwenden - Fichten, die sowieso aus den Auen der Bäche entfernt werden sollen, um Naturverjüngung durch heimische, standortgemäße Bäume zu ermöglichen.

Im Vorstand der ABU herrschte zunächst große Skepsis. „Wer stellt sich schon so eine olle Fichte ins Wohnzimmer? Die will doch keiner!“, „Ein Versuch könnte man doch wenigstens mal wagen“, lautete die Entgegnung der Befürworter.

Der erste Versuch war sogleich ein Erfolg. Die Menschen kamen auf das Gelände vor der ABU und wollten genau diese Fichten haben. Weihnachtsbäume die gut riechen, ungespritzt sind und darüber hinaus nicht extra angepflanzt wurden, sondern im Gegenteil einer Naturschutzmaßnahme dienen. Aus den Spenden kann die ABU weitere Naturschutzmaßnahmen zur dauerhaften Umwandlung der Bachauen umsetzen.

„Bessere Weihnachtsbäume gibt es nicht“, so die Meinung vieler Leute, die mit einem solchen wohlriechenden und zugegebenermaßen nicht immer ganz ebenmäßigen Baum nach Hause zogen.



Nachdem 2013 der erste Versuch so gut angenommen wurde, haben wir das Angebot ausgebaut. Glühwein, heißer Apfelsaft, Waffeln, Crêpes und für die Kleinsten Stockbrot am offenen Feuer. Dazu ein kleiner geschmückter Weihnachtsbaum, der auf einem historischen, sich drehenden Weihnachtsbaumständer mit Spieluhr im Mühlenraum steht, der eine schöne weihnachtliche Atmosphäre ausstrahlt.

Beim Fällen der Bäume weiß man natürlich nicht so genau, welche Mengen und Größen von Bäumen gefragt sein werden, bzw. was im Wald zu finden ist. Da die Bäume mitunter dicht stehen und oftmals von Wild eigenwillig „beschnitten“ worden sind, haben alle einen eigenen Charakter.

Zu Weihnachten 2023 haben wir 140 Bäume gefällt, und es war das erste Mal, dass nicht einer übrig geblieben ist.

Jedes Jahr arbeiten wir mit dem gleichen Team von Leuten und möchten uns ganz herzlich bedanken für all die helfenden Hände, die diese Aktion überhaupt erst möglich machen. Außer dem Team der ABU-Ehrenamtlichen möchten wir uns auch beim Regionalforstamt Arnsberg bedanken, das uns das Entnehmen der Bäume erlaubt.

*Dagmar Fromme, Karl Rusche  
und Achim Berger*

ABU info 43-47 (2024)

## Artenvielfalt vor der Haustür – ein Bildungsprojekt für Schulklassen

Foto: M. Bunzel-Druke



männliche Wiesenweihe

Biodiversitätskrise und Artenschwund gehören zu den großen Problemen unserer Zeit. In vielen Bereichen der Gesellschaft wird dies jedoch kaum wahrgenommen. Regionale Besonderheiten wie Quappe, Gelbbauchunke und Wiesenweihe kennen nur sehr wenige Menschen, Arten anderer Kontinente wie Löwen, Zebras oder Kakadus kennt dagegen jedes Kind.

Mit diesem Projekt wollen wir jungen Menschen die heimische Natur näher bringen und ihnen Artenkenntnisse vermitteln. In den Jahren 2024 und 2025 werden wir kostenfreie Bildungsprogramme anbieten. Dazu gehören erlebnisorientierte Unterrichtseinheiten für Jugendliche der siebten bis dreizehnten Klasse, Vernetzungstreffen interessierter Jugendlicher, Artbestimmungskurse sowie Exkursionen zu den Besonderheiten unseres Kreises. Mit dem Projekt wollen wir mehr Wertschätzung für die Natur in unserer Region erreichen. Gefördert wird das Projekt vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

*Nicolas Nierling, Petra Salm  
und Jan Butterweck*

**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## Freiwillige vor!

Foto: J. Druke



Freiwilliges, „ehrenamtliches“ Engagement ist bei der ABU unentbehrlich. Man muss kein Fachmann, keine Fachfrau sein, um beispielsweise bei praktischen Arbeiten in den von uns betreuten Schutzgebieten, bei Unterhaltungsarbeiten an unseren Beobachtungspunkten, auf Infoständen und bei der Betreuung der Kinder- und Jugendgruppe unentbehrliche Hilfe zu leisten. Viele naturkundliche Erfassungen wie die der Saatkrähen, brütender Kiebitze, rufender Rebhühner und von Libellenvorkommen in der Lippeaue brauchen die Mithilfe Freiwilliger. Und dabei bieten sich viele Möglichkeiten, die heimische Natur besser kennen zu lernen. Auch eigene Ideen sind willkommen. Regelmäßig treffen sich Ehrenamtliche bei der ABU, um sich auszutauschen und Aktionen zu planen. Interessierte sind jederzeit eingeladen teilzunehmen.

Falls Sie Interesse haben, an den Treffen teilzunehmen oder bei einem Arbeitseinsatz mitzuhelfen, rufen Sie uns gerne dazu an oder schreiben uns eine Email an

[aktiv@abu-naturschutz.de](mailto:aktiv@abu-naturschutz.de).

*Andreas Rödel, Petra Salm und Joachim Druke*

Arbeitseinsatz an einer Beobachtungshütte in der Lippeaue

ABU info 43-47 (2024)



Foto: M. Bunzel-Druke

Der Waldrapp von Hovestadt, 21.01.2024

## Überraschung!

Kurz vor Redaktionsschluss „flatterte“ noch ein Vogel in den Kreis Soest ein, mit dem keiner gerechnet hätte. Ein Waldrapp suchte auf einer Wiese bei Hovestadt während mehrerer Tage nach Nahrung. Der noch nicht ganz ausgefärbte Vogel gehört zu einer Art, die vor einigen Hundert Jahren noch in Deutschland gebrütet hatte, und die in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts kurz vor ihrem endgültigen Untergang stand.

Mit Vögeln aus den letzten Restkolonien in der Türkei und Marokko gelang es im Rahmen eines deutsch-österreichischen Programms, Waldrappe nachzuzüchten. Die so erzeugten, dann freifliegenden Jungvögel hatten nun zu lernen, wo sie den Winter verbringen sollten, und wie sie dorthin gelangen. Dafür flog ihnen im Herbst ein Leichtflugzeug, das die jungen Waldrappe als „Leitvogel“ anerkannt hatten, voran in die Toskana Italiens.

Der ungewöhnliche, nicht beringte und nicht besenderte Gast im Kreis Soest gehört nun wahrscheinlich zu der Gruppe halbwilder Waldrappe, die im vergangenen Herbst den Abflug in Richtung Süden verpasst hatten und lieber nach Norden geflogen waren. Einzelne Tiere gelangten so bis nach Schweden, und die Hälfte der Gruppe soll inzwischen bereits wieder in Süddeutschland bzw. Österreich sein. Unser Waldrapp ist offenbar so selbständig, dass ihm nicht geholfen werden muss. *Henning Vierhaus und Roland Loerbroks*

Nachtrag:

Nach Auskunft der Projekt-Betreuer ist unser Waldrapp ein Jungvogel aus dem letzten Jahr und stammt aus der Kolonie in Kuchl bei Salzburg. Dort ist er in einer natürlichen Felsschlucht aufgewachsen und deshalb nicht beringt.

Mehr über das Waldrapp-Projekt unter [www.waldrapp.eu](http://www.waldrapp.eu).



Foto: M. Bunzel-Druke

Foto: Margret Bunzel-Druke

## Biber im Kreis Soest – neue Entwicklungen

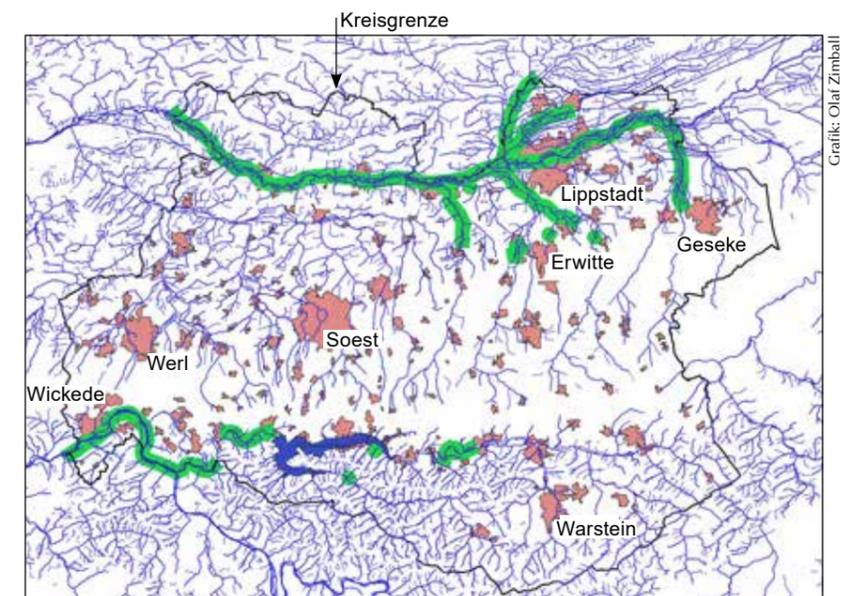
Wie in vielen Teilen Nordrhein-Westfalens ist auch im Kreis Soest der Biber auf dem Vormarsch. Seit 2010 besiedeln die großen Nager wieder unsere Gewässer und erobern sich ihre ehemaligen Verbreitungsgebiete zurück. Was an einzelnen Gewässerabschnitten der Lippe begann, hat sich inzwischen auf viele Gewässer, auch südlich des Haarstranges, ausgeweitet.

Bevorzugt die Biber anfangs ausschließlich die renaturierten Bereiche an der Lippe, ist heute festzustellen, dass der gesamte Fluss im Kreis Soest von den Tieren genutzt wird, einschließlich der Innenstadtbereiche von Lippstadt.

Ausgehend von den Verbreitungszentren an der Lippe wandern die Nager seit wenigen Jahren auch in die kleineren Nebengewässer. Erst seit rund vier Jahren finden sich Biber Spuren auch an Ruhr und Möhne. Die Entwicklung hier steht noch ganz am Anfang, erste Nachweise am Möhne-see, der Heve und am Möhnefluss bei Allagen zeigen aber auch im südlichen Kreisgebiet eine fortschreitende Ausbreitung des Bibers.

*Olaf Zimball*

„Da schwimmt ja ein Biber!“ Manchmal hat man einfach Glück. Am helllichten Tag schwamm dieser Biber in der Lippe auf das Wehr in Benninghausen zu - und ignorierte uns einfach, die wir auf der Brücke des Wehres standen.



Grafik: Olaf Zimball

grün: Biberbreitung im Kreis Soest im Jahr 2023.

## Weihenschutz

### Traditionsprojekt mit Zukunft

Weihen gehören zu den bedeutenden Brut- und Rastvögeln des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde. Das Vorkommen der Wiesenweihe im Vogelschutzgebiet ist für das Land Nordrhein-Westfalen herausragend: Sie kommt fast ausschließlich in der Hellwegbörde vor. Gemäß Roter Liste NRW (2016) gilt sie als „vom Aussterben bedroht“. Auch die Rohrweihe steht bereits auf der „Vorwarnliste“ der Roten Liste und hat in der Hellwegregion einen Verbreitungsschwerpunkt.

Die Brutsaison 2023 verlief erfreulich: Der Brutbestand der Wiesenweihe erhöhte sich in den Hellwegbörden von 22 Paaren im Vorjahr auf 33 im Jahr 2023. Zusätzlich gab es ein Brutpaar bei Beckum, etwas außerhalb des Bearbeitungsgebietes. Letztmals gab es im Jahr 2010 mit 33 Brutpaaren einen so hohen Brutbestand. Allerdings: In den 1990er Jahren betrug er noch bis zu 44 Paare.

Von den 39 Brutplätzen (34 Erstbruten und vier Ersatzbruten) lagen nur drei Nester nicht innerhalb der Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes (VSG) Hellwegbörde: einer bei Beckum (Kreis Warendorf) und zwei westlich von Salzkotten.

Aus NRW wurde uns fünf weitere Brutpaare der Wiesenweihe für das Jahr 2023 gemeldet: vier in den Kreisen Euskirchen, Rhein-Erft (zwei) und Düren mit zwei erfolgreichen Bruten mit je vier Jungvögeln und zwei Brutverlusten durch Lagergetreide (M. Fehn). Eine Brut gab es noch im Kreis Minden-Lübbecke (L. Boldt) Der Landesbestand der Wiesenweihe im Jahr 2023 betrug 39 Brutpaare gegenüber 24 im Vorjahr.



Wiesenweihe-Männchen  
Foto: M. Bunzel-Drüke

Die Wiesenweihe ist wie kaum ein anderer Vogel von landwirtschaftlich genutzten Flächen abhängig. Damit ist sie auf die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz angewiesen. Nachdem die natürlichen Lebensräume der Wiesenweihe in Sümpfen und Mooren in Deutschland immer weniger wurden, ist die Wiesenweihe auf Sekundärlebensräume in Form von Wintergetreide umgestiegen. Grund dafür ist der ähnlich dichte und hohe Bewuchs wie in Seggenrieden in Feuchtgebieten.

Das Problem besteht heute darin, dass die Jungvögel in der Regel nicht vor der Ernte flügge werden. Somit müssen die Nester gefunden und bei der Ernte geschützt werden.

Der Schutz von Rohr- und Wiesenweihe hat in der Hellwegbörde eine lange Tradition. Bereits in den 1960er Jahren haben ehrenamtliche Naturschützer gemeinsam mit den Landwirten diese seltenen Vögel geschützt.

Heute ist der Schutz wichtiger denn je. Dafür suchen Naturschützer im Frühjahr intensiv nach den Brutvorkommen der Vögel in der Hellwegregion. Wenn diese gefunden sind, wird der entsprechende Landwirt informiert. Zum Schutz des Nestes lässt der Landwirt eine 50x50 m<sup>2</sup> große Schutzzone bei der Ernte um das Nest stehen. Dieser Ernteausfall wird ihm durch das Land NRW entschädigt.

Patrick Hundorf, Hubertus Illner  
und Jan Butterweck



diesjährige  
Wiesenweihe  
Foto: M. Bunzel-Drüke

## Drohneinsatz beim Wiesenvogelschutz

Drohnen mit Wärmebildkamera werden seit wenigen Jahren von Jägern für die Rehkitzrettung eingesetzt und es liegen aus den Niederlanden erste Erfahrungen beim Wiesenvogelschutz vor.

Mit der Unterstützung der Stöckmann Stiftung hat die ABU ein Projekt durchgeführt zur Frage, inwieweit sich Drohnen im Wiesenvogelschutz einsetzen lassen. Eine Drohne mit Wärmebildkamera und Tageslichtkamera wurde drei Jahre lang getestet. Der Fokus lag auf der Suche von Gelegen und Jungvögeln: Die Gelege von Kiebitz und Brachvogel wurden schon erfolgreich in anderen Projekten mit einer solchen Drohne gefunden. Bei den selteneren Arten Löffel-, Knäk- und Krickente sowie Wachtelkönig gab es hierzu noch keine Erfahrungen. Außerdem sollte überprüft werden, ob der Einsatz von Drohnen die Suche von Gelegen erleichtert, störungsärmer und effizienter macht.

In der dreijährigen Laufzeit wurden insgesamt 552 ha befliegen. Die Befliegung kann nur am frühen Morgen kurz nach Sonnenaufgang für wenige Stunden erfolgen, wenn die Temperaturdifferenz zwischen der Luft und den wärmeabstrahlenden Körpern der Vögel bzw. der bebrüteten Eier ausreichend groß ist. Die Reviere der Vögel haben wir vorher abgegrenzt, damit in der zur Verfügung stehenden Zeit eine zielgerichtete Befliegung möglich ist.

Insgesamt konnten wir 56 Gelege von folgenden zehn Arten finden: Kiebitz, Brachvogel, Löffelente, Knäkente, Feldlerche, Stockente, Reiherente, Flussregenpfeifer und Blässhuhn.

Gut lassen sich die Gelege von Kiebitz, Großem Brachvogel, Flussregenpfeifer und Blässhuhn finden, weil sie relativ offen brüten und die Vögel bzw. die Eier dadurch als Wärmepunkte vor allem zu Beginn der Brutzeit gut erkennbar sind. Schwieriger wird es bei Löffelente und Knäkente, sie ziehen sich Grashalme über die Nester und sind somit sehr gut getarnt. Da die Brutzeit der beiden Entenarten später liegt als die von Kiebitz und Großem Brachvogel ist der Fund der Entennester von hoher Bedeutung. Bei

Fotos: C. Härting



Drohneinsatz bei Sonnenaufgang

Vorkommen dieser beiden Arten muss die Bewirtschaftung länger ausgesetzt werden als bei den Wiesenlimikolen. Hilfreich ist der Einsatz der Drohne auch bei der Suche von Nachgelegen. Diese werden gezeitigt, wenn das Graswachstum bereits fortgeschritten ist und man vom Rand der Flächen die brütenden Vögel kaum noch sieht.

Neben den Gelegen können auch Küken von Kiebitz und Großem Brachvogel festgestellt werden. Mit diesen Informationen lässt sich die Bewirtschaftung der Flächen besser koordinieren, Flächen mit Vorkommen von Familien dieser beiden Arten werden zunächst bei der Mahd ausgespart.

Keinen Erfolg hatten wir leider bei der Suche nach Gelegen des Wachtelkönigs. Sie sind mit reinen Beobachtungsmethoden nicht auffindbar, deshalb müssen zum Schutz von Gelegen relativ große Flächen bis in den August von der Bewirtschaftung ausgenommen werden. Im Kreis Steinfurt ist ein erster Gelegfund über eine Wärmebilddrohne gelungen, so dass wir in den nächsten Jahren weiter versuchen werden, hierzu mehr Informationen zu erhalten.

Christian Härting, Patrick Hundorf,  
Jan Butterweck & Birgit Beckers



oben:  
Der brütende Brachvogel erscheint als heller Punkt

unten:  
Dieses Löffelenten Gelege wurde mit Hilfe der Drohne gefunden.

gefördert von:



Stöckmann-Stiftung  
Förderung von Umwelt- und Naturschutz

# Lippeaue

Im Spätsommer 2023 entwickelte sich die Lippeaue östlich des Aussichtshügels „Bettenberg“ am Rand von Lippstadt-Benninghausen zu einem Hotspot für rastende Enten und Watvögel. Die ergiebigen Niederschläge und die von uns geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Auenwasserhaushaltes hatten das ganze Jahr über einen kleinen, flachen Auensee erhalten, der viele Wochen lang Scharen von Vögeln ernährte. Hier und in der restlichen Hellinghauser Mersch zählten wir unter anderem bis zu 1.000 Blässgänse, 51 Löffelenten, 53 Bruchwasserläufer, 57 Spießenten und dazu einige Seltenheiten wie Brauner Sichler, Zwerggans und Seeadler.

Erfreulich verlief auch die Brutzeit 2023: Zwischen der Gieseler im Osten und Benninghausen im Westen schritten u.a. u.a. Löffelenten, Knäkenten, Krickenten, Schnatterenten, Kiebitze und zahlreiche Neuntöter zur Brut.

Die 85 Hektar große Ganzjahresweide ist ein Mosaik aus Auengewässern, ausgedehnten Weiderasen und Hochstaudenfluren, Büschen und kleineren Auwaldkomplexen. Eigentümer sind die NRW-Stiftung, das Land NRW, der Kreis Soest und die Stadt Lippstadt, bei denen wir uns für die Unterstützung bedanken; die ABU ist Pächterin.

Unsere robusten Taurus-Rinder und Pferde (Koniks) weiden hier in geringer Dichte von ca. 0,4 Großvieheinheiten

je Hektar. Ihr Fressen, ihr bei Insekten heiß begehrter Kot, ihre Suhlen und Trampelwege sind neben der Sukzession der Pflanzen und den episodischen Hochwässern Teil einer Auenentwicklung, die von natürlichen Prozessen geprägt ist.

Das Konzept der naturnahen Beweidung verträgt sich gut mit dem, was für eine naturnahe Aue typisch ist: Kommt das Hochwasser, weichen die Tiere auf hochwasserfreie Flächen aus, geht es, kehren sie zurück; Totholz und Geschwemmsel - natürliche Mitbringsel der Hochwasser - stören auf der Weidefläche nicht, ebenso wie Sandablagerungen und mitgebrachter Schlamm. Rinder und Pferde weiden an den Ufern der Gewässer hier regelmäßig, dort selten oder auch gar nicht - Vielfalt auch hier!

Es ist ein Konzept, das artenreiche, naturnahe Landschaften und gegenüber Austrocknung und Hochwassern robuste Auen hervorbringt - nützlich in Zeiten des Klimawandels! Obendrein bietet es den Weidetieren ein gutes Leben, bis auch sie irgendwann, nach stressfreiem Kugelschuss auf der Weide, dem Nicht-Vegetarier ein leckeres Essen bescheren.

Der Politik sollte es endlich gelingen, den in Überschwemmungsgebieten wirtschaftenden Landwirten langfristige, verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten, die dort naturnahe Weidesysteme und damit die „Produktion“ von Biodiversität und attraktiven Erholungslandschaften für ihn wirtschaftlich machen. Es wäre zum Nutzen aller!

*Joachim Drüke*





## „Wir wollen einen zweiten Nationalpark ausweisen und werden dazu einen Beteiligungsprozess initiieren.“

So haben es CDU und Bündnis90/Die Grünen im Juni 2022 in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Am 6. September 2023 starteten Landwirtschaftsministerin Gorißen (CDU), Wirtschaftsministerin Neubaur und Umweltminister Krischer (beide GRÜNE) das Verfahren zur Ausweisung eines zweiten Nationalparks. Das Land bot sechs landeseigene Waldflächen zur Auswahl an, darunter den landeseigenen Teil des Arnberger Waldes. Bis zum 31.03.2024, knapp sieben Monate, gab die Landesregierung den Kreistagen („den Regionen“) Zeit, zu diskutieren, sich zu informieren und schließlich über das Ja oder Nein einer Bewerbung zu entscheiden. Eine

schicke Website und das Angebot zur Unterstützung von Kommunikationsprozessen gab sie „den Regionen“ mit auf den Weg.

Die eventuelle Nationalparkfläche im Arnberger Wald umschließt eine Fläche von ca. 7.000 Hektar und liegt zu ca. 40 % im Kreis Soest, der andere Teil im Hochsauerlandkreis.

Schon Mitte Oktober lehnten beide FDP-Fraktionen einen Nationalpark öffentlich ab. Die FDP-Fraktion im Kreistag HSK formulierte einen ablehnenden Antrag, der einen eventuellen Nationalpark auf landeseigener Fläche mit dem schon lange existierenden Naturpark verwechselte und auf 60.000 Hektar gewaltige Nachteile für Wirtschaft,

Tourismus, Nutzungen und für Privatpersonen prophezeite. HSK-Landrat Dr. Schneider (CDU) hielten diese groben Falschbehauptungen nicht davon ab, den FDP-Antrag voll zu unterstützen. Seine Verwaltung formulierte eine ablehnende Beschlussvorlage. Ob sich der Landrat hierüber mit seiner Kollegin Landrätin Irrgang im Kreis Soest abstimmt, ist nicht bekannt.

Ein Bündnis von Naturschutzvereinen des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest (ABU, VNV, BUND-HSK, BUND-SO, NABU-SO, LIZ und die SGV-Ortsgruppen Soest und Arnberg) formulierte am 1. November ihren Appell „Nationalpark Arnberger Wald - Ja bitte“ (siehe

weiter unten). Sie starteten zahlreiche Gespräche mit Kommunalpolitikern, Bürgermeistern, Verwaltungen, Interessenvertretungen, IHK, Journalisten, etc., um für einen Nationalpark und für einen fairen Diskussionsprozess zu werben, gegründet auf Fakten und Erfahrungen insbesondere auch in und um andere Nationalparke wie insbesondere den in der Eifel.

Mehr und mehr wurde deutlich, dass bei CDU und FDP kein Interesse an Information und Diskussion bestand, vielmehr das Thema schnell abgeräumt werden sollte. Das Bündnis der Naturschutzvereine richtete am 26.11. einen zweiten öffentlichen Appell an Politik und Interessenvertreter, sich die verfügbare Zeit bis zum März 2024 zu nehmen, um sich zu informieren, zu diskutieren und auf dieser Grundlage eine Meinung zu bilden. (siehe unten)

Nachdem sich der Naturschutzbeirat im HSK noch eindeutig für ein Bewerbungsverfahren ausgesprochen hatte, beschloss der Kreistag HSK schließlich am 8. Dezember mit 28 (CDU, FDP) zu 22 Stimmen (SPD, Grüne, SBL, Die Linke) die sofortige und endgültige Ablehnung einer Bewerbung und damit auch jede weitere Befassung, Diskussion und Information über einen eventuellen Nationalpark. Dem Wunsch seitens der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der Sauerländer Bürgerliste (SBL), einen konstruktiven

Dialog mit weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft zu führen und daher die Entscheidung zu vertagen, wurde seitens der FDP- und CDU-Fraktionen nicht entsprochen. Dies, obwohl es eine lange Tradition im Kreistag hatte, dass auf Wunsch einer Fraktion eine Vertagung vorgenommen wird, soweit keine Dringlichkeit besteht, was hier keinesfalls zutrifft.

Im Kreis Soest hielten sich die Kreistagsfraktionen - ausgenommen die FDP - zunächst mit öffentlichen Verlautbarungen zurück, ebenso die Kreisverwaltung. Im Naturschutzbeirat gab es nach kontroverser Diskussion einen knappen Mehrheit für eine weitere Befassung mit dem Thema. Landrätin Irrgang (CDU) überließ die Meinungsbildung den Fraktionen. Eine in ihrem Auftrag erstellte „Informationsvorlage“ für den Kreistag listete Vor- und Nachteile auf, die sich - so die Botschaft - annähernd die Waage hielten. Man vermied bewusst jeden Anschein einer Positionierung.

Die Fraktionen von CDU und SPD im Kreistag Soest ließen den Gesprächswunsch der Naturschutzvereine unbeantwortet. Erst auf die Frage des Unterzeichners an Landrätin Irrgang, wie denn eine vernünftige Meinungsbildung in der CDU-Fraktion zustande kommen sollte, wo doch offenbar kein Interesse an einer Diskussion bestünde, führte dann zu einer Veranstaltung der CDU unter Leitung

des Landtagsabgeordneten Heinrich Frieling in Weslarn. Dort hatten der Unterzeichner und Bernhard Schladör (LIZ) Gelegenheit, die Position der Naturschutzvereine darzustellen, ebenso die Kreisjägerschaft und der Waldbauernverband ihre Positionen. Die Diskussion war sachlich, doch aus der CDU kamen nur kritische Stimmen, die sich die Bedenken und Gegenargumente von Jägern und Waldbauern zu eigen gemacht hatten. Keiner der anwesenden CDU-Mitglieder warb auch nur für eine Fortsetzung von Informieren und Diskutieren, wofür ja noch reichlich Zeit bestand. Auch MdL Frieling vermied jedes Werben für ein Fortführen des Bewerbungsprozesses.

Am 14.12. lehnte der Kreistag mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von GRÜNE, BG und Die Linke die weitere Befassung mit einer eventuellen Bewerbung ab. Damit hatten beide Kreistage den Beteiligungsprozess abgewürgt - weit vor der gesetzten Frist und ohne die angebotenen Unterstützungen für Information und Diskussion wahrzunehmen.

Viele der Gegenargumente waren falsch oder heillos übertrieben. Über berechnete Fragen und Bedenken hätten wir Naturschutzvereine gerne diskutiert, gerne hätten wir auch an Diskussionsveranstaltungen mit externen Experten und Politikern mit „Nationalparkerfahrung“ mitgewirkt.

## Wie geht es jetzt weiter?

Das kreisübergreifende Bündnis aus Naturschutzvereinen und SGV ist geschmiedet, das Interesse an einem Nationalpark Arnberger Wald und an der künftigen Entwicklung der Natur des Naturparks Arnberger Wald ist groß.

Abgewürgt haben die beiden Kreistagsfraktionen der CDU nur den Beteiligungsprozess der CDU(!)-geführten Landesregierung, nicht das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für einen künftigen Nationalpark Arnberger Wald und für mehr Natur im ganzen Naturpark. Die Ausweisungsprozesse der meisten Nationalparke in Deutschland - ausgenommen die in der letzten

Volkskammersitzung der DDR 1990 beschlossenen - waren langwierig und mit vielen Diskussionen verbunden - die meisten aber waren erfolgreich!

Das Land NRW ist noch weit entfernt vom selbstgesteckten Ziel, auf 5% der Waldfläche Nordrhein-Westfalens „Wildnis“ zu schaffen, d.h. der Natur Raum zu geben, frei von Nutzungen, zum Wohle aller der Geschöpfe, die Wälder benötigen, die alt werden dürfen, in denen Entwicklungen des Werdens und Vergehens über Jahrzehnte und Jahrhunderte ungestört von Nutzungsinteressen des Menschen möglich sind - zum Wohle auch der

vielen Menschen, die sich gerne erfreuen und erholen würden in einem Nationalpark, abseits - aber erreichbar - von einer hektischen, dicht besiedelten und lauten Alltagswelt.

Wir bleiben dran und werden mit Veranstaltungen, und Exkursionen weiter für einen Nationalpark und für mehr Natur im Naturpark werben.

Joachim Driike, Birgit Beckers, Johanna Dülberg (ABU), Johannes Schröder (VNV), Birgit Jakubzik, Dagmar Preussner (BUND-HSK), Sabine Schumacher, Carsten Rocholl (BUND-SO), Paul Köhler (NABU-SO), Matthias Baule (SGV-AR), Gabi Tiemann (SGV-SO)

## Nationalpark Arnsberger Wald: Ja bitte!



### Wir

- die Arbeitsgem. Biologischer Umweltschutz im Kr. Soest e.V. – Biologische Station Soest
- die BUND-Kreisgruppe Soest,
- die BUND-Kreisgruppe Hochsauerlandkreis,
- die BUND-Ortsgruppe Arnsberg,
- der NABU-Kreisverband Soest e.V.,
- der Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. VNV,
- das Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnesee e.V. LIZ und
- der Sauerländische Gebirgsverein Soest e.V. und Arnsberg e.V.

**begrüßen die Initiative der Landesregierung  
für einen zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen.**

Die landeseigene Waldfläche zwischen Arnsberg und Möhnesee steht als erster Nationalpark „Arnsberger Wald“ in Westfalen bereit.

### Unser Appell

**Wir rufen die Politik des Kreises Soest und des Hochsauerlandkreises auf,  
dieses Angebot der Landesregierung anzunehmen – zum Wohle unserer Natur, zum Nutzen für die  
Bewohner im Hochsauerlandkreis und im Kreis Soest, als großartiges Angebot zur Naherholung und  
zur Umweltbildung an viele naturinteressierte Menschen im weiteren Umkreis.**

Der Nationalpark Eifel hat sich als großer Erfolg erwiesen, ein Nationalpark Arnsberger Wald hat das Potential es auch zu werden!

Mit der Ausweisung als Nationalpark bekäme die Natur Vorrang, könnte sich frei entfalten. Tiere und Pflanzen, die in Wirtschaftswäldern kaum geeignete Lebensräume finden, würden dauerhaft vor dem Aussterben geschützt. Es entstünden artenreiche, abwechslungsreiche, spannende Wälder, hoch attraktiv für viele Erholungssuchende.

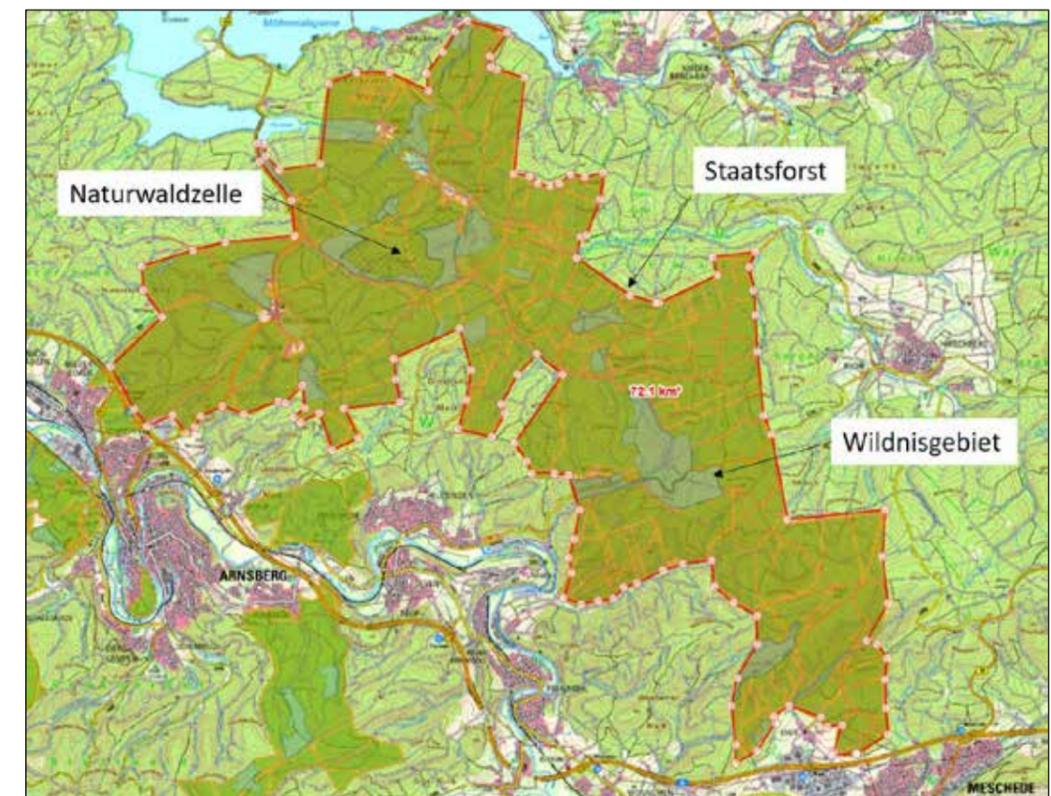
Die bereitstehende Waldfläche ist seit Jahrzehnten bereits Naturschutzgebiet und weit überwiegend auch europäisches Schutzgebiet und steht damit für andere Nutzungen nicht zur Verfügung. Dies bedeutet: Die Ausweisung als Nationalpark wäre kein zusätzliches Hindernis für die Ausweisung von Siedlungs- oder Gewerbegebieten, wäre kein zusätzliches Hindernis für die Energiewende, kein zusätzliches Hindernis für künftige Infrastrukturprojekte!

Selbst die forstwirtschaftlichen Effekte wären gering: Denn die ehemaligen, forstwirtschaftlich bedeutenden Fichtenwälder sind den Dürrejahren zum Opfer gefallen.

Befürchtungen, ein Nationalpark könnte zu schwerwiegenden Wildschäden im Umfeld führen, erscheinen uns unbegründet: Ein entsprechendes Wildmanagement wird dies verhindern, so wie es das Landesnaturschutzgesetz in § 36 Absatz 1 auch fordert.

## Alles spricht für einen Nationalpark im Herzen Westfalens!

Um diese Waldfläche geht es:



### Bestens geeignet

Die innerhalb der ca. siebentausend Hektar umfassenden Kulisse liegende landeseigene Waldfläche erfüllt die Voraussetzungen des § 24 Bundesnaturschutzgesetz für eine Ausweisung als Nationalpark. Sie ist weitgehend unzerschnitten, es ist bereits seit langem als Naturschutzgebiet ausgewiesen und es ist weit überwiegend auch als FFH-Gebiet Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Es kann in einen Zustand entwickelt werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

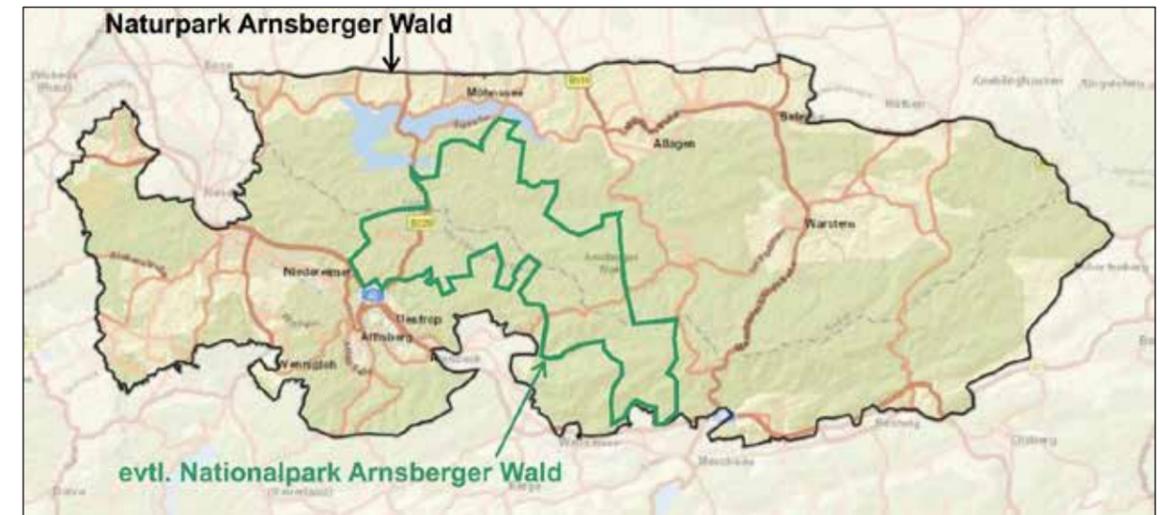
Fichtenforste nahmen bis vor wenigen Jahren größere Teile des Gebietes ein. Sie sind infolge der Dürrejahre großflächig abgestorben. Auf diesen Flächen besteht nun die Chance einer natürlichen Wiederbewaldung hin zu artenreichen Laub- und Laubmischwäldern aus heimischen Baumarten. Von Buchen und Eichen geprägte Altholzbestände sind teilweise bereits als Wildnisgebiete ausgewiesen und aus der Nutzung genommen. Hier und in den übrigen Altholzbeständen können sich die besonders artenreichen und von spezialisierten Tieren und Pflanzen bewohnten Altholzbestände und Bestände der sog. Zerfallsphase entwickeln. Ein großer Teil der Bachauen wird schon heute faktisch nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt.

Ein vielgestaltiger Wald ganz unterschiedlicher Altersstadien, mit zunehmendem Totholzanteil, durchzogen von zahllosen Bächen, die aus Quellsümpfen entspringen, begleitet von vielen kleinen Mooren: Aus dem bereits Vorhandenen würde sich eine großartige Waldlandschaft entwickeln, Lebensraum für viele heute selten gewordene Arten. Stellvertretend für diese Lebensgemeinschaft stehen Arten wie die Wildkatze, der Grauspecht, der Schwarzstorch, der Schwarze Grubenlaufkäfer, zahllose seltene Pflanzenarten insbesondere der Moore und feuchten Bachauen.

Das o.g. Gebiet kann nahezu vollständig aus der Nutzung genommen werden. Bereiche, die aus natur- und schutzfachlicher Sicht einer wiederkehrenden Pflege oder einer entsprechend schonenden Nutzung bedürfen – sog. Pflegezonen – sind nur in sehr begrenztem Umfang erforderlich. Dem Grundgedanken eines Nationalparks – „Natur Natur sein lassen“ – kann daher sehr weitgehend gefolgt werden.

### Eingebettet in einen großen Naturpark

Der Nationalpark Arnsberger Wald wäre eingebettet in eine großräumige, kaum zerschnittene Waldlandschaft, in der weitere Teilflächen schon heute als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Diese Waldlandschaft bildet den Naturpark Arnsberger Wald mit einer Gesamtfläche von 59.900 ha. Mehr als zwei Drittel dieser Fläche ist in staatlichem oder kommunalem Besitz. Der Nationalpark im Zentrum würde den Naturpark wesentlich aufwerten und bundesweit bekannter machen.



### Aus Verantwortung für den Erhalt der Natur

Die im Jahr 2007 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Biodiversitätsstrategie betont die Bedeutung nutzungsfreier, der natürlichen Entwicklung überlassener Wälder für den Erhalt unseres Naturerbes. Sie fordert, 5 % der deutschen Waldfläche für eine natürliche Entwicklung ohne Nutzung vorzusehen. Die Biodiversitätsstrategie NRW aus dem Jahr 2015 zählt ein Netz von Schutzgebieten zu ihren Leitzielen, wo Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik ungestört ablaufen (Prozessschutz). Dafür soll der Waldflächenanteil mit natürlicher Waldentwicklung auf 5% angehoben werden. Aktuell sind erst ca. 1,9% der nordrhein-westfälischen Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung genommen. Ein Nationalpark Arnsberger Wald wäre ein bedeutsamer Schritt, um dem politisch beschlossenen Ziel der Biodiversitätsförderung auf Bundes- und Landesebene näher zu kommen.

Im Dezember 2022 haben sich 200 Staaten – unter ihnen Deutschland – im „Kunming-Montreal-Abkommen“ verpflichtet, 30% der Landschaft und der Meere als Schutzgebiete auszuweisen, um das weltweite Massenaussterben von Arten zu stoppen. Neben naturverträglichen Nutzungsformen müssen auch nutzungsfreie Gebiete dauerhaft gesichert werden, in denen sich die Natur frei entwickeln kann. Dieses Abkommen erfordert es, die Nationale Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2007 fortzuschreiben. Ein Nationalpark Arnsberger Wald ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag unseres Bundeslandes zum Erreichen auch internationaler Verpflichtungen Deutschlands.

### Ein Geschenk an die Menschen in unserer Region

Ein Nationalpark Arnsberger Wald wäre nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der heimischen Natur, es wäre auch ein Geschenk an die Menschen hier in der Region und darüber hinaus. Erholung in der Natur bedeutet für viele Menschen Lebensqualität. Studien belegen die positiven gesundheitlichen Wirkungen intakter Landschaften und Naturgebiete. Die Nachfrage nach Natur ist groß. Die vielfältigen positiven Reaktionen von Wanderern auf Naturschutzmaßnahmen im Arnsberger Wald – z.B. die Renaturierung von Bächen und das „Entfichten“ der Talauen – sind ein Beleg hierfür.

Nationalparke sollen auch dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen, so fordert es das Bundesnaturschutzgesetz. Mit der Einrichtung eines Nationalparks Arnsberger Wald würden Wanderwege verbessert und aufgewertet, sorgfältig abgestimmt auf das Schutzbedürfnis der Natur. Alle 16 Nationalparke in Deutschland verfügen über mindestens ein attraktives Informationszentrum und sog. Nationalparktore. Solche Einrichtungen würden auch im Nationalpark Arnsberger Wald geschaffen und die

Attraktivität der Region erhöhen. Eingebettet in ein kluges nachhaltiges touristisches Konzept bietet sich auch eine Chance, einige durch Tagestourismus ausgelöste Probleme am Möhnesee zu mildern.

### Ökonomisch ein Gewinn

Ökonomisch sind die Nationalparke in Deutschland ein Gewinn für die jeweiligen Regionen. Wir sind sicher, dass dies auch für einen Nationalpark Arnsberger Wald gelten würde. Profitieren würden Gastronomie, Hotellerie und kulturelle Einrichtungen wie Museen in den umliegenden „Nationalparkgemeinden“.

Holzwirtschaftlich erscheinen uns die Auswirkungen eines Nutzungsverzichts auf der landeseigenen Nationalparkfläche als sehr begrenzt: Die einstigen holzwirtschaftlich bedeutsamen Fichtenforste existieren nicht mehr, eine Neubegründung schnell wachsender, holzwirtschaftlich möglicherweise interessanter Wälder ist im existierenden Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet bereits heute untersagt.

Die positiven regionalwirtschaftlichen Effekte dürften die begrenzten holzwirtschaftlichen Effekte sehr deutlich übertreffen.

### Mitten in Westfalen

Kein anderer der aktuellen Kandidaten für einen zweiten NRW-Nationalpark bietet eine vergleichbar günstige Lage: Mitten in Westfalen und nah bei den Menschen.



### Kein Hindernis für die Energiewende

Der für den Klimaschutz erforderliche Umbau der Energieversorgung wird auch für den Naturpark Arnsberger Wald durch den Bau von Windkraftanlagen Beeinträchtigungen mit sich bringen. Die Naturschutzverbände fordern schon seit langem eine räumliche Planung, die den großen Wert des Naturparks für Mensch und Natur berücksichtigt und die Belastungen auf das unabweisbar Nötige begrenzt. Wir betonen in diesem Zusammenhang, dass ein Nationalpark Arnsberger Wald kein Instrument zur Abwehr von Windkraft ist. Dies ist er schon deshalb nicht, weil die potentielle Nationalparkfläche als weit überwiegend ausgewiesenes Naturschutzgebiet und europäisches Schutzgebiet (FFH-Gebiet) schon heute für Windkraft nicht zur Verfügung steht.

### Mitmachen!

Wir rufen alle interessierten Organisationen und Personen auf, sich unserem Appell anzuschließen.

Bad Sassendorf, Marsberg, Arnsberg, Warstein, Möhnesee, Soest; ergänzte Version vom 03.12.2023, Ursprungsversion vom 01.11.2023



Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V.



Kontakte:

ABU, Teichstraße 19, 59505 Bad Sassendorf, Joachim Drüke, [j.drueke@abu-naturschutz.de](mailto:j.drueke@abu-naturschutz.de), 0171/7318133  
 VNV, Sauerlandstraße 74a, 34431 Marsberg, Bernhard Koch, [BeKoch-VNV@web.de](mailto:BeKoch-VNV@web.de), 0175/2248513  
 BUND-HSK, Kirchlinde 1, 59757 Arnsberg, Birgit Jakubzik, [birgit.jakubzik@bund.net](mailto:birgit.jakubzik@bund.net), 0176/91101312  
 NABU-Kreis Soest, Herforder Straße 6, 59555 Lippstadt, Paul Köhler, [kontakt@paulkoehler.de](mailto:kontakt@paulkoehler.de), 0160/94669880  
 LIZ, Brüningsstraße 2, 59519 Möhnesee-Günne, Bernhard Schladör, [b.schladoer@t-online.de](mailto:b.schladoer@t-online.de), 0171/4128334  
 BUND-SO, Feldmühlenweg 33, 59494 Soest, Sabine Schumacher, [sabine.schumacher@bund.net](mailto:sabine.schumacher@bund.net), 0171/4581439  
 SGV-Soest, Friedrich-Volckmar-Weg 11, 59494 Soest, Gabriele Tiemann, [g.tiemann@t-online.de](mailto:g.tiemann@t-online.de), 0175/4869415  
 SGV-Arnsberg, Hanstein 15, 59821 Arnsberg, Matthias Baule, [matthias.baule@gmx.de](mailto:matthias.baule@gmx.de), 0176/36350652





Bad Sassendorf, Marsberg, Arnsberg, Warstein, Möhnesee, Soest – 03.12.2023

## Soll auf den Flächen des Staatswaldes im Arnsberger Wald ein Nationalpark eingerichtet werden? Und was käme da auf uns zu?

Es gibt viele Fragen und Befürchtungen, es gibt zustimmende Stimmen und ablehnende Meinungen.

Wir Naturschutzvereine aus dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis begrüßen die Idee eines Nationalparks. **Das Wichtigste ist jetzt jedoch, dass wir - Politik, Interessenverbände, Befürworter und Kritiker – uns die Zeit nehmen, uns und die Öffentlichkeit gut zu informieren, miteinander zu diskutieren und uns auf dieser Grundlage eine Meinung zu bilden.** Dabei können wir uns stützen auf viele Erkenntnisse und Erfahrungen mit bestehenden Nationalparks, in NRW insbesondere mit dem Nationalpark Eifel, der seit nunmehr 20 Jahren besteht.

Wir sollten das Angebot des Landes annehmen, uns bei der Meinungsbildung organisatorisch und finanziell zu unterstützen. Dafür haben wir in dem von der Landesregierung initiierten Findungsprozess bis zum 31. März 2024 Zeit. Näheres dazu siehe [www.nationalpark.nrw.de](http://www.nationalpark.nrw.de).

Wir Naturschutzvereine haben in den letzten Wochen viele Gespräche geführt mit Politik, Industrie- und Handelskammer, Behörden, Vereinen und Fachleuten aus Forstwirtschaft und Naturschutz. Zu einigen Fragen und Befürchtungen, die in den letzten Wochen geäußert wurden, sind dies unsere derzeitigen Erkenntnisse und Einschätzungen:

### Würde sich ein Nationalpark Arnsberger Wald auf die von der Landesregierung angebotene, zusammenhängende Staatswaldfläche beschränken?

Ja! Angrenzende Flächen in privatem oder kommunalem Eigentum können nur einbezogen werden, wenn die Eigentümer dem zustimmen.

### Tritt mit der Ausweisung eines Nationalparkes sofort ein Veränderungsverbot in Kraft?

Nein! Der heutige Zustand der Staatswaldfläche ist wie der aller umgebenden Wälder Ergebnis einer Jahrhunderte alten Nutzungsgeschichte, die die Wälder, die sonstigen Lebensräume und den Wasserhaushalt in vielerlei Hinsicht maßgeblich geprägt und verändert hat. Zudem haben in den letzten Jahren Sturmereignisse und insbesondere das dürrebedingte Absterben der Fichtenbestände auf großer Fläche neue Bedingungen geschaffen. Der Übergang vom heutigen Zustand zu einem Zustand, auf dem man dauerhaft auf mindestens 75% der Fläche Natur Natur sein lassen würde, wird laut Expertenmeinung ca. 20 bis 30 Jahre dauern. In diesem Zeitraum würden zahlreiche waldbauliche und den Wasserhaushalt betreffende Maßnahmen ergriffen, um einen guten Ausgangszustand für einen dauerhaften forstwirtschaftlichen Nutzungsverzicht auf dem Weg zum vollwertigen Nationalpark zu schaffen. Dies betrifft insbesondere auch die sog. Kalamitätsflächen. Man spricht deshalb – wie beim Nationalpark Eifel – von einem „Entwicklungsnationalpark“.

## Welche Vorteile hätte ein Nationalpark für die Natur?

Nutzungsverzicht – „Natur Natur sein lassen“ – bedeutet, dass Bäume und ganze Waldbestände altern und sterben dürfen. Diese Altersphasen, die im Wirtschaftswald allenfalls vereinzelt und kleinflächig vorkommen, sind die artenreichsten. Zahlreiche Insekten-, Moos- und Pilzarten sind auf diese Phasen angewiesen, und je großflächiger solche Stadien sich ausbilden können, desto stabiler und überlebensfähiger sind die Populationen dieser oft sehr seltenen oder gar vom Aussterben bedrohten Arten. Profitieren würden auch zahlreiche Vogelarten, die alte und abgestorbene Bäume als Nistplatz und zur Nahrungssuche nutzen. „Natur Natur sein lassen“ bedeutet auch, dass sich mit der Zeit sehr vielgestaltige Waldbilder entwickeln, die in der Summe einer großen Artenvielfalt Lebensraum bieten. Die heute im Arnsberger Wald lebenden Waldarten würden profitieren, sie verlieren ihren Lebensraum nicht. Vermutlich würden weitere Arten hinzukommen. Im Nationalpark Eifel z.B. wurden bis heute 11.000 Arten nachgewiesen. Nutzungsverzicht bedeutet auch, dass unvermeidliche Beeinträchtigungen durch waldbauliche Maßnahmen – z.B. Bodenverdichtung auf Rückegassen, Erosionsrinnen durch das Befahren für den Holztransport – dauerhaft vermieden würden.

## Welche Einschränkungen kämen auf die Besucher des Waldes zu?

Die eventuelle Nationalparkfläche ist bereits seit langem als Naturschutzgebiet ausgewiesen, ganz überwiegend auch als europäisches Naturschutzgebiet (FFH-Gebiet). Schon seit vielen Jahren gilt dadurch für Erholungssuchende zum Schutz der Natur ein Wegegebot. Mit der Einrichtung eines Nationalparks würde man sich Gedanken machen, ob das bestehende Wegenetz an der ein oder anderen Stelle verändert werden sollte – zum Schutz der Natur, aber auch um Erholungssuchenden interessante Wege zu bieten. Die Wanderinfrastruktur – Informationstafeln, Schutzhütten, etc. – würde verbessert.

## Würden die Bejagung und die Regulierung von Wildbeständen eingestellt?

Nein! Die Bestände würden auch künftig reguliert, soweit dies notwendig ist, um Schäden innerhalb und außerhalb des Nationalparks zu begrenzen. Über die Art des Wildmanagements würde diskutiert und schließlich ein Wildtiermanagementplan aufgestellt.

## Hat die Region ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung des Nationalparks?

Ja! In der Eifel wurde ein kommunaler Nationalparkausschuss eingerichtet, der in allen Grundsatzfragen beteiligt wird und ein Vetorecht hat. Alle ordnungsbehördlichen Zuständigkeiten bleiben erhalten.

## Bestünde die Gefahr, dass Borkenkäferkalamitäten oder ähnliche Schadereignisse auf benachbarte private oder kommunale Wälder übergreifen könnten?

Entlang der Außengrenzen würde innerhalb der Nationalparkfläche eine Pufferzone eingerichtet, in der waldbauliche Maßnahmen zum Schutz der Waldflächen außerhalb des Nationalparks ergriffen werden können.

## Ist Umweltbildung ein Auftrag, den Nationalparke erfüllen sollen?

Ja, ein ganz wichtiger! Jeder Nationalpark hat diesen Auftrag. Informationszentren, Exkursionsangebote, Veranstaltungen und Informationsangebote an ausgewählten Stellen des Netzes von Wanderwegen gehören zur Infrastruktur und zu den Angeboten eines Nationalparks. Hierfür stehen jetzt schon das LIZ am Möhnesee, das Jugendwaldheim und das forstliche Bildungszentrum in Arnsberg zur Verfügung. Auch private Einrichtungen der Umweltbildung können profitieren.

### Wie werden die forstwirtschaftlichen Auswirkungen eingeschätzt?

Ungefähr die Hälfte der eventuellen Nationalparkfläche war mit Fichten bestanden, die der Dürre zum Opfer gefallen sind. Ein kleinerer Teil der Laubholzbestände ist bereits als Wildnisgebiet oder als Naturwaldzelle aus der Nutzung genommen, die übrigen Laubholzbestände stünden künftig dem Holzmarkt nicht mehr zur Verfügung. Die Auswirkungen auf den Holzmarkt werden insgesamt als gering eingeschätzt.

### Welche regionalwirtschaftlichen Effekte hätte ein Nationalpark?

Der Nationalpark Eifel zeigt wie viele anderer Nationalparke, dass Nationalparkregionen wirtschaftlich sehr profitieren, insbesondere Gastronomie und Hotellerie. Eine sozioökonomische Studie zum Nationalpark Eifel kommt zu dem Ergebnis, dass durch den Nationalpark Jahresumsätze von 30 Millionen € generiert, was Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten von 700 Personen entspricht.

Ein Nationalpark „Arnsberger Wald“ wäre auch eine Marke, die die Attraktivität der Region steigert. Viele, insbesondere auch junge Menschen fragen bei der Wahl eines Arbeitsplatzes und ihres künftigen Wohnortes auch nach weichen Standortfaktoren. Ein Nationalpark ist für viele ein attraktives Angebot.

### Hätte ein Nationalpark negative Auswirkungen auf den Ausbau der regenerativen Energie?

Nein! Die infrage kommende Nationalparkfläche steht schon heute für Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie nicht zur Verfügung. Daran wird die Ausweisung als Nationalpark nichts ändern. Die Flächenbeiträge, die Südwestfalen für den Ausbau der regenerativen Energie leisten muss, können ohne Inanspruchnahme von Naturschutzgebieten, FFH- und Vogelschutzgebieten erfüllt werden.

### Wird in einem Nationalpark auch geforscht?

Wie die Umweltbildung ist auch die Forschung eine wichtige Aufgabe eines Nationalparks. In der aktuellen und künftigen Situation eines fortschreitenden Klimawandels, verbunden mit vielen Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung der Wälder und der Tier- und Pflanzenwelt ist Forschung besonders wichtig. Ein Nationalpark bietet hierfür sehr gute Bedingungen. Die Forschungsaktivitäten eines Nationalparks wären eine gute Ergänzung zu bereits in der Region bestehenden forstlichen Einrichtungen wie das „Zentrum für Wald und Holzwirtschaft“ in Arnsberg und das Zentrum HOLZ in Olsberg.

### Ist zu befürchten, dass ein Nationalpark und sein Umfeld durch zu viele Touristen überlastet würden?

Dies ist eine berechtigte Frage, weil schon heute das Umfeld des Möhnesees an Wochenenden starkem Verkehr ausgesetzt ist. Allerdings zeigt sich auch heute, dass sich die meisten Besucher am Möhnesee aufhalten und selbst an Wochenenden die Wanderwege im Staatswaldgebiet eher nicht überlastet sind. Aber natürlich gehörte zu einem Nationalpark auch ein sorgfältig ausgearbeitetes, mit den Kommunen und den Bürgern diskutiertes touristisches Konzept mit passenden Infrastrukturangeboten.

## Schwach

Aus dem Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis90/Die Grünen: „Wir wollen einen zweiten Nationalpark ausweisen“ - wollen sie das wirklich?

Zunächst zur CDU: Schon in der Pressemitteilung der Landesregierung spielte Landwirtschaftsministerin Gorißen die Bedenkenträgerin. Zum Jahresbeginn 2024 legte sie nach: „Ich habe nicht den Eindruck, dass das Interesse der Regionen groß ist“ wird sie in der Westfälischen Rundschau zitiert. Noch deutlicher kann man den laufenden Beteiligungsprozess der eigenen Landesregierung nicht torpedieren. Man lehnt sich zurück und nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass die eigenen lokalen Truppen dieses Projekt der Koalition abwürgen.

Nichts hatte die Landes-CDU im Vorfeld des Bewerbungsprozesses dafür getan, um bei ihren Leuten in den Kreistagen zumindest für eine faire Diskussion in der Region zu werben. In den beiden Kreisen Soest und Hochsauerlandkreis überließ die CDU dem Waldbauernverband und der Jägerschaft das Feld und übernahm deren ablehnende Meinung. Informationen über existierende Nationalparke, Erfahrungen von CDU-Bürgermeistern aus deren Umfeld, Erkenntnisse von Touristikern, Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen im Umfeld des Eifel-Nationalparks: alles völlig uninteressant, weil die Vorurteile nur störend. Die CDU in beiden Kreistagen hing am Rockzipfel von Waldbauernverband und Jägerschaft - unwillig in dieser wichtigen naturschutzpolitischen und regionalpolitischen Frage eine eigene Meinung zu entwickeln und eine faire Diskussion zu ermöglichen. Dass die CDU im Kreistag Soest den Gesprächswunsch des Bündnisses aus Naturschutzvereinen und SGV einfach ignorierte und es einer deutlichen Intervention bedurfte, um wenigstens eine einzige Diskussion zustande zu bringen, vervollständigt nur das Bild.

Nun zu den Grünen: Was hat eigentlich Umweltminister Krischer getan, um in den Regionen für dieses

Projekt zu werben? Im Kreis Soest und im Hochsauerlandkreis wurde er jedenfalls nicht gesehen. Wieso konnten die Grünen zulassen, dass ausschließlich die Kreistage den Ausgang des Prozesses bestimmten? Haben die Räte in Städten und Gemeinden keine Bedeutung, haben die im Naturschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger keine Bedeutung? Wieso hat man den Bewerbungsprozess so eng befristet - hatte man Angst vor der Europawahl?

Für beide FDP-Fraktionen war die Nationalparkdiskussion nur eine Bühne, um sich bei ihren Unterstützern in Erinnerung zu bringen. Sich gegen den Naturschutz zu profilieren funktioniert bei ihnen immer!

Und dann war da ja auch noch die SPD-Fraktion im Soester Kreistag. Einst war sie entschiedene Anhängerin der Idee eines Nationalparks Arnsberger Wald. Nun hielt auch sie es noch nicht einmal für nötig, auf unseren Gesprächswunsch zu reagieren. Auch von ihr kam in der Kreistagsitzung am 14. Dezember kein Werben wenigstens für eine breite Diskussion. Gefangen in einer Koalition mit der CDU benutzte sie die Diskussion, um die Oppositionsarbeit im Landtag in den Kreistag zu ziehen und enthielt sich der Stimme.

Was bleibt als Resümee? CDU und SPD haben kein naturschutzpolitisches Konzept, keine Antwort auf die Biodiversitätskrise, keine kundigen Naturschutzpolitiker!

Bei den Grünen strampeln sich einige wenige ab, um dem Naturschutz Gehör zu verschaffen. Von Minister Krischer ist bisher nichts gekommen. Wir brauchen keine Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie, wir brauchen kein Schönreden der Belastungen durch Wasser- und Windkraft, wir brauchen keine grünen Floskeln - wir brauchen Instrumente und Budgets für funktionierende Schutzgebiete, verbesserte Angebote des Vertragsnaturschutzes an unsere Landwirte und Maßnahmen gegen den Artenverlust in unserer Normallandschaft!

Joachim Driike





In der Lippeaue „Klostermersch-Nordseite“  
Foto: K. Küper

## Die Wilden Weiden in der Lippeaue: Mit den Taurusrindern durchs Jahr

„Hey, geht doch mal auf Seite, ihr Kamele!“ rufe ich, als ich mit einem Quaderballen Heu auf dem Frontlader in der Hellinghauser Mersch vom Trecker springe. Vorsichtig bewege ich mich durch die Herde, die schon gierig am Heu rupft, und schneide den Ballen auf. Die Hälfte fällt auf ein kleines Weidengestrüpp, den Rest bringe ich zu einem Baumstamm, der hier als Raufe dient. Dann geht es ans Verteilen. Die Rinder kennen mich inzwischen und weichen langsam aus, wenn ich mich mit dem Heu in den Händen nähere.

Hier auf der Fläche leben 33 Rinder und 5 Pferde, das heißt, das Heu muss so weit ausgebreitet werden, dass alle Tiere, auch die rangniedrigen, ihre Portion abbekommen. In den kommenden Tagen werde ich die Herde immer öfter in der Fanganlage füttern, damit demnächst die alljährliche Blutuntersuchung durchgeführt werden kann. Auch wenn unsere Rinder

„wild“ gehalten werden, müssen sie trotzdem wie Hausrinder regelmäßig auf BHV1, das bovine Herpesvirus 1, getestet werden.

Als alle Tiere friedlich fressen, abgesehen von ein bisschen Gerangel und Geschiebe bei den Halbwüchsigen, schaue ich ihnen noch eine Weile zu, bevor es zur nächsten Fläche und Herde geht.

Jetzt im Winter werden die Rinder und Pferde zugefüttert mit Heu, welches wir im Sommer gemacht haben, teilweise selbst, aber auch mit der Unterstützung einiger Lohnunternehmer. Unser biozertifizierter Betrieb darf nur entsprechend gekennzeichnetes Heu verfüttern, das idealerweise von den eigenen Flächen kommt.

Im Winter ist die tägliche Tierkontrolle (Sind alle Tiere da? Alle gesund?) während der Fütterung relativ einfach. Das ist im Frühjahr und Sommer, wenn das Gras wächst und die Tiere

nicht täglich zur Futterstelle kommen, eine größere Herausforderung. Dann sind wir regelmäßig unterwegs auf der Suche nach den Herden, die Tag und Nacht auf ihren Flächen umherziehen.

Die Gebiete sind teilweise nur eingeschränkt mit Autos befahrbar, deshalb findet ein großer Teil der Kontrollen zu Fuß statt. Außerdem nutzen wir Drohnen zur Ortung sowie GPS-Tracker an einzelnen Tieren, um die Herden ausfindig zu machen, und versuchen die Tagesabläufe zu dokumentieren (Wo sind sie morgens, wo in der Mittagshitze?), um uns stets vom Zustand der Tiere ein Bild machen zu können.

Im Sommer ist auch der Zeitpunkt, die Zäune im Blick zu behalten und Reparaturen durchzuführen, die im Winter manchmal nur provisorisch möglich sind. Das Frühjahr ist die schöne Zeit, in der die Kälber und Fohlen geboren werden, welche entsprechend der Viehverkehrsverordnung ihre

Ohrmarken bzw. Transponderchips bekommen müssen. Die älteren Rinder werden nach unseren Zuchtrichtlinien bewertet und wir müssen uns von dem einen oder anderen Tier trennen, sei es durch Verkauf in eine andere Zucht oder durch Schlachtung durch Weidenschuss und Vermarktung als leckeres Taurusrindfleisch. Jedes Jahr werden ungefähr 30 Kälber geboren, sodass auch etwa die gleiche Anzahl Rinder unseren Betrieb verlassen muss, um ein Gleichgewicht in der Beweidung zu behalten.

### Wilde Weiden: wie alles begann und wie es heute aussieht

Im Jahr 1991 startete die ABU ein wegweisendes Naturschutzprojekt mit dem Erwerb von fünf Heckrindern aus dem Wildgehege im Neandertal. Die Vision: Eine wildnisartige Mosaiklandschaft schaffen, bestehend zu jeweils ungefähr einem Drittel aus Wald, verbuschten Bereichen sowie Wiesen, inspiriert von großflächigen Wildnisgebieten in Holland, in denen Heckrinder und Pferde erfolgreich als Landschaftsgestalter eingesetzt werden. Heute erstrecken sich die Weidegebiete über etwa 350 Hektar an fünf verschiedenen Standorten.

Die Klostermersch südlich und nördlich der Lippe bei Benninghausen-Eickelborn und Liesborn-Göttingen, die Hellinghauser Mersch, die Disselmersch und Meerersch bei Lippborg und der ehemalige Übungsplatz bei Buecke/Soest, heute die „Weidelandschaft Kleiberg“, beherbergen rund 110 Rinder und 23 Pferde. Ziel ist es, eine Landschaft zu fördern, die typischen, beweideten Lebensräumen

mehr unter:

<https://www.abu-naturschutz.de/was-wir-auch-noch-tun/taurus-rinder-zucht>

<https://www.abu-naturschutz.de/projekte/laufende-projekte/naturnahe-beweidung>



in der Klostermersch  
Foto: K. Küper

Foto: K. Küper



Unser Bulle in der Klostermersch-Südseite.

der ursprünglichen mitteleuropäischen Naturlandschaft vor tausenden Jahren ähnelt und dabei vielen Arten Rückzugs- und Rastplätze bietet.

Die Beweidung erfolgt ganzjährig in geringer Dichte von 0,3 bis 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar mit Rindern und Pferden. Die Pferde, darunter Koniks, Przewalskis und Kreuzungen beider Formen, tragen zur Vielfalt des Ökosystems bei und sind Teil der natürlichen Beweidung.

Die ABU hat sich nicht nur der Bewahrung der besonderen Landschaft der Lippeauen, sondern auch der Zucht auerochsenähnlicher Rinder verschrieben. Durch die gezielte Einkreuzung alter Hausrindrassen ähneln die eingesetzten Rinder mittlerweile dem ausgestorbenen Auerochsen, der Stammform unserer Hausrinder. Die Heckrinder,

ursprünglich von den Gebrüdern Heck vor etwa 100 Jahren gezüchtet, wurden durch Einkreuzungen großer Rassen wie Chianinas und Sayaguesas weiterentwickelt. Das Ergebnis, das «Taurusrind», gilt inzwischen als eine der auerochsenähnlichsten Züchtungen.

Die Finanzierung des Projekts stellt eine Herausforderung dar, da die Haltung von Rindern und Pferden erhebliche Kosten verursacht. Die ABU erhält Einnahmen aus der Landwirtschaftsförderung, dem Vertragsnaturschutz, aus dem Verkauf von Zuchttieren und aus der Fleischvermarktung. Dadurch trägt sich das Projekt.

Die Wilden Weiden der ABU sind ein ökologisches Vorzeigeprojekt, dem deutschlandweit viele ähnliche Projekte gefolgt sind.

Katharina Küper



## **Auwaldwildnis in der Klostermersch**

Direkt am Schelhasseweg in Benninghausen - ein Abschnitt der Römer-Lippe-Route - liegt diese kleine Wildnis. Es ist ein ehenaliger Pappelforst, der seit Jahrzehnten sich selbst überlassen ist. Die Pappeln sterben allmählich ab, werden zum Teil durch Stürme gestürzt. Schwarzerlen beginnen sich durchzusetzen. Unsere Taurusrinder, die die Klostermersch in geringer Dichte (ca. 0,4 Großvieheinheiten je ha) beweiden, halten sich gelegentlich hier auf und sind neben Hochwasser, Sturm, dem Altern der Bäume und der pflanzlichen Sukzession ein weiterer Faktor, der das Geschehen beeinflusst.

*Foto: J. Drüke*

## Kein Pestizidverbot für die Hellwegbörde

Das EU-Parlament hat am 21. und 22. November 2023 über seine Position zur zukünftigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, der sogenannten nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln („Sustainable Use Regulation - SUR“), abgestimmt. Dabei wurde der Vorschlag der Kommission, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu halbieren und ihn in den sog. „empfindlichen Gebieten“ (dazu gehören auch alle Vogelschutzgebiete) ganz zu verbieten, abgelehnt. Im Vorfeld traf das Vorhaben in der hiesigen Landwirtschaft auf großen Widerstand, da in den FFH- und Vogelschutzgebieten der Einsatz ganz verboten sein sollte. Zu diesen Gebieten gehört auch das 48.000 Hektar große und weitestgehend ackerbaulich genutzte Vogelschutzgebiet Hellwegbörde. Die ABU hat sich im Vorfeld zu dem geplanten Pestizidverbot in mehreren Stellungnahmen wie folgt geäußert.

### Stellungnahme der ABU vom 22.09.2022:

Seit fast 20 Jahren betreut die ABU das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde, seit fast 30 Jahren kümmern wir uns um den Schutz seltener Vogelarten in der Hellwegbörde, zu deren Schutz das Vogelschutzgebiet ausgewiesen wurde. Grundlage unserer Arbeit im fast 50.000 Hektar großen, ackerbaulich genutzten Vogelschutzgebiet ist die Zusammenarbeit mit den Landwirten – beim Vertragsnaturschutz und beim Horstschutz für Wiesen- und Rohrweihen. Und diese Zusammenarbeit zeigt Erfolge: Die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes – z.B. das Anlegen von Ackerbrachen – haben von 400 Hektar im Jahr 2010 auf heute 1.600 Hektar stetig zugenommen. Das ist natürlich auch wesentlicher Verdienst der Kolleginnen und Kollegen in der Naturschutzbehörde des Kreises Soest, die die Verträge einwerben und betreuen und seit 2020 auch Verdienst des Biodiversitätsberaters der Landwirtschaftskammer.

Unsere Untersuchungen zeigen, dass Feldvögel, Tagfalter und Heuschrecken auf diesen Flächen erheblich höhere Artenzahlen und Dichten erreichen als auf benachbarten Kulturfleichen. Wiesenweihen fliegen sie gezielt zur Jagd an. Wachtelkönige bevorzugen sie als Rufplätze. Rebhühner und die Grauammer erreichen höchste Dichten in Ackerfluren mit hoher Maßnahmendichte. Allerdings stellen wir auch fest, dass in Ackerfluren mit nur wenigen Vertragsnaturschutzmaßnahmen sehr viele der typischen Feldvögel in den vergangenen Jahrzehnten große Verluste erlitten: Feldlerche, Grauammer, Goldammer, Kiebitz und

viele Arten mehr sind heute seltener oder in einigen Ackerfluren gar ganz verschwunden. Die Ursachen sind vielfältig, der Verlust an Insekten spielt dabei eine bedeutende Rolle.

Wir begrüßen daher die Bemühungen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und - wo immer dies möglich ist - darauf zu verzichten. Dies ist ein wichtiger Beitrag für artenreiche, lebendige Feldlandschaften!

Das nun von der EU-Kommission vorgeschlagene Verbot von Pflanzenschutzmitteln in den europäischen Schutzgebieten – den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten – sehen wir differenziert:

Für die grünlandgeprägten europäischen Schutzgebiete mit geringem Ackeranteil (im Kreis Soest z.B. die Lippeaue, die Ahsewiesen, der Stockheimer Bruch) ist ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln ein Instrument, das das Erreichen der Schutzziele unterstützt. Gleiches gilt für die grünlandgeprägten Naturschutzgebiete, in denen künftig der Einsatz von Insektiziden nach deutschem Recht stark eingeschränkt ist. Unser Wunsch ist, dass man sich in diesen Gebieten für die wenigen betroffenen Ackerflächen um Lösungen bemüht, mit denen die Bewirtschafter leben können, etwa des Vertragsnaturschutzes.

Die Hellwegbörde allerdings ist kein typisches Vogelschutzgebiet! Es ist eine fast 50.000 Hektar große landwirtschaftliche Vorzugsregion mit einer bewährten Zusammenarbeit von Landwirten, Landwirtschaftskammer, Naturschutzbehörden und den Biologischen Stationen beim

kooperativen Vertragsnaturschutz. Diese Zusammenarbeit braucht gegenseitiges Vertrauen und viele Landwirte, die motiviert sind, sich an den Maßnahmen zu beteiligen. Ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln würde hier Vertrauen und Motivation und damit die gemeinsam erzielten Erfolge und die weitere Zusammenarbeit schwer beschädigen, wenn nicht gar zerstören.

Wir plädieren im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde für eine Landwirtschaft, die durch eine Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Praxis immer weniger Pestizide einsetzt und dort, wo dies möglich ist, auch darauf verzichtet – nicht für ein Verbot! Ackerbauliche Methoden wie Precision Farming und Integrierter Pflanzenschutz, eine Ausdehnung des Biologischen Anbaus verknüpft mit Naturschutz sowie mehr freiwilliger Vertragsnaturschutz: Das halten wir für die richtige Strategie!

Hierzu bedarf es allerdings finanziell attraktiver, unbürokratischer und langfristig verlässlicher Angebote an die Landwirte. Das ist eine Baustelle, auf der noch manches unfertig ist.

Mit Sorge nehmen wir Stimmen wahr, die u.a. aus Anlass des Ukraine-Krieges die erzielten Fortschritte hin zu einer naturverträglicheren Landwirtschaft zurückdrehen wollen. Die aktuellen Probleme der Versorgung mit Energie und Agrar-Rohstoffen dürfen nicht dazu führen, dass die übergeordneten und langfristigen Ziele des Schutzes von Klima, Boden und Wasser sowie der Artenvielfalt als Grundlage einer zukunftsfähigen Landwirtschaft und einer lebenswerten Hellwegregion gefährdet werden.

### Stellungnahme der ABU vom 02.06.2023:

Dass sich die ABU gegen ein plötzliches Pestizidverbot im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ausgesprochen hat, mag manche überrascht haben. Joachim Drüke, Vorsitzender der ABU: „Naturschutz in dieser 50.000 Hektar großen Feldlandschaft braucht die Mitarbeit der Landwirte! Wenn wir deren Mitarbeit verlieren, hat der Naturschutz verloren.“

Landwirte legen freiwillig gegen Entschädigung Blühstreifen und Brachen an. Und wo solche Maßnahmen einen Umfang von mehr als 10 % der Nutzfläche haben, steigen die Brutbestände seltener Vogelarten wieder an. Die Nester der im Getreide brütenden Wiesenweihen werden durch Horstschutz zonen vor dem Mähdrescher geschützt. Dr. Ralf Joest, bei der ABU Fachmann für Naturschutz in der Hellwegbörde: „Ohne diese freiwilligen Maßnahmen, die wir

seit vielen Jahren durch Beratung und Erfolgskontrollen begleiten, wären unsere Feldlandschaften noch viel ärmer.“

Dabei ist fachlich völlig klar: Weniger Pestizide bedeutet mehr Insekten, mehr Vögel, mehr Artenvielfalt! Das belegen viele Untersuchungen. Fauna und Flora dieser großen Feldlandschaft profitieren, würden weniger Pestizide eingesetzt.

Klar ist auch, die einst weit verbreiteten Tier- und Pflanzenarten unserer Feldlandschaften - z.B. Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Ackerrittersporn und viele mehr – haben in den vergangenen Jahrzehnten die größten Verluste erlitten. Und das Insektensterben hat uns das Ausmaß der Krise nochmals eindrücklich vor Augen geführt. Es muss also etwas passieren!

Die Frage ist, wie erreicht man in Ackerlandschaften wieder mehr Natur,

ohne die landwirtschaftlichen Betriebe zu überfordern und zum Gegner des Naturschutzes zu machen?

Joachim Drüke: „Wir haben hier im Kreis Soest eigentlich sehr gute Voraussetzungen, um dabei voranzukommen: eine Fachhochschule für Agrarwirtschaft, Haus Düsse als zentrale Versuchs- und Ausbildungseinrichtung des Landes, eine im Vertragsnaturschutz seit Jahren engagierte Naturschutzbehörde des Kreises, eine kompetente Beratung durch die Landwirtschaftskammer und in der ABU Biologen und Naturschutzpraktiker mit über dreißigjähriger Erfahrung und viel Know-how. Wir sollten uns zusammensetzen und ein ambitioniertes Aktionsprogramm zur Reduzierung des Pestizideinsatzes auf die Beine stellen, das ein Verbot mittelfristig überflüssig macht!“

### Meinung

Mit der Ablehnung des Vorschlages zur Reduzierung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft im November 2023 ist einerseits die zurecht geäußerte Befürchtung der Landwirtschaft, in einer Gunstregion wie der Hellwegbörde zu einer plötzlichen und in ihren wirtschaftlichen und ackerbaulichen Folgen schwer einschätzbaren Umstellung ihrer Wirtschaftsweise gezwungen zu werden, abgewendet worden, ebenso der Zusammenbruch des Vertragsnaturschutzes im Vogelschutzgebiet. Gleichzeitig ist jedoch die Chance vertan, strategisch planbar den Weg zu einer dringend notwendigen Reduzierung des Pestizideinsatzes nicht nur in den Schutzgebieten anzutreten. Ein „weiter so!“ darf es nicht geben. In der Zukunft gilt es, die Anbausysteme so weiter zu entwickeln, dass eine nachhaltige Produktion ohne Schäden für Mensch und Natur möglich ist.

Joachim Drüke und Ralf Joest

Foto: R. Joest





Foto: B. Beckers

Adulter Weißstorch in den Ahsewiesen

## Weißstörche im Kreis Soest

Fast 60 Jahre waren die Weißstörche aus dem Kreis Soest verschwunden, doch 2007 brütete wieder ein Weißstorchpaar in der Hellinghauser Mersch in einem Pappelwald.

Seitdem nimmt der Bestand stetig zu. Im Jahr 2023 waren es 72 Bruten, die wir feststellen konnten. Dazu kommen vier weitere im Kreis Warendorf, die eng an die Lippeau gebunden sind.

Die Brutbestandsentwicklung ist ähnlich wie in ganz Nordrhein-Westfalen. Die nordrhein-westfälischen Weißstörche profitieren davon, dass sie im Herbst überwiegend nicht mehr den kräftezehrenden Weg nach Westafrika zurücklegen müssen, sondern seit einigen Jahren neue Überwinterungsgebiete in Südeuropa nutzen. In milden Wintern mit ausreichender Wasserversorgung ziehen einige Brutvögel gar nicht weg und überwintern bei uns.

Die Verbreitung der Brutplätze zeigt die enge Bindung des Weißstorches an

Auen und andere Feuchtgebiete. Vor allem entlang der Lippe und der Ahse reißen sich die Bruten auf. Vereinzelt gab es auch Bruten an der Ruhr, die aber mittlerweile in den Kreis Unna verlagert sind.

Eine neue Entwicklung ist die Wahl von Bäumen als Nistunterlage. Schon die erste Brut 2007 fand in einem Baum statt. Aber erst seit 2021 nutzen die Weißstörche verstärkt Bäume als Brutplätze. Hierbei werden oft ältere Pappeln ausgewählt, die jedoch nicht so stabil sind wie die künstlichen Nisthilfen. Große, mächtige Eichen, die z.B. in den österreichischen Marchauen als Nistunterlage dienen, fehlen bei uns weitgehend.

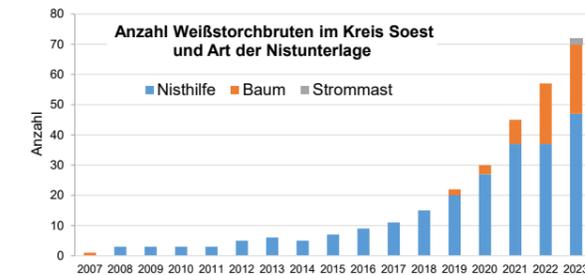
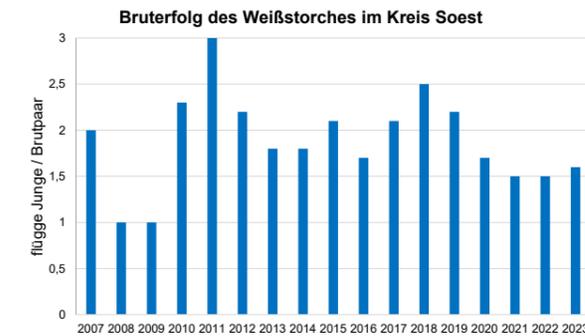
Der Bruterfolg schwankt zwischen 1,5 und 2,5 flüggen Jungen pro Brutpaar. Vor allem in den letzten drei Jahren war der Bruterfolg vergleichsweise niedrig. Das kann mehrere Gründe haben. Zum einen siedeln sich junge

Paare an, die das erste Mal brüten und noch unerfahren sind. Auffällig ist, dass ein Teil der Baumbrüter nur einen sehr geringen Bruterfolg hat. Auch hier handelt es sich oft um Erstbrüter, zum anderen sind die Nester auf den schwachen Pappeln teilweise instabil.

Sollten Sie eine Weißstorchbrut kennen, melden Sie diese gerne an uns. Wir können nicht sicherstellen, dass wir wirklich jede Brut kennen. Wenn Sie einen Storchhorst betreuen möchten, können Sie sich ebenfalls gerne melden.

Birgit Beckers

Meldungen bitte an:  
b.beckers@abu-naturschutz.de



Bestandsentwicklung, Bruterfolg und Art der Nistunterlage des Weißstorches im Kreis Soest seit der Wiederbesiedlung im Jahr 2007

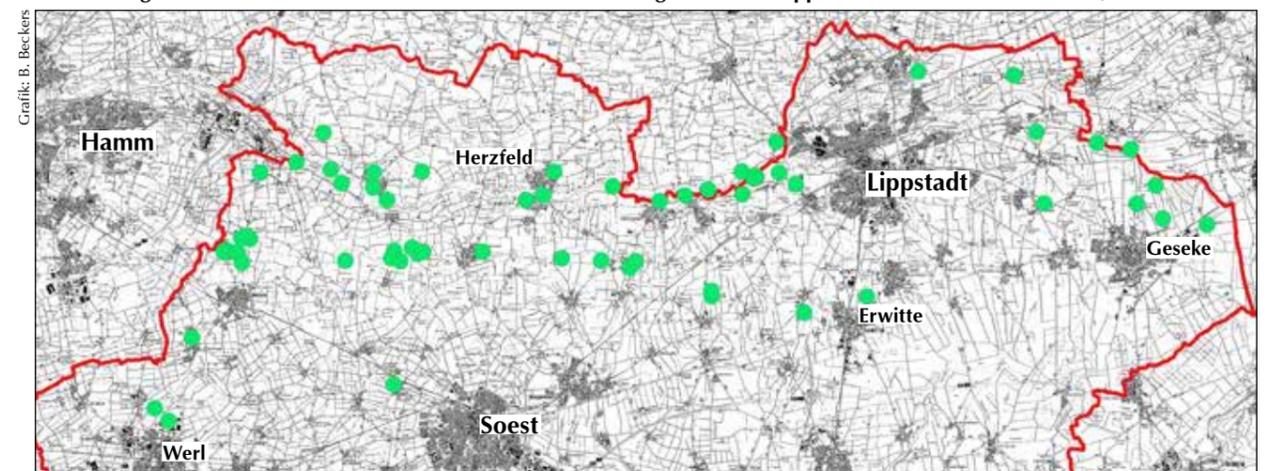


Foto: B. Beckers



Foto: B. Beckers

Verbreitung der Weißstorchbruten im Kreis Soest und in der angrenzenden Lippeau im Kreis Warendorf im Jahr 2023



Grafik: B. Beckers



Fotos: M. Bunzel-Drücke



## Mornellregenpfeifer in der Hellwegbörde

Die hübschen Mornellregenpfeifer brüten in den Tundren und Bergregionen Skandinaviens und Russlands.

Die europäische Population wird auf etwa 40.000 bis 120.000 Individuen geschätzt. Sie überqueren Deutschland auf dem Zug in ihre nordafrikanischen Überwinterungsgebiete und rasten dabei vor allem im Spätsommer auch im Binnenland auf Kuppenlagen in weitgehend offenen Agrarlandschaften. Zu ihren traditionellen Rastgebieten gehört auch die Hellwegbörde, die auch für sie als europäisches Schutzgebiet ausgewiesen wurde.

Aus unserer Region sind Nachweise von rastenden Mornellregenpfeifern seit mindestens 1967 bekannt. Seitdem konnten mit zunehmender Beobachtungsintensität regelmäßige Rastvorkommen in größerer Zahl nachgewiesen werden. Die Hellwegbörde wird daher als ein bundesweit bedeutendes Rastgebiet für diese Art eingestuft.

Die Mornellregenpfeifer rasten hier bevorzugt auf Kalkscherbenäckern der Nordabdachung des Haarstrangs. Rastende Vögel meiden die Nähe von in die Höhe ragenden Strukturen, von denen eine Gefahr ausgehen

könnte. Ihre Rastplätze sollten daher weiträumig frei von solchen Objekten bleiben, um ihren Fortbestand zu gewährleisten. Aktuelle Planungen von Windenergieanlagen in den Randbereichen ihrer Rastplätze würden eine erhebliche Beeinträchtigung mit sich bringen.

*Magret Bunzel-Drücke & Ralf Joest*

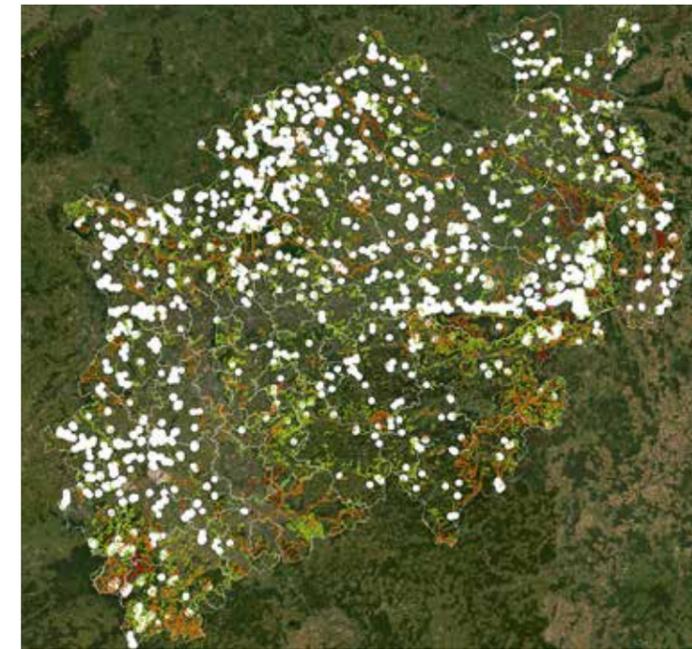
### Literatur

MEINKEN, M., W. HEIM & R. JOEST (2024): Rastvorkommen und Habitatwahl des Mornellregenpfeifers *Charadrius morinellus* im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde im Jahr 2020. *Charadrius* im Druck.

POTT, W., R. JOEST & A. MÜLLER (2009): Auf der Durchreise aus dem hohen Norden - Zum Vorkommen des Mornellregenpfeifers (*Charadrius morinellus*) in der Hellwegbörde von 1967-2008. *ABUinfo* 31/32: 38-47.



## Nisthilfen verboten - Naturschutz auf dem Abstellgleis?



Grafik: Christian Giese

Die Naturschutzpolitik treibt im Zuge der Energiewende seltsame Blüten: Seit dem 29. Juli 2022 dürfen gem. § 45b Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz Nisthilfen für kollisionsgefährdete Vogel- und Fledermausarten in einem Umkreis von 1.500 Metern um errichtete Windenergieanlagen sowie innerhalb von Gebieten, die in einem Raumordnungsplan oder in einem Flächennutzungsplan für die Windenergienutzung ausgewiesen sind, nicht angebracht werden. Die Karte zeigt die aktuellen Verbotszonen in NRW - das werden noch viel mehr!

Vielleicht tut es ein Verbotsschild am Nistkasten: „Eintritt verboten, für Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Kleinabendsegler, Breitflügel-Fledermaus, Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus, Nordfledermaus.“ Dies sind die Fledermausarten, die als windkraftsensibel gelten!

Müssen wir uns jetzt fürchten vor Naturschutzbehörden, die das Bundesnaturschutzgesetz vollziehen?

Folgende 15 Vogelarten hat der Bundesgesetzgeber als windkraftsensibel bestimmt: Seeadler, Fischadler, Schreiadler, Steinadler, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Baumfalke, Wespenbus-

ard, Weißstorch, Sumpfohreule, Uhu.

Weitere 19 Vogelarten sowie die koloniebrütenden Reiher, Möwen und Seeschwalben haben die Vogelschutzwarten der Bundesländer - fachlich untermauert - als „windkraftsensibel“ bewertet und zu ihrem Schutz schon vor fast zehn Jahren Abstandsempfehlungen herausgegeben. Die Politik hat sich darüber hinweggesetzt. Besonders eklatant: Der Gesetzgeber strich den Schwarzstorch kurzerhand aus der Liste der windkraftsensiblen Arten - dem Vernehmen nach auf Betreiben des Bundeswirtschaftsministeriums. Die Abstandsempfehlung der Vogelwarten wurden drastisch reduziert! Zudem hat man die Landschaftsschutzgebiete für die Windkraftnutzung geöffnet.

Esging nicht nur um mehr Planungssicherheit und gesetzliche Klärung schwieriger Rechts- und Fachfragen im Zuge der Energiewende, sondern darum, den Naturschutz als vermeintliches Planungshindernis möglichst weitgehend aus dem Weg zu räumen. So dürfen sich vermutlich demnächst viele Windkraftanlagen im Arnberger Wald drehen, dem NRW-Dichtezentrum des Schwarzstorchs. Einige Juristen halten die neuen Regelungen teilweise für europarechtswidrig.

Die zu erwartenden erhöhten Kollisionsverluste betroffener Arten sollen durch Nationale Artenhilfsprogramme kompensiert werden. Das bundesweite Gesamtbudget von 80 Millionen Euro bis Ende 2026 ist lächerlich. Zudem hat Koalitionspartner FDP dafür gesorgt, dass dabei der Erwerb landwirtschaftlicher Flächen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist, die obendrein durch eine Bundesverordnung definiert werden müssen. Ähnlich beim medial hochgejubelten Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz von Ministerin Lemke: Kommunale Maßnahmen sind nur auf nicht bewirtschafteten Flächen förderfähig - grotesk! Und das von Lemke angekündigte Förderprogramm für die Wiedervernässung von Mooren und die Renaturierung von Flusssauen gibt es bis zur Drucklegung dieses ABUinfos immer noch nicht.

In ihrem „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ vom 28.03.2023 und im gemeinsamen Beschluss von Bundeskanzler und Ministerpräsidenten vom 6.11.2023 sind gesetzliche Maßnahmen beschlossen, um Verkehrsprojekte zu beschleunigen. So will man künftig auf die Untersuchung der Natur vor Ort verzichten und auf vorhandene Daten zurückgreifen - nach dem Motto „Augen zu und durch“.

Als Kompensation möchte man doch tatsächlich den Naturschutz beschleunigen und effektivieren! Die Rede ist von „Biotopverbund“, von „großräumig arrondierten Gebieten für die Natur“, von einem Naturflächenbedarfsgesetz; man möchte die Wirkung von Ausgleichszahlungen erhöhen und „strategische Flächenakquise“ betreiben, man will „prüfen“, ob das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht ausgeweitet werden kann - Wir lesen Floskeln, erkennen Widersprüche (Flächenerwerb!) und viel heiße Luft - Opium für den Naturschützer! Das zugesagte Naturflächenbedarfsgesetz hat bis heute auch keiner gesehen! Der Naturschutz ist tatsächlich auf dem Abstellgleis der Politik gelandet!

*Joachim Drücke, Henning Vierhaus*



Foto: C. Härting

## Aktuelles von „unseren“ Gelbbauchunken

Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) ist schon seit den Anfangsjahren der ABU im Fokus unserer Naturschutzbemühungen. Die kleine Amphibie mit dem auffälligen schwarz-gelben Bauchmuster hat spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum: kleine, nur zeitweise wasserführende Fahrspuren und Pfützen. Diese Laichgewässer fanden sich im Kreis Soest in den Schleddentälern, auf unbefestigten Feldwegen und auf einem militärischen Übungsplatz. Mit dem Verschwinden dieser Strukturen durch Verfüllung, immer trockeneren Frühjahren und Sommern und der Nutzungsaufgabe, ging auch der Bestand der Unke deutlich zurück und die Art gilt in NRW als vom Aussterben bedroht.

Um dem entgegen zu wirken, haben ABU-Aktive in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder neue kleine Laichgewässer angelegt, zugewachsene Teiche wieder freigestellt, Fahrspuren mit schweren Geräten befahren, eine kleine Fläche erworben, Weidflächen eingerichtet und auch mal austrocknende Gewässer mit Wasser befüllt. Mit Erfolg! Nur durch diesen Einsatz konnte sich in drei Gebieten ein kleiner Restbestand halten, allen Unkenrufen zum Trotz.

Seit 2018 sind wir Projektpartner beim EU-LIFE Projekt BOVAR und haben seitdem verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Situation unserer Gelbbauchunken weiter zu verbessern. Eine Projektvorstellung findet sich im letzten ABUinfo.

Bisher wurden bei uns 212 neue Laichgewässer angelegt. Auf der bekannten Weidelandchaft Kleiberg (Büecke und Hiddingser Schledde) wurden ausgewählte Teilbereiche mit großen Forsttreckern, Baggern und Radladern befahren, um wassergefüllte Fahrspuren herzustellen. Im Pöppelschetal bei Eikeloh mit einem wasserdurchlässigen Untergrund musste neu gedacht werden. Nach guten Erfahrungen in anderen Projekten wurden zwei Flächen mit speziell abdichtendem Lehm gefüllt und dort kleine Gewässer angelegt. Die beschriebenen Laichgewässer in den beiden Gebieten werden durch Niederschlag gefüllt und bieten nur bei ausreichend Niederschlag von April bis September für die Gelbbauchunken gute Bedingungen. Um auch in trockenen Jahren wenigstens einzelne wassergefüllte Laichgewässer zu haben, wurden einige Beton-Schachtringe mit Boden und Ausstiegshilfe

aus Kalksteinen eingebaut. Diese können mit Wasser befüllt werden und sind zeitweise mit Gittern abgedeckt, um ein Austrinken durch Weidetiere zu verhindern. Das Muckenbruch ist ein Niedermoor bei Bad Westernkotten. Hier legten wir kleine Gewässer an, welche vom Grundwasser gespeist sind. Auch der Landlebensraum der Gelbbauchunken wurde verbessert. Insgesamt entbuschten wir 7,7 ha kleinere Flächen, um sonnige und offene Strukturen zu schaffen. An mehreren Stellen wurde Totholz und Kalkstein aufgeschüttet, um Hohlräume und Versteckmöglichkeiten für die Überwinterung zu schaffen.

Mit einem regelmäßigen Monitoring verfolgen wir die weitere Entwicklung der Unken und es zeigt sich: Die Maßnahmen funktionieren. Die neuen Laichgewässer wurden gut angenommen, und in 2023 konnten wir erstmals in mehreren neu angelegten Gewässern Kaulquappen nachweisen.

Um die Art weiter zu fördern und die Bestände zu stabilisieren, wurde eine Zwischenvermehrung genehmigt und eingerichtet, welche der Folgeartikel genauer vorstellt.

Christian Härting



Management der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und anderer Amphibienarten dynamischer Lebensräume

Fotos: C. Härting



Mit schweren Baumaschinen werden Fahrspuren gefahren, in welchen sich später Wasser sammelt.

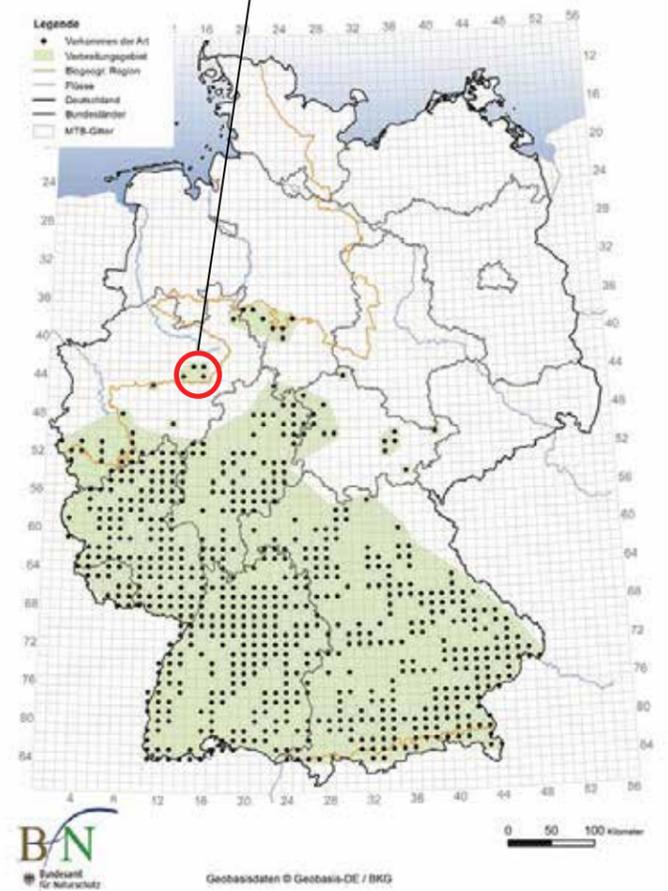
Kleine Pfützen in einem eigens angelegten Lehmfeld dienen als Laichgewässer für die Gelbbauchunke.

Kalkstein und Totholz werden aufgeschüttet, um den Landlebensraum zu optimieren.

Die nachgezüchteten Unkenjungtiere werden in die Freiheit entlassen.



„Unser“ Vorkommen der Gelbbauchunke am Nordrand ihrer Verbreitung in Deutschland





Der Laich der Gelbbauchunke mit sich entwickelnden Larven.

## Gelbbauchunken-Vermehrung

Im LIFE-Projekt BOVAR werden Maßnahmen umgesetzt, die die Lebensräume der Gelbbauchunke verbessern, um die Vorkommen dieser besonderen Amphibienart zu stärken. Um die gefährlich kleinen Bestände zusätzlich zu stützen, haben wir eine Zwischenvermehrung eingerichtet.

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurden jeweils vier bis sechs erwachsene Gelbbauchunken in zwei Etappen gefangen. Sie kamen in ein Terrarium mit Gewässer- und Landteil. Hier sollten die Tiere laichen und genügend Futter bekommen, da-

mit sie gestärkt in ihre Lebensräume zurückkehren konnten.

Aus dem Laich sollten sich dann kleine Unken entwickeln, die, wenn sie den Wasserlebensraum verlassen, in ihre natürlichen Lebensräume zurückgebracht werden sollten.

Wie bekommt man nun die Unken dazu zu laichen? Es gibt einige Theorien und diverse Erfahrungen. Regen und bestimmte Luftdrucksituationen sollen dabei eine Rolle spielen. Nun, den Regen kann man mit reichlichen Wassergaben aus einer Gießkanne für die Unken machen. Die Sache mit dem

Luftdruck ist da schon schwieriger zu lösen.

Manche Unken tun einem den Gefallen und laichen, manche nicht. Für letztere muss man sich etwas anderes ausdenken. Was sich als ungemein hilfreich herausgestellt hat, ist das „Vortäuschen“ von Konkurrenz. Das Abspielen von Unkenrufen belebte das Geschäft, und mithilfe dieser Anregung konnten alle Unken zum Laichen bewegt werden.

Der Laich entwickelt sich im klaren Gewässer so schnell, wie die Wassertemperatur dies ermöglicht. Bei kühlen Temperaturen gab es Fälle, da dauerte es bis zum Schlupf der Kaulquappen neun Tage. In einem anderen Fall waren es nur drei Tage - das Wasser war halt warm. Dann allerdings sahen die Kaulquappen beim Schlupf nicht nach Kaulquappen aus, sondern eher wie kleine Fischlarven, die das Schwimmen noch lernen müssen. Offensichtlich vollzog sich ein Teil der Entwicklung der Kaulquappen außerhalb der Eihülle. Erst nach einigen Tagen sahen die geschlüpften Tiere auch aus wie Kaulquappen.

Die Kaulquappen wuchsen bei guter Fütterung schnell heran. Nach vier bis sechs Wochen war die Metamorphose kurz vor Abschluss und die mittlerweile vierbeinigen Jung-Unken waren bereit für die Freilassung.

Insgesamt sind in den beiden letzten Jahren 739 kleine Gelbbauchunken in ihren Lebensräumen im Kreis Soest in die Freiheit entlassen worden.

*Karl Rusche*



Gelbbauchunkenlarve direkt nach dem Schlupf im warmen Wasser



Gelbbauchunkenlarven direkt nach dem Schlupf im kühlen Wasser



Diese junge Gelbbauchunke ist bereit für die Auswilderung.



Rohrdommel



junger Wanderfalke



junge Turmfalken

## Pfleglinge

Der heftige Wintereinbruch im Februar 2022 brachte gleich zwei Individuen einer Art in unsere Pflegestation, die wir noch nie zuvor da hatten: Rohrdommeln. Leider hatten die harten Winterbedingungen – strenger Frost und hohe Schneedecke – ihnen so zugesetzt, dass wir sie nicht mehr retten konnten.

Wanderfalken hingegen waren im Laufe der Jahre schon einige in unserer Pflege. Dieser Jungvogel aus dem Soester Dom war 2020 in einen heftigen Gewitterschauer geraten, sein Gefieder war völlig durchnässt und er damit flugunfähig. Nachdem er einen Tag in der Station verbracht hatte,

waren die Federn getrocknet und er konnte zurück zu seiner Familie in der Soester Innenstadt.

Turmfalken kommen aufgrund ihrer größeren Population häufiger als Pfleglinge zu uns. Im Sommer 2022 mussten wir gleich eine komplette Brut von sechs ca. vier Tage alten Nestlingen großziehen und auswildern. Der weibliche Altvogel war in einem Regenfass ertrunken, die Brut wäre verhungert oder erfroren. In der Folgezeit kamen noch sechs weitere Nestlinge dazu. Alle 12 Jungfalken haben die Auswilderungsvoliere erfolgreich verlassen.

*Dieter Hegemann*

# 100 Türme für die Natur

Zwei Jahre im Einsatz für Gebäudebrüter



Foto: M. Bünzel-Driake



Foto: B. Beckers

Mehlschwalben bauen ihr Nest aus Speichel, den sie mit Lehm mischen. Diesen sammeln sie, wo noch vorhanden, in Lehmpfützen.



Foto: B. Glüer

Mauersegler brüten in Nischen und Spalten an hohen Gebäuden. Heute sind sie in unserer Region fast vollständig auf Gebäude angewiesen.



Foto: H. Knüwer

Sperlinge brüten oft unter Hausdächern und in Mauerspalten an Gebäuden. Bei Renovierungen werden gerade diese Nistmöglichkeiten verschlossen.

An der Lohner Mühle brütet regelmäßig ein Turmfalkenpaar in einem Nistkasten. Streitig machen ihm den Brutplatz regelmäßig Dohlen und Schleiereulen.

gefördert von:



Von 2021 bis 2023 hat sich die ABU mit dem Projekt „100 Türme für die Natur“ um die Schaffung von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter bemüht. Neben der Projektleitung waren zwei Mitarbeitende der ABU im Kreis Soest unterwegs und haben insgesamt 1090 Nistkästen an 130 Gebäuden bzw. in Gärten angebracht. Gefördert wurde das Projekt von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von der Postcode-Lotterie.

Die Zielarten waren Rauch- und Mehlschwalbe, Sperling, Mauersegler, Star, Halbhöhlenbrüter wie z.B. Hausrotschwanz und Grauschnäpper, Turmfalke, Schleiereule sowie Fledermäuse.

Diese Arten, die ursprünglich in Baumhöhlen oder an Felsen brüteten, wurden zu Kulturfolgern und brüten nun vor allem in oder an Gebäuden. Doch auch Brutmöglichkeiten in Gebäuden gibt es heute immer seltener. Durch vermehrte Wärmedämmung oder Umbauten werden noch vorhandene Ritzen und Spalten verschlossen.

Neben der Insektenarmut durch die intensive Landwirtschaft (verbunden mit dem Rückgang an Weidetieren) und der damit einhergehenden Nahrungsverknappung sind fehlende Nistmöglichkeiten ein wesentlicher Grund, warum die Bestände vieler Tierarten des ländlichen Raums rückläufig sind.

Das Interesse in der Bevölkerung an unserem Projekt war beeindruckend. Während anfänglich Presseberichte und Vorträge auf das Projekt aufmerksam machten, verbreitete es sich im weiteren Verlauf auch zunehmend von Mund zu Mund. Bei dem größten Teil der Gebäude handelte es sich um Privathäuser, aber auch landwirtschaftliche Gebäude, einige Kirchen und vereinzelt auch öffentliche Gebäude wurden mit Nistkästen bestückt.

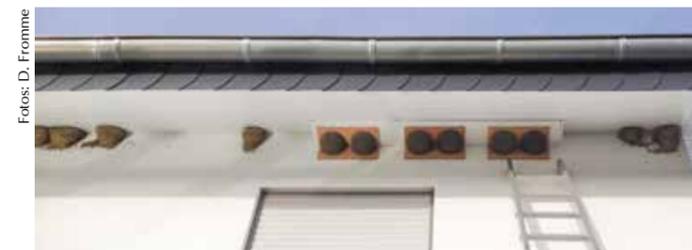
Bei einer ersten Begehung vor Ort wurden in Abstimmung mit den Hausbesitzern potentielle Standorte für Nisthilfen gesucht. Angebracht wurden sie dann bei einem zweiten Termin. Dabei konnten, je nach Situation vor Ort, mal nur wenige Nistkästen, an anderen Standorten auch viele

Nistkästen angebracht werden. Gebäudeausrichtung, Dachüberstände und Einflugmöglichkeiten waren neben anderen die wesentlichen Kriterien.

Weitere Möglichkeiten Vögel, Insekten und andere wildlebende Tiere zu fördern, z.B. durch naturnähere Gestaltung von Gärten mit heimischen Sträuchern, waren oft während der Termine vor Ort ein wichtiges Gesprächsthema.

Wo notwendig, konnte im Rahmen des Projektes auch ein Hubwagen eingesetzt werden, um auch in größerer Höhe Nistkästen anbringen zu können. Dies war z.B. Mauersegler-Nistkästen erforderlich, da diese Vögel meist an höheren Gebäuden nisten. In einem Fall hat uns die Feuerwehr von Werl mit ihrer Drehleiter unterstützt, bei der wir uns herzlich bedanken möchten.

Besonders spektakulär aber waren Einsätze in Kirchen. Dort mussten teilweise über 800 Jahre alte, ausgetretene Treppen und diverse Leitern erstiegen werden, vorbei an Kirchenglocken, um auf den Dachboden des Kirchenschiffes zu gelangen.



Fotos: D. Fromme

Mehlschwalbennester mit komplizierter Unterkonstruktion (Dachschräge und kein tragfähiger Untergrund an der Dachtraufe) Ein seltener Fall von Toleranz gegenüber Mehlschwalben am Neubau. An diesem Haus durften die Mehlschwalben brüten und haben an allen vier Seiten Nester angebracht.



Mehlschwalbennester an 60er-Jahre-Altbau als Ergänzung zu schon abgefallenen, von Mehlschwalben selbstgebauten Nestern. Da die Sommer mittlerweile sehr trocken sind, ist das Baumaterial für die Schwalben schwer zu finden und oft zu trocken, so dass die Nester nicht mehr halten.



Mauerseglernisthilfen in Kombination mit Mehlschwalbennest. An diesem Standort sind Mauersegler alljährlich unter die Wärmedämmung rechts geklettert und haben manchmal nicht mehr herausgefunden.



Fotos: D. Fromme



Drei Einsätze zum Anbringen von Fledermaus-, Schleiereulen- und Mauerseglerkästen mit einem Hubwagen an einem öffentlichen Gebäude, einem privaten Gebäude von außen und bei einem Gebäude von innen.



Diesen Fledermauskasten an einem Neubau bezogen Fledermäuse unmittelbar nach Anbringung.

Mit dabei transportiert werden mussten das Werkzeug und die Nistkästen. Die Enge der Aufgänge bedingte manchmal den Umbau von Kästen, da sie sonst nicht durch die Öffnungen gepasst hätten.

Nebenbei wurden übrigens Gewölle von Eulen gesammelt, die Dr. Henning Vierhaus bekam und untersuchte. Anhand der Knochen kann man die Kleinsäuger, die die Eulen gefressen haben, bestimmen. Auf diesem Wege konnte z.B. ein Vorkommen der Schabrackenspitzmaus nachgewiesen werden, von dem bisher noch nichts bekannt war.

Die Postcode Lotterie hat uns Anfang diesen Jahres freundlicherweise die weitere Verwendung der bis zum Projektende nicht verwendeten Mittel gestattet. Daher können wir das Projekt noch über das offizielle Ende hinaus bis zum endgültigen Verbrauch der Mittel fortführen.

Wir bedanken uns bei allen, die bisher bereit waren, an ihren Gebäuden und Gehölzen Nistkästen anbringen zu lassen und die dadurch in unserer Region einen Beitrag zum Erhalt von Gebäudebrütern geleistet haben.

Weitere Interessenten können sich gerne unter [p.salm@abu-naturschutz.de](mailto:p.salm@abu-naturschutz.de) bei uns melden.

Petra Salm und Dagmar Fromme

Fotos: D. Fromme



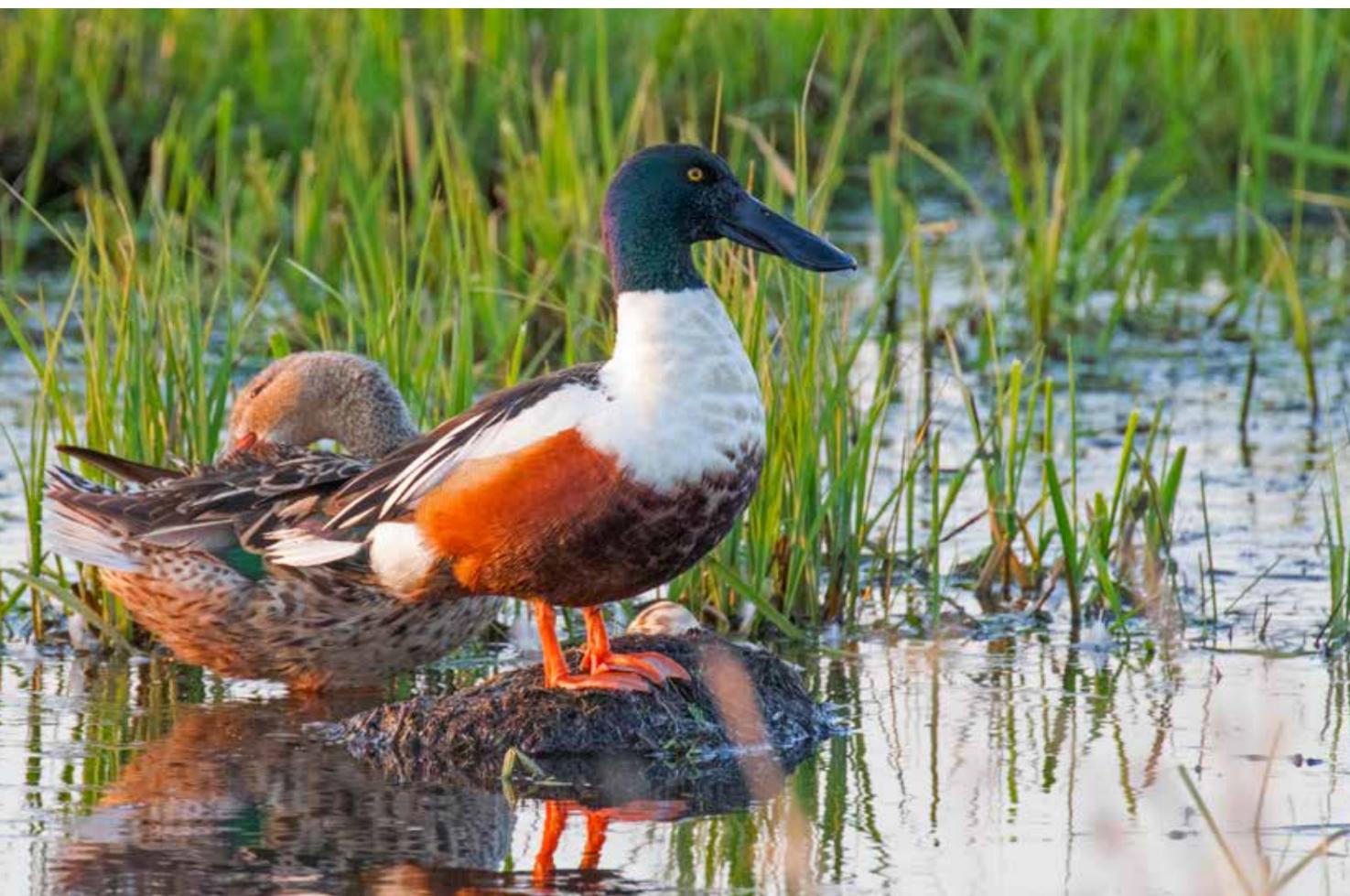
Unmittelbar nach Anbringung dieser Nisthilfen für Rauchschnalben sind die beiden Fotos entstanden. Die Vögel haben die Nisthilfen sofort angenommen. Das ist es, was uns besonders gefreut hat.

Der Aufbau von Schleiereulen- und Falkenkästen auf dem Dach dieser Kirche war besonders herausfordernd. Die Kästen mussten extra so umgebaut werden, dass sie durch die engen Öffnungen der alten Kirche transportiert werden konnten. Auf dem Dach wurden sie dann an die vorhandenen Luken angebracht. Die Vögel haben nun nur Zugang zu den Nistkästen, nicht aber zum Inneren der Kirche. Damit die Kästen besser angenommen werden, wurden sie mit einigen Gewölle von Eulen bzw. Turmfalken versehen.



Fotos: D. Fromme

## Ein LIFE-Projekt für Wiesenvögel



Löffelentenpaar in den Ahsewiesen  
Foto: B. Beckers

### Das LIFE-Projekt

Im Tiefland von Nordrhein-Westfalen sollen von 2020 bis 2027 die Lebensraumbedingungen für Wiesenvögel deutlich verbessert werden. Zielarten sind Großer Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Löffelente, Knäkente und Wiesenpieper. Auch einige rastende Watvogel- und Entenarten sollen von den Maßnahmen profitieren, so z.B. Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Grünschenkel, Pfeifente, Krickente und viele mehr.

Das Projektgebiet umfasst acht EU-Vogelschutzgebiete von Kleve im

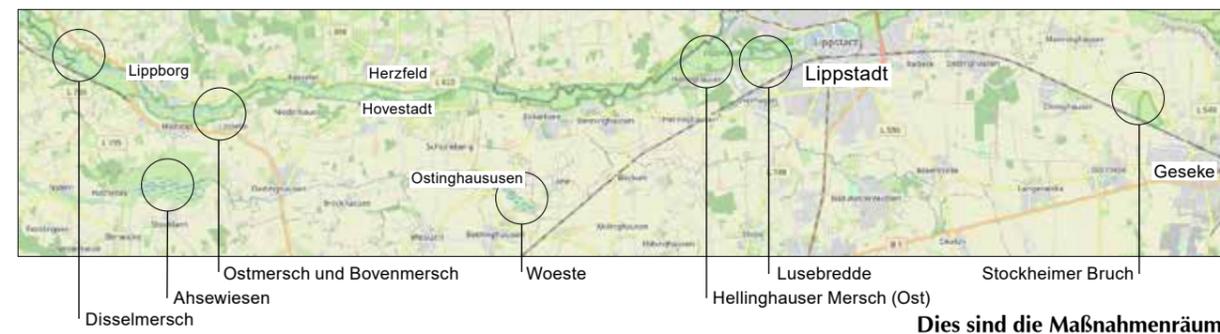
Westen bis nach Minden-Lübbecke im Osten und von Steinfurt im Norden bis in den Kreis Soest im Süden.

Neben typischen Elementen eines LIFE-Projektes wie Informationsmaterialien, Internetseite, Workshops, Monitoring usw. finden v.a. Maßnahmen zur Lebensraumentwicklung statt. Hierzu gehören:

- Verbesserung der wiesenvogelgerechten Bewirtschaftung und Entwicklung von artenreichem Grünland,
- Verbesserung des Wasserhaushaltes,
- Entfernen vertikaler Strukturen, die Wiesenvögel meiden.

Die Maßnahmen werden überwiegend auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand durchgeführt; diese werden ergänzt um rund 145 ha Flächenerwerb. Zusätzlich wird ein Ehrenamtsnetzwerk für den Kiebitzschutz auf Ackerflächen aufgebaut.

Aus Untersuchungen der letzten Jahre ist bekannt, dass die Reproduktion in vielen Wiesenvogelgebieten unzureichend ist, oftmals werden bereits die Eier der Bodenbrüter „prädiert“. Dies geschieht ganz überwiegend nachts, durch Wildtierkameras wurden insbesondere Säugetiere wie Fuchs, Waschbär und z.T. auch Marderartige



Dies sind die Maßnahmenräume.

als Verursacher des Gelegeraubes nachgewiesen. Da aber nur ausreichender Nachwuchs die Wiesenvogelpopulationen langfristig stabil halten kann, werden auch Maßnahmen zum Prädatorenmanagement umgesetzt. Weitere Informationen zum LIFE-Projekt finden Sie auf der Internetseite [www.life-wiesenvoegel.nrw.de](http://www.life-wiesenvoegel.nrw.de)

### ... im Kreis Soest

Auch im Kreis Soest finden umfangreiche Maßnahmen statt, organisiert überwiegend durch uns, in Geseke durch VerBund e.V.

Wir sind in einigen unserer Betreuungsgebiete mit dem LIFE-Projekt aktiv: In der Lippeaue sind es die Disselmersch / Meermersch, die Ostmersch, die Bovenmersch, die Hellinghauser Mersch und die Lusebreite, außerhalb der Lippeaue sind die Betreuungsgebiete Ahsewiesen, Woeste und Stockheimer Bruch mit im LIFE Projekt Wiesenvögel.

In unseren Betreuungsgebieten geht es vor allem darum, bereits im Eigentum der öffentlichen Hand und der NRW-Stiftung befindliche Flächen zu entwickeln. Nur wenige Hektar sollen neu erworben werden, um Lücken in Komplexen mit öffentlichen Flächen zu schließen.

Maßnahmen im LIFE Projekt sind u.a., Wiesen über eine Mahdgutübertragung in artenreiches Grünland zu entwickeln und Flächen in eine Beweidung zu überführen. Im Stockheimer Bruch konnten so bereits mehrere Hektar von einer Wiesennutzung in eine Weidenutzung umgewandelt werden. Pflegerückstände an Hecken werden behoben und aufkommende Gehölzsukzession zurückgenommen.

Ein großer Schwerpunkt des Projektes liegt jedoch in der Verbesserung des Wasserhaushaltes. Auch wenn wir 2023 auf ein sehr niederschlagsreiches Jahr zurück blicken, haben in den vergangenen Jahren häufig niederschlagsarme Frühjahre die Witterung geprägt mit der Folge eines frühzeitigen Abtrocknens der Flächen und des Austrocknens der Gewässer. Mit dem Verschluss von Drägen und Gräben soll das Wasser dort länger zurück gehalten werden. Größere Maßnahme sind die Zuführung von Wasser aus dem Einzugsgebiet, die Erhöhung der Überschwemmungshäufigkeit oder die aktive Zufuhr von Wasser über Solarpumpen.

Geplant sind auch die Umgestaltung von Gewässern und Grabenböschungen, damit sie von Wiesenvögeln und ihren Küken besser nutzbar sind. Dabei geht es vor allem um die Herstellung von sehr flachen Uferbereichen. Auch neue Senken und Gewässer sollen hergestellt werden.

Einige größere Maßnahmen konnten wir bereits umsetzen:

#### • Woeste

In der Woeste wurden ein Gewässer optimiert und zwei neue Gewässer angelegt. Umfangreiche Gehölzmaßnahmen fanden statt.

#### • Stockheimer Bruch

Im Stockheimer Bruch bei Geseke konnten wir eine erste kleine, aber wirkungsvolle Maßnahme umsetzen: Einen von Süden in das Gebiet fließenden kleinen Graben konnten wir in einen ehemaligen, heute angestauten Entwässerungsgraben lenken. So werden Teile dieses Niedermoorgebietes künftig länger im Jahr mit Wasser versorgt.

#### • Ahsewiesen

Auch in den Ahsewiesen wurden einige Gehölzarbeiten durchgeführt. An fünf vorhandenen Gewässern konnten die Ufer abgeflacht werden, so dass sie für die Wiesenvögel gut nutzbar sind. Dies betrifft auch mehrere hundert Meter angestauter Gräben. Im Herbst sollte die erste Solarpumpe eingebaut werden, aber die hohen Wasserstände in der Ahse verhinderten die Bauarbeiten. Mit der Solarpumpe wird demnächst Wasser aus der Ahse in eine Fläche gepumpt, um so den Austrocknungsprozess im Frühjahr zu verzögern.

#### • Disselmersch / Meermersch

Die größte bislang umgesetzte wasserbauliche Maßnahme fand in der Meermersch westlich von Lippborg statt. Sie ist Teil der Disselmersch im Eigentum der NRW-Stiftung.

Hier konnten im Jahr 2021 rund 40 ha Fläche der Nordrhein-Westfalen-Stiftung in das Überschwemmungsregime der Lippe eingebunden werden. Die Lippeverwaltung konnten wir an mehreren Stellen mit Flutrinnen durchbrechen, so dass die Lippe nun die 40 ha große Aue viel häufiger flutet. Ein Entwässerungsgraben wurde oberflächennah angestaut, das Wasser wird nun lange in der Aue zurückgehalten. Einige neue Stillgewässer rundeten die Maßnahme ab. Bereits im ersten Jahr nach der Umsetzung siedelten sich Kiebitz, Flussregenpfeifer, Löffelente und Knäkente als Brutvögel an, die seichten Überschwemmungsflächen wurden von zahlreichen Watvögeln wie Sandregenpfeifer, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer und vielen mehr zur Rast genutzt.



Foto: B. Beckers

### • Hellinghauser Mersch und Lusebredde

Westlich von Lippstadt sind in den beiden zusammenhängenden Auenräumen Hellinghauser Mersch und Lusebredde größere wasserbauliche Maßnahmen geplant. Hierzu gehört v.a. die Versorgung der beiden Auenräume mit Wasser aus der Gieseler, einem Nebengewässer der Lippe. Ab dem Sommer 2024 finden hier die Baumaßnahmen statt.

### Bruterfolg

Entscheidend für eine dauerhafte Sicherung der Brutbestände unserer Wiesenvögel ist ein ausreichender Bruterfolg. Voraussetzung hierfür ist eine gute Entwicklung der Schutzgebiete im Sinne der Wiesenvögel. Aber auch bei gut entwickelten Gebieten kann der Bruterfolg zu gering sein. Genauere Analysen in unseren Hauptbrutgebieten haben ergeben, dass bereits die Gelege der Bodenbrüter oft durch Säugetiere ausgenommen werden und deutlich zu wenige Junge flügge werden. So ist auf Dauer der Bestand unserer Wiesenvögel nicht zu sichern. Ein aktiver Schutz der Gelege und der Küken vor der sogenannten Prädation wird in dem Beitrag „Zäunung von Wiesenvögeln im Kreis Soest“ in diesem Heft genauer beschrieben. Ergänzend konnten im Rahmen des LIFE-Projektes mit Unterstützung eines Koordinators beim Landesamt für Naturschutz (LANUV) alle Jagdpächter in unseren Maßnahmenräumen dafür gewonnen werden, eine Bejagung von sog. Prädatoren (Fuchs, Waschbär, Steinmarder) mit Hilfe von Fallen durchzuführen.

### Ehrenamtsnetzwerk für den Kiebitz

Kiebitze brüten bei uns im Kreis einerseits im nassen Grünland der Schutzgebiete, der größere Anteil der Kiebitze sucht aber noch nicht bestellte Ackerflächen zur Anlage ihres Nestes auf. Im April werden diese Äcker flächig bearbeitet und mit sog. Sommerungen (u.a. Mais) bestellt. Hierbei droht ein Verlust der auf dem braunen Boden gut getarnten Gelege. Seit einigen Jahren

ABU info 43-47 (2024)

unterstützen wir deshalb die Landwirte beim Schutz der Gelege, in dem wir sie suchen und markieren, so dass die Landwirte die Gelegestandorte bei der Bewirtschaftung kleinräumig aussparen können. Im Rahmen des LIFE-Projektes bauen wir ein Netzwerk an Ehrenamtlichen auf, die uns bei dieser Arbeit unterstützen. Bisher konnten wir 13 Ehrenamtliche gewinnen, die in festgelegten Räumen nach Kiebitzbruten suchen und auch später das Schicksal der Küken verfolgen.

### Natureerlebnisunterricht

Coronabedingt verspätet startete im Jahr 2023 ein Natureerlebnisunterricht für Grundschulen.

Dabei haben wir mit vier Klassen der dritten und vierten Jahrgangsstufe erlebnisbasierte Unterrichtseinheiten durchgeführt, bei denen die Grundschulkinder entweder die Disselmersch, die Ahsewiesen oder die Lusebredde besuchten. Mit Spielen wie dem „Evolutionsspiel“, bei dem die Kinder die Entwicklung des Kiebitzes vom Ei bis zum ausgewachsenem Vogel erleben durften, oder dem „Vogelzug“-Spiel, bei dem die Kinder die besondere Bedeutung unserer Feuchtwiesen-Schutzgebiete als Brut- und Rastplatz erlebten, konnten wir die Kinder für unsere Wiesenvögel begeistern und hoffentlich einen bleibenden Eindruck hinterlassen! In den folgenden Jahren werden wir weitere Termine mit Grundschulen sowie ein internationales Jugendcamp in Zusammenarbeit mit den Biostationen Paderborn-Senne, Gütersloh/Bielefeld und Zwillbrock durchführen.

Bis zum Jahr 2027 werden noch umfangreiche Maßnahmen zur Entwicklung der Flächen und zur Schaffung von Besucherinfrastruktur durchgeführt sowie zahlreiche Informationsmaterialien erstellt.

*Birgit Beckers  
für das LIFE Wiesenvogelteam*

ABU info 43-47 (2024)

Foto: C. Härtling



Die umgestalteten Gewässerböschungen sind im Luftbild gut zu erkennen.

**Kiebitze legen ihre Gelege auf dem Boden an. Hier sind sie besonderen Gefahren wie der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der Prädation ausgesetzt.**



Foto: B. Beckers

**Waldwasserläufer, ein typischer Rastvogel der Feuchtgebiete.**



**Großer Brachvogel, Charaktervogel der Feuchtwiesen**



Foto: C. Härtling

Foto: B. Beckers



Die Böschungen eines angestauten Grabens in den Ahsewiesen werden abgeflacht. So sind die Wasserflächen für die Wiesenvögel und ihre Küken gut nutzbar.



Nach der Überschwemmung bilden sich in der Meerersch reich strukturierte Flächen aus, die einer Vielzahl von Vogelarten gute Bedingungen bieten.

## Zäunung von Wiesenvögeln



Foto: C. Härting

Seit Jahrzehnten werden Wiesenvögel wie Kiebitz, Brachvogel und Löffelente im haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz geschützt. Hierzu wurden Flächen in Feuchtwiesengebieten erworben und dann im Sinne des Natur- und Wiesenvogelschutz entwickelt.

Im Kreis Soest sind das auch die Betreuungsgebiete der ABU wie zum Beispiel die Ahsewiesen, die Lusebredde und der Stockheimer Bruch. Ziel ist es, die Arten zu fördern und zu erhalten. Hierzu muss ein ausreichend hoher Bruterfolg erreicht werden – sprich es müssen genug Küken flügge werden. In den Wiesenvogel- und Betreuungsgebieten der ABU ist die Situation für Wiesenvögel gut: Auf den extensivierten, niedrigwüchsigen Grünlandflächen können die Bodenbrüter Nester bauen, die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt erst spät nach der Brutzeit, auf den blütenreichen Flächen und an den flachen, schlammigen Ufern der

Wasserflächen finden die Küken viel Insektennahrung - ein Paradies für Kiebitz- und Brachvogelküken.

Dennoch beobachten wir seit wenigen Jahren einen Rückgang des Bruterfolgs, gemessen an den flüggen Küken pro Jahr. Eine genauere Untersuchung in den Jahren 2017 und 2018 mit Fotofallen an den Gelegen von Kiebitz und Brachvogel zeigte, dass ein Großteil vom Fuchs gefressen wurde. Zwar können die Bodenbrüter ein Zweit- und in manchen Fällen sogar ein Drittgelege nachlegen, aber auch hier kommt es zu Prädationen, und die immer häufigere Frühjahrs- und Sommertrockenheit verschlechtert die Nahrungssituation. In verschiedenen Wiesenvogelschutz-Projekten im In- und Ausland werden besonders wertvolle Brutflächen mittlerweile mit mobilen Elektro-Zäunen geschützt. Der Zaun soll das Eindringen von Säugetieren wie Fuchs, Waschbär und Marderartige auf die Brutflächen verhindern. Seit 2019 werden solche

mobilen Elektrozäune während der Brutzeit auch in einigen unserer Schutzgebiete mit Erfolg eingesetzt. Mit dem Projekt „LIFE Wiesenvogel NRW“ (siehe Artikel in diesem Heft) wurden neue Materialien angeschafft und das vorhandene Material ergänzt.

Zum Einsatz kommen großflächige Litzenzäune mit vier stromführenden Litzen und einer Stromversorgung über ein Weidezaungerät mit Akku und Solar-Panel. Im Frühjahr kurz vor Brutbeginn werden die Zäune auf regelmäßig besetzten Flächen mit hoher Konzentration von Kiebitz- und Brachvogelpaaren aufgebaut. Die einzelnen gezäunten Flächen sind 4 bis 20 ha groß. Wie für Weidezaungeräte typisch wird eine hohe Stromspannung bei niedriger Stromstärke erzeugt. Einige Wochen nach dem Aufbau ist die Vegetation unter den Litzen so hoch angewachsen, dass immer mehr Grashalme die Litzen berühren und es so zu einer höheren Stromableitung kommt, die Stromspannung sinkt und der Schutz lässt nach. Dann wird die Zauntrasse mit einem Hochgrasmäher schmal freigemäht und die hohe Spannung wiederhergestellt. Im Laufe des Frühjahrs muss das Freimähen je nach Aufwuchs noch weitere Male erfolgen.

Der Abbau der Zäune erfolgt nach dem Flüggewerden der letzten Küken, meist Mitte bis Ende Juni. Die Küken sind als Nestflüchter kurz nach dem Schlupf aktiv und nutzen die gesamte Fläche, auch durchqueren sie den Litzenzaun ohne Beeinträchtigung. Ergänzend hierzu werden seit 2021 einzelne Brachvogel-Nester nach Fund des Geleges mit einem kleinen 25 x 25 m<sup>2</sup> Zaun eingezäunt. Dieser wird kurz nach dem Schlupf der Küken wieder abgebaut und nicht freigemäht. Hier verlassen die Küken kurz nach Schlupf den Zaun.

Beim Kiebitz ist die Schlupfrate mit 98 % (n = 95) bei Gelegen im Zaun mehr als doppelt so hoch wie bei Gelegen außerhalb des Zaunes (48 %, n = 29). Beim Brachvogel ist das Ergebnis noch deutlicher: Gelege im Zaun haben eine Schlupfrate von 89 % (n = 27) und Gelege außerhalb des Zaunes eine Schlupfrate von 19 % (n = 16).



Foto: C. Härting



Foto: B. Beckers



Foto: B. Beckers



Foto: B. Beckers

links oben:  
Schlupferfolg beim  
Großen Brachvogel

Geschafft! Dieser  
Brachvogel ist flügge  
geworden

Gute Teamarbeit ist unerlässlich für  
Auf- und Abbau der Zäune

In den Ahsewiesen wird der Bruterfolg (flügge Jungvögel pro Paar) von Kiebitz und Brachvogel sehr genau erfasst. Für den Brachvogel ist ein jährlicher Bruterfolg von 0,4 flüggen Jungvögel pro Paar bestandserhaltend, beim Kiebitz sind es 0,55 flügge Jungvögel pro Paar. In den Jahren 2015 bis 2018 (ohne Einzäunung) lag der Bruterfolg unter diesen Werten. Mit zunehmender Zäunung in den Folgejahren stieg der Bruterfolg an und erreichte 2021 sein Maximum beim Brachvogel mit 1,1 flüggen Jungvögeln pro Paar und beim Kiebitz mit 1,5 flüggen Jungvögeln pro Paar – ein großartiges Ergebnis! Auch andere Wiesenvögel profitieren von der Einzäunung der besonders wertvollen Brutflächen: So finden sich hier auch Löffel- und Knäkente, Feldlerchen in hoher Dichte sowie unregelmäßig Wachtel und Wachtelkönig.

Die Ergebnisse der letzten Jahre sprechen für sich. Die Einzäunung der Flächen ist natürlich kein Allheilmittel, sondern soll in Einzelfällen umgesetzt werden. Unser Ansatz ist, diese Zäune nur dann aufzustellen, wenn vorher die genauen Verlustursachen geklärt sind und das Gebiet in einen guten Zustand entwickelt worden ist. Der Aufwand für den Auf- und Abbau sowie die regelmäßige Kontrolle und Pflege der Zäune ist hoch und kann nur dank der tatkräftigen Unterstützung von Ehrenamtlichen, Praktikanten und BFDlern geleistet werden – an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Beteiligten!

*Christian Härting, Birgit Beckers und Jan Butterweck*

Mobiler Litzenzaun  
mit 4 Stromlitzen  
in 10, 20, 35, 60  
cm Höhe über dem  
Boden



Foto: L. Hauswirth

Blick auf den Muckenbruch  
7.5.2018

## Das Naturschutzgebiet „Muckenbruch“ östlich Bad Westernkotten Ein mühsamer Weg

Regelmäßige Ausflüge insbesondere zur Ertüchtigung meiner Fitness sowie meines Immunsystems gehören zu meinen Jugenderinnerungen der 70er Jahre. Nicht selten widerwillig durchliefen wir Schwestern den Sportparcours im Muckenbruch, in Kombination mit Wassertreten in eisigem Quellwasser. Unsere Eltern waren glühende Anhänger der damaligen Trimm-dich-Bewegung...

In den 80er Jahren erinnere ich mich, in strengem Kontrast dazu, an eine Demonstration der ABU, deren Mitglied ich unterdessen geworden war, am Muckenbruch. Wir prangerten die Entwässerung und den Grünlandumbruch der moorigen Böden nördlich der Bruchstraße zwischen Bad Westernkotten und Bökenförde an.

Mit leisem Lächeln berichte ich nun vom Muckenbruch im derzeitigen Zustand, nachdem wir Mitarbeiter der ABU während mehr als einer Dekade Gebietsbetreuung zahlreiche Biotop- und Artenschutzmaßnahmen durchge-

führt haben – und dabei stehen wir erst am Beginn der Moorrenaturierung!

Das 2003 im Landschaftsplan I ausgewiesene Naturschutzgebiet Muckenbruch erstreckt sich über 97 ha zwischen Bad Westernkotten und Bökenförde im früheren Überschwemmungsgebiet der Gieseler, der Pöppelsche und der Flachsröte. Die landläufige Bezeichnung „Muckenbruch“ bezieht sich auf ein kleines bewaldetes Kalkflachmoor mit eingebetteten Quellbereichen, insgesamt eine überregional sehr seltene Standortkombination, für jeden Botaniker ein besonderes Ziel. Dabei geht der Name auf die als „Mucken“ bezeichnete Torfbriketts zurück, als in waldarmer Zeit der getrocknete Torf wertvolles Brennmaterial war. Speziell ist auch die geologische Situation mit kreidezeitlichen Kalkmergelschichten (Emschermergel) am Fuße des Haarstranges, parallel zum Hellweg gelegen. Der undurchlässige Mergel lässt das Kluftwasser im Muckenbruch

austreten.

Die Torfhorizonte des kleinen Niedermoors konnten sich in Vorzeiten durch Quellaustritte, übertretende Hochwässer der benachbarten Bäche und zufließende Niederschläge vom Haarstrang bilden. Wie bei den anderen Kalkflachmooren entlang des Hellweges, wie z.B. die Woeste, bilden undurchlässige Schichten aus der Kreidezeit die Basis des Torfkörpers. Nicht auszuschließen ist, dass zu Zeiten der Torfbildung „tierische Bauingenieure“ für einen langanhaltenden Wassereinstau sorgten. Eine Wiedervernässung des seit Jahrhunderten entwässerten Moores gestaltet sich aus verschiedenen Gründen schwierig, liegt es doch wie ein leicht geneigter Suppenteller im Überschwemmungsgebiet der Gieseler. Damit ist es ein sogenanntes Durchströmungsmoor, und es genügt nicht, lediglich an einer Stelle den Ablauf zu verschließen. Um in einem größeren Bereich die Grundwasserstände anzuheben, müssen an zahlreichen Stellen des dichten

Grabennetzes Stau eingebaut werden. Auch Rohrdurchlässe sind aufgrund der hochliegenden Wege hier und da vonnöten.

Besonders unbefriedigend für den Wasserhaushalt des Moores ist der erhebliche Anteil zumeist intensiv, teils sogar ackerbaulich genutzter Privatflächen. Das umgebende Wassereinzugsgebiet des Muckenbruches ist fast vollständig melioriert. Das Drainagewasser gelangt nur noch teilweise ins Moor. Es wird unterirdisch gesammelt und beschleunigt den Bächen wie der Flachsröte zugeführt.

Frühe Planungen zur Renaturierung stammen schon aus 1989 (Vollmer und Loske), umfassend und mit moderner digitaler Unterstützung fußen die Maßnahmen seit 2015 auf einem hydraulischen Entwicklungskonzept

Wenn der Torfhorizont die oberste Bodenschicht bildet, hat er durch Zersetzung der organischen Substanz erheblich an Mächtigkeit eingebüßt. Entwässerung und intensive Nutzung haben diesen Prozess beschleunigt.

Foto: L. Hauswirth



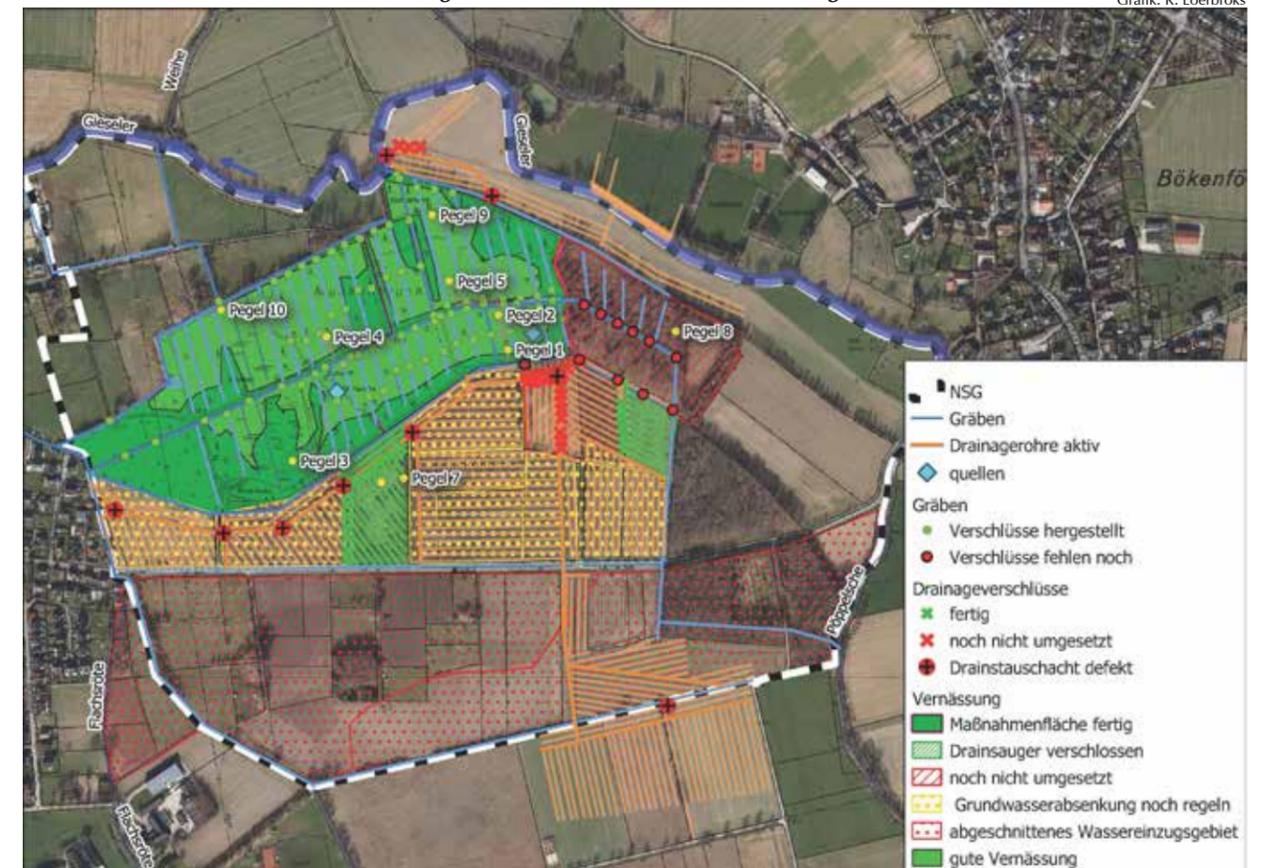
von Roland Loerbroks (ABU 2012).

Seit der Erstellung des „Wasserwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes für das Niedermoor NSG Muckenbruch“ aus 2012 konnten wir die

Grundwasserstände auf kommunalen Moorflächen durch Anstau von Gräben, durch Beseitigung von Dränagen und durch eine gezielte Verteilung des Wassers deutlich anheben und so

Zahlreiche Stau- und Verteilelemente für das Moorgrundwasser wurden seit 2014 eingebaut, um eine flächige Vernässung zu erzielen. Dies ist im hellgrün angelegten Bereich zufriedenstellend gelungen. Südlich davon verhindern Privatflächen die notwendige Grundwasseranhebung. Eine Regelbarkeit von Schachtwasserständen mit Teilanhebung des Grundwassers sowie Entnahme der Drainage einzelner Flächen sind Minimalösungen.

Grafik: R. Loerbroks



das Moor wieder vernässen. Seither dominieren auf den wiedervernässten Flächen Seggenrieder und Schilfröhrichte, während Goldruten- und Brennesselbestände rückläufig sind. Hier ist die Wasserrückhaltefunktion teilweise wiederhergestellt. Einige Waldflächen wurden gänzlich aus der Bewirtschaftung genommen und sind heute sich weitgehend natürlich entwickelnde Au- und Sumpfwälder. Nur zwischen Gieseler und Moor liegen landwirtschaftliche Flächen mit hohem Grünlandanteil. Hier sind Feucht- und Nassgrünlandflächen erhalten geblieben, während entlang der Bruchstraße der Ackeranteil aufgrund flächiger Drainage (teils auf organischen Böden) überwiegt. Hier liegt noch ein großes Entwicklungspotential für das Moor mit seinem großen Wassereinzugsgebiet - es wäre ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zur Begrenzung der Freisetzung von Treibhausgasen und zum Boden- und Klimaschutz.

Über einige Jahrzehnte wies das Gebiet überwiegend Forstflächen aus einer Aufforstungsperiode Anfang der 1960er Jahre auf. Diese bestanden zu 80% aus Erlenstangen- und Pappelforsten sowie Laubwaldpflanzungen auf Mineralböden mit hohem Bergahornanteilen. Nur im zentralen Bereich können die Wälder in der Kraut- und ersten Baumschicht heute wieder als Schwarzerlen- und Eschenauenwälder kartiert werden. Der ehemalige Bruchcharakter mit zahlreichen Kopfweiden im Umfeld des Waldes wurde über Jahre vernachlässigt. Seit etwa 2015 werden abgängige Kopfweiden durch eine örtliche ehrenamtliche Pfliegertruppe sowie die ABU ersetzt und gepflegt.

Im westlichen Teil des Waldes befinden sich baumfreie Bereiche, teils ehemalige, teils aktuelle Torfentnahmestellen; ein Biotopkomplex aus Schilfröhrichtern und Kleingewässern (Torfstiche). Diesen nachempfunden wurden Kleinstgewässer, die für die Gelbbauchunke - eine europarechtlich gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie besonders geschützte Art - im Rahmen LIFE-Projektes „BOVAR“ jährlich neu hergestellt wer-



**Die seltene Rispensegge *Carex paniculata* ist nach den Vernässungsmaßnahmen keine Seltenheit mehr an halbschattigen Nassstellen des Moores.**

**Eine ehemalige „Moortasche“ wurde für lichtliebende Tier- und Pflanzenarten freigestellt. Alte Kopfbäume sind typisch für das Schutzgebiet, wo dereinst sechs Steinkauzpaare brüteten.**

**Der Biber wurde im April 2022 im Muckenbruch neu nachgewiesen. Er ist sowohl hier als auch in ehemaligen Fischteichen wie auch in der benachbarten Gieseler aktiv.**

**Im Zuge des LIFE-Projektes BOVAR wurden seit 2015 Maßnahmen zur Unterstützung der ansässigen Population der Gelbbauchunke durchgeführt. Mit Sorge betrachten wir jedoch häufige Sichtungen des Waschbärs, auf dessen Speiseplan auch Amphibien stehen.**

den. Im Gebiet existiert eine Population der Geblbauchunke, die zeitweilig zu den bedeutendsten Westfalens zählte.

Zur Förderung der Rohrweihe (besonders geschützt gem. Anh. I der Vogelschutzrichtlinie der EU) und der Gelbbauchunke wurden lokal Weidengebüsche entnommen. Der so entstandenen strukturreiche, kleinparzellige Offenland-Komplex bietet auch zahlreichen gefährdeten kalkholden Pflanzenarten z.B. der Rispensegge (*Carex paniculata*) Lebensraum. Durch die Rückumwandlung von Acker in Grünland kann die Habitatqualität für die verbliebenen Steinkauzpaare verbessert werden.

Seit 2022 hat sich der Biber an der Gieseler - Nebengewässer der Lippe - und im Muckenbruch angesiedelt. Wie für ihn sind die Gieseler und die in sie mündende Pöppelsche für zahlreiche Pflanzen und Tiere ein wichtiger Biotopverbund zwischen Haarstrang und Lippeniederung.

Im Muckenbruch werden wir auch künftig Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Biotop- und Artenschutz umsetzen, unser Bemühen um die Erhaltung des Moores wird weitergehen. Es entspricht auch der nationalen Moorschutzstrategie des Bundes und der darauf basierenden Potentialermittlung renaturierbarer Moore in NRW.

Auch die Gieseler soll wieder einen durchgängigen und naturnäheren Verlauf bekommen. Dafür wurde ein Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet „Manninghofer Bach, Gieseler und Muckenbruch“ erarbeitet - ein Beitrag gleichermaßen zur Naturentwicklung und zum Klimaschutz. Hieran beteiligt sind Vertreter der Stadt Erwitte, des Forstamtes Rütthen, die Naturschutzbehörden und nicht zuletzt die ABU.

50 Jahre später treibe ich nach Feierabend wieder Sport und „trete Wasser“ in Bad Westernkotten, allerdings zumeist im dortigen Kurpark - eine Empfehlung!

Luise Hauswirth

## Seltene Gäste



von oben nach unten:  
Seeadler in der Disselmersch, 21.03.2022  
Zwerggänse in den Ahsewiesen, 20.03.2022  
Moorente in den Ahsewiesen, 20.03.2020



## Das Flora-Projekt

### Erhalt gefährdeter Pflanzenarten im Hochsauerlandkreis und im Kreis Soest

von Werner Schubert, Dario Wolbeck,  
Marc Sommereisen, Luise Hauswirth,  
Katharina Wrede, Richard Götte,  
Nicole Fichna und Axel M. Schulte

#### 1. Einleitung

Nach der aktuellen Roten Liste 2021 sind rund 42 % der Gefäßpflanzen Nordrhein-Westfalens in ihren Beständen gefährdet oder bereits ausgestorben (LANUV 2021). Lediglich 40 % der in NRW vorkommenden gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) europaweit geschützten Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (MKULNV 2015).

Bereits im Jahr 1992 wurde im UN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt - Convention on Biological Diversity (CBD, United Nations 1992) - beschlossen, die Verluste der biologischen Vielfalt weltweit signifikant zu reduzieren. Im Jahr 2002 verpflichtete sich Deutschland im Rahmen der 6. Vertragsstaatenkonferenz der CBD zur Umsetzung der internationalen Verpflichtungen der „Globalen Strategie zum Schutz der Pflanzen“ (Global Strategy for Plant Conservation, GSPC). Auf nationaler Ebene wurde für Deutschland 2007 eine entsprechende Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) entwickelt (BMU 2007), die im Jahr 2014 auch in einer speziell auf Nordrhein-Westfalen angepassten Biodiversitätsstrategie

aufgearbeitet wurde (MKULNV 2015; Biodiversitätsstrategie NRW).

Nicht geregelt ist jedoch, wie die praktische Umsetzung der Biodiversitätsstrategie für NRW erfolgen soll. Bisher wurde weitgehend die Chance vertan, übergeordnete Konzepte, geregelte Zuständigkeiten, geordnete Verfahrensabläufe oder Berichtspflichten aufzustellen. Der botanische Artenschutz läuft auf Kreisebene und auf Landesebene bisher unkoordiniert. Es fehlt ein System, welches festlegt, wie auf Gefährdungen reagiert wird.

Die Rückgangursachen von Pflanzenarten sind vielfältig und oft wuchsortspezifisch. Schutzkonzepte sollten daher immer einen regionalen Ansatz haben. Arten sterben an ihren Verbreitungsgrenzen aufgrund isolierter Populationen zuerst aus (Heinken 2019, Saunders et al. 1991). In der Folge zerfällt das Hauptverbreitungsgebiet in isolierte Teilpopulationen, die wiederum einem erhöhten Aussterberisiko unterliegen. Nicht zuletzt aufgrund der zugleich abnehmenden genetischen Variation gehen potenziell ebenso Anpassungen verloren, die im Zuge von Umweltveränderungen für den Genpool der Art wichtig sind oder

werden (Berholz & Poschod 1998, Young et al. 1996). Konventionsgemäß ist aber auch die genetische Vielfalt ein wichtiges Kriterium der Biodiversität.

In der Praxis ist die bestehende land- oder forstwirtschaftliche Nutzung auch in Schutzgebieten oft nicht mit dem Erhalt der Artenvielfalt in Einklang zu bringen, gleichwohl berufen sich Behörden und Politik auf dieses nur scheinbar funktionierende Schutzgebietssystem. Für Vorkommen seltener Arten auf privaten Flächen besteht immer die Gefahr des Aussterbens. Anders sieht es auf Flächen im Eigentum des Naturschutzes oder der öffentlichen Hand aus, auf denen die Bewirtschaftung dauerhaft zu Gunsten der schützenswerten Lebensgemeinschaft ausgerichtet werden kann.

Mit dem sechsjährigen Projekt „Biodiversitätskonzept Artenschutz Flora“ (2018-2024) der Biologischen Stationen im Hochsauerlandkreis (HSK) und Kreis Soest (SO) soll die Lücke zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes geschlossen und für die beiden Landkreise ein Praxisleitfaden zum Erhalt der regionalen floristischen Artenvielfalt entwickelt werden.

#### 2. Methoden

Da in der Biodiversitätsstrategie NRW eine flächendeckende Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt einschließlich ihrer regionaltypischen Besonderheiten ausdrücklich über die Schutzgebiete hinaus als erforderlich angesehen wird (MKULNV 2015), haben wir als Projektraum ein möglichst heterogenes Gebiet unabhängig von der Schutzgebietskulisse gewählt.

Die beiden Kreise besitzen sowohl einen großen Höhengradienten (62-843 m ü. NN), als auch eine Differenzierung in mehrere Großlandschaften: Süderbergland, Weserbergland, Westfälische Bucht / Westfälisches Tiefland. Hieraus und aus einer Vielfältigkeit an Ausgangsgesteinen und (Mikro-) Klimaten, ergibt sich eine große Ausstattung mit Lebensraumtypen und Arten (LANUV 2017; LANUV 2023). So existieren einige Arten nur in einem der Teilräume oder sind in einem Teilraum häufiger/seltener (Bergland-/Flachlandarten), andere kommen im gesamten Raum vor.

Eine gute Voraussetzung zur Umsetzung einer floristischen Biodiversitätsstrategie im Gebiet ist eine langjährige gute Kenntnis des Raums im Rahmen regionaler floristischer Kartierungen (z.B. durch Gasse 1994-1996, Götte 2007, Götte 2022, Hitzke 1997, 1999, Hitzke & Rothe 1991, Keil 1998-2000). Das Projekt profitiert zudem von der landesweiten, punktgenauen floristischen Kartierung mit Bestandsschätzungen für die Rote Liste 2021 in den Jahren 2013-2017.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes geschieht mehrstufig: In einem ersten Schritt erfolgt eine Auswahl aller regional seltenen und gefährdeten Arten (außer *Hieracium spec.* und *Rubus spec.*). Dann werden diese Arten entweder als prioritär (z.B. Arten mit einem akuten Gefährdungsgrad) oder als nachrangig eingestuft (stabile Populationen, für welche ein weitmaschiges Monitoring ausreicht). Über die Erfassung der Populationsgrößen wird der Handlungsbedarf ermittelt.

Je nach Bewertung des Erhaltungszustandes der einzelnen Art

- sind „Erste-Hilfe-Maßnahmen“

erforderlich, d.h. Sofortmaßnahmen wie z.B. Entbuschung, Pflegemahd oder Verbißschutz,

- werden mittel- und langfristige Erhaltungsmaßnahmen vor Ort (In-Situ) ergriffen, wie z.B. Anpassung eines Beweidungsregimes oder die Flächensicherung über Erwerb,
- sind Erhaltungskulturen notwendig (Ex-Situ), aus deren Anzuchten Stützungs- und Wiederansiedlungspflanzungen durchgeführt werden können,
- müssen Maßnahmenkonzepte erarbeitet werden, wie z.B. die Reaktivierung einer Diasporenbank oder die Wiedereinführung einer Bewirtschaftung.

Ein Monitoringkonzept beschreibt, wie die Vorkommen ausgewählter Arten langfristig zu überwachen sind. Dabei ist entweder ein engmaschiger jährlicher Turnus erforderlich oder für stabile Populationen ein mehrjähriger ausreichend.

#### 3. Bestandssituation und Schutzmaßnahmen ausgewählter Arten im Kreis Soest

##### Echter Sellerie *Apium graveolens*

Die ehemalige Verbreitung des wilden Echten Selleries in NRW beschränkte sich auf den Südrand der Westfälischen Bucht. Dort treten nördlich des Hellwegs fossile Solewässer artesisch an die Oberfläche. So existieren Binnensalzstellen, die heute überwiegend anthropogen überformt bzw. gefasst sind (Raabe & Lienenbecker 2004). Die aktuelle Verbreitung der Art im Kreis Soest beschränkt sich auf einen rezenten Wuchsort im Salzbrink bei Paradiese an einem natürlichen Soleaustritt nach Revitalisierungsmaßnahmen (Geyer 2021).

Maßnahmen im Bereich ehemaliger Vorkommen schufen wieder Wuchsbedingungen für salzliebende Pflanzen: In unmittelbarer Nähe eines Gradierwerkes im Kurpark Bad We-

Foto: A. Schmitz-Miener



Echter Sellerie *Apium graveolens*

sternkotten wurde ein Themenbeet „Salzflora“ angelegt. Es weist abhängig vom Gischeintrag einen Konzentrationsgradienten auf und umfasst einige angezogene Exemplare des Echten Selleries sowie weiterer rezenter Halophytenpopulationen der nahen Umgebung. Auf einer Rinderweide an der Gieseler wurde eine früher ergiebige Salz-Austrittsstelle geöffnet und eine Überrieselungsböschung in das Gewässer morphologisch wiederhergestellt. Der Bereich wird temporär aus der Nutzung genommen.

### Reichenbachs Segge

*Carex pseudobrizoides*

Das isolierte Vorkommen in der sandgeprägten Lippeniederung im nordöstlichen Kreis Soest ist die stärkste noch verbliebene Meta-Population der Art in NRW (Kiffe 2015). An insgesamt 13 Teilflächen finden sich unterbrochene, linienhafte Dominanzbestände in randlicher Lage von Landstraßen, Grünwegen, lichten Kiefern-Wäldern und Weidengebüschen. Sie sind in unterschiedlicher Intensität durch Eutrophierung, Ruderalisierung, Verbrachung und Beschattung gefährdet. Die Prognose der Bestandsentwicklung ist derzeit ungünstig, da die Beeinträchtigungen – illegale Ablagerungen, Abgrabung und Wegeverbreiterung – an mehreren Wuchsbereichen latent einwirken und ein Vorkommen nahezu erloschen ist. Es bedarf extensiv genutzter Pufferstreifen, einer regelmäßigen Mahd (inkl. Abnahme der Biomasse) sowie begleitender behördlicher Maßnahmen.



Am ehemaligen Wuchsort des Echten Selleries *Apium graveolens* wurde eine frühere Salzaustrittsstelle wieder geöffnet und in die Weidenutzung integriert.



Reichenbachs Segge *Carex pseudobrizoide*



**Wuchsort von Reichenbachs Segge *Carex pseudobrizoides* am Rande einer Binnendüne. An der Geländekante erfolgten kleinbäuerliche Sandentnahmen sowie Ablagerungen von Abfallstoffen. Durch die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden diese Vorgänge gestoppt und die ursprünglichen Verhältnisse am Wuchsort wiederhergestellt.**

Fotos: L. Hauswirth

### Breitblättriges Knabenkraut

*Dactylorhiza majalis*

Die Art hat in der Großlandschaft Westfälische Bucht / Westfälisches Tiefland starke Bestandsrückgänge erlitten (Lohr & Margenburg 2020) und ist daher Projektart im Kreis Soest. Sie besitzt hier mit dem Rote-Liste-Status „stark gefährdet - durch Naturschutzmaßnahmen gestützt“ einen höheren Gefährdungsgrad als im Landesdurchschnitt und ist nur an wenigen Stellen von Drainage, Eutrophierung, Nutzungsaufgabe sowie von Wildschweinschäden verschont geblieben. Durch die klimawandelbedingte Austrocknung von Feuchtwiesen sind die Lebensräume der Art potentiell beeinträchtigt. Im Halletal und im Stockheimer Bruch werden die Standorte im Rahmen des Vertragsnaturschutzes so bewirtschaftet, dass es für die Art förderlich ist.

In der Ollen Wiese führen seit 2019 die Aktivitäten von Bibern zu Überstauung und Rückgang um mehr als 90 % der ehemals individuenreichsten Population im Kreis Soest. Aufgrund der veränderten Standort- und Nutzungsbedingungen ist der Erhalt dieses Vorkommens langfristig unsicher und muss engmaschig begleitet werden. Zudem werden Ex-Situ- und In-Situ-Maßnahmen zur Ausbreitung und Etablierung in weitere Bereiche des Kalkflachmoors nötig. Erfahrungen mit dem Umsetzen oder dem Anziehen und anschließendem Auspflanzen von Jungpflanzen von *Dactylorhiza majalis* finden sich z.B. in Dullau et al. (2019) und Wegener (1994), Erkenntnisse zur Erhaltung der Art durch Biotoppflegemaßnahmen liegen durch den Arbeitskreis Heimische Orchideen Nordrhein-Westfalen (AHO 2018) vor.



Breitblättriges Knabenkraut *Dactylorhiza majalis*



Auf einer vernässten, aber trotz der Biberaktivitäten befahrbaren Feuchtwiese in der Ollen Wiese bleibt eine dauerhafte Wiesennutzung gewährleistet. Um Ansiedlungsmöglichkeiten für das Breitblättrige Knabenkraut *Dactylorhiza majalis* zu verbessern, wird die Grasnarbe versuchsweise kleinflächig abgenommen. Vorausgehende Entbuschungsmaßnahmen zur Öffnung des Gebietes haben bereits die Ausbreitungsbarrieren der Art verringert

Fotos: L. Hauswirth, M. Sommerstein

### Eiblättriges Tännelkraut

*Kickxia spuria*

Das Eiblättrige Tännelkraut gelangt in Nordrhein-Westfalen an die Nordgrenze seines Areals. Der Primärlebensraum der Art in Mitteleuropa sind die Ackerwildkrautfluren (Unterladstetter & Jagel 2018). Früher war das Tännelkraut auf den Stoppelfeldern der Hellwegbörde beheimatet. Dort haben sich jedoch die Lebensbedingungen aufgrund des frühen Umbruchs der Stoppeln entscheidend verschlechtert (Hitzke & Margenborg 2001/2002).

Im Naturschutzgebiet Alpach wurde das Eiblättrige Tännelkraut auf kleinen Offenbodenstellen am oberen Rande eines Kleingewässers bis 2010 regelmäßig festgestellt, dort vergesellschaftet mit *Kickxia elatine* (Spießblättriges Tännelkraut) und *Centaureum pulchellum* (Zierliches Tausendgüldenkraut). Von beiden Tännelkraut-Arten ist bekannt, dass sie in der Lage sind, ein dauerhaftes Reservoir an keimfähigen Pflanzenteilen aufzubauen (Bonn & Poschlod 1998), welches anscheinend bei der Gewässeranlage 1995 freigelegt und reaktiviert wurde, so dass es *Kickxia spuria* gelang, sich im Gebiet zu etablieren. Da sich die Standortverhältnisse am Gewässerufer in den vergangenen Jahren im Zuge der Sukzession drastisch verschlechtert haben, konnte die Art in den vergangenen Jahren jedoch nicht mehr nachgewiesen werden. Im Sommer 2021 wurde der Oberboden des Gewässers abgeschoben und die Ufer abgeflacht. Im darauffolgenden Jahr trat die Art mit 40 Individuen am Ufer des Gewässers wieder auf. Neben *Kickxia spuria* konnten ebenso *Kickxia elatine* mit 125 Individuen und *Centaureum pulchellum* mit über 150 Individuen am Rand des Gewässers festgestellt werden.

Fotos: M. Sommerreisen.



Eiblättriges Tännelkraut *Kickxia spuria*



Das Gewässerufer im Alpach wird flach abgeschoben

### Lauch-Gamander

*Teucrium scordium*

Der Lauch-Gamander kommt in der Großlandschaft „Westfälische Bucht“ nur noch an wenigen Stellen in der Lippeaue sowie an einer ehemaligen Sandabgrabung im Raum Lippstadt vor. Die Entwicklung der Vorkommen in der Lippeaue und die Ausbreitung der Art hängen maßgeblich von einer naturnahen Überschwemmungsdynamik ab. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass von den vorhandenen Populationen ein ausreichendes Ausbreitungspotential ausgeht. Daher wurden Maßnahmen zur Ansiedlung im weiteren Umfeld der Wuchsorte durchgeführt. In Goldsteins Mersch wurde eine vorhandene Blänke in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Population zusätzlich vertieft. In 2022 konnten ca. 200 Individuen am neuen Wuchsort nachgewiesen werden. An zwei Kleingewässern in der Bovenmersch wurden im Sommer 2021 Aussparungen vorgenommen. Mit der Gründung weiterer neuer Populationen soll ein Verbundsystem an Wuchsorten entlang der Lippe hergestellt werden.

Fotos: M. Sommerreisen.



Lauch-Gamander *Teucrium scordium*

**In Goldsteins Mersch wird ein Gewässer zur Schaffung zusätzlicher Wuchsorte für den Lauch-Gamander *Teucrium scordium* optimiert.**



#### 4. Leitlinien zur Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten

Für die Planung bzw. Umsetzung eines regionalen Projektes in einem Kreis- oder Stadtgebiet, wie hier vorgestellt, sind nachfolgende Schritte notwendig:

1. Zunächst ist es notwendig, sich durch die Erstellung einer Florenliste, durch Datenauswertung und Expertenbefragung einen Überblick über den gesamten Artenpool zu verschaffen, damit keine relevanten Arten vergessen werden.
2. Im zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der Arten im Hinblick auf die Gefährdung. Einen ersten Anhaltspunkt liefern die Anhang-Arten der FFH-Richtlinie, die Verantwortungsarten (Arten, für deren Überleben Deutschland eine besondere Verantwortung hat) sowie die Roten Listen auf Ebenen des Bundes und der Länder. Die biogeographische Bedeutung ist ein weiteres Filterkriterium für eine überregionale Betrachtung. Als weitere Größen müssen die aktuelle Bestandssituation, die (über-)regionale Gefährdungslage, der Bestandstrend der letzten 10 Jahre, aber auch die Sicherheit über die Flächenverfügbarkeit einfließen. Demnach sind besonders Arten im Fokus, die wenige Fundorte oder kleine Bestände besitzen, bei denen der Wissensstand schlecht oder ein Handlungsbedarf bekannt ist. Hieraus ergibt sich eine erste Artenliste mit Regionalbezug.
3. Zu den ausgewählten Arten werden Ursachen, die zum lokalen Verschwinden oder zum Rückgang der Arten geführt haben, sowie Bestandstrends und aktuelle Vorkommensgebiete zusammengetragen. Daraufhin werden solche Arten ergänzt, die eine geringere oder keine Gefährdungseinstufung aufweisen, die aber aufgrund regionaler Kenntnisse gravierende negative Bestandstrends aufweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Wuchsorte

eine wichtige Rolle spielt. Ein isoliertes großes Vorkommen kann das Überleben einer Art oftmals nicht dauerhaft sicherstellen.

4. Die Projektartenliste wird unter dem Gesichtspunkt der Handlungsnotwendigkeit überprüft. Es kann - anders als im Punkt zuvor angenommen - durchaus sein, dass allgemein vom Aussterben bedrohte Arten im Projektgebiet vorerst unberücksichtigt bleiben, da keine akute Gefährdung vorliegt.
5. Innerhalb der Projektartenliste erfolgt dann eine Priorisierung der zu bearbeitenden Arten aufgrund der vorhandenen Kenntnisse.
6. Der Aufbau einer regelmäßig aktualisierten GIS-gestützten Datenbank ist zwingende Voraussetzung für die langfristige Nachvollziehbarkeit von Fundorten, Populationsgrößen etc. Das GIS-Datenbanksystem muss einheitlich unter den Anwendern und kompatibel für den Datenaustausch entwickelt werden.
7. Die bekannten Wuchsorte der Arten der ersten Priorität werden aufgesucht und nach einem standardisierten Verfahren aufgenommen. Hierzu gehört eine möglichst detaillierte Dokumentation der Gefährdung, der Sofortmaßnahmen und der dauerhaften Entwicklungsmaßnahmen. Die Führung der Artenliste und die Aktualisierung der GIS-Datenbank ist ein kontinuierlicher Prozess aus den Geländekontrollen und weiteren Rechercheergebnissen, der zeitnah, sauber und nachvollziehbar ablaufen muss.
8. Es erfolgt die Planung und Umsetzung erster Maßnahmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein gesicherter Zugriff auf die Fläche besteht. Befindet sich die Fläche nicht in öffentlichem Eigentum oder im Besitz des Naturschutzes, muss ein langfristiger Pacht- oder Duldungsvertrag geschlossen werden. Kenntnisse der Biologie der Art - insbesondere ihrer Keimbiosphäre und ihrer Standortansprüche - sind Voraussetzung für die Kon-

zeption geeigneter Maßnahmen. Es ist sinnvoll, Fachleute anderer Disziplinen einzubeziehen, beispielsweise Zoologen oder Hydrologen.

9. Die Maßnahmen sollten nach folgenden Grundsätzen priorisiert werden:
  - Erhalt vor Ansiedlung! - d.h. alte Vorkommen kontrollieren,
  - Stärkung bestehender Populationen durch Maßnahmen am Standort,
  - Stärkung bestehender Populationen durch Erhaltungskulturen (Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Botanischen Gärten oder spezialisierten Gärtnereien notwendig),
  - Wiederansiedlung an bekannten, ehemaligen Standorten, nach Prüfung erforderlicher Wachstumsvoraussetzungen (Erkundung über nötige Umweltbedingungen oder Erfahrungen anderer zur Ansiedlung der jeweiligen Art) und Sicherstellung einer geeigneten Bewirtschaftung/Pflege. Für Maßnahmen zur Ausbringung (Wiederansiedlungen und Populationsstützungen) kann auf die Erfahrungen des Verbundprojekts „Wildpflanzenschutz Deutschland (WIPs-De)“ (Lauterbach et al. 2021, Zippel & Lauterbach 2018) sowie auf Handlungsempfehlungen von Diekmann et al. (2016) und Richter & Grätz (2018) zurückgegriffen werden.
  - Ansiedlung an neuen Standorten innerhalb des Verbreitungsgebietes auf Naturschutzflächen (Eigentum, langfristige Pacht, Grundlast),
  - Sammlung und Einlagerung von Samen von Arten mit besonders hohem Aussterberisiko in Samenbanken (unter Beachtung bestehender Sammelregeln! vgl. ENSCONET 2009, Prasse et al. 2010).
10. In den folgenden Jahren müssen die entwickelten Standorte evaluiert werden. Dabei gilt:

- Die regional hochbedeutsamen Arten mit wenigen und/oder individuenarmen Vorkommen bedürfen unabhängig von Maßnahmen einer jährlichen Kontrolle. Für mittelhäufige Arten oder solche mit großen stabilen Beständen ist ein vereinfachtes Monitoring als Frühwarnsystem ausreichend.
  - Im ersten Jahr müssen alle Maßnahmen-Wuchsorte überprüft werden.
  - Bei positiver Entwicklung ist eine Überprüfung nur noch alle zwei bis drei Jahre notwendig
11. Die Auswahl von Arten, die Notwendigkeit des Monitorings und die Durchführung von Maßnahmen sind dynamische Prozesse. Die unabdingbare Voraussetzung für ein dauerhaftes, effektives und zielgerichtetes Monitoring in einer Region bzw. in einem Kreisgebiet ist daher qualifiziertes Personal bei Unteren Naturschutzbehörden, Biologischen Stationen oder ähnlichen Einrichtungen.
  12. Es wird nur dann gelingen, Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten dauerhaft zu erhalten und wieder zu vermehren, wenn dafür Experten des botanischen Artenschutzes zur Verfügung stehen.

**oben:**  
**Braunrote Stendelwurz**  
*Epipactis atrorubens*,  
gefunden im Bilsteintal,  
Stadt Warstein

**unten:**  
**Gewöhnlicher Teufelsabbiss**  
*Succisa pratensis*,  
gefunden im Naturschutzgebiet  
Alpbach, Gemeinde Lippetal

Weiterführende Informationen zu diesem Projekt finden sich in der Zeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung“, Ausgabe 02/2024



## Literatur

ARBEITSKREIS HEIMISCHE ORCHIDEEN NORDRHEIN-WESTFALEN (AHO) (2018): Die Orchideen Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

BERHOLZ, A., & POSCHLOD, P. (1998) Genetische Aspekte fragmentierter Pflanzenpopulationen – Eine Übersicht. Braunschweiger Geobotanische Arbeiten 5: 61-67.

BONN, S. & POSCHLOD, P. (1998) Ausbreitungsbiologie der Pflanzen Mitteleuropas. Quelle & Meyer, Wiesbaden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.

DIEKMANN, M., DUPRE, C., MÜLLER, J. & WITTIG, B. (2016): Die Wiedereinbürgerung von Pflanzenarten in naturnahe Lebensgemeinschaften - Entwicklung eines Handlungsleitfadens. - Deutsche Bundesstiftung Umwelt, 51 S.

DULLAU, S., RICHTER, F., ADERT, N., MEYER, M. H., HENSEN, H. & TISCHEW, S. (2019): Handlungsempfehlung zur Populationsstärkung und Wiederansiedlung von *Dactylorhiza majalis* am Beispiel des Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz. Bernburg.

ENSCONET (2009): Anleitung zum Sammeln von Wildpflanzensamen (Deutsche Fassung, 1. Ausgabe). Hrsg.: Royal Botanic Gardens, Kew (England) & Universidad Politécnica de Madrid.

FARTMANN, T., STUHLREHER, G., STREITBERGER, M., LÖFFLER, F. & D. PONIATOWSKI (2021): Aussterbeschuld: zeitverzögertes Aussterben von Arten, Naturschutz und Landschaftsplanung, 53(5). S. 14-19.

GASSE, C. (1996): Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen auf extensiv genutzten Grünländern im Hochsauerlandkreis, Band A: Textteil & Band B: Kartenteil; Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. (Hrsg.) (unveröff.).

GEYER, H. J. (2021): Salzpflanzen am Hellweg - Der Salzbrink bei Soest-Paradiese -. Natur & Heimat 81(3): 111–126.

GÖTTE, R. (2007): Flora im östlichen Sauerland - Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V., 600 S.

GÖTTE, R. (2022): Flora im östlichen Sauerland, 2. Auflage - Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V., 600 S.

GSPC (2007): Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen. Übersetzung der englischen Originalfassung von April 2002. Biological Diversity in association with Botanical Gardens Conservation International. Montreal.

HEINKEN, T. (2009): Populationsbiologische und genetische Konsequenzen von Habitatfragmentierung bei Pflanzen

- wissenschaftliche Grundlagen für die Naturschutzpraxis. Tuexenia 29: 305-329.

HITZKE, P. (1997): Bedrohte Schönheit. Feldblumen am Hellweg. Soest.

HITZKE, P. (1999): Pflanzen sterben leise - Enziane am Haarstrang. BUND-Landesverband NW in Verbindung mit dem Kreis Soest (Hrsg.). Soest.

HITZKE, P. & MARGENBURG, K. (2001/2002): Ist das Ackerrandstreifenprogramm verblüht? In: ABUinfo. 25/26: 38-46.

HITZKE, P. & ROTHE, U. (1991) DIE ORCHIDEEN DES KREISES SOEST. SOEST.

KEIL, F. (2000): Floristisch-vegetationskundliche Untersuchungen auf naturschutzwürdigen Grünländern im HSK, Band A: Artenlisten und Charakterisierung der Flächen & Band B: Karten zu Pflegemaßnahmen und zu Vorkommen seltener Pflanzenarten in den Kartierungsgebieten; Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. (Hrsg.) (unveröff.).

KIFFE, K. (2015): Überprüfung und Erfassung der Vorkommen der Verantwortungsart *Carex pseudobrizoides* Clavaud in Westfalen (Kreis Soest, Kreis Paderborn), Vorschläge für konkrete Erhaltungsmaßnahmen. Abschlussbericht im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (unveröff.).

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) [HRSG.] (2017): Daten zur Natur in Nordrhein-Westfalen 2016, LANUV Fachbericht 83.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) [HRSG.] (2021): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen – Pteridophyta et Spermatophyta – in Nordrhein-Westfalen, 5. Fassung, LANUV Fachbericht 118.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) [HRSG.] (2023): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) Abrufbar online: <https://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/start>

LAUTERBACH, D., ZIPPEL, E., BECKER, U., BORGMANN, P., BURKART, M., LANG, J., LISTL, D., OEVERMANN, S., HEINKEN-ŠMÍDOVÁ, A., STEVENS, A.-D., TSCHÖPE, O., WEISSBACH, S., WÖHRMANN, F., ZACHGO, S., POSCHLOD, P. (2021): Gefährdete Pflanzen erhalten – Wiederansiedlungen als Artenschutzmaßnahme, Natur und Landschaft 9/10-2021, 475-481.

LITTERSKI, B., BERG, C., MÜLLER, D. (2006): Analyse landesweiter Artendaten (§ 20 – Biotopkartierung) zur Erstellung von Flächenkulissen für die FFH-Management- und die Gutachtliche Landschaftsrahmenplanung. Florenschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern. Gutachten

im Auftrag des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern: 48 S. Schwerin. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) [Hrsg.] (2015): Biodiversitätsstrategie NRW (Fassung: 08. Januar 2015).

LOHR, M. & MARGENBURG, B. (2020): Das Breitblättrige Knabenkraut - *Dactylorhiza majalis* - Orchidee des Jahres 2020. Journal Europäischer Orchideen 52 (2-4): 287-323.

PRASSE, R., KUNZMANN, D. & SCHRÖDER, R. (2010): Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzensaatgut krautiger Pflanzen – Abschlussbericht. Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU). Hannover, 166 S.

RAABE, U. & LIENENBECKER, H. (2004): Salzstellen in Westfalen und im angrenzenden Niedersachsen - Buchreihe des naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgebung e.V., Bielefeld.

RICHTER, F. & GRÄTZ, C. (2018): Leitfaden zur Wiederansiedlung und Populationsstützung von Pflanzen in Sachsen. *Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie* 1 (2018): 61.

SAUNDERS, D.; HOBBS, R.; MARGULES, C. R. (1991): Biological consequences of ecosystem fragmentation: a review. In: *Conservation Biology* 5: 18-32.

STIFTUNG NATURSCHUTZ BERLIN (2023): Koordinierungsstelle Florenschutz. Abrufbar online: <https://www.stiftung-naturschutz.de/unsere-projekte/koordinierungsstelle-florenschutz>.

STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023): Erfolgreiche Hilfe für die Natur. Abrufbar online: <https://www.stiftungsland.de/was-wir-tun/erfolgreiche-hilfe-fuer-die-natur/>

UNITED NATIONS (1992): Convention on Biological Diversity. Abrufbar online: <https://www.cbd.int/convention/text/>.

UNTERLADSTETTER, V. & JAGEL, A. (2018): Tännelkräuter – zwei unauffällige Wildkräuter verlassen die Äcker. *Der Palmengarten*. 82, 1, 11–17.

WEGENER, U. (1994): Pflanzversuch mit dem Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* (RCHB.) HUNT et SUMMERHAYES) im Harz. Berichte aus den Arbeitskreisen Heimische Orchideen 11 (1): 117-127.

YOUNG, A. G., T. BOYLE, & A. H. D. BROWN (1996): The population genetic consequences of habitat fragmentation for plants. *Trends in Ecology & Evolution* 11: 413–418.

ZIPPEL, E. & LAUTERBACH, D. (2018): Leitlinien zur Ansiedlung gefährdeter Wildpflanzen. Wildpflanzenschutz in Deutschland - WIPs-De.

## Seltene Gäste



von oben nach unten:  
Schneegans unter Blässgänsen in den Ahsewiesen, 25.02.2022  
Seidenreier in der Klostermersch, 09.05.2023  
Kurzschnabelgans in den Ahsewiesen, 03.11.2019

von oben nach unten:  
Eistaucher auf dem Möhnesee, 18.12.2022  
Sichler in der Klostermersch, 09.05.2023  
Löffler in der Disselmersch, 10.06.2020

# Würger im Warsteiner Hügelland



Foto: P. Salm

Blick auf Kallenhardt im Warsteiner Hügelland



Foto: M. Wiener

Raubwürger



Foto: H. Krüwer

Neuntöter

## Ein Artenschutzprojekt

Für den Raubwürger und den Neuntöter im Warsteiner Raum sollen die Lebensräume verbessert werden. Das zumindest ist das Ziel eines Artenschutzkonzeptes für die beiden Arten, das die ABU zusammen mit der BUND Ortsgruppe Lörmecketal erarbeitet, mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises abgestimmt und den Kommunen Rütthen und Warstein vorgestellt hat. Das Konzept nimmt bewusst die Landschaft außerhalb der bestehenden Schutzgebiete in den Fokus. Insgesamt wurden vier Teilgebiete mit einer Gesamtgröße von 774 ha zwischen der Stadt Warstein im Westen und der L 776 im Osten untersucht.

Die beiden Würgerarten besiedeln ähnliche Lebensräume: die strukturreiche, halboffene Kulturlandschaft mit einem hohen Nahrungsangebot. Während die größere von beiden, der Raubwürger (*Lanius exubitor*), mit nur noch ca. 60 Brutpaaren in NRW deutlich seltener ist und ihren Schwerpunkt in den Mittelgebirgsregionen

hat, ist der kleinere Neuntöter (*Lanius collurio*) noch deutlich häufiger und auch bis in die Niederungen des Landes vertreten. Der Raubwürger ernährt sich zu einem Großteil von Kleinsäugetieren, der Neuntöter erbeutet dagegen in erster Linie Insekten und Spinnen.

Durch den Rückgang der extensiv genutzten Kulturlandschaft, den Verlust von Kleinstrukturen und den Nahrungsmangel, bedingt durch die Intensivnutzung der Landschaft und den Einsatz von Insektiziden und Herbiziden, sind beide Arten gefährdet.

Sowohl der Raubwürger als auch der Neuntöter gelten als sogenannte Leitarten für den Lebensraum artenreiches Grünland magerer Standorte. Schutzmaßnahmen für den Lebensraum dieser Leitarten kommen damit gleichzeitig auch dem Schutz der gesamten Lebensgemeinschaft dieses Lebensraumes zugute.

Der Warsteiner Raum mit seinen im Zentrum gelegenen Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten „Lörmecketal“ und „Liethöhle und Bachschwinde des

Wäschebaches“ hat eine besondere Bedeutung als Lebensraum für den Raubwürger und den Neuntöter. Das Vorhandensein der beiden Arten war seit langem bekannt, eine umfassende Kenntnis über die Bestandssituation lag indes bislang nicht vor.

In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten daher flächendeckende Erfassungen der Winterquartiere der Raubwürger, der Brutreviere beider Arten sowie eine flächendeckende Erfassung der Biototypen und relevanter Habitatstrukturen. Als Schwerpunktbereiche für die Arten stellte sich der Bereich rund um das Schloss Körtlinghausen sowie im Südwesten das sogenannte Südfeld heraus.

Basierend auf den Ergebnissen der Geländeerfassungen wurde das Projektgebiet anschließend nach fest-

gelegten Kriterien in seiner Qualität als Lebensraum für die Würgerarten bewertet. Dabei wurde im ersten Schritt der Ist-Zustand betrachtet, in einem zweiten Schritt fand die Bewertung des Potentials der Flächen nach Durchführung von Maßnahmen statt.

Anschließend erfolgte eine Zuordnung von Maßnahmenvorschlägen für die Flächen sowie eine Festlegung von Maßnahmenräumen höherer Priorität.

Die Maßnahmen, die außerhalb der Schutzgebiete nur auf freiwilliger Basis oder im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden können, zielen in erster Linie darauf ab, extensiv genutzte, strukturreiche Grünländer zu entwickeln bzw. zu erhalten. Aber auch durch kleinere Maßnahmen, wie eine zeitversetzte Mahd der Wegeränder in der Brutzeit,

sind Verbesserungen nicht nur für die Würger, sondern auch für Insekten und Pflanzenarten erreichbar.

Instrumente zur Umsetzung können neben der Eingriffsregelung der Vertragsnaturschutz, die Freizeitlenkung und Öffentlichkeitsarbeit sein. Ein gemeinsames Wirken aller Akteure vor Ort, d.h. der Kommunen, des Kreises, der Bezirksregierung, der Landwirte vor Ort sowie des Naturschutzes würde dabei den Zielen des Projektes sehr dienlich sein. Förderprogramme, wie die Grüne Infrastruktur, können die Maßnahmenumsetzungen unterstützen.

BUND und ABU hoffen sehr, dass die Kommunen und die Landwirtschaft zusammen mit dem Naturschutz vor Ort möglichst viele Maßnahmen umsetzen.

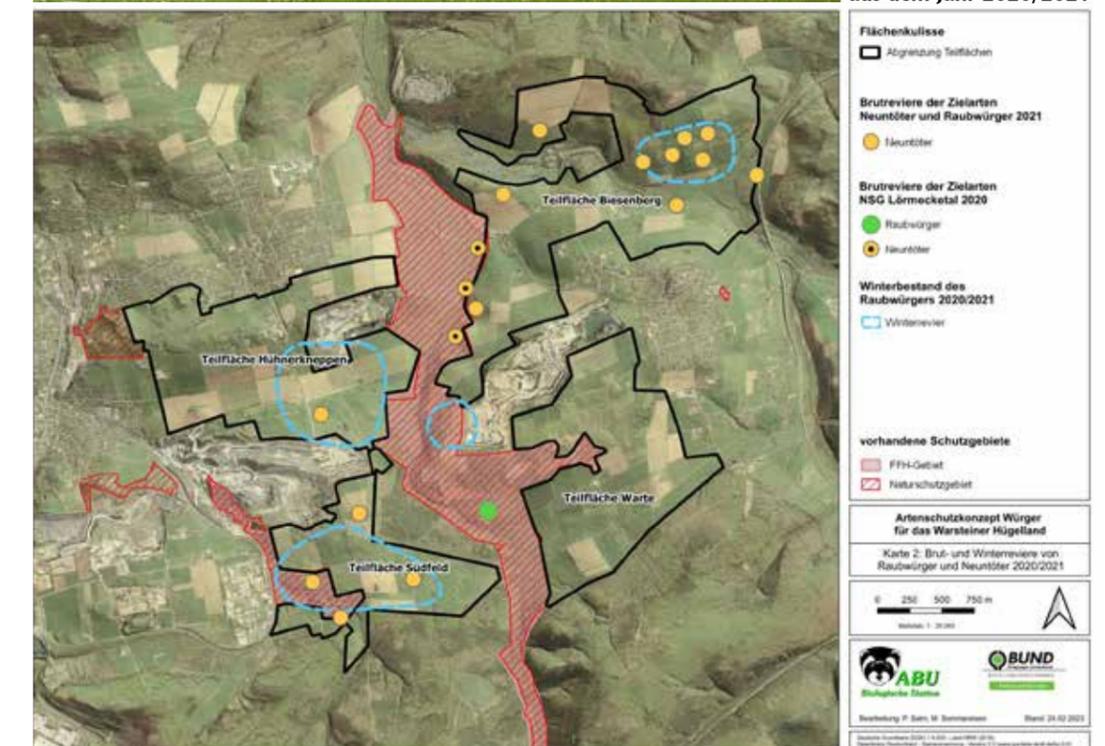
Petra Salm und Marc Sommereisen



Foto: M. Sommereisen

Hecken auf der Hohen Liet und auf den gegenüberliegenden Hühnerkneppen bieten den beiden Würgerarten in Verbindung mit extensiv genutztem Grünland einen Lebensraum

Ergebnisdarstellung der Erfassungen der Würgerarten aus dem Jahr 2020/2021



## Neue Stechimmen im Kreis Soest



Für die Scheue Zwergwespe *Microdynerus timidus* ist der rötliche Fleck auf der Unterseite des Hinterleibs typisch.



*Pseudospinolia neglecta*



*Coelioxys aurolimbata*



*Lasioglossum nitidiusculum*



*Sphex funeraria*

Betrachtet man in der Roten Liste der Wespen und Bienen in NRW (2011) die Karten mit Nachweisen solcher Insekten, so ist die Hellweg-Region in dieser Hinsicht offenbar eine „Terra incognita“. Es kann daher nicht überraschen, dass im Kreis Soest immer wieder mal Bienen oder Wespen gefunden werden, die in unserem Gebiet und darüber hinaus bisher unbekannt waren.

Die Beschäftigung mit der Insektengruppe der Stechimmen ist sehr reizvoll. Sie kann aber auch höchst frustrierend sein, da ein „Spätberufener“ wie ich bei der Bestimmung oft vor unüberwindbaren Hürden steht, und die Determinierung etwa von gesammelten Exemplaren oft nur dem erfahrenen Spezialisten möglich ist. So bin ich Christian Venne von der Biostation Paderborn sehr dankbar, dass er kritische Funde bestimmt oder bestätigt hat. Eine kleine Auswahl interessanter Feststellungen im Kreis Soest aus den letzten vier Jahren sei im Folgenden vorgestellt.

Das Bienenhotel vor der ABU-Biostation in Lohne ist immer für Überraschungen gut. Eine winzige Faltenwespe, die „Scheue Zwergwespe“ *Microdynerus timidus*, stellte sich hier mehrfach ein. Die Art versorgte hier ihren Nachwuchs mit Rüsselkäferlarven. Sie selbst wird gelegentlich von der sehr kleinen Goldwespenart *Chrysis gracillima* parasitiert, die am „ABU-Hotel“ gleichfalls beobachtet wurde, genauso wie die seltene Kegelbiene, *Coelioxys aurolimbata*, auch ein Brutparasit, die ihren Nachwuchs von *Megachile ericetorum*, eine Mörtebienenart, aufziehen lässt.

An einer Lehmwand im von der ABU betreuten Naturschutzgebiet „Klärteiche der Zuckerfabrik Soest“ entdeckten wir die Goldwespe *Pseudospinolia neglecta* (auch *Pseudochrysis neglecta*), von der es kaum Nachweise aus Westfalen gibt. Die Art ist auf die Schornsteinwespe *Odynerus spinipes* als Wirt für ihre Larven angewiesen - eine Faltenwespe, die in dem Gebiet hinreichend vertreten ist. Als eine Herausforderung erwies sich dann die Bestimmung einer weiteren Wildbienenart, von der eine ganze Anzahl an einer der Lehmwände herumkrabbelte. Es handelte sich um die kleine, unscheinbare Schmalbiene *Lasioglossum nitidiusculum*. Auch von ihr sind aus Westfalen nur wenige Funde bekannt.

Nachdem Ute Buschhaus in ihrem Garten in Soest eine ungewöhnliche Grabwespe beobachtet und fotografiert hatte, konnte auch auf den sandigen Flächen im Wulfesknapp bei Hovestadt die Heuschreckensandwespe, *Sphex funeraria*, um die es sich bei dem Soester Tier gehandelt hatte, nachgewiesen werden. Im gleichen Zeitraum wurde diese seltene von Süden einwandernde, auffällige Art übrigens auch in Münster nachgewiesen.

Zu den Arten, die sich im Zuge der Klimaänderung nach Norden ausbreiten, gehört auch die hübsche Efeu-Seidenbiene *Colletes hederæ*, die im Spätsommer auf dem Soester Friedhof am blühenden Efeu zu beobachten war. Auf einem Schulhof in Geseke hatte diese Wildbiene bereits für unbegründete Aufregung gesorgt, denn man hatte befürchtet, dass es sich um Wespen handelte, die den Kindern gefährlich werden könnten.



Efeu-Seidenbiene *Colletes hederæ*

Auch die große, blauschwarze Holzbiene *Xylocopa violacea* zählt zu den Neukömmlingen in Westfalen. Im Kreisgebiet wurde die auffällige Art schon nachgewiesen, mir ist sie bisher allerdings nur in Südeuropa begegnet. Es lohnt sich, auf die Art zu achten, die gerne ihre Brutnester im morschen Holz alter Schuppen anlegt.

Mit einer weiteren Stechimme ist im Kreis Soest zu rechnen, die nicht wie die genannten Insekten aus eigener Kraft hierher gelangten, sondern die durch den Menschen nach Europa verfrachtet wurde. Es ist die Asiatische Hornisse, die im vergangenen Jahr bereits im nördlichen Rheinland vielfach nachgewiesen wurde. Wie problematisch diese große Wespenart in unserer Region werden könnte, ist nicht bekannt.

Es ist zu wünschen, dass diese und hoffentlich weitere neue Feststellungen nicht nur eine Folge des Klimawandels und der intensiveren Beschäftigung mit diesen Insekten sind, sondern dass auch Maßnahmen wie Blühstreifen mit heimischen Pflanzen und Vertragsnaturschutz auf den Agrarflächen greifen und ihre positive Wirkung für die Insektenwelt entwickeln. Auch eine verwilderte Wiese oder eine offene Abbruchkante im Gelände laden manch ungewöhnliche Biene zum Bleiben ein. Schließlich kann ein richtig platziertes Bienenhotel einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Wildbienen leisten, an dem dann auch das vielfältige Geschehen der hier brütenden Insekten zu beobachten ist.

Text und Fotos: Henning Vierhaus

### Fotos links:

Die seltene Goldwespe <i>Pseudospinolia neglecta</i> ist fast nicht von der gewöhnlichen Goldwespe <i>Chrysis ignita</i> zu unterscheiden.	Die Kegelbiene <i>Coelioxys aurolimbata</i> zeichnet sich durch den kegelförmigen Hinterleib aus.
<i>Lasioglossum nitidiusculum</i> ist eine der vielen heimischen Schmalbienenarten, die nur schwer auseinander zu halten sind.	Die recht große Heuschreckensandwespe <i>Sphex funeraria</i> (eine Grabwespenart!) im Wulfesknapp mit einer erbeuteten Beißschrecke, mit der sie ihre Larve in der Brutröhre verproviantiert.

# Biodiversitätsberatung in der Hellwegbörde ein erfolgreiches Kooperationsprojekt

von Ralf Joest, Andreas Kemper & Birgit Stephan



Blühstreifen und Brachen bieten Lebensräume für Insekten und Vögel.

Die Hellwegbörde ist das größte der 28 EU-Vogelschutzgebiete in NRW. Es beherbergt zahlreiche gefährdete Vogelarten der Feldfluren wie die Wiesenweihe, den Kiebitz und das Rebhuhn. Neben dem Vogelschutz ist im Zuge des „Insektensterbens“ in den letzten Jahren auch die Förderung der Insekten in den Fokus gerückt. Rund 95 % der Fläche werden von rd. 1.500 Betrieben landwirtschaftlich bewirtschaftet. Landwirtschaftliche Maßnahmen für den Schutz dieser Arten sind daher Voraussetzung zum Erreichen der Schutzziele.

## Ein kooperatives Projekt zur Biodiversitätsberatung

Die Beantragung und Umsetzung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen sind jedoch nicht ganz einfach. Außerdem ist die Zahl der möglichen Maßnahmen groß. Hier gilt es, eine passgenaue Auswahl zu treffen, die aber auch den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes dienlich sind. An dieser Stelle ist die Hilfe durch einen Biodiversitätsberater

mit seinem umfassenden Wissen in landwirtschaftlichen Themen besonders hilfreich. Sehr wichtig ist auch die Unterstützung der Landwirte bei der Beantragung und Umsetzung der Maßnahmen.

Um die Teilnahme der Landwirte an den angebotenen Vertragsnaturschutzangeboten auch in Teilgebieten mit sehr günstigen landwirtschaftlichen Bedingungen zu erhöhen, hat die Landwirtschaftskammer NRW gemeinsam mit den Biologischen Stationen im Kreis Soest (ABU) und Unna von 2020 bis 2022 das Projekt „Biodiversität in der Hellwegbörde“ durchgeführt. Möglich wurde dieses Projekt mit Hilfe einer Förderung durch die Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP Agri). Gemeinsam mit den Biologischen Stationen und den Unteren Naturschutzbehörden wurde den landwirtschaftlichen Betrieben in der Hellwegbörde ein einzelbetriebliches Beratungsangebot unterbreitet, um maßgeschneidert zielgerichtete Natur-

und Artenschutzmaßnahmen umzusetzen. Begleitet wurde das Projekt von Vertretern und Vertreterinnen aus Landwirtschaftskammer, zwei landwirtschaftlichen Urproduzenten, den Kreisverbänden des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes Ruhr Lippe und Soest, den Biologischen Stationen sowie den Unteren Naturschutzbehörden der Kreise Soest und Unna.

## Ergebnisse der Beratung

In knapp drei Jahren EIP Projekt konnten insgesamt 231 landwirtschaftliche Betriebe innerhalb der Projektkulisse beraten werden. Die Akquise gestaltete sich einfacher als zunächst vermutet, nicht zuletzt auch, weil der Berater den Betrieben durch eine vorherige langjährige Zusammenarbeit bekannt war. Besonders wurden Betriebe direkt angesprochen, die in wichtigen Maßnahmenräumen wirtschaften und auf deren Flächen für eine Platzierung von Maßnahmen zur Förderung der Insekten und Vögel besonders geeignet waren. Feldbegehungen, Werbung

auf Infoveranstaltungen, Anfragen aufgrund von Zeitungsartikeln oder Infomaterial führten dann zu weiteren Gesprächen. Die Beratungsnachfrage hat im letzten Projektjahr 2022 noch einmal stark zugenommen, vor allem aufgrund der Veränderungen durch die Agrarreform (GAP 2023). Letztlich sind dadurch auf den 231 Betrieben inklusive der Folgeberatungen 308 Beratungsfälle entstanden.

Mit 163 Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen wurden über die Projektlaufzeit Naturschutzmaßnahmen vereinbart und umgesetzt. Bei einem Teil der Betriebe waren die Flächen für den Vertragsnaturschutz ungeeignet oder die Betriebe hatten aufgrund der geplanten 4 % Konditionalitätsbrache (Pflichtbrache ab 2023) keine weiteren Flächen mehr frei. Insgesamt wurden mit den Betrieben auf 1.004 ha Naturschutzmaßnahmen vereinbart. Die Grundanträge aus den ersten beiden Jahren wurden in der Regel auch umgesetzt – die Grundanträge aus 2022 waren aufgrund der Unsicherheiten in der Agrarreform 2023 noch nicht sicher.

## Erfahrungen aus dem Projekt

Das Projekt hat gezeigt, wie wichtig eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist. Durch gegenseitiges Verständnis ist es möglich, gemeinsame Konzepte zu erarbeiten, die alle gleichermaßen verfolgen. Die Ergebnisse sind nicht nur für die Arbeit innerhalb von Schutzgebieten hilfreich, sondern können auch auf ackerbaulich geprägte Gebiete außerhalb von Schutzgebieten übertragen werden.

Es hat sich herausgestellt, dass eine gezielte Beratung und Begleitung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen für den Feldvogel- und Insektenschutz essenziell ist. Es gibt bereits eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen, die Betriebe auf ihren Flächen umsetzen können. Häufig fehlte aber die Kenntnis, welche Maßnahme wie und wo am zielführendsten für die Arten angelegt werden können. Maßnahmen, die Betriebe auf ihren Betriebsflächen anlegen, kosten

Auch die Feldlerche profitiert von den Maßnahmen.



Foto: Hans Glieder

Der Kleine Perlmutterfalter ist ein typischer Schmetterling der extensiven Getreidefelder.



Foto: Ralf Joest

gleichzeitig Ertrag. Eine Förderung des Ertragsausfalls und der Mehrkosten sind deshalb in vielen Fällen wichtig. Die Möglichkeiten in NRW sind über die verschiedenen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen vielfältig, auch wenn es in einigen Fällen aus landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht noch Verbesserungsbedarf gäbe.

Änderungen der politischen Rahmenbedingungen haben weitreichende Auswirkung auf die Entscheidungen der wirtschaftenden Betriebe. So führten ab Sommer 2022 aufkommende Diskussionen auf EU-Ebene zu einem möglichen Kom-

plettverbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten zu vielfachem Unverständnis und Kritik innerhalb des Projektes. Es besteht die Gefahr, dass hierdurch die erfolgreichen kooperativen Lösungsansätze konterkariert werden. Weiterhin gab es aufgrund der Neuerungen der EU-Agrarreform (GAP) ab 2023 wichtige Planungen für die Betriebe einzuhalten. Insbesondere die Verpflichtung zur Anlage von 4 % Brachen als Grundanforderung (Konditionalität) der künftigen Direktzahlungen ließ die Akzeptanz für die Anlage der im Projekt angebotenen Maßnahmen sinken.

## Ergebnisse aus dem Monitoring

Das begleitende Monitoring zeigte positive Wirkungen der Maßnahmen auf verschiedene Insekten- und Vogelarten. Hierbei stellte sich heraus, dass verschiedene Maßnahmen für unterschiedliche Arten zu unterschiedlichen Jahreszeiten in der Landschaft notwendig sind. Die Vermittlung dieser Inhalte war wichtiger Teil der Beratung, aber auch bei Vorträgen, Exkursionen und weiteren Veranstaltungen. Die Erfolgskontrolle durch das Monitoring half in der weiteren Kommunikation und schaffte eine Sensibilisierung und Identifikation mit den angelegten Maßnahmen. Durch das Projekt konnten wichtige Weichen für die weitere Zusammenarbeit gestellt werden. Die Erkenntnisse haben landesweite Bedeutung und werden sukzessive dazu beitragen, die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer und im Allgemeinen die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft auch in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen zu optimieren.

## Vielfältige Maßnahmenangebote helfen verschiedenen Artengruppen

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die verschiedenen angebotenen Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie die Blühstreifen für die hier betrachteten Artengruppen der Feldvögel, Tagfalter und Wildbienen wirksam waren. Neben den selbstbegründenden und eingesäten Brachen und Blühstreifen zeigte sich bei den extensivierten Getreideflächen eine besonders positive Wirkung. Dies war bei den Feldvögeln sowohl im Sommer wie im Winter mit den Stoppeläckern und nicht geernteten Getreidestreifen der Fall. Intermediäre Werte beim Monitoring der Nutzung durch Vögel wiesen ebenfalls Flächen mit Körnerleguminosen auf, die als Agrarumweltmaßnahme „Vielfältige Fruchtfolge“ gefördert wurden und eine unterstützende Wirkung bei der Förderung der Arten haben können. Auch eine Kulturpflanzenvielfalt förderte verschiedene Feldvogelarten, so dass weite Fruchtfolgen mit Raps, Leguminosen, Hackfrüchten, Som-

mergetreide etc. ebenfalls zu einer Steigerung der Artenvielfalt beitragen.

Die Arten (-Gruppen) profitierten jeweils von den verschiedenen Maßnahmentypen, da diese jeweils unterschiedliche Ressourcen wie Deckung, Fortpflanzungsstätten, Nahrung und Überwinterungsstrukturen zur Verfügung stellten. Sinnvoll ist daher eine Kombination von Maßnahmen im Verbund, wobei zu kleinräumige Anordnungen auf Grund der Randeffekte (Stoffeinträge, Prädation) vermieden werden sollten. Ein Angebot unterschiedlicher Maßnahmen von Blühstreifen und Brachen hin zu leichter in die Fruchtfolgen integrierbare extensive Anbauformen wie extensives Getreide oder Leguminosen würde auch den unterschiedlichen Anforderungen landwirtschaftlicher Betriebe entgegenkommen.

## Ausreichende Flächenanteile

Die Siedlungsdichte der Feldlerche, des Rebhuhns und anderer Vogelarten stieg mit zunehmender Maßnahmendichte. Auch zeigte sich eine Zunahme der Indikatorarten Rebhuhn und Grauammer in Teilgebieten mit vielen Maßnahmen. Dennoch erlitten die meisten Arten auf Landschaftsebene überwiegend Rückgänge, die dem Landestrend entsprechen. Zur Förderung der Bestände der für die Hellwegbörde relevanten Vogelarten sowie der Biodiversität insgesamt sind daher ausreichende Flächenanteile wirksamer Maßnahmen erforderlich. Für das Vogelschutzgebiet sind hierzu konkrete Ziele von 10 % Maßnahmenumsetzung in den prioritären Maßnahmenräumen im Vogelschutzmaßnahmenplan festgelegt.

## Wirtschaftliche Vergütungen und weniger Bürokratie

Um diese Ziele zu erreichen, sind weitere Verbesserungen der wirtschaftlichen Vergütungen und der Planungssicherheit für Landwirtinnen und Landwirte dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang sollte auch die Anpassung der Vergütungen an lokale Bedingungen, insbesondere die Bodenfruchtbarkeit und die damit

verbundenen Erträge, geprüft werden. Dies könnte auch über die Möglichkeit einer zusätzlichen Zahlung als Top-Up an Gunststandorten erfolgen. Immer wieder von der Landwirtschaft vortragen wird der Wunsch nach einer geringen Sanktionsgefahr, weniger Bürokratie sowie einer größeren Flexibilität bei der Umsetzung. Dennoch braucht es eine laufende Umsetzungs- und Erfolgskontrolle, um bei Bedarf auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

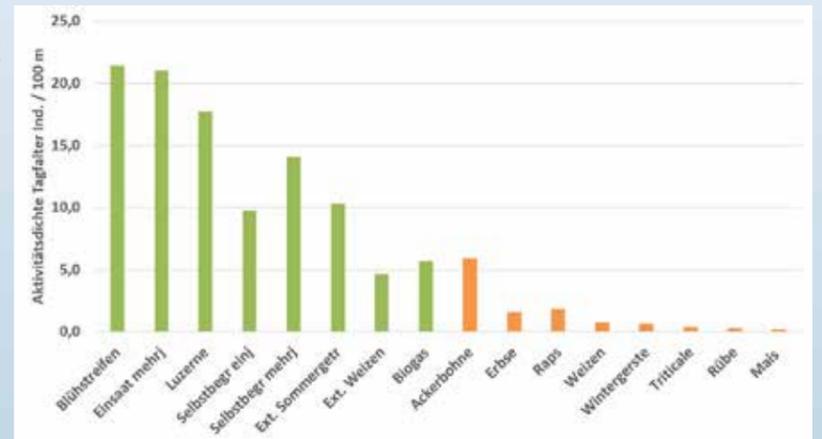
## Landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sachverstand

Bei der grundsätzlich positiven Wirkung der verschiedenen Maßnahmen ist dringend zu berücksichtigen, dass die Maßnahmentypen jeweils an die standörtlichen Bedingungen und Vorkommensgebiete von Arten mit spezifischen Ansprüchen anzupassen sind. So sollten in Gebieten mit Vorkommen von Kiebitzen und rastenden Mornellregenpfeifern z.B. keine störenden und das Prädationsrisiko erhöhenden Dauerbrachen mit hoch aufwachsender Vegetation angelegt werden. Standorte mit Vorkommen von Ackerwildkräutern sollten nicht mit Ansaatmischungen begrünt werden, hier sind extensive Getreideäcker förderlich. Diese Beispiele zeigen, dass bei der Beratung ein enger Austausch zwischen landwirtschaftlichem und naturschutzfachlichem Sachverstand erforderlich ist. Hier hat die in der Hellwegbörde bewährte enge Zusammenarbeit zwischen den Unteren Naturschutzbehörden, den Biologischen Stationen und den Biodiversitätsberatern der Landwirtschaftskammer einen guten Weg aufgezeigt. Er sollte in Zukunft auch landesweit ausgebaut und verstetigt werden.

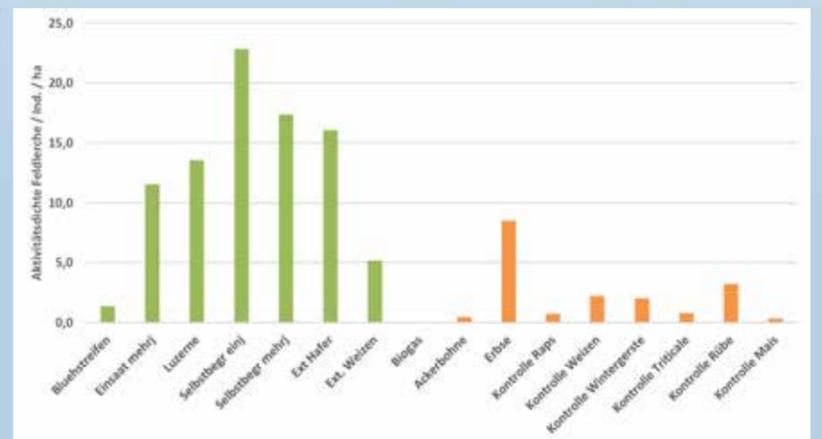
## Literatur

VERHAAG, E., P. GRÄSSLER, KEMPER, A., JOEST, R., BIENENGRÄBER, A., STEPHAN, B. & F. PRÜNTE (2023): EIP Projekt Biodiversität Hellwegbörde: Entwicklung und Erprobung einer integrierten Strategie zur Förderung der Insekten- und Avifauna in der Hellwegbörde am Beispiel der Feldkulturen „Wintergetreide, Mais, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben“. Abschlussbericht.

Aktivitätsdichte der Tagfalter auf verschiedenen Maßnahmentypen und auf Kulturpflanzen.



Aktivitätsdichte der Feldlerche auf verschiedenen Maßnahmentypen und auf Kulturpflanzen.



Auftaktveranstaltung auf dem Hof Albersmeier. Entscheidend für den Erfolg des Projektes war die gute Zusammenarbeit zwischen dem Biodiversitätsberater Andreas Kemper (2. von links), den aktiven Landwirten sowie den Biostationen, Naturschutzbehörden und der Landwirtschaftskammer.

Foto: L. Piepel



# Rebhühner in der Hellwegbörde

Ihre Dichte steigt mit zunehmender Lebensraumfläche  
von Konstanze Münstermann, Herbert Zucchi und Ralf Joest



Foto: M. Wenner

## Einleitung

Etwa 80 % der Vögel des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten, 30 % davon sind vom Aussterben bedroht (Grüneberg et al. 2015). Das Rebhuhn (*Perdix perdix*) ist eine der stark zurückgegangenen Arten, von dem in ganz Europa Bestandsreduzierungen von 90 % beobachtet wurden (PECBM o.J.), sodass die Art in Deutschland und Nordrhein-Westfalen mittlerweile als stark gefährdet eingestuft wird (Grüneberg et al. 2015, Grüneberg et al. 2016). Die Gründe des Rückgangs liegen in erster Linie in der Intensivierung der Landwirtschaft. Durch die Flurbereinigung wandelten sich kleinteilige Ackerschläge zu großflächigen Feldern mit wenigen Feldkulturen und ohne Strukturen wie Säume, Hecken oder Feldraine (Bauer et al. 2005). Zuletzt verringerte sich die Zahl der brachliegenden Flächen nach der Aufhebung der obligatorischen

EU-Flächenstilllegung (Joest & Illner 2013, Flade & Schwarz 2013). Infolgedessen gingen viele Lebensräume verloren. Hierdurch kann die Prädation durch Beutegreifer wie insbesondere den Fuchs begünstigt werden (Bauer et al. 2005). Des Weiteren wird durch den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden das Nahrungsangebot, neben Ackerwildkräutern und deren Sämereien auch die für die Jungtiere bedeutsamen Wirbellosen, dezimiert (Gottschalk & Barkow 2005, Joest & Illner 2013, Kalchreuter 1982, Bauer et al. 2005). Um dem Rückgang der Vogelarten der Agrarlandschaft entgegenzuwirken, wurde in der Hellwegbörde ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen (Joest & Illner 2013). Es stellt ein bedeutendes Brutgebiet für Offenlandarten wie insbesondere Wiesenweihe, Rohrweihe, Feldlerche und Grauammer sowie das Rebhuhn dar (Joest & Illner 2013). Zu den hier umgesetzten Maßnahmen des Ver-

tragsnaturschutzes zählen Ackerstreifen mit Selbstbegrünung bzw. Einsaat oder der extensivierte Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand. Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen konnten bisher schon positive Effekte auf andere Feldvögel wie Feldlerche, Wiesenweihe und Grauammer erwirken (Hundorf et al. 2019, Hundorf & Joest 2019, Joest 2018, Krämer et al. 2020). Das Rebhuhn gilt als Indikatorart, welche den Zustand und die Biodiversität der Offenlandschaft anzeigen kann. Außerdem genießt es durch zahlreiche Aktivitäten wie zuletzt das bundesweite Verbundprojekt „Rebhuhn Retten – Vielfalt Fördern!“ des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege und der Universität Göttingen (2023) die wohlwollende Aufmerksamkeit weiterer Kreise des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Jägerschaft.

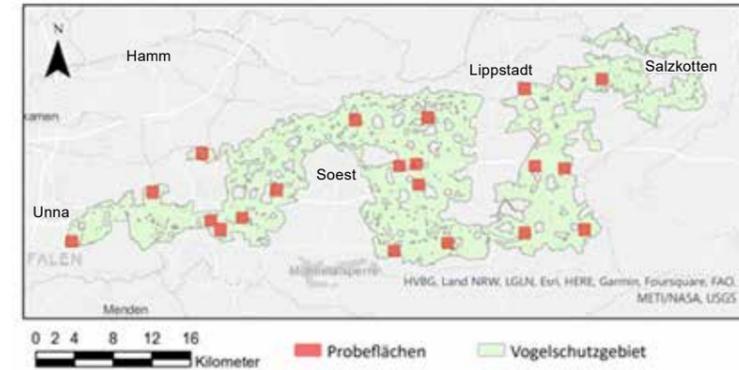


Abb. 1: Lage der Probeflächen im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde.

Im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule Osnabrück (Münstermann 2023) wurde untersucht, welchen Einfluss der Flächenanteil von im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angelegten Lebensraumelementen wie Brachflächen auf die Dichte des Rebhuhns in der Hellwegbörde hatte.

## Untersuchungsgebiet

Alle Probeflächen liegen innerhalb des Vogelschutzgebiets Hellwegbörde im Kreis Soest. Es handelt sich um eine intensiv ackerbaulich genutzte Offenlandschaft. Zwischen den Feldern befinden sich Obstwiesen und -bäume, Alleen, Hecken sowie Feldgehölze. Grünländer und Weiden finden sich noch im Randbereich der Siedlungen (Joest 2009). Etwa entlang der ehemaligen B1 als Verbindung der Städte Werl und Geseke befinden sich fruchtbare Löss- und Sandlössablagerungen. Der südliche Bereich besteht aus magerem und trockenem Kalkstein, karbonatischem Sedimentgestein und Tonstein. Die durchschnittliche Bodenpunktzahl der Probeflächen beträgt 57,6. Flächen mit niedrigen Bodenpunkten befinden sich im Südosten des Untersuchungsgebietes in Teilen der Naturräume Geseker Oberbörde und dem östlichen Haarstrang. Die höchste Wertung erreichen Probeflächen im nordwestlich gelegenen Naturraum Soester Börde.

Abb. 3: Struktureiche Blühstreifen und Brachen bieten dem Rebhuhn und vielen anderen Arten der Felder einen Lebensraum.

Foto: R. Joest



Foto: R. Joest



Die Flächen lagen verteilt in den Naturräumen „Soester Börde“ mit sieben Probeflächen, „Geseker Oberbörde“ mit vier sowie „Haarstrang mit Haar-Nordabdachung“ mit neun Probeflächen (Abb. 1). Sie repräsentieren den vorhandenen Höhengradienten von der Soester Börde bis auf den Haarstrang und befanden sich im Offenland, ohne von Faktoren wie Siedlungen und Wäldern beeinflusst zu werden.

## Methode

Im Frühjahr der Jahre 2021 und 2022 wurde der Rebhuhnbestand auf 20 Probeflächen von einer Größe von je 100 ha mittels einer Transektbegehung oder Linienkartierung analog der Methode des Rebhuhnprojektes (DDA 2021) erfasst.

Abb. 2: An schönen Abenden im Vorfrühling sind die rufenden Rebhühner am besten zu erfassen.

Zwischen Ende Februar und Ende März wurden die Flächen bei günstigen Witterungsbedingungen in der Abenddämmerung entlang der Feldwege abgelaufen (Abb. 2). Alle 100 m bis 150 m wurde eine Klangattrappe, welche den Ruf eines Hahns imitierte, dreimal in alle Richtungen abgespielt. Beim Ausbleiben einer Reaktion wurde der Vorgang wiederholt. Zusätzlich wurde die Nutzung der Probeflächen kartiert. Der Nutzungstyp „Lebensraumfläche“ setzte sich aus mehreren Maßnahmen zusammen, die größtenteils aus Vertragsnaturschutzbrachen (VNS, LANUV 2019) sowie Blühstreifen aus dem Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen-Paket (AUKM) bestehen (Abb. 3). Der überwiegende Anteil bestand aus Einsaat- und Selbstbegrünungsbrachen (Farwick-Brückhändler 2022). Als weitere Nutzungstypen wurden Feldgras/Klee, Grünland, Leguminosen, Rüben, Sommergetreide, Wintergetreide, Sonderkulturen und Sonstiges kartiert. Die Qualität der Ackerschläge bzw. die Bodenfruchtbarkeit wurde mithilfe der Ertragsmesszahl (Bodenpunkte) quantifiziert, die im Rahmen der Grundsteuer verwendet wird. Die Nutzungsdaten und die Länge der grünen Wege wurden in ArcGIS Pro digitalisiert. Da die Flächen der 100 ha-Quadrate ausgeschnitten wurden, entsprechen in der Auswertung die absoluten Flächenangaben den Prozentangaben.

Auf acht Probeflächen im Osten des Untersuchungsgebietes wurde eine Langzeitbeobachtung über die Jahre 2005 bis 2022 durchgeführt. Bei der Kartierung wurde analog der oben genannten Verfahren.

## Ergebnisse

### Rebhuhnbestand und Flächennutzung in den Jahren 2005 bis 2022

Zu Beginn der Langzeitbeobachtung in den Jahren 2005 bis 2008 betrug die Dichte 2,5 Rufer / 100 ha. Bis zum Jahr 2013 sank sie auf 0,25. Seitdem stieg die Dichte allerdings wieder stetig auf 4 Rufer / 100 ha im Jahr 2021 an. Auf den Probeflächen stellten das Wintergetreide mit durchschnittlich 58 % und

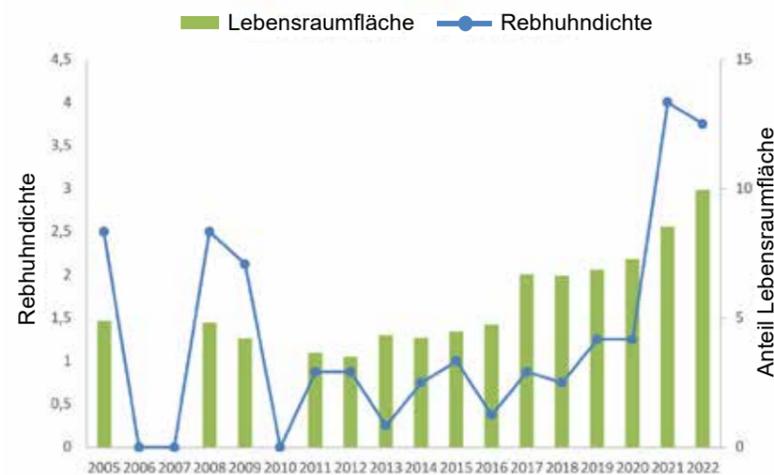


Abb. 4: Entwicklung des Flächenanteils der Lebensraumflächen (%) und der Rebhuhndichte (Rufer / 100 ha) auf acht Probeflächen im östlichen Teil des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde in den Jahren 2005 bis 2022.

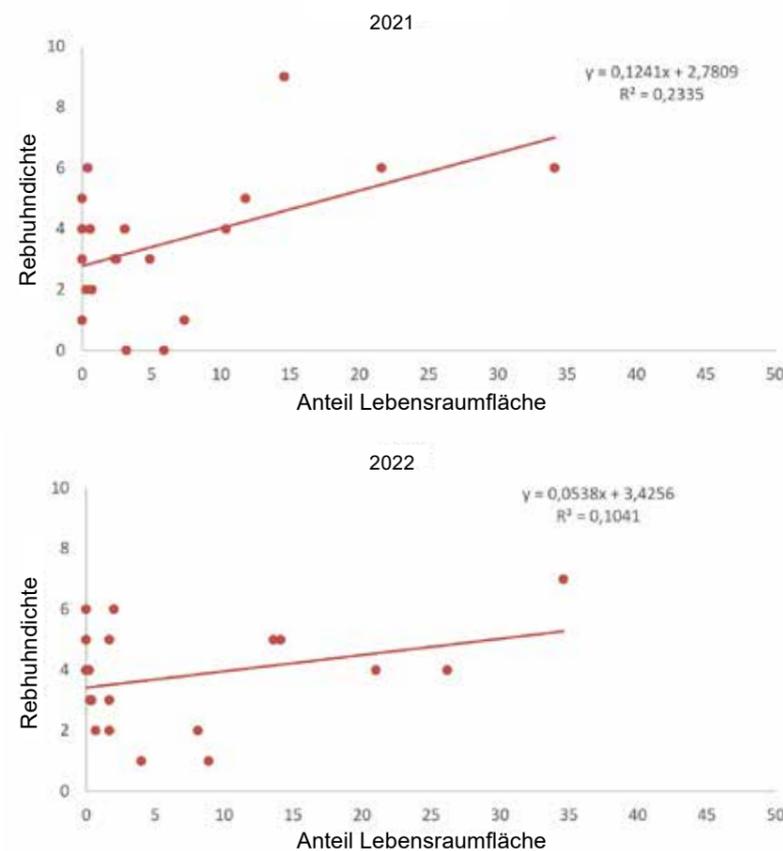


Abb. 5: Zusammenhang zwischen dem Flächenanteil der Lebensraumflächen (%) und der Rebhuhndichte (Rufer / 100 ha) auf 20 Probeflächen im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde in den Jahren 2021 (oben) und 2022 (unten).

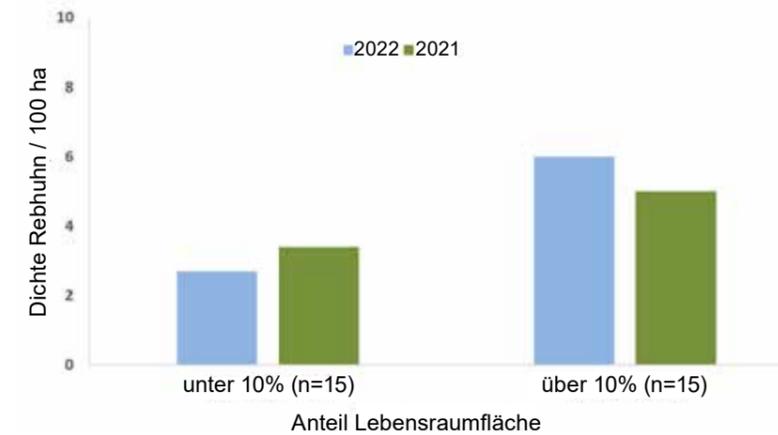


Abb. 6: Dichte des Rebhuhs (Rufer / 100 ha) auf 20 Probeflächen im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde mit einem Flächenanteil von weniger und mehr als 10 % Lebensraumfläche in den Jahren 2021 und 2022.

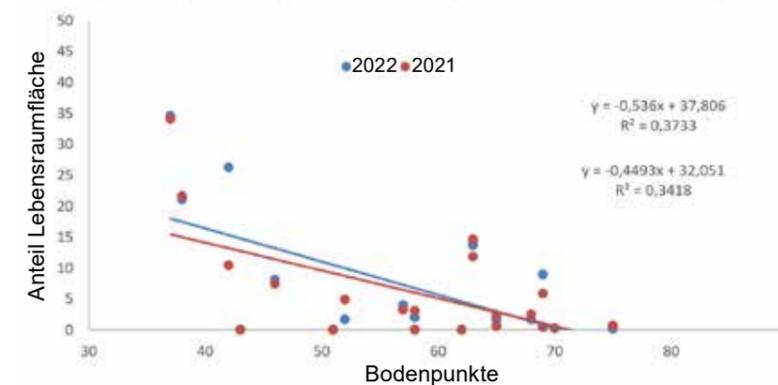


Abb. 7: Zusammenhang zwischen den Bodenpunkten und dem Flächenanteil der Lebensraumflächen (%) auf 20 Probeflächen im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde in den Jahren 2021 und 2022.

der Mais mit durchschnittlich 12 % die am meisten angebaute Feldfrüchte. Die Lebensraumflächen erreichten einen Durchschnittswert von 5,6 %. Ihr Flächenanteil stieg von 4,9 % im Jahr 2005 auf 9,9 % im Jahr 2022 an. In den Jahren 2011 und 2012 erreichte er mit dem Wegfall der verpflichtenden Flächenstilllegung ein Minimum von 3,5 %, das anschließend durch den Vertragsnaturschutz kompensiert werden konnte. Parallel zur Zunahme der Lebensraumflächen nahm die Rebhuhndichte auf den Probeflächen zu und erreichte im Jahr 2021 einen Höchstwert (Abbildung 4).

### Rebhuhndichte und Flächennutzung in den Jahren 2021 und 2022

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 71 Rebhuhnreviere kartiert werden. Im Durchschnitt ergab dies eine Dichte von 3,6 Rufer / 100 ha. Im Jahr darauf wurden 76 Rebhuhnreviere kartiert, die Rebhuhndichte lag bei 3,8 Rufern / 100 ha.

Im Jahr 2021 nahm Wintergetreide mit 51,0 % den größten Flächenanteil ein. Darauf folgte Mais mit einem Anteil von 10,5 %. Sechs Prozent der Flächen bestanden aus Lebensraumflächen. Differenziert nach den Naturräumen konnten mit durchschnittlich 13,0 % die meisten Lebensraumflächen in der Geseker Oberbörde kartiert wer-

den. Darauf folgte die Soester Börde mit durchschnittlich 5,5 % und der Haarstrang mit durchschnittlich 3,7 %.

Auch 2022 war der meistangebaute Nutzungstyp mit 42,0 % das Wintergetreide. Mais stellte auch 2022 mit 15 % eine der meistangebauten Kulturen dar. Der Anteil des Sommergetreides nahm auf 14 % zu. Die Lebensraumflächen hatten einen Flächenanteil von 7 %. Wie im Vorjahr waren in der Geseker Oberbörde mit 17 % die meisten Lebensraumflächen vorhanden. In der Soester Börde konnten im Mittel 6 % Lebensraumflächen erfasst werden. In beiden Jahren bestand ein positiver Zusammenhang zwischen dem Flächenanteil der Lebensraumflächen und der Rebhuhndichte (Abbildung 5). Dieser war für das Jahr 2021 signifikant ( $r^2 = 0,23$ ).

Nach zahlreichen Untersuchungen können Arten des Offenlandes von einer Stilllegung von 10 % der Agrarfläche profitieren, so dass dieser häufig als Zielwert für die Anreicherung der Landschaft angeführt wird (Abb 6). In der Hellwegbörde war die Rebhuhndichte im Jahr 2021 auf Probeflächen mit mehr als 10 ha Lebensraumfläche mit 6,0 Rufern / 100 ha (4-9) fast doppelt so hoch wie auf denen mit weniger als 10 ha Lebensraumfläche mit 2,7 (0-6). Dieser Unterschied war signifikant ( $U=6$ ,  $p < 0,05$ ,  $r=-0,62$ ). Im Jahr 2022 war die Rebhuhndichte auf Probeflächen mit mehr als 10 ha Lebensraumfläche mit 5,0 Rufern / 100 ha (4-7) immer noch erkennbar höher als auf Flächen mit weniger als 10 ha mit 3,4 Rufern / 100 ha (1-6). Im Gegensatz zum Vorjahr war dieser Unterschied aber nicht signifikant ( $U=17$ ,  $p > 0,05$ ,  $r=-0,40$ ).

In beiden Jahren war der Anteil Lebensraumfläche negativ mit den Bodenpunkten korreliert (Abb. 7). Die Probeflächen mit den geringsten Bodenpunkten enthielten die meisten Lebensraumflächen. Keine der Probeflächen, auf denen mehr als 10 ha Lebensraumfläche vorhanden waren, wiesen mehr als 63 Bodenpunkte auf. Allerdings waren auf zwei Flächen keine Lebensraumflächen vorhanden, obwohl sie mit unter 51 Bodenpunkten

niedrig bewertet wurden. Auf den Flächen mit den meisten Bodenpunkten (69 bis 75) war der Flächenanteil der Lebensraumflächen geringer als 1 %.

Erwartungsgemäß bestand demnach auch zwischen den Bodenpunkten und der Rebhuhndichte ein schwach negativer Zusammenhang, der im Jahr 2021 ausgeprägter war als im Folgejahr (r-Wert von -0,25 bzw. -0,14).

## Diskussion

### Rebhuhndichten im Vergleich

Die Hellwegbörde erreicht zusammen mit der Rheinischen Börde die höchsten Rebhuhndichten in Nordrhein-Westfalen (Grüneberg et al. 2013). In der Literatur werden durchschnittliche Rebhuhndichten zwischen 0,2 und 1,7 Brutpaare / 100 ha genannt. In sehr geeigneten Regionen können auch Dichten von drei bis neun Brutpaaren pro 100 ha erreicht werden (Glutz et al. 1994, Bauer et al. 2005). Die Dichte der Rebhühner in den Probeflächen in der Hellwegbörde war in den Jahren 2021 und 2022 mit 3,6 bzw. 3,8 Rufern / 100 ha um das 13- bzw. 14-fache höher als die Dichte 2019 auf den Offenlandflächen NRW, geschätzt durch die Jagdrevierpächter. Allerdings werden in diese Gesamtzählung auch Reviere mit potenziell geringen Dichten einbezogen (Baudach et al. 2021), so ist das ganze Sauerland praktisch rebhuhnfrei (Grüneberg et al. 2013). Zudem tendieren die Jäger dazu, die Dichten zu niedrig einzuschätzen (Tillmann 2009).

In den Jahren 2022 und 2023 war die Hellwegbörde eines der dreizehn Monitoringgebiete des Projektes „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“ des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten. Daran beteiligten sich dankenswerter Weise neben Freiwilligen der ABU auch zahlreiche Revierinhaber und Jäger der Kreisjägerschaft Soest. Im Jahr 2023 war die Rebhuhndichte in der Hellwegbörde mit im Mittel 2,68 Revieren / 100 ha Agrarfläche deutlich höher als der bundesweite Mittelwert von 1,88 Revieren / 100 ha. Sie entsprach etwa der Dichte in den lange etablierten und gut untersuchten



Foto: H. Vierhaus

Rebhuhn

Projektgebieten des Rebhuhnprojektes der Universität Göttingen. Nur in der Gießener Wetterau und dem Wendland wurden noch höhere Dichten registriert (Trappe et al. 2023).

### Lebensraumflächen

Unsere Ergebnisse zeigen, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen dem Flächenanteil der Lebensraumflächen, u. a. bestehend aus Brachen und Blühstreifen, und der Rebhuhndichte gab, wenn auch nicht in jedem Fall signifikant. Vielfach wird die positive Wirkung von Brachen und Blühstreifen auf das Rebhuhn hervorgehoben (Bräsecke 1993, Tillmann 2009, Flade & Schwarz 2013, Gottschalk & Beeke 2014). Diese bieten geeignete Habitatstrukturen für alle Lebensabschnitte des Rebhuhns. Ein Mosaik aus niedrigen und höheren Strukturen erweist sich als für die Brut und Jungenaufzucht förderlich (Bräsecke 1993, Gottschalk & Beeke 2014, Laux et al. 2017). Wo für die Brutdichte Strukturen als Deckung vorteilhaft sind, sind für die Küken offenere Berei-

che mit einem guten Nahrungsangebot an Wirbellosen entscheidend für eine erfolgreiche Aufzucht. Auf Brachen und Blühstreifen befinden sich mehr Arthropoden als auf konventionell bewirtschafteten Feldern (Flade et al. 2003, Lemanski 2008, Braband 2005).

Als Mindestflächenanteil solcher Lebensraumelemente, der für die Stabilisierung der Populationen von Feldvögeln notwendig ist, wird in der Literatur ein Wert von 10 % genannt (Flade et al. 2003, Gillings et al. 2005, Henderson et al. 2012, Meichtry-Stier et al. 2014). In Göttingen begünstigten bereits 7 % Lebensraumflächen die Rebhuhndichte so weit, dass sie sich innerhalb von drei Jahren verdreifachte (Gottschalk & Beeke 2014). In der Hellwegbörde befanden sich mehr Feldvögel wie die Feldlerche in Bereichen mit einem Bracheanteil von über 10 % (Krämer et al. 2020). Oppermann et al. (2020) nennen sogar noch höhere Flächenanteile. Für das Rebhuhn konnte in dieser Arbeit ebenfalls eine positive Wirkung von 10 % Lebensraumflächen aufgezeigt werden. Auch im Vogelschutzmaßnah-

menplan wird für prioritäre Räume ein Zielwert von Maßnahmen von 10 % genannt (LANUV 2015). Dieser Wert wird aber bislang nur in Räumen mit sehr schlechten Bodenverhältnissen erreicht (Farwick-Brückhändler 2022). Bei dem langfristigen Bestandsanstieg dürfte neben einem positiven Effekt der Naturschutzmaßnahmen auch die Witterung eine erhebliche Rolle gespielt haben (Joest 2021). Die Bestandszunahme fällt in eine Periode mit ausgesprochen trockenen und warmen Frühjahrs- und Sommermonaten. Diese Witterungsbedingungen begünstigen das Rebhuhn als „Stepenvogel“ insbesondere während der Jungenaufzucht. Die thermisch noch nicht unabhängigen Küken können sich ohne zu verklammern längere Zeit in der trockenen und lückigen Vegetation bewegen und nach Nahrung suchen. Ferner dürften diese Bedingungen auch die Verfügbarkeit von Insekten verbessert haben.

### Auswirkung der Bodenverhältnisse auf den Flächenanteil der Lebensraumflächen

Es konnte in beiden Jahren eine negative Korrelation zwischen den Bodenpunkten und dem Flächenanteil der Lebensraumflächen festgestellt werden. Je niedriger die Bodenpunkte, desto mehr Lebensraumflächen wurden angelegt. Von den fünf Probeflächen mit über 10 % Lebensraumfläche besaßen drei unterdurchschnittliche Bodenpunktewerte. Bereits 2019 wurde der Anteil von 10 % Lebensraumfläche in der Hellwegbörde meist nur auf den Böden mit schlechteren Anbaubedingungen erreicht (Krämer et al. 2020). In der Oberbörde und am Haarstrang konnte der Anteil an Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes punktuell bis zu 50 % steigen (Joest 2020 b). Der hohe Anteil an finanzierten Flächen wie etwa durch AUKM auf armen Böden zeigt, dass nur hier ein ausreichender finanzieller Anreiz besteht, diese Ackerflächen nicht im herkömmlichen Sinne zu bewirtschaften (Krämer et al. 2020).

Flade et al. (2003) beschreiben, dass der 10 %-Anteil an Brachen

vornehmlich auf ärmeren Böden umgesetzt werden soll. Auf den für den Ackerbau weniger geeigneten Böden sind die Brachen tendenziell weniger wüchsig, sodass sich lückige Bestände entwickeln können. Diese nicht zu dicht bewachsenen Strukturen sind besonders geeignet für die Kükenführung, da diese zum Aufwärmen und zur Nahrungssuche verwendet werden können (Bräsecke 1993, Laux et al. 2017).

### Fazit

Die Dichte der Rebhühner in der Hellwegbörde hat über die betrachteten Zeiträume 2005 bis 2022 und in den Jahren 2021 auf 2022 parallel zum Anteil der Lebensraumflächen zugenommen. Auf Probeflächen mit einem Anteil von mehr als 10 % Lebensraumfläche wurden im landes- und bundesweiten Vergleich hohe Dichten festgestellt. Dabei bestanden in Bereichen mit einer geringeren Bodenfruchtbarkeit, die durch niedrige Bodenpunkte gekennzeichnet waren, deutlich größere Anteile von Lebensraumflächen als auf produktiveren Böden.

Diese Maßnahmen wie das Anlegen von Lebensraumflächen, extensiven Getreidefeldern oder weiteren Strukturen werden am besten großflächig im Raum verteilt angelegt und nicht auf einzelne Rebhuhnreviere begrenzt (Gottschalk & Beeke 2014, Gottschalk & Beeke o.J., Bräsecke 2002). Sie sollten darüber hinaus so gestaltet sein, dass möglichst viele Bedürfnisse des Rebhuhns in allen Lebensphasen abgedeckt werden können. Lückige Strukturen für die Kükenaufzucht, dichte Altgrasbestände zum Brüten und als Deckung sollten im räumlichen Zusammenhang angelegt werden (Bräsecke 1993, Gottschalk & Beeke 2014). In zu schmalen und linearen Strukturen erhöht sich das Risiko, dass das Nest durch Räuber ausgeräumt wird und damit die Sterblichkeit der Hennen steigt (Bro et al. 2001, Gottschalk & Beeke 2013, Gottschalk & Beeke 2014, Gottschalk & Beeke o.J.). Aus diesem Grund sind vor allem flächige Strukturen und ausreichend breite (>20

m) Streifen ohne Kontakt zur Schlaggrenze am besten geeignet. Wälder und Siedlungen, von denen Störungen und ein erhöhtes Prädationsrisiko ausgehen können, sollten sich nicht in unmittelbarer Nähe befinden (Dornberg 1983, Gottschalk 2022, Hille et al. 2021).

Getreidefelder können als Deckungsmöglichkeit genutzt werden, wenn diese nicht zu dicht bewachsen sind (Hille et al. 2021). Gelegentlich werden sie als Brutplatz und zur Kükenführung verwendet (Gottschalk & Beeke 2014). Dabei scheinen Sommerungen, bis auf Hafer, meist besser geeignet zu sein als Winterungen (Flade et al. 2003).

Neben Brachen und Blühstreifen können daher auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes extensivierte Getreidefelder einen Beitrag zur Lebensraumaufwertung für das Rebhuhn darstellen (Braband 2005, Joest 2013). Auf Flächen, bei denen auf Pflanzenschutzmittel und Düngung verzichtet wird, kann mehr tierische Nahrung aufgenommen werden als auf konventionell bewirtschafteten. Bei Verzicht auf Düngung entwickeln sich außerdem lichtere Vegetationsstrukturen, wodurch die Fortbewegung erleichtert wird (Flade et al. 2003). Zudem können die Pflanzenbestände nach Regen und Tau schneller trocknen, wodurch das Auskühlen der Küken vermindert wird (Gottschalk & Beeke o.J., Flade et al. 2003).

Um den weiteren Ausbau der Lebensraumstrukturen für das Rebhuhn und zahlreiche andere Arten der Agrarlandschaft voranzubringen, ist die Weiterentwicklung eines großflächigen und kontinuierlichen Beratungsangebotes für die gute Zusammenarbeit mit den Landwirten und Landwirtinnen unabdingbar. In der Hellwegbörde hat sich hierbei die Zusammenarbeit von Naturschutzbehörden, Biologischen Stationen und Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer sehr bewährt (Joest et al. 2023). Auch eine gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft könnte ein weiterer Schritt sein, den Schutz des Rebhuhns in der Agrarlandschaft auszubauen.

## Zusammenfassung

Im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule Osnabrück wurde untersucht, welchen Einfluss der Flächenanteil von im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angelegten Lebensraumelementen auf die Dichte des Rebhuhns auf 20 Probefflächen in der Hellwegbörde hatte. Im Jahr 2021 ergab dies eine Dichte von 3,6 Rufern / 100 ha und im Jahr darauf 3,8 Rufer / 100 ha. Dabei zeigte sich ein positiver Zusammenhang zwischen dem Anteil der Lebensraumfläche und der Rebhuhndichte. Auf Probefflächen mit einem Anteil von mehr als 10 % Lebensraumfläche wurden im landes- und bundesweiten Vergleich hohe Dichten festgestellt. Dabei bestanden in Bereichen mit einer geringeren Bodenfruchtbarkeit, die durch niedrige Bodenpunkte gekennzeichnet waren, deutlich größere Anteile von Lebensraumflächen als auf produktiveren Böden. Um den weiteren Ausbau der Lebensraumstrukturen für das Rebhuhn und zahlreiche andere Arten der Agrarlandschaft voranzubringen, ist die Weiterentwicklung eines großflächigen und kontinuierlichen Beratungsangebotes für die gute Zusammenarbeit mit den Landwirten und Landwirtinnen unabdingbar.

## Literatur

BAUDACH, F., GREISER, G., MARTIN, I., PONICK, W. (2021): Status und Entwicklung ausgewählter Wildtierarten in Deutschland. Jahresbericht 2019. Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD).  
BAUER H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. AULA-Verlag, Wiebelsheim.  
BRABAND, D. (2005): Das Ackerstreifenprojekt im Kreis Soest. ABU info 27-29: 12-17.  
BRÄSECKE, R. (1993): Drei Jahre „Rebhuhnforschungsprojekt Wesel“. Rebhuhnhege für jedermann, Aufgaben, Ziele und erste Ergebnisse. Wild und Hund 22: 40-44.  
BRÄSECKE, R. (2002): Ausgeräumte Landschaft nimmt dem Rebhuhn das Lebensumfeld. Früher „Massenvogel“- heute bedrohte Art der Roten Liste. LÖBF-Mitteilung 1 (21): 16-23.  
BRO, E., REITZ, F., CLOBERT, J., MIGOT,

P. & M. MASSOT (2001): Diagnosing the environmental causes of the decline in Grey Partridge *Perdix perdix* survival in France. Ibis 143:120-132.  
DDA- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (2021): Merkblatt zum Vogelmonitoring. Brutbestandsmonitoring Rebhuhn. Online verfügbar unter: <https://www.rebhuhnschutzprojekt.de/files/MsB-Merkblatt-Rebhuhn.pdf> (letzter Zugriff: 02.09.2022)  
DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN, DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE & UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (2023): Rebhuhn Retten – Vielfalt Fördern. Online verfügbar unter: <https://www.rebhuhn-retten.de/> (letzter Zugriff 1.11.2023).  
DORNBERG, W. (1983): Winterbeobachtungen an Rebhühnern *Perdix perdix* in Mittelfranken. Anzeiger der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern 22: 169-175.  
FARWICK-BRÜCKHÄNDLER, K. (2022): Sachbericht zur Projektstelle „Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplan Hellwegbörde“ von 2016 bis 2021. Kreis Soest.  
FLADE, M., PLACHTER, H., HENNE, E., & K. ANDERS (2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft. Ergebnisse des Schorfheide-Chorin-Projektes. Queller & Meyer Verlag.  
FLADE, M. & J. SCHWARZ (2013): Bestandsentwicklung von Vogelarten der Agrarlandschaft in Deutschland 1991-2010 und Schlüsselfaktoren. Julius-Kühn-Archiv 442: 8-17.  
GEDEON, K. ET AL. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.  
GILLINGS, S., S.E. NEWSON, D.G. NOBLE & J.A. VICKERY (2005): Winter availability of cereal stubbles attracts declining farmland birds and positively influences breeding population trends. Proceedings of the Royal Society. Series B 272: 733-739.  
GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K. M. & E. BEZZEL (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5. Galliformes und Gruiformes. 2. Auflage. Aula-Verlag, Wiesbaden.  
GRUNDSTEUER-GEODATEN.NRW (2022): Grundsteuer. Online einsehbar unter: <https://grundsteuer-geodaten.nrw.de/> (letzter Zugriff: 20.12.2022)  
GRÜNEBERG, C., SÜDMANN, S. R., WEISS, J., JÖBGES, M., KÖNIG, H., LASKE, V. & M. SCHMITZ (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde. Münster.  
GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.  
GRÜNEBERG, C. ET AL. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens.

6. Fassung. Charadrius. 52: 1-66.  
GOTTSCHALK, E. & A. BARKOW (2005): Ist das Rebhuhn noch zu retten? Eine populationsbiologische Gefährdungsanalyse des Rebhuhnbestandes im Raum Göttingen. Göttinger Naturkundliche Schriften 6: 117-140.  
GOTTSCHALK, E. & BEEKE, W. (2013): Sonderregelung Rebhuhnstreifen. LandinForm 1: 32 -33.  
GOTTSCHALK, E. & BEEKE, W. (2014): Wie ist der drastische Rückgang des Rebhuhns (*Perdix perdix*) aufzuhalten? Erfahrungen aus zehn Jahren mit dem Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen. Berichte zum Vogelschutz 51: 95-116.  
GOTTSCHALK, E. (2022): Das Prädatorenproblem beim Rebhuhn. DVL Rundbrief Juli 2022. 40-45.  
GOTTSCHALK, E. & BEEKE, W. (o.J.): Leitfaden für ein Rebhuhnschutzprojekt nach unseren Erfahrungen im Landkreis Göttingen. Online verfügbar unter: [http://www.sycl.net/data/00062/Leitfaden\\_Rebhuhnschutzprojekt\\_aktualisiert\\_2014\\_636246002173825763.pdf](http://www.sycl.net/data/00062/Leitfaden_Rebhuhnschutzprojekt_aktualisiert_2014_636246002173825763.pdf) (letzter Zugriff: 07.02.2023)  
HENDERSON, I.G., J.M. HOLLAND, J. STORKEY, P. LUTMAN, J. ORSON & J. SIMPER (2012): Effects of the proportion and spatial arrangement of un-cropped land on breeding bird abundance in arable rotations. Journal of Applied Ecology 49: 883-891.  
HILLE, S. M., SCHÖLL, E. M. S. SCHAI-BRAUN (2021): Rural landscape dynamics over time and its consequences for habitat preference patterns of the grey partridge *Perdix perdix*. PLoS ONE 16(8): 1-20.  
HUNDORF, P., JOEST, R. & H. ZUCCHI (2019): Nahrungshabitate von Greifvögeln in der Hellwegbörde unter besonderer Berücksichtigung von Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen. ABUinfo 41/42: 33-43.  
HUNDORF, P. & R. JOEST (2019): Totgegläubte leben länger – Kann die Grauhammer in die Hellwegbörde zurückkehren? Vogelwarte 57: 331-32.  
JOEST, R. (2009): Die Hellwegbörde. Feldvögel - Westfälische Kulturlandschaft im Wandel – Vogelschutz im Konsens. Kreis Soest.  
JOEST, R. (2013): Vertragsnaturschutz für Feldvögel im Europäischen Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW). Ergebnisse und Perspektiven. Julius-Kühn-Archiv 442: 104 -111.  
JOEST, R. & H. ILLNER (2013): Vogelschutz in der Agrarlandschaft – derzeitige Schutzmaßnahmen und Entwicklungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW). Berichte zum Vogelschutz 49/50: 99-113.  
JOEST, R. (2018): Wie wirksam sind Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Feldvögel? Untersuchungen an Feldlerchenfenstern, extensivierten Getreideäckern und Ackerbrachen in der Hellwegbörde

(NRW). Die Vogelwelt: 138:109-121.  
JOEST, R. (2020): Langfristige Vertragsnaturschutzangebote zum Schutz der Feldvögel im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde: von der Maßnahmenfläche zur lokalen Population?. In: Oppermann, R., Pfister, S. C. & A. Eirich (Hrsg.) Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung. IFAB Mannheim.  
JOEST, R. (2021): Bestandserholung des Rebhuhns in der Hellwegbörde?. Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V. (Hrsg.). Mitteilungen 53: 13-15.  
JOEST, R., A. KEMPER & B. STEPHAN (2023): Erfolgreiches Kooperationsprojekt Biodiversitätsberatung in der Hellwegbörde. ABUinfo in diesem Heft.  
KALCHREUTER, H. (1982): Informationen aus der Wildforschung. Vom Rebhuhn und seiner Umwelt. Verlag Dieter Hoffmann, Mainz.  
KRÄMER, A., OTT, D. & R. JOEST (2020): Landschaftsbezogene Erfolgskontrolle von Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Feldvögel im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde – Dichte der Feldvögel steigt mit zunehmendem Bracheanteil. Die Vogelwelt 140: 83-92

LAUX, D., HEROLD, M., BERNSHAUSEN, F. & M. HORMANN (2017): Artenhilfskonzept Rebhuhn (*Perdix perdix*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. LANUV- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE- 4415-401. Recklinghausen.  
LANUV- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2019): Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz. Erläuterungen und Empfehlungen zur Handhabung der Bewirtschaftungspakete der Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz. LANUV-Arbeitsblatt 35.  
LEMANSKI, K. (2008): Vergleich der Arthropodenzusammensetzung in der Krautschicht auf Acker, Brache, einjährigen und mehrjährigen Blühstreifen in Hinblick auf die Nutzung als Nahrungsgrundlage von Rebhuhnküken (*Perdix perdix* L.) im Landkreis Göttingen. Zentrum für Naturschutz an der Biologischen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen.  
MEICHTRY-STIER, K.S., J. ZELLWEGE-FI-

SCHER & S. BIRRER (2014): Impact of landscape improvement by agri-environment scheme options on densities of characteristic farmland bird species and brown hare (*Lepus europaeus*). Agriculture, ecosystems & environment 189: 101-109.  
MÜNSTERMANN, K. (2023): Einfluss verschiedener Feldkulturen und weiterer Landschaftsstrukturen auf den Bestand des Rebhuhns (*Perdix perdix*) in der Hellwegbörde (NRW). Bachelorarbeit an der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück.  
OPPERMANN, R.; S. PFISTER & A. EIRICH (HRSG., 2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft - Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung. IFAB Mannheim.  
TILLMANN, J. E. (2009): Beiträge zur Biologie und zum Schutz des Rebhuhns (*Perdix perdix*). Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Kiel.  
TRAPPE, J., SERFLING & J. KATZENBERGER (2023): Bundesweites Rebhuhnmonitoring 2023. Dachverband Deutscher Avifaunisten.



Junge Rebhühner

# Überwinternde Grauammern *Emberiza calandra* in der Hellwegbörde

## ... bevorzugen Brachen und Stoppelfelder als Nahrungsflächen

von Nicolas Nierling & Ralf Joest

### Einleitung

Der Rückgang der Vögel in der Agrarlandschaft in Folge der Intensivierung der Landwirtschaft ist vielfach dokumentiert (DO-G 2019; PECBMS 2022). Das betrifft nicht nur Brutvögel, auch überwinternde Vögel sind hiervon betroffen. Für sie sind ungenutzte Strukturen sowie die vorkommenden Feldfrüchte und Stadien der Bodenbearbeitung von Bedeutung. Für Samen fressende Feldvögel allgemein eignen sich besonders Stoppelfelder, Brachen und andere Vertragsnaturschutzmaßnahmen wie nicht geerntetes Getreide (Krämer et al. 2021; Bellebaum 2008; Joest 2020; Joest et al. 2018). Die Grauammer als Vogel des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes eignet sich besonders für die Bewertung der Qualität der Lebensräume der Agrarlandschaft und den Erfolg von Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Fels et al. 2014). Deutschlandweit ist ihr Bestand nach einem vorübergehenden Anstieg durch großflächige Flächenstilllegungen in Ostdeutschland seit der Abschaffung der EU-Flächenstilllegung und der intensiven Nutzung von Mais in Biogasanlagen wieder rückläufig (DO-G 2019). In NRW gibt es nur noch geringe Bestände der Grauammer, daher wird sie in der Roten Liste als vom Aussterben bedroht eingestuft (Grüneberg et al. 2017). Ihre Brutbestände im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde waren seit den 1990er Jahren rückläufig und in den Jahren 2013 bis 2016 nahezu erloschen. Seit 2017 entwickelt sich der Bestand jedoch positiv, sodass im Jahr 2022 wieder 27 Brutpaare festgestellt werden konnten. Diese Bestandserholung ließ sich mit einem günstigen Lebensraumangebot in Teilräumen mit einem hohen Anteil

von Vertragsnaturschutzmaßnahmen, insbesondere in der Feldflur rund um Westereiden und Oestereiden in Zusammenhang bringen (Neißenwirth et al. im Druck).

Über die Zugstrategien von Grauammern liegen bisher eher widersprüchliche Informationen vor: Einzelne Quellen gehen davon aus, dass sie ein Teil-, Kurz- und Mittelstreckenzieher ist, es gibt jedoch auch Beobachtungen und Ringfunde, die darauf hindeuten, dass Individuen der Brutpopulation auch in ihren Brutgebieten verbleiben, wenn die Nahrungssituation im Winterhabitat ausreichend ist (Fels et al. 2014; Glutz von Blotzheim & Bauer 2001; ABU 1989; Peitzmeier 1969). Auch die Witterungsbedingungen scheinen eine Rolle bei der Überwinterung zu spielen (Anthes et al. 2017). In Nordrhein-Westfalen gibt es nur wenige bekannte Überwinterungsgebiete der Grauammer, vor allem die Zülpicher Börde ist mit ca. 700 überwinternden Individuen bekannt (Schindler et al. 2023). Ab 2020 gab es jedoch auch Winterbeobachtungen von Grauammern in der Hellwegbörde. Daher stellte sich die Frage, ob die hier durchgeführten Vertragsnaturschutzmaßnahmen auch für überwinternde Grauammern von Bedeutung sind. Eine weiter gehende Fragestellung ist, ob sich die Hellwegbörde im Zuge der sich andeutenden Bestandserholung auch als dauerhaftes Überwinterungsgebiet für die Grauammer eignet und ob es sich hier um die lokalen Brutvögel handelt (Joest 2020).

### Methode

Das ca. 9,85 km<sup>2</sup> große Untersuchungsgebiet liegt in Nordrhein-Westfalen in einem Bereich des Vogelschutzgebiets

Hellwegbörde im Umfeld der Ortschaften Westereiden und Oestereiden (Rüthen, Abbildung 2). Es befindet sich auf Kalkmergel- und Mergelkalkstein, wodurch die ackerbaulich genutzten Böden eine geringe Produktivität aufweisen. Dadurch besteht die Fläche aus einem hohen Anteil an Vertragsnaturschutzbrachen und weiteren Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Joest 2020).

Die Erfassung erfolgte von Oktober 2022 bis März 2023 jeweils ungefähr in der Mitte des Monats als Linienkartierung entlang der Feldwege. Die Kartierung wurde eine halbe Stunde bis eine Stunde nach Sonnenaufgang begonnen. Dabei wurden mit dem Auto bei Geschwindigkeiten zwischen 10 und 20 km/h alle befahrbaren Straßen und Wege befahren. An nicht befahrbaren Bereichen des Untersuchungsgebietes wurde gestoppt und eine kurze Begehung zu Fuß durchgeführt. Die Kartierungsrichtung wechselte pro Durchgang, um eine zeitliche Abhängigkeit in der Habitatpräferenz auszuschließen. Da sich Grauammern in der Regel in der Nähe von Deckung bietenden Gehölzen aufhalten und durch die oben genannte Methodik alle Gehölze in die Linienkartierung miteinbezogen wurden, bildet diese Untersuchung den Gesamtbestand der in dem Gebiet vorhandenen Grauammern ab. Außerdem wurde die Flächennutzung innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst. Dazu wurde das Untersuchungsgebiet am 6. Februar befahren und die Flächennutzung notiert. Es wurde zwischen Einsaatbrache und Selbstbegrünungsbrache, Wintergetreide, Blühstreifen, Feldgras, Grünland, Raps, Schwarzsacker, Stoppeln (Mais und Getreidestoppeln) und Zwischenfrucht unterschieden.

Abb. 1: Grauammer auf herbstlichem Weißdornbusch  
Foto: Nicolas Nierling





Abb. 2 : Diese Vertragsnaturschutzfläche bei Westereiden ist Winterlebensraum der Grauammer. Foto: Nicolas Nierling, Datum

Zur Berechnung der Habitatpräferenz wurde der Jacobs-Index (Jacobs 1974) verwendet:

$$J = \frac{(r - p)}{(r + p - 2rp)}$$

Dabei steht  $r$  für die relative Häufigkeit von Grauammerindividuen auf einem bestimmten Landnutzungstyp und  $p$  für das Verhältnis der Landnutzungstypen zur Gesamt-Untersuchungsfläche. Dabei gibt der Jacobs-Index Werte zwischen 1 und -1 an, wobei positive Werte für eine Habitatpräferenz und negative Werte für eine Meidung der Fläche stehen. Für die Einordnung der positiven Werte wurden Werte ab +0,25 als eine leichte Habitatpräferenz, Werte ab +0,5 als eine mittlere Habitatpräferenz und Werte ab +0,75 als eine starke Habitatpräferenz gewertet. Die Flächenberechnung und die kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgte mit QGIS (3.26.2), die Auswertung mit Microsoft Excel.

### Ergebnisse

Das Wintergetreide nahm mit 42,8 % den Großteil der Untersuchungsfläche ein, gefolgt von Raps (11,9 %), Selbstbegrünungsbrachen (11,2 %), Stoppeln (11,1 %) und Einsaattrachen (9,6 %). Den kleineren Anteil der Fläche machten Grünland (5,8 %), Zwischenfrucht (3,6 %) und Feldgras (3,4 %) sowie Blühstreifen (0,4%) und Schwarzsacker (0,2%) aus (Tabelle 1). Blühstreifen und Schwarzsacker wurden in den weiteren Schritten aufgrund eines Flächenanteils von <1 % nicht getrennt beachtet.

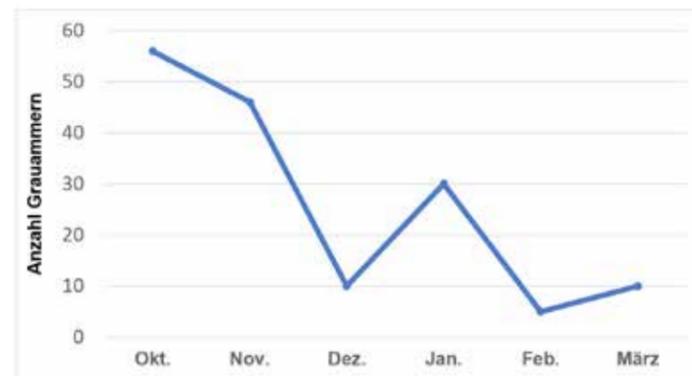


Abb. 3: Anzahl Grauammerindividuen je Durchgang (Oktober-März) im Untersuchungsgebiet Westereiden (Vogelschutzgebiet Hellwegbörde im Winter 2022/2023).

Im Laufe des Winters nahm die Anzahl der Grauammern von 56 im Oktober 2023 auf minimal fünf Individuen im März 2023 ab (Abbildung 3). Die von den Grauammern genutzten Flächentypen variierten zwischen den Kartierungsdurchgängen. Mit 75 Beobachtungen in vier Trupps über den Gesamtzeitraum wurden die Selbstbegrünungsbrachen absolut am meisten genutzt, gefolgt von Stoppelfeldern (32 Individuen in drei Trupps), Einsaattrachen (34 Individuen in vier Trupps) und Zwischenfrucht (sieben Individuen in zwei Trupps) (Tabelle 3). Die Beobachtung von Grauammern auf Gehölzen (zwölf Individuen in drei Trupps) ließ sich keiner landwirtschaftlichen Fläche zuweisen, weshalb sie im Folgenden nicht weiter betrachtet werden.

Die relative Habitatpräferenz lässt sich über den Jacobs-Index beurteilen.

Dabei ließ sich für die Untersuchungsfläche eine starke Präferenz der Grauammer für Selbstbegrünungsbrachen (+0,76) und eine leichte Präferenz für Einsaattrachen (+0,38) sowie Stoppelfelder (+0,35) feststellen. Auf Grünland, Feldgras, Raps und Wintergetreide wurden keine Grauammern festgestellt, wodurch sich für diese Nutzungstypen eine Flächenmeidung ergibt (-1). (Tabelle 4, Abbildung 4, Abbildung 5).

### Diskussion

Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Untersuchungsgebiet als Überwinterungsgebiet für die Grauammer eignet, da sich während des gesamten Winters Vögel im Gebiet aufhielten. Rein Rechnerisch entsprach die maximale Individuenzahl von 56 Grauammern nahezu dem Brutbestand 2022 von

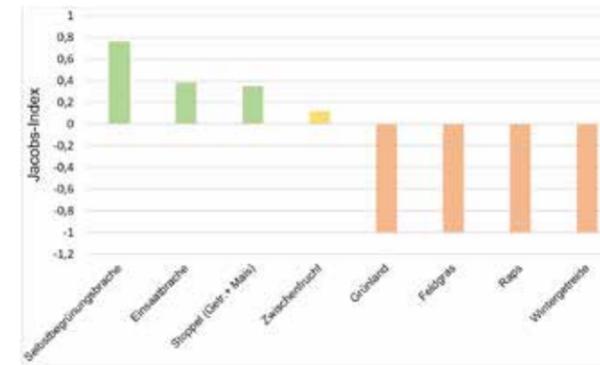


Abb. 4: Habitatpräferenz der Grauammer nach Jacobs-Index im Untersuchungsgebiet Westereiden (Vogelschutzgebiet Hellwegbörde) im Winter 2022/2023.

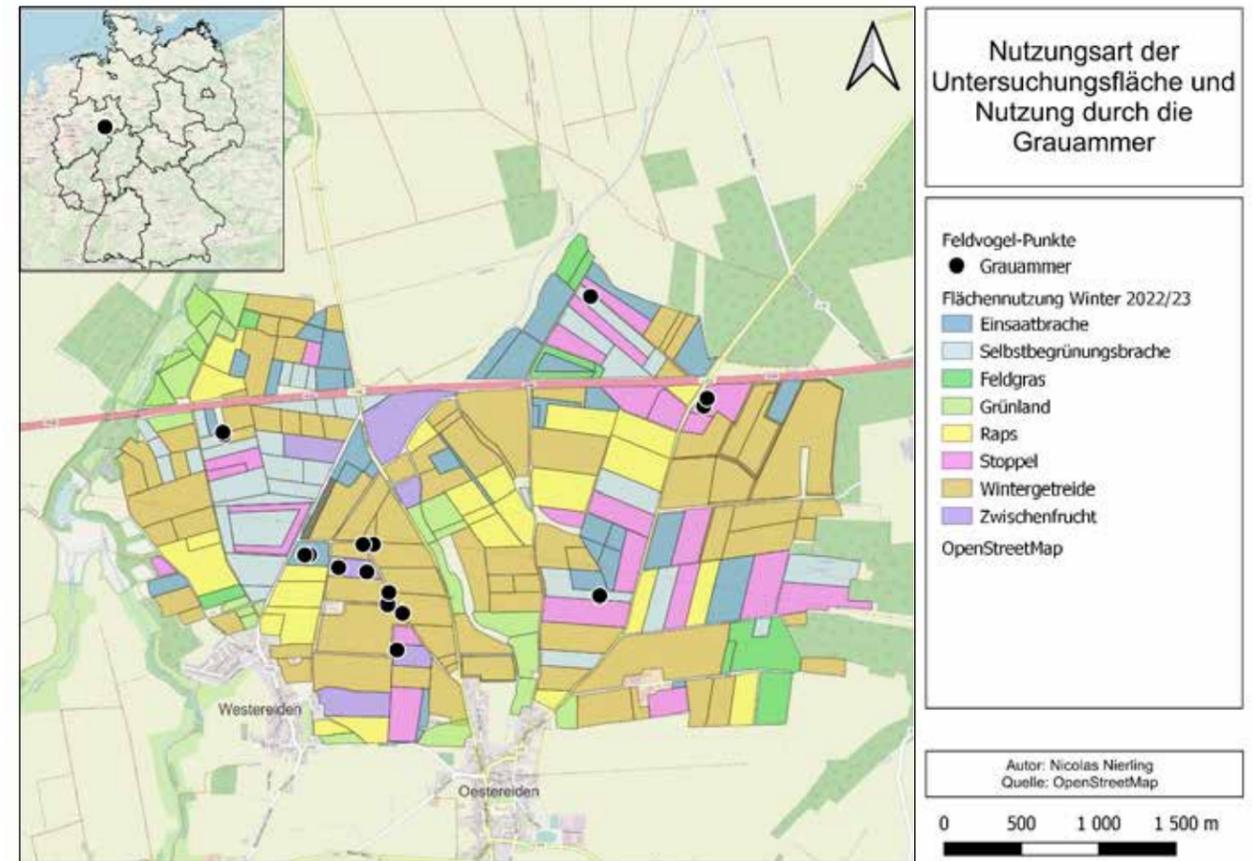


Abb. 5: Flächennutzung und Aufenthaltsorte der Grauammer im Untersuchungsgebiet Westereiden (Vogelschutzgebiet Hellwegbörde) im Winter 2022/2023.

Tabelle 1: Flächennutzungen im Untersuchungsgebiet Westereiden (Vogelschutzgebiet Hellwegbörde) im Winter 2022/2023

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil an Gesamtfläche [%]
Wintergetreide	418	42,8
Raps	117	11,9
Selbstbegrünungsbrache	110	1,2
Stoppel /Getreide + Mais)	108	11,1
Einsaattrache	94	9,6
Grünland	65	5,8
Zwischenfrucht	35	3,6
Feldgras	33	3,4
Blühstreifen	4	0,4
Schwarzsacker	2	0,2

**Tabelle 2: Anzahl Grauammerindividuen und Truppanzahl pro Flächennutzung je Durchgang (Oktober- März) im Untersuchungsgebiet Westereiden (Vogelschutzgebiet Hellwegbörde) im Winter 2022/2023.**

Nutzung/Durchgang	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Summe
Wintergetreide	-	-	-	-	-	-	-
Raps	-	-	-	-	-	-	-
Selbstbegrünungsbrache	30 (1)	40 (1)	-	-	5 (2)	-	75 (4)
Stoppel (Getreide + Mais)	1 (1)	1 (1)	-	30 (1)	-	-	32 (3)
Einsaatbrache	25 (1)	8 (2)	-	-	-	1 (1)	34 (4)
Grünland	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenfrucht	-	-	-	-	-	7 (2)	7 (2)
Feldgras	-	-	-	-	-	-	-
Gehölz	-	-	10 (1)	-	-	2 (2)	12 (3)
Summe	56 (3)	49 (4)	10 (1)	30 (1)	5 (2)	9 (5)	159 (16)

54 Grauammern. Nach einer gemeinsamen Synchronzählung der Biologischen Stationen der beiden Grauammer-Regionen in NRW, der Hellwegbörde und der Rheinischen Börde, wurden im Winter 2022/2023 nur in diesen beiden Brutgebieten auch überwinterte Grauammern beobachtet, wobei die Größenordnung der Bestände mit den Brutbeständen korrespondierte. Dies wird als Hinweis darauf gewertet, dass die Vögel den Winter jeweils in der Nähe ihrer Brutgebiete verbrachten (Schindler et al. 2023).

Die Abnahme der beobachteten Individuenzahlen im Verlauf des Winters ist am einfachsten durch kurze Ortsbewegungen zu ebenfalls geeigneten benachbarten Flächen in der direkten Umgebung des Untersuchungsgebietes zu erklären. Es ist aber auch möglich, dass ein Abzug von Vögeln zu einem späteren Zeitpunkt, etwa nach Vollen der Gefiedermauser, erfolgte oder dass innerhalb des Brutvogelbestandes verschiedene Zugstrategien vorhanden sind, z.B. indem Jungvögel ein anderes Zugverhalten aufweisen als Altvögel (Glutz von Blotzheim & Bauer 2001).

Zur genaueren Beobachtung und weiteren Erfassung der Grauammer in ihren Überwinterungshabitaten wären Folgeuntersuchungen zum Beispiel zur Wahl der Schlafplätze, denen ebenfalls eine hohe Bedeutung

zukommt, zur Tagesrhythmik oder zu Wettereinflüssen aufzuklären (Elkins, 2004). Hierfür wären Untersuchungen durch Beringungsprogramme oder den Einsatz einer Wärmebildkamera ratsam.

Die ermittelten Habitatpräferenzen der Grauammer im Winter zeigen, dass vor allem Selbstbegrünungsbrachen, Einsaatbrachen und Stoppelfelder als Nahrungsflächen genutzt wurden. Die besondere Eignung dieser Flächen in der Hellwegbörde für Körner fressende Singvögel im Winter wurde schon in anderen Arbeiten gezeigt (Braband et al. 2006; Joest et al. 2018). Auch weitere Arbeiten weisen auf die hohe Bedeutung dieser Flächen hin (Fels et al. 2014; Moorcroft et al. 2002; Perkins et al. 2012).

Grundsätzlich profitiert die Grauammer als mediterrane Art, die eher über kurze Entfernungen zieht, von einer brutgebietsnahen Überwinterung (Bairlein et al. 2014). Eine Zunahme des Brutbestandes während der letzten Jahre lässt sich daher durch die milderen Winter und das verbesserte Nahrungsangebot durch die Erhöhung des Bracheanteils im Rahmen von Vertragsnaturschutzmaßnahmen erklären. Da der Bestand von Vogelpopulationen auch von dem Vorhandensein und der Qualität von Überwinterungsmöglichkeiten bestimmt wird (Greenberg & Marra 2005), ist auf die große Be-

deutung dieser Flächen und auf das noch nicht ausgeschöpfte Potenzial hinzuweisen, dass sich daraus für den Feldvogelschutz, insbesondere den Schutz der Grauammer, ergibt. Die in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union vorgesehenen vierprozentigen Flächenstilllegungen durch Selbstbegrünung bietet die Chance, den Bestand von Feldvögeln, insbesondere der Grauammer, in Kerngebieten zu stabilisieren und landesweit bzw. bundesweit zu erhöhen. Ergänzend sind weitere Maßnahmen durch zusätzliche Vertragsangebote, beispielsweise durch das Stehenlassen von Getreidestreifen ratsam, um den Nahrungsbedarf überwinterner Vögel auch in kritischen Phasen zum Ende des Winters zu decken (Siriwardena et al. 2008; Fels et al. 2014; Joest et al. 2018).

#### Zusammenfassung

Die Grauammer eignet sich besonders für die Bewertung des Erfolgs von Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Parallel zu einer Zunahme des Brutbestandes wurden in der Hellwegbörde seit einigen Jahren auch wieder überwinterte Grauammern beobachtet. Systematische Zählungen im Winterhalbjahr 2022/2023 im Raum Westereiden ergaben, dass sich während des gesamten Winters bis zu 56 Vögel in einem Gebiet mit zahl-

reichen Vertragsnaturschutzflächen aufhielten. Dabei wurden vor allem im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angelegte Selbstbegrünungsbrachen, Einsaatbrachen und Stoppelfelder als Nahrungsflächen genutzt. Diese Maßnahmen bieten die Chance, den Bestand von Feldvögeln wie die Grauammer in Kerngebieten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen.

#### Literatur

ABU ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOLOGISCHER UMWELTSCHUTZ (1989): Atlas der Brutvögel des Kreises Soest. Bad Sassendorf - Lohne.  
 ANTHES, N., BOSCHERT, M. & J. DANIELS-TRAUTNER (2017): Verbreitung und Bestandsentwicklung der Grauammer *Emberiza calandra* in Baden-Württemberg. *Ornithologische Jahreshefte Baden-Württemberg* (33): 27–44.  
 BAIRLEIN, F.; J. DIERSCHKE; V. DIERSCHKE; V. SALEWSKI; O. GEITER; K. HÜPPOP U. KÖPPEN & W. FIEDLER (2014): Atlas des Vogelzugs. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel. 1. Auflage. AULA-Verlag.  
 BELLEBAUM, J. (2008): Röhricht, Klee gras, Stoppelfeld - überwinterte Feldvögel auf nordostdeutschen Ökolandbauflächen. *Vogelwelt* (129): S. 85–96.  
 BRABAND, D., H. ILLNER, P. SALM, A. HEGEMANN, & M. SAYER (2006): Erhöhung der Biodiversität in einer intensiv genutzten Bördelandschaft Westfalens mit Hilfe von extensivierten Ackerstreifen. Abschlussbericht, Bad Sassendorf Lohne.  
 DO-G DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESSELLSCHAFT (2019): Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2021: Erfordernisse zum Erhalt unserer Agrarvögel. Positionspapier der DO-G-Fachgruppe "Vögel der Agrarlandschaft" und des DDA. Online verfügbar unter [http://www.do-g.de/fileadmin/DO-G\\_Positionspapier\\_Agrarvoegel\\_21.10.2019\\_n.pdf](http://www.do-g.de/fileadmin/DO-G_Positionspapier_Agrarvoegel_21.10.2019_n.pdf), zuletzt geprüft am 04.08.2023  
 ELKINS, N. (2004): Weather and bird behaviour. T. & A.D. Poyser.  
 FELS, B., R. JOEST, M. JÖBGES & P. HERKENRATH (2014): Die Grauammer *Emberiza calandra* in Nordrhein-Westfalen – bald nur noch eine Erinnerung? *Charadrius* (50): 61–74.  
 GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. & K.M. BAUER (HRSG.) (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag.  
 GREENBERG, R. & P. MARRA (HRSG.) (2005): Birds of two worlds. The ecology and evolution of migration. The Johns Hopkins University Press.  
 GRÜNEBERG, C.; S. SUDMANN, F. HERHAUS, P. HERKENRATH, M. JÖBGES; H.; KÖNIG; K. NOTTMAYER; K. SCHIDELKO; M. SCHMITZ; W. SCHUBERT; D. STIELS &

Foto: M. Bunzel-Dritke



J. WEISS (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung. Stand: Juni 2016. *Charadrius* (52): 1–66.  
 JACOBS, J. (1974): Quantitative Measurement of Food Selection. A Modification of the Forage Ratio and Ivlev's Electivity Index. *Oecologia* (14): 413–417.  
 JOEST, R.; M.J. KAMRAD & A. ZACHARIAS (2016): Vorkommen von Feldvögeln auf verschiedenen Nutzungstypen im Winter – Vergleich zwischen nicht geernteten Getreideflächen, Brachflächen, Stoppelfeldern und Flächen mit Zwischenfrüchten. *Vogelwelt* (136): 197–212.  
 JOEST, R. (2020): Langfristige Vertragsnaturschutzangebote zum Schutz der Feldvögel im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde: Von der Maßnahmenfläche zur lokalen Population. In: Oppermann, R.; S. C. Pfister & A. Eirich (Hrsg.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB): 96–103.  
 KRÄMER, A.; D. OTT, & R. JOEST (2020): Landschaftsbezogene Erfolgskontrolle von Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Feldvögel im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde. Dichte der Feldvögel steigt mit zunehmendem Bracheanteil. *Vogelwelt* (140): S. 83–92.  
 MOORCROFT, D.; WHITTINGHAM, M. J.; BRADBURY, R. B.; WILSON, J. D. (2002): The selection of stubble fields by wintering

granivorous birds reflects vegetation cover and food abundance. *Journal of Applied Ecology* (39): 535–547.  
 NEISSKENWIRTH GENANNT SCHROEDER, S.; P. HUNDORF; H. ILLNER, H. SCHMALJOHANN & R. JOEST (IM DRUCK): Bestandszunahme, Revierverhalten und Habitatwahl der Grauammer (*Emberiza calandra*) im Europäischen Vogelschutzgebiet Hellwegbörde. *Vogelwelt*: im Druck.  
 PEITZMEIER, J. (1969): Avifauna von Westfalen. *Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen* 31 (3).  
 PERKINS, A.; A. WATSON; H. MAGGS; & J. WILSON (2012): Conservation insights from changing associations between habitat, territory distribution and mating system of Corn Buntings *Emberiza calandra* over a 20-year population decline. *Ibis* (154): 601–615.  
 SCHINDLER, M. FEHN, M., JANSSEN, J., JOEST, R., JUNGMANN, K., NIERLING, N., SCHIEWELING, A., VOS, J.R. & J. ZEHLIUS (2023): Wo bleiben die nordrhein-westfälischen Grauammern *Emberiza calandra* im Winter? Kreisübergreifende Synchronzählung in der Zülpicher Börde sowie der Hellwegbörde im Januar 2023. *Charadrius* 59: 109–114.  
 SIRIWARDENA, G.; N. CALBRADE & J. VICKERY (2008): Farmland birds and late winter food: does seed supply fail to meet demand? *Ibis* (150): 585–595.

Ein hoher Anteil von Flächen unter Vertragsnaturschutz ist heutzutage Voraussetzung für das Vorkommen der Grauammer. In der Feldflur nördlich von Westereiden und Oestereiden, Stadt Rüthen, finden sich dank Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes wieder geeignete Feldfluren.

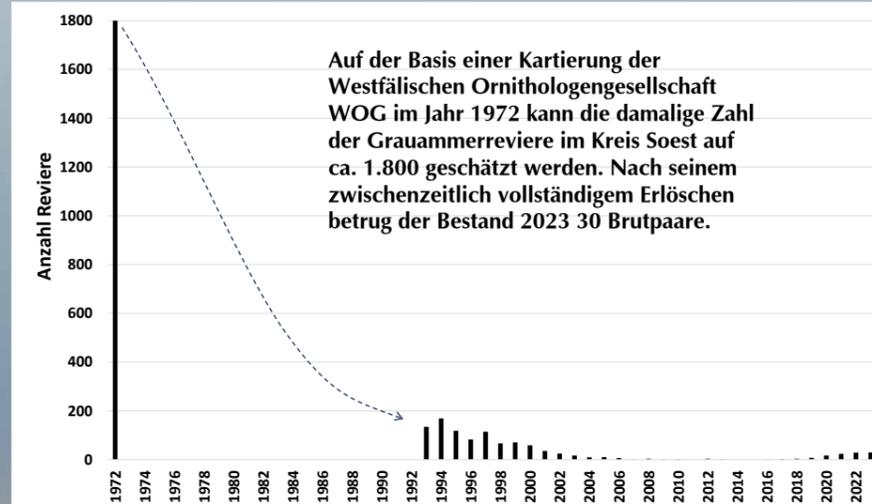
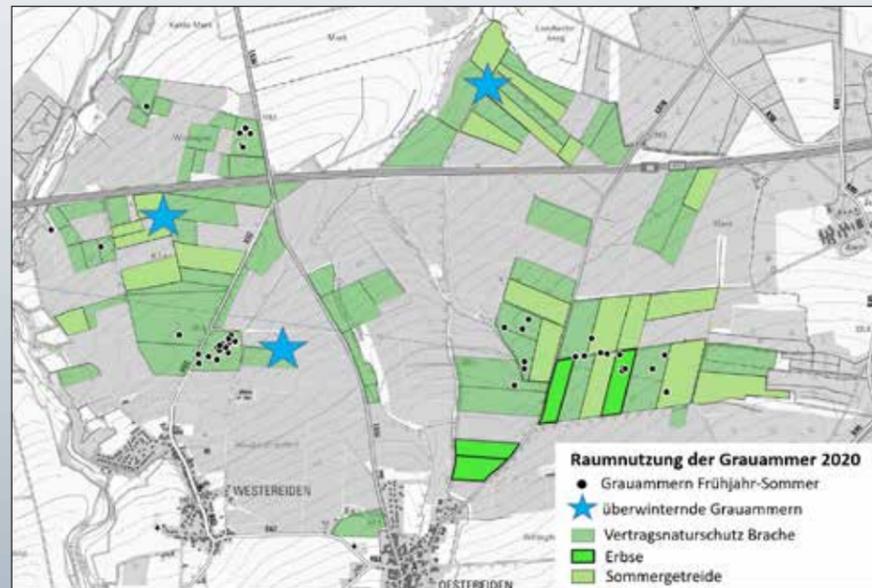


Foto: A. Müller



## Uli Detering

Am 21. April 2023 verstarb nach langer Krankheit Ulrich Detering. Geboren wurde er am 7. Mai 1957 in Minden, die Stadt, der er sich bis zuletzt verbunden fühlte. Uli leitete im Staatlichen Umweltamt Lippstadt und später in der Bezirksregierung Arnsberg die Projekte zur Renaturierung von Lippe und Ruhr. Vom Beginn seines beruflichen Lebensweges war er der Lippe selbst und ihrer Aue mit ihrer Natur im besonderen Maße verbunden. Nicht überraschend ist es daher, dass Ulrich Detering sich früh den „Grünen“ in Lippstadt zuwandte. Er hatte ein sehr positives Verhältnis zum Naturschutz und zur ABU.

Uli war Fachmann, begnadeter Kommunikator und Visionär in Sachen Flussrenaturierung. Er verstand es wie kein anderer, Bürgerinnen und Bürger, Politiker und Behördenvertreter für seine Vorstellungen von naturnahen Flusslandschaften zu gewinnen. Er war der Motor hinter zahllosen Projekten, hartnäckig engagiert für die Sache, aber immer gewinnend im Umgang mit den Menschen, immer auch auf der Suche nach guten Lösungen für den Ausgleich widerstreitender Interessen.

Seine Freunde, seine Kolleginnen und Kollegen erinnern sich auch gerne an ihn als unterhaltsamen Menschen inmitten lockerer Runden, als Erzähler von Anekdoten und gemeinsamen Erlebnissen.

Wir in der ABU trauern um einen großen Mitstreiter in Sachen Natur. Wir bedauern, dass es ihm nicht mehr vergönnt war, im wohlverdienten Ruhestand zu erleben, wie seine Projekte mehr und mehr Früchte tragen, wie entlang der Lippe im Kreis Soest die Natur zurückkehrt. Er hätte seine große Freude daran.

*Henning Vierhaus und Joachim Druke*



## Wolfgang Pott

Am 4.1.2023 ist Wolfgang Pott gestorben. Wolfgang war uns ein guter Freund und Gefährte im Naturschutz. Er hat sein Leben der Ornithologie gewidmet. Seine ausgesprochene Artenkenntnis und sein großes Wissen über die Vögel in Hamm aber auch im Kreis Soest haben beeindruckt. Wolfgang hat viele Jahrzehnte die Ornithologie in Hamm geprägt. Den jährlich erschienenen ornithologischen Sammelbericht haben wir immer mit Spannung erwartet, die Internetseite der OAG Hamm wurde von ihm initiiert und gepflegt.

Aber auch im Kreis Soest war er regelmäßig aktiv. Ob in der Lippeaue, den Ahsewiesen, auf dem Haarstrang oder am Möhnesee, überall schaute er nach den Vögeln und stellte uns seine Beobachtungen zur Verfügung. Oft haben wir ihn vor Ort in den Gebieten getroffen und die neuesten Beobachtungen ausgetauscht. Das vermissen wir sehr!



Die renaturierte Lippe in der Klostermensch bei Benninghausen

ABU info 43-47 (2024)

# Die Gottesanbeterin ist da! Wer muss gehen?

## Wie der Klimawandel auf die Artenvielfalt wirkt

von Andreas Rödel & Petra Salm



Wir staunten nicht schlecht, als 2022 der Fund einer Europäischen Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) auf dem Schreibtisch einer Autowerkstatt in Wickede gemeldet wurde. Noch vor 30 Jahren auf den Kaiserstuhl beschränkt, hat sie sich inzwischen bis zum Mittelrhein und in warmen Regionen im Osten Deutschlands ausgebreitet; ein bodenständiges Vorkommen im Kreis Soest ist unseres Wissens aber noch nicht etabliert.

Foto: Ivan Abt

### Klimawandel in Mitteleuropa

Der schon seit mehr als 50 Jahren (vgl. Deutsche Gesellschaft für Physik 1971) vorhergesagte „Klimawandel“ ist eines der beherrschenden Themen unserer Zeit. Mitteleuropa gehört zu den Regionen der Welt, in denen der Anstieg der Durchschnittstemperaturen seit Beginn der Industrialisierung besonders stark ausgeprägt ist; in Deutschland lag das Jahresmittel der Lufttemperatur Ende der 2010er Jahre um rund 1,5°C höher als zu Beginn der systematischen Datenaufzeichnungen Ende des 19. Jahrhunderts (Umweltbundesamt 2019). Die durchschnittliche jährliche Anzahl der heißen Tage hat sich hierzulande seit den 1950er

Jahren in etwa verdreifacht, die der Eistage ist um etwa ein Drittel zurückgegangen und die Vegetationsperiode hat sich verlängert. So berechnet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz den Frühlingsbeginn in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt für die Jahre 1951-1980 auf den 54. Kalendertag des Jahres, für die Periode 1991-2020 auf den 37. (LANUV 2022). Und wie wir gerade in den letzten Jahren erleben mussten, werden Extremwetterereignisse wie z.B. Dürren häufiger (vgl. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung 2023).

Die direkten Folgen des Klimawandels

für den Menschen werden in den Medien sehr umfassend thematisiert, doch welche Auswirkungen hat der Klimawandel eigentlich auf die Artenvielfalt, z.B. unter den Insekten? Diese Frage ist durchaus von existenzieller Bedeutung für uns Menschen: Insekten erbringen viele direkte „Ökosystemdienstleistungen“ (IPBES 2019) wie die Bestäubung von darauf angewiesenen Kulturpflanzen, die Kontrolle von Schädlingen oder Arten, die Krankheiten auf den Menschen übertragen, aber auch die Beseitigung von Aas und Exkrementen. Letztendlich noch größer ist die Bedeutung von Insek-

ten als Teil eines lokalen, regionalen, globalen Ökosystems; Insekten sind z.B. eine sehr wichtige Nahrungsquelle für zahlreichen Wirbeltiere. Fallen aus dem Beziehungsgeflecht zwischen den Tier- und Pflanzenarten wesentliche und zahlreiche Bestandteile heraus, folgt an einem schwer vorhersehbaren Punkt eine Kettenreaktion, die ein Ökosystem mit seinen vielfältigen Funktionen auch für uns Menschen irreversibel schädigen kann (UN University 2023, Sato et al. 2017).

Nun sind bereits ab Mitte der 1990er Jahre Insektenarten bei uns im Kreis Soest eingewandert, die ihre Verbreitungsgebiete nach Norden oder Osten hin ausgeweitet haben. Zunächst fiel das vor allem bei Untersuchungen zur Libellenfauna in den Schutzgebieten auf, die die ABU betreut. Zu den ersten Arten, die dabei nachgewiesen wurden, gehörten die Südliche Binsenjungfer und die Südliche Mosaikjungfer. Schorr (1990) schreibt zur Verbreitung der Südlichen Mosaikjungfer: „regelmäßig nur im Bodenseeraum und im Oberrheingebiet nördlich bis Ludwigshafen“. Weitere Libellenarten, wie z.B. die Feuerlibelle, folgten in den nächsten Jahren. In den letzten 10 Jahren tauchten dann vermehrt auch wärmeliebende Heuschreckenarten auf. Zu ihnen zählt z.B. die Südliche Eichenschrecke, die Große Goldschrecke, die Langflügelige Schwertschrecke und im Jahr 2021 auch die Sichelschrecke. Insbesondere die drei erstgenannten Arten haben sich inzwischen fest etabliert. Während einige von Ihnen hauptsächlich in bestimmten Biotoptypen zu finden sind, breiten sich andere, wie die Große Goldschrecke, in großen Bereichen aus.

Und dann tauchte im letzten Jahr erstmalig sogar eine Gottesanbeterin im Kreis Soest auf, eine Art, die bis vor Kurzem nur aus dem Süden bekannt war und als besonders wärmeliebend gilt. Noch handelt es sich um einen Einzelfund, vielleicht ist es aber nur eine Frage der Zeit, bis auch dieses seltsam anmutende Insekt bei uns aufgrund des Klimawandels heimisch wird.

Angesichts dieser Beobachtungen stellen wir uns die Frage: Wie ist das



Bis in die 80er Jahre nur am Oberrhein zu finden, breitete sich die Feuerlibelle (*Crocothemis erythraea*) innerhalb von nur 30 Jahren über weite Teile Deutschlands aus. Erste bodenständige Vorkommen in Westfalen wurden um die Jahrtausendwende gefunden. Im Kreis Soest ist sie inzwischen in den tieferen Lagen fast flächendeckend anzutreffen.

mit dem Klimawandel – wird er das inzwischen in einer großen Zahl an Studien belegte Insektensterben (für Deutschland z.B. Hallmann et al. 2017; Übersichten bei Fartmann et al. 2021, Sánchez-Bayo et al. 2021) eher verstärken, oder kann er es sogar aufhalten oder zumindest verlangsamen?

### Wie wirkt der Klimawandel auf Insekten?

In Deutschland gibt es ungefähr 30.000 Insektenarten. Dazu gehören viele, die mit dem bisher hier vorherrschenden Klima mit mäßigen Niederschlagssummen ohne ausgeprägte Regen- und Trockenzeiten, relativ milden Wintern und nicht zu heißen Sommern gut zurecht kommen.

Zunächst profitieren viele Insektenarten in unseren Breiten von einer Erhöhung der Durchschnittstemperaturen: Als wechselwarme Tiere sind sie auf eine gewisse Erwärmung von außen angewiesen, um aktiv sein zu können. Allerdings steigt mit dem Klimawandel nicht nur die Durchschnittstemperatur, sondern es treten auch deutlich häufiger Extremtemperaturen auf. Vor allem für eher kühlere Bedingungen bevorzugende Insektenarten liegt die Temperatur an heißen Tagen

oft über dem optimalen Bereich, ihre Aktivität im Jahreszyklus und / oder ihr Fortpflanzungserfolg wird dadurch insgesamt eher reduziert (Harvey et al. 2023). Und auch eine verminderte Zahl an Frost- und Eistagen kann sich, entgegen der landläufigen Meinung, negativ auf die Überlebensrate auswirken. Parasiten oder Mikroorganismen wie Bakterien und Pilze profitieren von milden Wintern und können überwinterte Eier, aber auch erwachsene Insekten, nachhaltig schädigen (Fartmann et al. 2021).

Mit dem Klimawandel einher geht zudem eine Verlängerung der Vegetationsperiode; viele Pflanzenarten treiben früher aus und blühen früher im Jahr als vor Beginn des Klimawandels. Entwicklungsschritte bei Pflanzen und Tieren hängen aber nicht nur vom jährlichen Temperaturverlauf ab, sondern auch von anderen Faktoren wie z.B. von der Wasserversorgung oder der Tageslänge. Da die Kombination dieser Faktoren zwischen Insektenarten und ihren Nahrungspflanzen (oder zwischen räuberischen Insektenarten und ihrer Beute) nicht unbedingt gleich ausgeprägt ist, kann es bei einer Verschiebung der Vegetationsperiode zu einer Entkoppelung der jeweiligen



Der Kleine Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis*) begann in den 1970er Jahren, von Süddeutschland nach Norden und Osten vorzustoßen. Erste Funde im Kreis Soest stammen von 2009 im Naturschutzgebiet Pöppelschetal bei Eikeloh, mittlerweile ist der Kleine Sonnenröschen-Bläuling in vielen Flächen mit Extensivwiesen im Kreisgebiet zu finden.

Foto: Andreas Rödel

Entwicklungszyklen kommen (z.B. Cohen et al. 2018, Visser 2022). Beispielsweise kann es sein, dass die Larve einer Insektenart im gleichen Zeitraum im Jahr erscheint wie schon vor Jahrzehnten, die Nahrungspflanze aber deutlich früher austreibt oder blüht. Zum Zeitpunkt des Schlupfes ist sie dann gegebenenfalls nicht mehr so gut als Nahrung für diese Art geeignet.

Auch Arten, die mehrere Generationen pro Jahr ausbilden, können durch einen früheren Start der Vegetationsperiode Nachteile erleiden. Schlüpft die 1. Generation schon sehr früh im Jahr, entwickeln sich oft auch die 2. und ggf. 3. Generation früher. Für die letzte Generation im Jahr stoppen normalerweise die ab dem Herbst

sinkenden Temperaturen die Entwicklung der Eier oder der Larven, die sich dann erst im folgenden Frühjahr weiter entwickeln. Liegt der Zeitpunkt der letzten Eiablage nun als Folge des Klimawandels früher, kann es geschehen, dass die notwendige Unterbrechung der Entwicklung vor dem Winter nicht mehr auftritt. Die dann sehr spät im Jahr erscheinenden erwachsenen Tiere können in der Regel den Winter nicht überleben, haben vorher aber auch nicht ausreichend Gelegenheit zur Paarung. Das hat zur Folge, dass insgesamt weniger Individuen über den Winter kommen. Ein Beispiel für eine Art, deren starker Rückgang in Nordwesteuropa vermutlich auf dieses Phänomen zurückzuführen ist, ist der

Mauerfuchs (van Dyck et al. 2015), ein Schmetterling, der auch im Kreis Soest vorkommt.

Temperaturanstieg und Vorverlagerung des Frühlingsbeginns verlaufen schleichend und unspektakulär. Deutlicher führen uns Extremwettererscheinungen aufgrund ihrer oft dramatischen und direkten Auswirkungen vor Augen, dass der Klimawandel bereits voll im Gange ist.

Starkregenereignisse und Stürme können lokal durchaus verheerende Folgen für die Bestände von Insektenarten haben. Wie sie sich langfristig auf Artenvielfalt und Populationsgrößen auswirken, ist bisher wenig untersucht. Mehr weiß man über die Folgen lang anhaltender Trockenheit.

Die auffällige Streifenwanze (*Graphosoma italicum*) ist im Kreis Soest nahezu überall vertreten, sie lässt sich z.B. leicht an weiß blühenden Doldenblütlern beobachten. Bis vor wenigen Jahrzehnten waren ihre Vorkommen noch auf Süddeutschland beschränkt.

Foto: Andreas Rödel



Die Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*) ist erst seit dem Jahr 2019 regelmäßig im Kreis Soest anzutreffen. In nur wenigen Jahren hat sie sich hier insbesondere entlang der Gewässer ausgebreitet und ist dort inzwischen stellenweise sehr häufig.

Foto: Petra Salim



In Dürrejahren vertrocknen viele Pflanzen, manchmal sogar schon während der Blüte. Insektenarten, die auf rein pflanzliche Nahrung angewiesen sind, finden dann schon früh zu wenig verwertbare Nahrung. Nicht nur die Population im laufenden Jahr ist dann deutlich betroffen, sondern durch die verringerte Fortpflanzungsrate folgt auch im nächsten Jahr ein starker Bestandseinbruch (Harvey et al. 2023).

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich: Die durch den Klimawandel bedingte Erhöhung der Temperaturen ist für viele der in unseren Breiten heimischen Insektenarten kein Vorteil, sondern häufig sogar eine Beeinträchtigung. Anders ist das bei Arten, deren Verbreitungsgebiet

natürlicherweise eher in warmen, temperaturbegünstigten Bereichen liegt, so z.B. solche aus dem Süden Deutschlands oder sogar aus dem Mittelmeerraum. Solche Arten finden hier inzwischen teilweise ähnliche Bedingungen vor wie in ihren Herkunftsregionen und können dadurch ihr Verbreitungsgebiet nach Norden hin ausdehnen.

Nun gab es Schwankungen der der Temperaturen, der Niederschlagsmengen etc. von Jahr zu Jahr schon immer. Jahre mit für bestimmte Insektenarten ungünstigen Wetterbedingungen fanden jedoch ihren Ausgleich in einem der Folgejahre. Der Klimawandel initiiert aber eine systematische, rasche und anhaltende Veränderung, sodass

Bestandseinbrüche in schlechten Jahren nicht mehr voll kompensiert werden können.

#### Wie reagieren Insekten auf den Klimawandel?

Welche Möglichkeiten haben Insekten, sich an die durch den Klimawandel hervorgerufenen Veränderungen ihrer Lebensbedingungen anzupassen, wenn sie mit ihnen nicht zurecht kommen?

Beginnen wir mit der Möglichkeit einer evolutionären Anpassung. Genetische Veränderungen können Individuen hervorbringen, die z.B. Hitze besser tolerieren oder auf an-

dere Nahrungspflanzen ausweichen können. Dadurch haben sie gegenüber ihren Artgenossen einen Vorteil und setzen sich in der Folge langfristig gegenüber den nicht so gut angepassten Artgenossen durch. Für einzelne Arten ist ein solcher Mechanismus tatsächlich wahrscheinlich, z.B. für den Kleinen Sonnenröschen-Bläuling (Buckley et al. 2012), eine Schmetterlingsart, die vor einigen Jahren neu nach Westfalen eingewandert ist. Allerdings ist die evolutionäre Entwicklung auch bei Insekten mit ihrer im Vergleich z.B. zu Säugetieren sehr raschen Generationenfolge eine Angelegenheit von langen Zeiträumen. Aufgrund der Geschwindigkeit, mit der der Klimawandel vonstatten geht (Diffenbaugh et al. 2013), steht den meisten Arten einfach nicht genug Zeit für eine erfolgreiche evolutionäre Anpassung zur Verfügung. Dies wird wohl auf relativ wenige Fälle begrenzt bleiben (Visser 2022).

Bleibt die Möglichkeit, sich veränderten, ungünstigen Bedingungen zu entziehen und in kühlere Regionen abzuwandern. Die Chancen, auf diesem Weg die Erhaltung der Art zu sichern, sind jedoch artspezifisch sehr unterschiedlich. Grob können die verschiedenen Wanderungsoptionen wie folgt beschrieben werden (vgl. Fartmann et al. 2021, Streitberger et al. 2016):

**1. Montan verbreitete und allgemein verbreitete oder Tiefland-Arten.** Montan verbreitete Arten kommen nur in höheren Lagen vor, weil sie nur dort geeignete Habitate, Nahrungspflanzen oder Temperaturbedingungen vorfinden. Sie haben bei steigenden Temperaturen nur die Möglichkeit, vertikal, also in höhere Lagen abzuwandern. Dies findet von vorne herein durch die endliche Höhenausdehnung von Gebirgen seine Grenzen.

## 2. Generalisten und Spezialisten.

Während Generalisten in der Lage sind, sehr unterschiedliche Lebensräume zu besiedeln und verschiedene Nahrungsquellen zu nutzen, sind Spezialisten auf ganz bestimmte Umweltbedingungen und Habitate angewiesen. Die Wahrscheinlichkeit,

dass eine generalistische Art einen geeigneten Lebensraum in einer für sie erreichbaren Entfernung vorfindet, ist deutlich höher, als dies bei einer spezialisierten Art der Fall ist.

## 3. Mobile und standorttreue Arten.

Mobile Arten können sehr weite Strecken zurücklegen, sei es aus eigener Kraft oder weil sie in der Lage sind, Wind- oder Wasserströmungen zur Fortbewegung auszunutzen. Standorttreue Arten hingegen können dies nicht, entweder weil sie dazu körperlich nicht in der Lage sind, oder weil ein solches Verhalten in ihrem „genetischen Programm“ nicht vorgesehen ist. Ihnen fällt es also wesentlich schwerer, klimatischen Veränderungen durch Wanderung zu begegnen.

Zusammengenommen werden sich also mobile, allgemein oder im Tiefland verbreitete Generalisten eher auf die klimatischen Veränderungen einstellen können als wenig mobile, montane und spezialisierte Arten (die hier dargestellten „Neubürger“ gehören übrigens tatsächlich weitgehend zur erstgenannten Gruppe).

## Welchen Anteil hat der Klimawandel am Insektensterben?

Wie beschrieben, wird es im Klimawandel Gewinner und Verlierer unter den in Mitteleuropa verbreiteten Insektenarten geben. Aus den bisher vorliegenden Studien (zusammenfassend Sánchez-Bayo et al. 2019, Harvey et al. 2023) lässt sich tendenziell ablesen, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Artenvielfalt allgemein und auch auf die Artenvielfalt unter den Insekten überwiegen.

Weitgehende Einigkeit besteht in der Wissenschaft aber darin, dass Veränderungen in der Landnutzung und -bewirtschaftung die Hauptursachen des Insektensterbens sind. (dies.; Fartmann et al. 2021). Der vor allem seit den 1960er Jahren zunehmende Einsatz von Pestiziden sorgt dafür, dass große Bereiche der Landschaft heute keine geeigneten Lebensräume mehr für Insekten bieten; die (Über-)Düngung von Feldern und Wiesen trägt dazu bei, dass viele auf magere

Standortverhältnisse angewiesene Pflanzen und Tiere nur noch in mehr oder weniger weit voneinander entfernten Schutzgebieten vorkommen. Und im Zuge der Flurbereinigung wurden nicht nutzbare Flächen, Heckenstrukturen und andere Landschaftselemente weiträumig beseitigt und fallen als Habitate für die auf solche Lebensräume angewiesenen Arten aus. Parallel dazu haben sich die Siedlungs- und Verkehrsflächen im heutigen Bundesgebiet seit den 1950er Jahren schätzungsweise verdreifacht (Weingarten 2020). Und auch heute noch nimmt die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen auf Kosten der landwirtschaftlich genutzten oder der wenigen noch ungenutzten Flächenanteile um rund 5 Hektar zu – pro Tag (LANUV 2023)!

Klimawandel und Wandel der Landnutzung und -bewirtschaftung wirken zunächst „additiv“ zusammen. Darüber hinaus ist aber ein wechselseitigen Verstärkung beider Faktoren plausibel: Der Abwanderung als die wichtige Option für Insekten, sich klimawandelbedingt verschlechternden Lebensbedingungen zu entziehen, sind durch die intensive Landschaftsnutzung durch den Menschen inzwischen sehr enge Grenzen gesetzt. Auf dem Weg zum nächsten auf Dauer geeigneten Lebensraum müssen Wanderungskorridore und „Trittsteinbiotope“ vorhanden sein (z.B. BfN 2016). Nur dann finden die wandernden Arten ausreichend Nahrung und gegebenenfalls auch einen Lebensraum, der vorübergehend als Fortpflanzungshabitat geeignet ist und der nächsten Generation eine Fortsetzung der Wanderungsbewegung ermöglicht. Man kann davon ausgehen, dass die heutige Art und Weise der Landnutzung und -bewirtschaftung negative Einflüsse des Klimawandels auf Insektenvielfalt und -häufigkeit verstärkt, indem sie solche Landschaftselemente weitgehend zerstört und somit Wanderungsbewegungen als Anpassungsstrategie bei klimatischen Veränderungen unterbindet. Eine zu dieser Hypothese passende

**Die Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*) hat sich langsam von Westen kommend in den Kreis Soest ausgebreitet. Wie ihre Schwesterart, die Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*), besiedelt sie gerne Binsen und Röhrichte entlang der Gewässer. In der Lippeaue sind in solchen Vegetationsbeständen in vielen Bereichen inzwischen beide Arten parallel zu finden.**



Foto: Petra Salm

**Noch vor 30 Jahren wurde der Trauer-Rosenkäfer (*Oxythyrea funesta*) in der Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestuft, beobachtet wurde er nur sehr selten in Südwestdeutschland. Heute ist er aus allen Bundesländern nachgewiesen; im Kreis Soest ist er seit einigen Jahren vereinzelt (bei stark steigender Tendenz) anzutreffen.**



Foto: Andreas Rödel

Wechselwirkung konnte kürzlich eine Sekundäranalyse von zwischen 1992 und 2012 erhobenen Daten aus 264 Einzelstudien aus unterschiedlichsten Regionen der Welt zeigen (Outhwaite et al. 2022).

Um auf unsere Eingangsfrage zurückzukommen, welche Insektenarten klimawandelbedingt aus unserem Naturraum verschwinden werden: Im Einzelfall ist dies noch schwer absehbar. Das vollständige oder regionale Aussterben einer Art vollzieht sich in der Regel langsam und daher zunächst unbemerkt (Kuussaari et al. 2009, Fartmann et al. 2021). Verschlechtern sich die Lebensbedingungen einer Art, sterben außer bei wirklich katastrophalen Ereignissen nicht alle

Individuen sofort, vielmehr werden die Populationsgrößen nach und nach kleiner. Dieser Prozess kann viele Jahre dauern, bis die Population in einem Gebiet ganz zusammenbricht.

#### Was wir tun könnten, sollten, müssten

Um *klimawandelbedingte* Gefahren für Insekten abzumildern, gilt es natürlich in erster Linie, etwas gegen den Klimawandel zu tun. Was dies bedeutet, ist seit einiger Zeit Gegenstand der öffentlichen Diskussion und soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Dabei ist inzwischen deutlich spürbar, dass der Klimawandel bereits voll im Gange ist, wir wissen aber nicht, wie schnell es gelingen wird, ihn nachhaltig zu begrenzen und auf welchem Niveau wir uns dann befinden werden. Umso wichtiger ist es, die heutige *Art und Weise der Landnutzung und -bewirtschaftung* zu hinterfragen: Sie ist nicht nur für sich genommen als wesentliche Ursache des Artensterbens zu betrachten, sondern verstärkt auch noch die negativen Folgen des Klimawandels. Um dem Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken, müssen ausreichend geeignete Lebensräume zur Verfügung stehen, die darüber hinaus auch so miteinander vernetzt sind, dass sich Tiere und Pflanzen den für sie klimatisch ungünstiger werdenden Lebensbedingungen durch Wanderung entziehen können (z.B. BfN 2016).

Wie kann dies gelingen? Möglichkeiten und Vorschläge, wie Ernährungssicherung und der Schutz von Klima und Biodiversität unter einen Hut zu bringen wären, liegen seit langem auf dem Tisch (einen Überblick geben z.B. Fartmann et al. 2021 und Hampicke 2018), und aus den oben beschriebenen Veränderungen der Landnutzung und -bewirtschaftung in den letzten Jahrzehnten lässt sich zumindest im Groben ableiten, was zu tun wäre: Pestizideinsatz verringern; Nährstoffeinträge z.B. durch übermäßigen Einsatz von Düngemitteln verringern; Wanderungskorridore und Strukturelemente wie Hecken, Säume usw. wieder in die Landschaft integrieren; Flächenverbrauch weiter

reduzieren und letztendlich vollständig vermeiden.

Die Interessenvertretungen der Landwirtschaft erklären inzwischen ihre Bereitschaft, diese Herausforderung anzunehmen. So formuliert die 2020 von der vorherigen Bundesregierung beauftragten „Zukunftskommission Landwirtschaft“, der unter anderem die Präsidentinnen und Präsidenten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, des Deutschen Bauernverbands und des Deutschen Landfrauenverbands sowie die Bundesvorsitzenden des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter und des Bundes der Deutschen Landjugend angehörten, in ihrer Vision einer Landwirtschaft der Zukunft (Zukunftskommission Landwirtschaft 2021, S. 49): „Die biologische Vielfalt wird als elementar anerkannt und gewahrt, da sie die Grundlage der Funktionsfähigkeit von Ökosystemen darstellt. Aktivitäten, die die Biodiversität und insbesondere den Insektenschutz fördern, sind die Regel. Agrarlandschaften sind von struktureller Vielfalt geprägt; so umfassen landwirtschaftliche Flächen vernetzte Biotopstrukturen wie Blühflächen, Hecken und Grünstreifen“. Die Zukunftskommission fordert dabei auch, dass die Landwirtinnen und Landwirte dazu in die Lage versetzt werden müssen, eine Entwicklung in diese Richtung mitzutragen (S. 53): „Die Vermeidung schädlicher Effekte und die Steigerung positiver Wirkungen auf Klima, Umwelt, Biodiversität, Tierwohl und menschliche Gesundheit müssen im eigenen individuellen wie unternehmerischen Interesse der landwirtschaftlichen Produzenten liegen können“.

Dies macht deutlich, dass „die Landwirtschaft“ eigentlich nur indirekt Adressat der Forderungen von Vorschlägen der Kommission ist, denn die Rahmenbedingungen setzt die Politik – und damit letztendlich wir alle. Gleichzeitig bestimmen wir als Verbraucher durch unsere Nachfrage mit, welche Produkte die Landwirtschaft erzeugt und in welcher Weise sie dies tut. Ebenso entscheiden letztendlich auch wir alle darüber mit, wie sich der

Flächenverbrauch durch Bautätigkeit oder den zweifellos notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt. Die aktuellen Planungen sehen z.B. Freiflächen-PV-Anlagen bevorzugt auf landwirtschaftlich wenig produktiven Flächen vor (vgl. BMWK, BMUV, BMEK 2023). Gerade solche Flächen sind aber ökologisch oft besonders wertvoll und von hoher Bedeutung für die Artenvielfalt.

Und noch unmittelbarer haben wir Einfluss darauf, wie Flächen in öffentlicher oder gar in eigener Hand gestaltet werden: Als mit nicht-heimischen Zierpflanzen bestandene, intensiv gemähte oder gar versiegelte und dadurch mehr oder weniger lebensfeindliche Bereiche, oder als bunte Flächen mit einem reichen Nahrungsangebot, die zumindest als Wanderungskorridore oder Trittsteinbiotope in Frage kommen.

Wir können ähnlich wie im Fall des Klimawandels erst einmal abwarten und die Mahnungen aus Wissenschaft und Forschung ignorieren, bis das Problem eine Dimension erreicht, mit der wir (erneut) kaum noch fertig werden. Oder wir machen es diesmal anders.

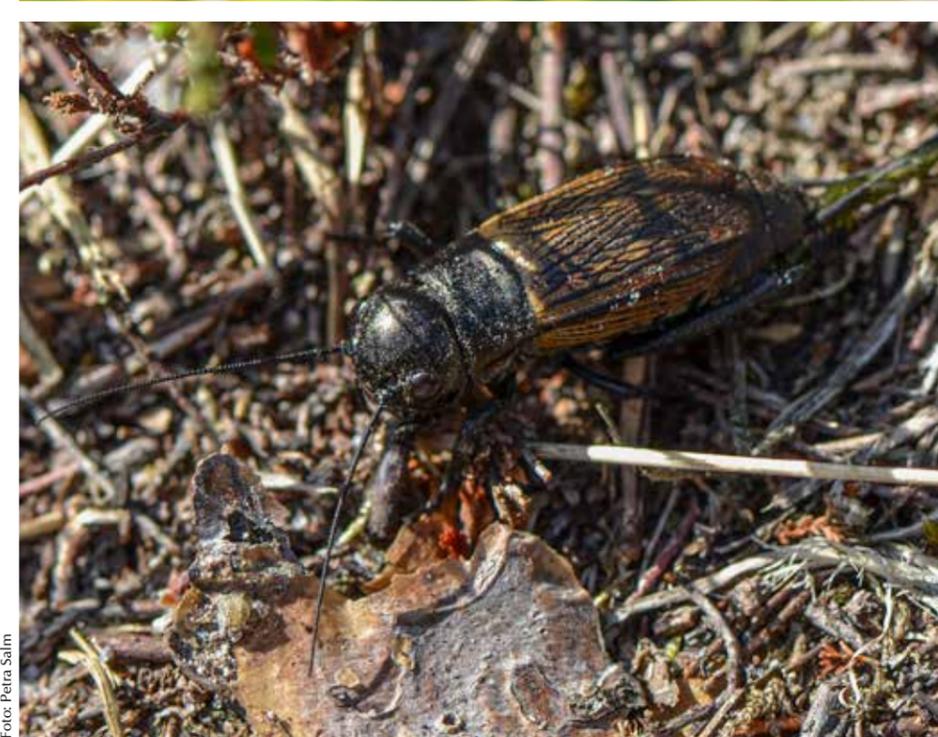
Erst in den 80er Jahren fand die ursprünglich im Mittelmeerraum heimische Südliche Mosaikjungfer (*Aeshna affinis*) ihren Weg nach Deutschland, auch sie hat sich anschließend schnell ausgebreitet. Im Kreis Soest findet man sie heute in geringer Dichte v.a. im weiteren Umfeld der Lippeaue.

Foto: Andreas Rödel



Die Feldgrille (*Gryllus campestris*) ist eine besonders wärmeliebende Art, die gerne südexponierte, sonnige Hänge, Trockenrasen und Heiden, magere Wiesen sowie Böschungen besiedelt. Dabei baut sie kleine Wohnröhren, in die sie auch ihre Eier ablegt.

Foto: Petra Salm



Was zu tun ist:

Klimawandel begrenzen -  
 Pestizideinsatz und Nährstoffeinträge verringern -  
 Wanderungskorridore und Strukturelemente wie Hecken  
 und Säume wieder in die Landschaft integrieren -  
 Flächenverbrauch reduzieren und letztendlich vollständig vermeiden.  
 Die Rahmenbedingungen setzt die Politik - und damit letztlich wir alle!

## Literatur

- BFN / STREITBERGER, M., ACKERMANN, W., FARTMANN, T., KRIEGEL, G. ET AL. (2016): Artenschutz unter Klimawandel: Perspektiven für ein zukunftsfähiges Handlungskonzept. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 147. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- BMWK, BMUV, BMEK (2023): Gemeinsames Pressepapier: Flächen für die Photovoltaik. Synergien für Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Naturschutz. Veröffentlicht am 16.08.2023. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/pi-bmwk-bmuv-bmel-photo-voltaik.html>.
- BUCKLEY, J., BUTLIN, R. K. & BRIDLE, J. R. (2012): Evidence for evolutionary change associated with the recent range expansion of the British butterfly, *Aricia agestis*, in response to climate change. *Molecular Ecology*, 21: 267 – 280. DOI:10.1111/j.1365-294X.2011.05388.x (abgerufen am 27.09.2023).
- COHEN, J. M., LAJEUNESSE, M. J. & ROHR, J. R. (2018): A global synthesis of animal phenological responses to climate change. *Nature Climate Change*, 8: 224 – 228. DOI:10.1038/s41558-018-0067-3.
- DEUTSCHE PHYSIKALISCHE GESELLSCHAFT E.V. (1971): Machen Menschen das Wetter? Presseinformation zur 6. Physikertagung in Essen vom 27.9. bis 2.10.1971. <https://www.dpg-physik.de/veroeffentlichungen/publikationen/stellungnahmen-der-dpg/klima-energie/machen-menschen-das-wetter> (abgerufen am 17.09.2023).
- DIFFENBAUGH, N. S. & FIELD, C. B. (2013): Changes in Ecologically Critical Terrestrial Climate Conditions. *Science*, 341: 486 – 492. DOI:10.1126/science.1237123.
- FARTMANN, T., JEDICKE, E., STUHLDRER, G. & STREITBERGER, M. (2021): Insektensterben in Mitteleuropa - Ursachen und Gegenmaßnahmen. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HALLMANN, C. A., SORG, M., JONGEJANS, E., SIEPEL, H. ET AL. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. *PLoS ONE*, 12 (10): e0185809. DOI:10.1371/journal.pone.0185809.
- HAMPICKE, U. (2018): Kulturlandschaft - Äcker, Wiesen, Wälder und ihre Produkte. Ein Lesebuch für Städter. Springer Verlag, Berlin, Heidelberg.
- HARVEY, J. A., TOUGERON, K., GOLS, R., HEINEN, R. ET AL. (2023): Scientists' warning on climate change and insects. *Ecological Monographs*, 93: e1553. DOI:10.1002/ecm.1553.
- HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR UMWELTFORSCHUNG GMBH (UFZ) (2023): Dürren in Deutschland. <https://www.ufz.de/index.php?de=47252> (abgerufen am 17.09.2023).
- IPBES / BRONDÍZIO, E. S., SETTELE, J., DÍAZ, S., NGO, H. T. ET AL. (HRSG.) (2019): Global assessment report of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. IPBES Sekretariat, Bonn.
- KUUSAAARI, M., BOMMARCO, R., HEIKKINEN, R. K., HELM, A. ET AL. (2009): Extinction debt: a challenge for biodiversity conservation. *Trends in Ecology and Evolution*, 24: 564 – 571. DOI:10.1016/j.tree.2009.04.011.
- LANUV (2022): KlimaAtlas NRW, Kapitel Umwelt, Indikator 6.3 Länge der Vegetationsperiode. <https://www.klimaAtlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/umwelt> (abgerufen am 04.08.2023).
- LANUV (2023): Umweltindikatoren des Landes Nordrhein-Westfalen, Indikator Flächenverbrauch. <https://umweltindikatoren.nrw.de/abfall-boden-wasser/flaechenverbrauch> (abgerufen am 09.09.2023).
- OUTHWAITE, C. L., McCANN, P. & NEWBOLD, T. (2022): Agriculture and climate change are reshaping insect biodiversity worldwide. *Nature*, 605: 97 – 102. DOI:10.1038/s41586-022-04644-x.
- POSCHLOD, P. (2017): Geschichte der Kulturlandschaft. Entstehungsursachen und Steuerungsfaktoren der Entwicklung der Kulturlandschaft, Lebensraum- und Artenvielfalt in Mitteleuropa. 2., aktualisierte Auflage. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- SÁNCHEZ-BAYO, F. & WYCKHUYS, K. A. G. (2019): Worldwide decline of the entomofauna: A review of its drivers. *Biological Conservation*, 232: 8 – 27. DOI:10.1016/j.biocon.2019.01.020.
- SÁNCHEZ-BAYO, F. & WYCKHUYS, K. A. G. (2021): Further evidence for a global decline of the entomofauna. *Austral Entomology*, 60: 9 – 26. DOI:10.1111/aen.12509.
- SATO, C. F. & LINDENMAYER, D. B. (2018): Meeting the Global Ecosystem Collapse Challenge. *Conservation Letters*, 11: e12348. DOI:10.1111/conl.12348.
- SCHORR, M. (1990): Grundlagen zu einem Artenhilfsprogramm Libellen der Bundesrepublik Deutschland. *Societas Internationalis Odonatologica (S.I.O.)*, Bithoven.
- STREITBERGER, M., JEDICKE, E. & FARTMANN, T. (2016): Auswirkungen des rezenten Klimawandels auf die Biodiversität in Mittelgebirgen. Eine Literaturstudie zu Arten und Lebensräumen. *Naturschutz und Landschaftsplanung*, 48 (2): 037 – 045.
- UMWELTBUNDESAMT (2019): Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen> (abgerufen am 01.08.2023).
- UNIVERSITY / O'CONNOR, J., NARVAEZ, L., MENA BENAVIDES, M., SEBESVARI, Z., ET AL. (2023): Interconnected Disaster Risks: Risk Tipping Points. Bonn: United Nations University – Institute for Environment and Human Security. DOI:10.53324/WTWN2495
- VAN DYCK, H., BONTE, D., PULS, R., GOTTHARD, K. & MAES, D. (2015): The lost generation hypothesis: could climate change drive ectotherms into a developmental trap? *Oikos*, 124: 54 – 61. DOI:10.1111/oik.02066.
- VISSER, M. E. (2022): Phenology. Climate change is shifting the rhythm of nature. In: United Nations Environment Programme / UNEP (Hrsg.): *Frontiers 2022: Noise, Blazes and Mismatches – Emerging Issues of Environmental Concern*: 41 – 58. <https://www.unep.org/resources/frontiers-2022-noise-blazes-and-mismatches> (abgerufen am 13.09.2023).
- WEINGARTEN, P. (2020): Landnutzungswandel. In: Bundeszentrale für politische Bildung / bpb (Hrsg.): *Informationen zur politischen Bildung / izpb*, 343: 38 – 45.
- ZUKUNFTSKOMMISSION LANDWIRTSCHAFT (2021): *Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft*. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschuren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.html> (abgerufen am 12.08.20).

**August in der Klostermersch,  
eine naturnahe Ganzjahresweide  
seit 32 Jahren.**

Foto: J. Drüke





Foto: R. Joest

Wildbienen wie diese Hummel sind Indikatoren für den Zustand der Landschaft – und wichtige Bestäuber für Wild- und Nutzpflanzen.

# Wildbienendiversität in der Hellwegbörde

## Vergleiche von Vertragsnaturschutzbrachen, Erbsen und Wintergetreide

von Mero Brockstedt, Christoph Bleidorn und Ralf Joest

### Einleitung

Wildbienengemeinschaften reagieren empfindlich auf die anhaltende Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Rader et al. 2014, Goulson et al. 2008; Gathmann 1999). Dies erklärt sich unter anderem durch den hohen Grad an Spezialisierung vieler Wildbienenarten (Westrich 1996). Nestbauende Wildbienen benötigen für die erfolgreiche Fortpflanzung spezifische Nistmöglichkeiten sowie Futterpflanzen, die Nektar als Energiequelle und Pollen als Larvennahrung zur Verfügung stellen (Westrich 1996). Auch parasitische Wildbienen sind indirekt durch die enge Verbindung zu ihren Wirtsarten von diesen Ressourcen abhängig. Etwa drei Viertel der nestbauenden Wildbienen sind auf offene oder wenig bewachsene Böden angewiesen (Schindler et al. 2013,

Westrich 1996). Da Bienen kontinuierlich zwischen Nahrungsquelle und Nistplatz hin und her fliegen, ist die Entfernung zwischen den Ressourcen limitierend für den Bruterfolg (Pfiffner & Müller 2016). Diese komplexen Anforderungen an ihre Habitate erklären, warum Wildbienen sensibel auf Verlust oder räumliche Verschiebung der Futterpflanzen und Nistmöglichkeiten reagieren (Pfiffner & Müller 2016). Die Intensivierung der Landwirtschaft hat eine Abnahme der Verfügbarkeit von Nistmöglichkeiten und Nahrungsquellen für Wildbienen zur Folge (Schindler et al. 2013). Williams et al. (2010) konnten nachweisen, dass hypogäische (oberirdisch nistende) Wildbienen stärker von landwirtschaftlicher Intensivierung betroffen sind, als endogäische (unterirdisch nistende) Wildbienen. Auch zeigten soziale Wildbienen

eine höhere Sensibilität gegenüber Pestiziden (Williams et al. 2010). Auf Grund der Verknüpfung von intensiver Landwirtschaft und Pestizidnutzung (Hallmann et al. 2017, Hofmeister & Garve 2006) kann davon ausgegangen werden, dass extensivierte Flächen höhere Abundanz (Dichten) an sozialen Wildbienen aufweisen.

Im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde wird seit Jahren mit Vertragsnaturschutzangeboten der Nutzungsintensivierung und dem damit verbundenen Artenrückgang entgegengearbeitet. Zu den hier umgesetzten Maßnahmen zählen neben der Extensivierung des Getreideanbaus Ackerbrachen mit Selbstberasung oder Einsaat (Verbücheln et al. 2015). Durch den Verzicht auf Düngung, Bodenbearbeitung und Pestiziden kann auf Ackerbrachen Sukzession stattfinden und es entste-

hen struktur- und artenreiche Flächen (Verbücheln et al. 2015). Selbstbegrünungsbrachen sind dabei von hohem Wert für den Vogelschutz, da sie besonders strukturreich sind (Verbücheln et al. 2015). Einsaatbrachen bieten aber den Vorteil, dass sie unempfindlicher gegenüber Verunkrautung sind und eine gesteuerte Vegetationsentwicklung erlauben. Im Fokus der Maßnahmen stehen die Vögel der Agrarlandschaft wie Wiesenweihe, Rebhuhn und Grauammer. Aber es wurde gezeigt, dass solche extensivierten Flächen auch hohe Dichten und einen hohen Artenreichtum von Ackerwildkräutern und Insekten, wie Heuschrecken und Tagfaltern, aufweisen (Toivonen et al. 2015, Joest et al. 2022, Hundorf et al. 2021).

Im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Universität Göttingen (Brockstedt 2022) wurde nun untersucht, wie sich die Abundanz und der Artenreichtum von Wildbienen zwischen Selbstbegrünungsbrachen und Einsaatbrachen im Rahmen von Vertragsnaturschutz (VNS) sowie Erbsen (*Pisum sativum*) und Winterweizen bzw. Triticale (*Triticum aestivum/Triticale*) als Kontrolle unterscheiden.

### Untersuchungsgebiet und Flächenauswahl

Das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) Hellwegbörde umfasst eine Fläche von mehr als 48.000 ha in den Kreisen Paderborn, Soest, Unna (LANUV 2013). Prägend ist die landwirtschaftliche Nutzung mit überwiegend Getreideäckern, somit handelt es sich um eine weitgehend offene Kulturlandschaft (LANUV 2013). Reiche Lössböden auf Plänerkalke aus der Oberkreide (LANUV 2013) begünstigen diese landwirtschaftliche Nutzung. Als Schutz- und Erhaltungsziel des Vogelschutzgebietes ist die „Erhaltung offener Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen“

von oben nach unten:  
Einsaatbrache,  
Selbstbegrünungsbrache,  
Erbsenfeld,  
Weizenfeld



Fotos: R. Joest



Gelbschalen in einer Vertragsnaturschutzbrache bei Geseke.



Der Inhalt der Fallen wird sortiert und bestimmt.

(Verbücheln et al. 2015) definiert. Dabei kommen insbesondere Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen zur Anwendung. Im östlichen Teil des VSG (Gemeinden Erwitte, Geseke, Rüthen) wurden 30 Flächen so ausgesucht, dass sie ein repräsentatives Bild der vorhandenen Flächentypen ergaben. Darunter waren je zehn Selbstbegrünungsbrachen (Vertragsnaturschutzpaket: Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung) und Einsaatbrachen (Vertragsnaturschutzpaket: Einsaat von Ackerflächen, mehrjährige Saatmischung D), sowie je fünf Erbsen- und Weizen/Triticale-Äcker. Das Alter der Brachen lag zwischen zwei und fünf Jahren, sie befanden sich somit alle in einem

ähnlich frühen Sukzessionsstadium.

### Methode

Auf den Flächen wurden an drei Terminen mit günstiger Witterung zwischen Ende Mai und Ende Juli 2021 (31.5.-2.6.2021, 12.6.-14.6.2021, 15.7.-17.7.2021) für ca. 48 Stunden Gelbschalen aufgestellt. Pro Fläche wurden vier Schalen aufgestellt, zwei davon weiß, zwei gelb. Alle Schalen wurden mit einem Mindestabstand von 30 Metern zum Rand der Fläche aufgestellt, um Randeffekte zu vermeiden. Die Schalen wurden auf Holzpfählen auf Höhe der Vegetation platziert und mit Leitungswasser, versetzt mit einem Tropfen Spülmittel, gefüllt. Die beim Einholen gesiebten und vorsortierten Tiere wurden bis zur Präparation

in Schnappgläsern mit 80%igem Ethanol gelagert. Die präparierten Bienen werden in die Sammlung von Prof. Dr. Christoph Bleidorn in der Abteilung Evolution und Biodiversität der Tiere der Universität Göttingen überführt. Alle Bienen wurden unter einem Binokular mit Hilfe von Bestimmungsschlüsseln (Pauly 2016, Amiet et al. 2014a, 2014b, Amiet et al. 2001, Amiet et al. 2004, Amiet et al. 1999, Schmid-Egger & Scheuchl 1997, Scheuchl 2000, Scheuchl 2006, Straka & Bogusch 2012) bestimmt. Optisch nicht zu bestimmende Individuen wurden mit Hilfe von DNA-Barcoding identifiziert (Bleidorn & Henze 2021). Die verwendete Nomenklatur orientiert sich an Scheuchl & Schwenninger (2015).

Zusätzlich zu den Fallenfängen wurden 50 Transektbegehungen auf zufällig ausgewählten Flächen zwischen Mai und Juli 2021 bei geeigneter Witterung durchgeführt. Die Transekte wurden so gelegt, dass sie einen Mindestabstand von 30 Metern zum Feldrand hatten. Es wurde eine Strecke von 50 Metern abgelaufen und es wurde jeweils links und rechts ein Meter erfasst, sodass sich eine Fläche von 100 m<sup>2</sup> ergab. Mit einem Kescher wurde versucht alle Tiere zu fangen, die nicht auf den ersten Blick bestimmt werden konnten. Tiere, die nicht im Feld bestimmt werden konnten, wurden im Labor bestimmt.

Für die Auswertung wurde unterteilt in Honigbienen (*Apis mellifera*), Hummeln (*Bombus*) und Wildbienen ohne Hummeln. Es wurde auch differenziert in endogäische und hypogäische Arten, sowie in sozial, solitär und parasitisch lebenden Arten. Es wurden für alle Schalen die Abundanz und der Artenreichtum berechnet. Dabei wurden einmal die Honigbienen als eigentliches Nutztier miteinbezogen und einmal außenvorgelassen.



Garten-Blattschneiderbiene *Megachile willughbiella*

### Ergebnisse

#### Gelbschalen

Insgesamt wurden mit den Gelbschalen 473 Apiformes gefangen (Tab. 1). Diese konnten 39 Arten aus neun Gattungen und fünf Familien zugeordnet werden. Vier Individuen konnten nicht auf Artniveau bestimmt werden. Bei 87 Individuen handelte es sich um Honigbienen (*Apis mellifera*), bei 62 Individuen um Hummeln (*Bombus*) verschiedener Arten. 320 Individuen konnten der Artgruppe „Wildbienen ohne *Bombus*“ zugeordnet werden. Die dominante Art stellt *Lasioglossum pauxillum* mit 110 Individuen dar. Es wurden 461 polylektische Individuen (36 Arten) und acht oligolektische Individuen (zwei Arten; *Osmia spinulosa* und *Heriades truncorum*) gefangen. 26 endogäische Arten, acht hypogäische Arten und drei Arten, die beide

Formen des Nestbaus praktizieren, wurden erfasst. 185 solitär lebende Individuen (25 Arten), 279 soziale Individuen (12 Arten) und fünf parasitische Individuen (zwei Arten) wurden gefangen (*B. rupestris* und *B. vestalis*). Von allen 39 Arten stehen acht Arten auf der Roten Liste der Wildbienen für NRW (Esser et al. 2010). *Halictus quadricinctus* (Erbsenflächen) ist vom Aussterben bedroht (Kategorie 1) und *L. malachurum* (Einsaatbrachen) gilt als stark gefährdet (Kategorie 2). *L. latriventre* (Einsaatbrachen), *L. parvulum* (Einsaatbrachen & Weizenflächen), *L. xanthopus* (Einsaatbrachen, Erbsenflächen & Weizenflächen) und *O. spinulosa* (Einsaatbrachen) sind gefährdet (Kategorie 3). *Hylaeus dilatatus* (Erbsenflächen & Selbstbegrünungsbrachen) und *Osmia bicolor* (Einsaatbrachen) stehen auf der Vorwarn-Liste.

### Transektbegehungen

Bei Transektbegehungen wurden 390 Apiformes gefangen, davon konnten 364 auf Artniveau bestimmt werden (Tab. 2). Diese gehörten zu 15 Arten aus sieben Gattungen und vier Familien. Bei 29 Individuen handelte es sich um Honigbienen *A. mellifera*, bei 293 Individuen um Hummeln (*Bombus*) verschiedener Arten, überwiegend *B. lapidarius* (262 Individuen). *B. lapidarius* stellt somit die dominante Art dar. 42 Individuen konnten der Artgruppe „Wildbienen ohne *Bombus*“ zugeordnet werden. Es wurden 361 polylektische Individuen (133 Arten) und ein oligolektisches Individuum (*Osmia spinulosa*) erfasst. Neun bodennistende Arten, zwei hohlräum-nistende Arten und drei Arten, die beide Arten des Nestbaus praktizieren, wurden erfasst. 22 solitär lebende Individuen (sieben Arten), 340 soziale Individuen (sieben Arten) und ein parasitisches Individuum (*Sphecodes ephippius*) wurden gefangen. Von den 15 Arten fällt eine Art auf der Roten Liste der Wildbienen für NRW in die Kategorie „gefährdet“ (Kategorie 3), dabei handelt es sich um *O. spinulosa* (Einsaatbrachen).

### Flächenvergleiche

Die Ergebnisse zeigten eine hohe Variation in Abhängigkeit von der Fangzeit und den untersuchten Maßnahmentypen. Zum ersten Fangzeitpunkt Anfang Juni wiesen die Weizen- und Triticaleflächen die höchsten Arten- und Individuenzahlen der Wildbienen auf, gefolgt von den Einsaatbrachen. Die übrigen Flächen unterschieden sich nicht wesentlich. In der zweiten Fangperiode Mitte Juni, zum Zeitpunkt der Erbsenblüte, wiesen die Erbsen die höchsten Arten- und Individuenzahlen auf, an zweiter Stelle standen wiederum die Einsaatbrachen. Zum dritten Fangzeitpunkt, erreichten dann die Selbstbegrünungsbrachen den höchsten Artenreichtum und die höchsten Individuendichten.

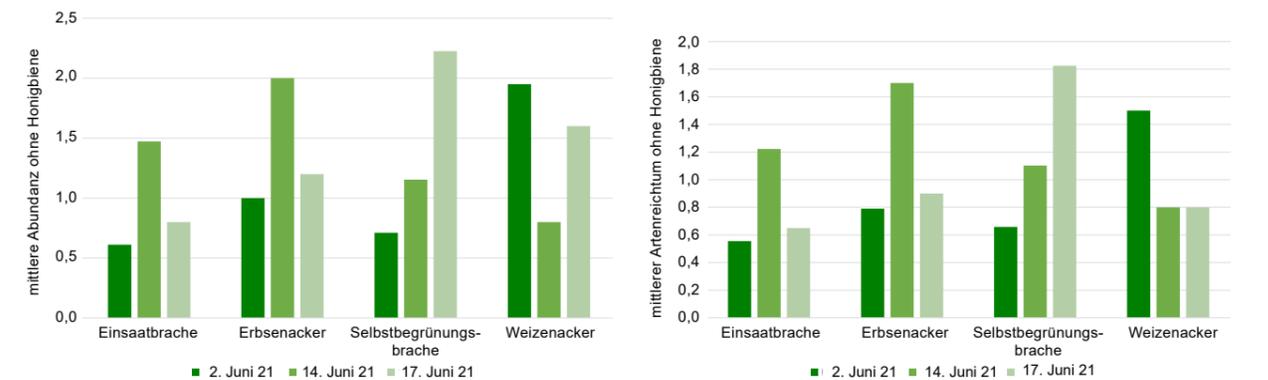
Während des ersten Durchgangs Anfang Juni zeigten sich im paarweisen Vergleich signifikante Differenzen zwischen Einsaatbrachen und Weizenflächen und Selbstbegrünungsbrachen

Tabelle 1: Artenliste der in den Gelbschalen gefangenen Bienenarten mit Gesamtindividuenzahl und Inzidenz, den Flächen und Flächentypen (A – Einsaatbrache, B – Erbse, C – Selbstbegrünungsbrache, D -Weizen) auf denen sie vorkamen, sowie ihrer Rote Liste Kategorie (RL) nach Esser et al. (2010): 0 ausgestorben oder verschollen, 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; V Vorwarnliste; D: Daten unzureichend.

Name	Gesamtindividuenzahl	Inzidenz	Flächen	Flächentyp				RL
				A	B	C	D	
Colletidae								
Hylaeus								
Hylaeus dilatatus (Kirby 1802)	2	2	B3, C2		X	X		V
Hylaeus gredleri (Förster 1871)	1	1	C1			X		*
Hylaeus paulus (Bridwell 1919)	3	3	C1, C10			X		D
Colletes								
Colletes cunicularius (Linnaeus 1761)	1	1	B3		X			*
Andrenidae								
Andrena								
Andrena bicolor Fabricius 1775	11	8	A6, B2, C2-3, C7-8, C10, D4	X	X	X	X	*
Andrena cineraria (Linnaeus 1758)	27	19	A2, A6, A9, B2-4, C1-8, C10, D5	X	X	X	X	*
Andrena dorsata (Kirby 1802)	1	1	C1			X		*
Andrena flavipes Panzer 1799	33	19	A3-4, A6-7, A10, 2-3, B5, C1-2, C4, C6-7, C10, D1, D3-4	X	X	X	X	*
Andrena haemorrhea (Fabricius 1781)	5	5	C5, C9, C10, D4-5			X	X	*
Andrena minutula (Kirby 1802)	20	14	A6, B2-3, C1-4, C7-10	X	X	X		*
Andrena nigroaenea (Kirby 1802)	21	11	A4, B1, B5, C8, D1-5	X	X	X	X	*
Andrena nitida (Müller 1776)	13	10	A4, B2, C1, C3-4, C6, C9-10, D5	X	X	X	X	*
Halictidae								
Halictus								
Halictus quadricinctus (Fabricius 1776)	1	1	B1		X			1
Halictus scabiosae (Rossi 1790)	4	3	A6, C3-4	X		X		*
Halictus tumulorum (Linnaeus 1758)	16	16	A2-4, A8-10, B2, C1, C5-6, C8, C10, D1, D4	X	X	X	X	*
Lasioglossum								
Lasioglossum calceatum (Scopoli 1763)	5	5	A10, C9, D2, D4	X		X	X	*
Lasioglossum laticeps (Schenck 1868)	3	3	A10, C1, D1	X		X	X	*
Lasioglossum latriventre (Schenck 1853)	1	1	A6	X				3
Lasioglossum leucopos (Kirby 1802)	5	4	A6-7, C1, C3	X	X	X		*
Lasioglossum leucozonium (Schrank 1781)	3	3	A10, C3, C7	X		X		*
Lasioglossum malachurum (Kirby 1802)	1	1	A7	X				2
Lasioglossum minutissimum (Kirby 1802)	10	5	A6, B1, C1-2	X	X	X		*
Lasioglossum parvulum (Schenck 1853)	2	2	A7, D4	X			X	3
Lasioglossum pauxillum (Schenck 1853)	110	46	A2, A4, A6-10, B1-5, C1-5, C7, C9-10, D1-5	X	X	X	X	*
Lasioglossum villosulum (Kirby 1802)	7	6	A2, A7, A9, C6-7, C9	X		X		*
Lasioglossum xanthopus (Kirby 1802)	5	4	A8, B1, B5, C3	X	X	X		3
Megachilidae								
Osmia								
Osmia bicolor (Schrank 1781)	1	1	A9	X				V
Osmia spinulosa (Kirby 1802)	7	3	A3, A9	X				3
Heriades								
Heriades truncorum (Linnaeus 1758)	1	1	C1			X		*
Apidae								
Bombus								
Bombus hortorum (Linnaeus 1761)	6	4	A5, B2-3, C7	X	X	X		*
Bombus hypnorum (Linnaeus 1758)	1	1	A10	X				*
Bombus lapidarius (Linnaeus 1758)	27	17	A3-4, A6, A8-10, B2, B4, C10, C3-7, D5	X	X	X	X	*
Bombus lucorum (Linnaeus 1761)	2	2	A7, C4	X		X		*
Bombus pascuorum (Scopoli 1763)	1	1	A10	X				*
Bombus pratorum (Linnaeus 1761)	2	2	C1, D5			X	X	*
Bombus rupestris (Fabricius 1793)	2	2	A5, C10	X		X		*
Bombus terrestris (Linnaeus 1758)	18	13	A1, A4, A8, B5, C1, C3, C7-8, C10, D4-5	X	X	X	X	*
Bombus vestalis (Geoffroy 1785)	3	3	A4, C10	X		X		*
Apis								
Apis mellifera Linnaeus 1758	87	44	A2-3, A5-10, B1, B3-5, C1-7, C9-10, D1-5	X	X	X	X	0
<b>Summe</b>	<b>469</b>	<b>288</b>		<b>30</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	

Tabelle 2: Artenliste der bei den Transektbegehungen gefangenen Bienenarten mit Gesamtindividuenzahl und Inzidenz, den Flächen und Flächentypen (A – Einsaatbrache, B – Erbse, C – Selbstbegrünungsbrache, D -Weizen) auf denen sie vorkamen, sowie ihrer Rote Liste Kategorie (RL) nach Esser et al. (2010): 0 ausgestorben oder verschollen, 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; V Vorwarnliste; D: Daten unzureichend.

Name	Gesamtindividuenzahl	Inzidenz	Flächen	Flächentyp				RL
				A	B	C	D	
Andrenidae								
Andrena								
Andrena bicolor Fabricius 1775	2	2	C9-10			X		*
Andrena cineraria (Linnaeus 1758)	1	1	C5			X		*
Andrena flavipes Panzer 1799	7	6	A1-2, A6, C1, C6, C8	X		X		*
Andrena haemorrhea (Fabricius 1781)	5	3	B5, C6, C10		X	X		*
Andrena minutula (Kirby 1802)	5	4	A3, A8-9, C4	X		X		*
Halictidae								
Halictus								
Halictus tumulorum (Linnaeus 1758)	2	1	A1	X				*
Lasioglossum								
Lasioglossum fulvicorne (Kirby 1802)	1	1	C8			X		*
Lasioglossum pauxillum (Schenck 1853)	16	9	A1, A4, A7-9, C1, C6-7, C9	X		X		*
Sphecodes								
Sphecodes ephippius (Linnaeus 1767)	2	2	A1, A9	X				*
Megachilidae								
Osmia								
Osmia spinulosa (Kirby 1802)	1	1	A3	X				3
Apidae								
Bombus								
Bombus hortorum (Linnaeus 1761)	1	1	B1		X			*
Bombus lapidarius (Linnaeus 1758)	262	18	A1-2, A4, A7-10, B3, C1-10	X	X	X		*
Bombus pascuorum (Scopoli 1763)	12	4	C4, C7, C9-10			X		*
Bombus terrestris (Linnaeus 1758)	18	8	A7-8, A10, C4-7, C10	X		X		*
Apis								
Apis mellifera Linnaeus 1758	29	12	A8-10, B1, B5, C1-2, C4-5, C9-10, D4	X	X	X	X	0
<b>Summe</b>	<b>364</b>	<b>73</b>		<b>9</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	



Mittlere Abundanz (oben) und mittlerer Artenreichtum (unten) der Wildbienen ohne Honigbienen pro Gelbschale für die Flächentypen Einsaat-Brache, Erbse, Selbstbegrünungsbrache und Weizen zu den drei Fangzeitpunkten (02. Juni 2021, 14. Juni 2021, 17. Juli 2021).

sowie Weizenflächen. Weizenflächen hatten beim ersten Durchgang die höchste mittlere Abundanz ohne Honigbienen und den höchsten mittleren Artenreichtum ohne Honigbienen. Beim zweiten Durchgang Mitte Juni war der einzige signifikante Effekt der des Flächentyps auf die Abundanz. Die Differenz der Abundanz zwischen Erbsenflächen und Selbstbegrünungsbrachen war signifikant. Während des dritten Durchgangs im Juli zeigten Erbsenbrachen und Selbstbegrünungsbrachen im paarweisen Vergleich signifikante Differenzen für alle untersuchten Variablen. Im Juli wiesen die Selbstbegrünungsbrachen die höchste mittlere Abundanz und den höchsten mittleren Artenreichtum ohne Honigbiene auf. Die Weizenflächen hatten eine höhere Abundanz als Erbsenflächen. Diese wiesen jedoch einen höheren mittleren Artenreichtum auf. Die niedrigste mittlere Abundanz und den niedrigsten mittleren Artenreichtum hatten die Erbsenbrachen.

## Diskussion

Die Ergebnisse zeigten, dass es Unterschiede in der Abundanz oder dem Artenreichtum der Wildbienen zwischen den Flächentypen gibt, wobei entgegen der Annahme die höchste mittlere Abundanz mit und ohne Honigbiene und der höchste mittlere Artenreichtum (inkl. Honigbiene) auf den Weizenflächen festgestellt wurde. Unter Einbeziehung des Zeitraums ergibt sich ein differenziertes Bild, da für jeden Durchgang ein anderer Flächentyp die höchste Wildbienen-diversität aufweist.

Vor allem bei dem ersten Durchgang Anfang Juni wiesen die Weizenflächen hohe Abundanzen und einen hohen Artenreichtum auf. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass zu diesem Zeitpunkt die Brachflächen noch nicht ihre maximale Blütendeckung erreicht haben. Auch locken Gelbschalen Bienen über weite Distanzen an (Prendergast & Hogendoorn 2021) und dies vermutlich besonders erfolgreich in Getreidemonokulturen, wo es an anderen optischen Reizen mangelt. Dies hätte zur Konsequenz, dass Bie-

nen, die auf Weizenfeldern gefangen wurden, nicht tatsächlich dieser Fläche zuzuordnen sind, sondern eigentlich auf anderen Flächen sammeln.

Beim zweiten Durchgang Mitte Juni war, wie vermutet, die höchste mittlere Abundanz und der höchste mittlere Artenreichtum auf den Erbsenfeldern nachzuweisen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Erbsenblüte scheint dies zunächst plausibel, da auch Westphal et al. (2004) die Bedeutung von Massentrachten wie Raps für Bestäuber (Hummeln) feststellen. Zu bedenken ist jedoch, dass Hummeln, Honigbienen und Wildbienen sich in ihrer Nutzung von Massentrachten unterscheiden und Wildbienen hauptsächlich mit naturnahen Habitaten assoziiert sind (Rollin et al. 2013).

Während des dritten Durchgangs im Juli wurden die höchste Abundanz und der höchste Artenreichtum auf den Selbstbegrünungsbrachen erfasst. Dies unterstützt die Hypothese, dass Brachen eine höhere Wildbienen-diversität unterstützen als die untersuchten Ackertypen. Im Juli sind die Erbsen verblüht und somit stellen weder Weizen- noch Erbsenacker Nahrungshabitate für die Wildbienen dar. Dies betont die Relevanz von Brachen als kontinuierliche Nahrungshabitate, da die Blütezeit blühender Kulturpflanzen überwiegend zu Beginn der Wildbienen-Saison liegt (Scheper et al. 2014).

Die Erbsenbrachen wiesen von allen Flächentypen sowohl Anfang Juni als auch im Juli die niedrigste Wildbienen-diversität auf. Steffan-Dewenter & Tscharnke (2001) zeigten, dass die Wildbienenabundanz vor allem von der Blütendeckung der untersuchten Fläche abhängig war. Auf Grund der hohen Blütendichte, die durch die Erbsen erreicht wird (Verbücheln et al. 2015, Williams et al. 2015), wäre zu erwarten, dass sie ein größeres Nahrungsangebot bereitstellen und damit eine höhere Wildbienen-diversität unterstützen können (Williams et al. 2015). Jedoch bieten auch die offenen Böden, die sich auf Selbstbegrünungsbrachen finden, wertvolle Nisthabitate für die Wildbienen (Westrich 1996) und diverse Vegetation kann auch

vielfältige Insektengemeinschaften erhalten können (Steffan-Dewenter & Tscharnke 2001, Gathmann et al. 1994).

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Arbeit 41 Arten erfasst, eine ähnliche Größe, wie bereits Schmied et al. (2018) bei den Kartierungen für das Projekt „Summendes Rheinland“ erfassten. Auch Braun-Reichert (2010) fand die gleichen häufigen Arten auf Blühflächen mit *L. pauxillum* als häufigste Art. Die Wildbienen-gemeinschaften in Agrarlandschaften werden häufig von polylektischen Arten dominiert, so ist es nicht weiter verwunderlich (Braun-Reichert 2010), dass in dieser Arbeit lediglich zwei oligolektische Arten erfasst wurden. Auf den Erbsenbrachen konnten fünf gefährdete Arten und eine Art der Vorwarnliste nachgewiesen werden. Erbsenflächen und Selbstbegrünungsbrachen konnten je zwei gefährdete Arten und eine Vorwarnliste-Art aufweisen. Auf den Weizenflächen wurde eine gefährdete Art gefangen. Zudem fanden Steffan-Dewenter & Tscharnke (2001) auf Selbstbegrünungsbrachen seltene *Andrena*-Arten.

*Osmia spinulosa* (Rote Liste Kategorie 3 (Esser et al. 2010)) wurde unter anderem auf einer Erbsenbrache südlich von Eikeloh nachgewiesen. Die Art baut ihre Nester in Schneckenhäusern verschiedener Arten (Westrich 2019, Alfken 1913, Gehrs 1902). Die Fläche fiel durch die hohe Dichte an Schneckenhäusern an toten Pflanzenstängeln auf. Dies spiegelt den von Rosin et al. (2017) festgestellten positiven Zusammenhang zwischen Ackerbrachen und der Dichte von Landschnecken wieder. Zusammen mit der Feststellung, dass *O. spinulosa* gerne an gelben Asteraceae sammelt (Alfken 1913) und in der verwendeten Saatmischung vier Korbbblütler-Arten enthalten sind (Thiele et al. 2019), ergibt sich, dass Erbsenbrachen dieser Art sowohl als Nahrungs- als auch als Nisthabitat dienen kann.

*Lasioglossum malachurum* wurde auf einer Erbsenbrache bei Oester-eiden nachgewiesen. Dass diese Art auf einer Erbsenbrache ein geeignetes

Nahrungshabitat findet, erscheint plausibel auf Grund der großen Überschneidung der Artenliste der Saatmischung und der Liste der Pflanzen, die *L. malachurum* besucht (6 Arten) (Thiele et al. 2019, Westrich 2019).

Allgemein lässt sich bei der Betrachtung der Ökologie der gefährdeten Arten feststellen, dass diese sehr spezifische Ansprüche an ihre Umgebung stellen, die allein durch Maßnahmen wie Blühstreifen oder Brachen nicht erfüllt werden können. Beispielsweise benötigt *O. spinulosa* Kalkböden und *H. quadricinctus* Steilkanten oder Abbruchkanten (Westrich 2019). Dies hebt erneut hervor, wie wichtig strukturreiche Lebensräume für Wildbienen sind (Potts et al. 2005).

Zu den drei erfassten parasitischen Arten wurden auch jeweils eine oder mehr Wirtsarten erfasst. *Sphecodes ephippius* parasitiert unter anderem *Lasioglossum laticeps*, *L. leucozonium* und *Halictus tumulorum* (Bogusch et al. 2006). Mögliche Wirte wären auch *Andrena flavipes* und *A. minutula* (Bogusch et al. 2006). Der Wirt von *Bombus vestalis* ist *B. terrestris* (Pouvreau 1973). Der Wirt von *B. rupestris* ist *B. lapidarius* (Pouvreau 1973).

Wie erwähnt, litt die Belastbarkeit der Ergebnisse vermutlich unter der hohen Attraktivität der Gelbschalen in den Weizenfeldern (Prendergast & Hogendoorn 2021). Gleichzeitig wird die Abundanz und der Artenreichtum in Plots mit hohem Blütenangebot durch Gelbschalenfänge oft unterschätzt, da sie für Bienen weniger attraktiv sind als Blüten (Cane et al. 2000). Somit werden Wildbienen dichten auf Flächen von hoher Qualität, das heißt hoher Pflanzendiversität, als Nahrungshabitat unterschätzt und auf Flächen von geringer Qualität überschätzt. Einige Taxa werden durch die Gelbschalen auch schlechter erfasst als andere (Prendergast & Hogendoorn 2021). Transekte haben dagegen den Vorteil, dass die Bestäuber-Pflanzen-Interaktion beobachtet werden kann, jedoch können Bienen aufgeschreckt werden, die folglich nicht erfasst werden (Hutchinson et al. 2022). Dafür ist die Methode anfällig für einen „collectors

bias“. Außerdem werden unauffällige, kleine Arten leicht übersehen, die gegebenenfalls effizienter von Gelbschalen erfasst werden (Hutchinson et al. 2022), aus diesem Grund wird empfohlen, die Methoden parallel zu verwenden (Schindler et al. 2013).

## Fazit

Einsaat- und Selbstgrünungsbrachen sollten ergänzend Anwendung finden. Erbsenbrachen haben Selbstbegrünungsbrachen gegenüber den Vorteilen, resistenter gegen Verunkrautung zu sein. Besonders auf mageren Standorten sollten aber, so wie es auch aktuell praktiziert wird, Selbstbegrünungsbrachen eingesetzt werden. Dies könnte sich positiv auf die Wildbienen-diversität auswirken, da solche Grenzertragsflächen selten gewordene Ackerwildkräuter aufweisen können (Sommer 2014) und somit Nahrung für oligolektische Wildbienenarten bieten, die auf Pflanzenarten angewiesen sind, die vor allem in der modernen Agrarlandschaft rar geworden sind (Biesmeijer et al. 2006, Hofmeister & Garve 2006). Scheper et al. (2014) argumentieren, dass es vor allem der Rückgang solcher Pflanzen ist, der einen Rückgang von Wildbienenpopulationen zur Konsequenz hat, somit wäre der Schutz dieser Ackerwildkräuter essentiell für den Wildbienen-schutz in der Agrarlandschaft. Erbsenbrachen wären sinnvoll als Nahrungsquelle für weniger spezialisierte Arten (Kleijn et al. 2006, Steffan-Dewenter & Tscharnke 2001) und könnten den Konkurrenzdruck auf besonders wertvollen Flächen reduzieren. Beide Brachentypen bieten ein kontinuierliches Blütenangebot, was essentiell für den Erhalt einer großen Bestäuberdiversität ist (Williams et al. 2015).

Aus den Ergebnissen lässt sich auch ableiten, dass Wildbienen-schutz und Vogelschutz in der Agrarlandschaft gut miteinander vereinbar sind. Ganz grundlegend profitieren beide Organismengruppen von einer Extensivierung der Landwirtschaft, wie sie durch diese Maßnahmen erfolgt, und damit einhergehend der Schaffung von strukturreicheren Lebensräumen (Schindler

et al. 2013, Potts et al. 2005). Offene Böden sind sowohl für bodenbrütende Feldvögel als auch für die Hälfte der Wildbienen, die endogäisch sind, relevant (Wagner 2014, Schindler et al. 2013, Westrich 1996). Folglich sind Brachflächen sowohl für Wildbienen als auch für Vögel geeignete Nahrungs- und Nisthabitate (Fischer-Hüftle 2018, Ponce et al. 2014, Westrich 1996).

## Zusammenfassung

Im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (NRW) wurde untersucht, wie sich die Abundanz und der Artenreichtum von Wildbienen zwischen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angelegten Ackerbrachen und häufigen Kulturfleichen (Erbsen und Weizen) unterscheiden. Die Untersuchungen erfolgten durch Gelbschalenfänge und Transektbegehungen auf insgesamt 30 Flächen zu drei Zeitpunkten in der Saison 2021. Insgesamt zeigten die Weizenflächen die höchste Abundanz und den höchsten Artenreichtum. Ursache hierfür könnte die hohe Fängigkeit der Gelbschalen gewesen sein. Mitte Juni wurden die höchste Abundanz und der höchste Artenreichtum auf den Erbsenflächen und im Juli auf den Selbstbegrünungsbrachen erfasst. Mit *Halictus quadricinctus*, *Osmia spinulosa*, *Lasioglossum malachurum* und anderen, wurden einige gefährdete Arten nachgewiesen. Die Selbstbegrünungsbrachen unterstützen hingegen vermutlich eine hohe Wildbienen-diversität durch das diverse, kontinuierliche Blütenangebot. Diese Arbeit zeigte, dass sich die Vertragsnaturschutzmaßnahmen positiv auf die Abundanz und den Artenreichtum von Wildbienen auswirken und die Wildbienen-diversität fördern, indem sie, zu einem Zeitpunkt, an dem Kulturfleichen bereits verblüht sind, ein diverses Blütenangebot bereitstellen. Somit tragen sie maßgeblich zur kontinuierlichen Nahrungsversorgung für Wildbienen bei. Durch Brachen als Vertragsnaturschutzmaßnahme wird auch der Strukturreichtum der Agrarlandschaft erhöht, wovon Wildbienen profitieren.



Die domestizierte Honigbiene *Apis mellifera*.

## Dank

Dank gilt allen Mitarbeitenden der Abteilung Diversität und Evolution der Tiere der Universität Göttingen, besonders Katharina Henze und Christina Förster. Herzlichen Dank auch an alle Mitarbeitende der ABU, besonders Patrick Hundorf, Matthias Scharf, Meike Schlüter, Dagmar Fromme und Karl Rusche. Mein Dank geht an Cathrin Westphal für die Beratung bezüglich der Gelbschalen Methodik. Vielen Dank an Franziska Dorn von der Statistischen Beratung für Studierende.

## Literatur

ALFKEN, J. (1913): Die Bienenfauna von Bremen, Naturwissenschaftlicher Verein zu Bremen, Bremen, 223 S.  
 AMIET, F., HERMANN, M., MÜLLER, A., NEUMEYER, R. (2004): Apidae 4, Centre Suisse de Cartographie de la Faune.  
 AMIET, F., HERMANN, N., M., MÜLLER, A., NEUMEYER, R. (2001): Apidae 3, Centre Suisse de Cartographie de la Faune.  
 AMIET, F., MÜLLER, A., NEUMEYER, R. (1999): Apidae 5, Centre Suisse de Cartographie de la Faune.  
 AMIET, F., MÜLLER, A., NEUMEYER, R. (2014A): Apidae 1, Centre Suisse de Cartographie de la Faune.  
 AMIET, F., MÜLLER, A., NEUMEYER, R. (2014B): Apidae 2, Centre Suisse de Cartographie de la Faune.  
 BIESMEYER, J., ROBERTS, S., REEMER, M., OHLEMÜLLER, R., EDWARDS, M., PEETERS, T., SCHAFFERS, A., POTTS, S., KLEUKERS,

R., THOMAS, C., SETTELE, J., KUNIN, W. (2006): Parallel declines in pollinators and insect-pollinated plants in Britain and the Netherlands. *Science* (New York, N.Y.) 313, (5785), 351–354.  
 BLEIDORN, C. & K. HENZE (2001): A new primer pair for barcoding of bees (Hymenoptera: Anthophila) without amplifying the orthologous cox1 gene of Wolbachia bacteria. *BMC Res Notes* 14, 427.  
 BOGUSCH, P., KRATOCHVIL, L., STRAKA, J. (2006): Generalist cuckoo bees (Hymenoptera: Apoidea: Sphecoides) are species-specialist at the individual level. *Behav Ecol Sociobiol* 60, (3), 422–429.  
 BRAUN-REICHERT, R. (2010): Blütenangebot und Blütenbesuchergemeinschaft von vier handelsüblichen Saatmischungen für Blühflächen in der Landwirtschaft. *Beiträge zur bayerischen Entomofaunistik* 10, 91–101.  
 BROCKSTEDT, M. (2022): Wildbienendiversität in der Agrarlandschaft Hellwegbörde. Bachelorarbeit in der Abteilung Evolution und Biodiversität der Tiere der Georg-August-Universität Göttingen.  
 CANE, J., MINCKLEY, R., KERVIN, L. (2000): Sampling bees (Hymenoptera: Apiformes) for pollinator community studies: pitfalls of pan-trapping 73, (4), 225–231.  
 CSENCICS, D., AAVIK, T., HEDINGER, C., HOLDEREGGER, R., HOME, R., KELLER, D., SEIDL, I., STRIEN VAN, M., ZURBUCHEN, A., BOLLIGER, J. (2014): Lebensraumvernetzung in der Agrarlandschaft – Chancen und Risiken. *Merkblatt für die Praxis*, (53), 1–8.  
 DIEKÖTTER, T., PETER, F., JAUKE, B., WOLTERS, V., JAUKE, F. (2014): Mass-flowering crops increase richness of cavity-nesting

bees and wasps in modern agro-ecosystems. *GCB Bioenergy* 6, (3), 219–226.  
 ESSER, J., FUHRMANN, M., VENNE, C. (2010): Rote Liste und Gesamtartenliste der Wildbienen und Wespen (Hymenoptera: Apidae, Crabronidae, Sphecidae, Ampulicidae, Pompilidae, Vespidae, Tiphiidae, Sapygidae, Mutillidae, Chrysididae) Nordrhein-Westfalens. *Ampulex*, (2), 5–60.  
 FISCHER-HÜFTLE, P. (2018): Rechtliche Anforderungen an die Auswahl des Saatguts auf Blühflächen und Blühstreifen. *Anliegen Natur* 40, (2), 113–116.  
 GATHMANN, A. (1999): Bienen und Wespen in der Göttinger Agrarlandschaft: Nisthilfen und Streifnetz fänge auf Brachen, Ackerrandstreifen, Grünland, Magerrasen und Streuobstwiesen. *Göttinger Naturkundliche Schriften*, (5), 57–70.  
 GATHMANN, A., GREILER, H.-J., TSCHARNTKE, T. (1994): Trap-nesting bees and wasps colonizing set-aside fields: succession and body size, management by cutting and sowing. *Oecologia*, (98), 8–14.  
 GEHRS, C. (1902): Ueber den Nestbau von *Osmia spinulosa* K. (Hym.). *Zeitschrift für systematische Hymenopterologie und Dipterologie*, 4.  
 GOULSON, D., LYE, G., DARVILL, B. (2008): Decline and conservation of bumble bees. *Annual review of entomology* 53, 191–208.  
 GRUNDEL, R., FROHNAPPLE, K., JEAN, R., PAVLOVIC, N. (2011): Effectiveness of Bowl Trapping and Netting for Inventory of a Bee Community. *env. entom.* 40, (2), 374–380.  
 HALLMANN, C., SORG, M., JONGEJANS, E., SIEPEL, H., HOFLAND, N., SCHWAN, H., STENMANS, W., MÜLLER, A., SUMSER, H., HÖRREN, T., GOULSON, D., KROON,

H. DE (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. *PloS one* 12, (10), e0185809.  
 HOFMEISER, H., GARVE, E. (2006): *Lebensraum Acker*, Verlag Kessel, Remagen. 2. Aufl., 327 S.  
 HUNDORF, P., & R. JOEST (2022): Tagfalter auf Vertragsnaturschutzbrachen in der Hellwegbörde. *Natur in NRW*: 3: 20-25.  
 HUNDORF, P., K. HÄNEL & R. JOEST (2021): Heuschreckenfauna auf Vertragsnaturschutzbrachen in der Hellwegbörde. *Natur in NRW*: 2/2021: 29-33.  
 HUTCHINSON, L., OLIVER, T., BREEZE, T., O'CONNOR, R., POTTS, S., ROBERTS, S., GARATT, M. (2022): Inventorying and monitoring crop pollinating bees: Evaluating the effectiveness of common sampling methods. *Insect Conserv Diversity*, 1–13.  
 KACZMAREK, M., ENTLING, M., HOFFMANN, C. (2022): Using Malaise Traps and Metabarcoding for Biodiversity Assessment in Vineyards: Effects of Weather and Trapping Effort. *Insects* 13, (6), 507.  
 KLEIJN, D., BAQUERO, R., CLOUGH, Y., DIAZ, M., ESTEBAN, J. DE, FERNANDEZ, F., GABRIEL, D., HERZOG, F., HOLZSCHUH, A., JÖHL, R., KNOP, E., KRUESS, A., MARSHALL, E., STEFFAN-DEWENTER, I., TSCHARNTKE, T., VERHULST, J., WEST, T., YELA, J. (2006): Mixed biodiversity benefits of agri-environment schemes in five European countries. *Ecology letters* 9, (3), 243-54; discussion 254-7.  
 LANUV (2013): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Download unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-4415-401>. (25.04.2021).  
 PARDEE, G., GRIFFIN, S., STEMKOVSKI, M., HARRISON, T., PORTMANN, Z., KAZENEL, M., LYNN, J., INOUE, D., IRWIN, R. (2022): Life-history traits predict responses of wild bees to climate variation. *Proceedings. Biological sciences* 289, (1973), 20212697.  
 PAULY, A. (2016): Les espèces du genre *Sphecoides* Latreille, 1804, en Belgique (Hymenoptera, Apoidea, Halictidae) – Document de travail du projet BELBEES. PFIFFNER, L., MÜLLER, A. (2016): Wildbienen und Bestäubung, 8 S.  
 PONCE, C., BRAVO, C., ALONSO, J. (2014): Effects of agri-environmental schemes on farmland birds: do food availability measurements improve patterns obtained from simple habitat models? *Ecology and evolution* 4, (14), 2834–2847.  
 POTTS, S., VULLIAMY, B., ROBERTS, S., O'TOOLE, C., DAFNI, A., NE'EMAN, G., WILLMER, P. (2005): Role of nesting resources in organising diverse bee communities in a Mediterranean landscape. *Ecol Entomol* 30, (1), 78–85.  
 POUVREAU, A. (1973): Les ennemis des bourdons. I. – Étude d'une zoocénose :

Le nid de bourdons. *Apidologie* 4, (2), 103–148.  
 PRENDERGAST, K., HOGENDOORN, K. (2021): Flawed methods beleaguer bee studies. *Austral Ecology* 46, (5), 880–884.  
 RADER, R., BARTOMEUS, I., TYLIANAKIS, J., LALIBERTE, E. (2014): The winners and losers of land use intensification: pollinator community disassembly is non-random and alters functional diversity. *Diversity Distrib.* 20, (8), 908–917.  
 ROLLIN, O., BRETAGNOLLE, V., DECOURT-YE, A., APTEL, J., MICHEL, N., VAISSIERE, B., HENRY, M. (2013): Differences of floral resource use between honey bees and wild bees in an intensive farming system. *Agriculture, Ecosystems & Environment* 179, 78–86.  
 ROSIN, Z., LESICKI, A., KWIECINSKI, Z., SKORKA, P., TRYJANOWSKI, P. (2017): Land snails benefit from human alterations in rural landscapes and habitats. *Ecosphere* 8, (7), e01874.  
 SCHEPER, J., REEMER, M., VAN KATS, R., OZINGA, W., VAN DER LINDEN, G., SCHAMINEE, J., SIEPEL, H., KLEIJN, D. (2014): Museum specimens reveal loss of pollen host plants as key factor driving wild bee decline in The Netherlands. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 111, (49), 17552–17557.  
 SCHEUCHL, E. (2000): Illustrierte Bestimmungstabellen der Wildbienen Deutschlands und Österreichs – Band 1: Anthophoridae. 2. Auflage, Eigenverlag, Velden.  
 SCHEUCHL, E. (2006): Illustrierte Bestimmungstabellen der Wildbienen Deutschlands und Österreichs – Band 2: Megachilidae - Melittidae. Apollo Books, Stenstrup (Dänemark).  
 SCHEUCHL, E., SCHWENNINGER, H. R. (2015): Kritisches Verzeichnis und aktuelle Checkliste der Wildbienen Deutschlands (Hymenoptera, Anthophila) sowie Anmerkungen zur Gefährdung. *Mitteilungen des Entomologischen Vereins Stuttgart* 50: 3 – 225.  
 SCHINDLER, M., DIESTELHORST, O., HAERTEL, S., SAURE, C., SCHARNOWSKI, A., SCHWENNINGER, H. (2013): Monitoring agricultural ecosystems by using wild bees as environmental indicators. *BR* 8, 53–71.  
 SCHMIDT-EGGER, C., SCHEUCHL, E. (1997): Illustrierte Bestimmungstabellen der Wildbienen Deutschlands und Österreichs Band 3: Andrenidae. Eigenverlag, Velden/Vils.  
 SCHMIED, H., DIESTELHORST, O., MAASSEN, G. (2018): Das Naturschutzprojekt „Summendes Rheinland“ – ein neuer Ansatz zur Förderung von bestäubenden Insekten in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. *Entomologie heute* 30: 145–151.  
 SOMMER, M. (2014): Schutz der Ackerwildkrautflora in Bayern – Geschichte und

Empfehlungen zum nachhaltigen Schutz auf Grundlage aktueller Erfassungen. *Anliegen Natur* 36: 19–28.  
 SORG, M., SSCHWAN, H., STENMANS, W. & A. MÜLLER (2013): Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise Fallen in den Jahren 1989 und 2013. *Mitteilungen aus dem Entomologischen Verein Krefeld* 1, 1–5.  
 STEFFAN-DEWENTER, I., TSCHARNTKE, T. (2001): Succession of bee communities on fallows. *Ecography*, (24), 83–93.  
 STRAKA, J., BOGUSCH, P. (2012): Review and identification of the cuckoo bees of central Europe (Hymenoptera: Halictidae: Sphecoides). *Zootaxa* 3311: 1 – 41.  
 THIELE, U., JUNG, R., SCHIFFGENS, T. (2019): *Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz – Erläuterungen und Empfehlungen zur Handhabung der Bewirtschaftungspakete der Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz*. LANUV-Arbeitsblatt 35, Recklinghausen, 77 S.  
 TOIVONEN, M., HERZON, I., KUUSAAARI, M. (2015): Differing effects of fallow type and landscape structure on the occurrence of plants, pollinators and birds on environmental fallows in Finland. *Biological Conservation* 181, 36–43.  
 VERBÜCHELN, G., FELS, B., WALTZ, T., EYLERT, J., UNTER MITARBEIT VON JOEST, R., ILLNER, H. (2015): *Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet "Hellwegbörde"* DE-4415-401, Recklinghausen, 178 S.  
 WAGNER, C. (2014): Blühflächen: ein Instrument zur Erhöhung der Biodiversität von Vögeln der Agrarlandschaft. In: WAGNER, C. et al., Hrsg., *Faunistische Evaluierung von Blühflächen. Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising-Weihenstephan*, 79–102.  
 WESTPHAL, C., STEFFAN-DEWENTER, I., TSCHARNTKE, T. (2004): Die relative Bedeutung lokaler Habitatqualität und regionaler Landschaftsmerkmale für die Vielfalt und Abundanz von Hummeln. *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Angewandte Entomologie* 14, 493–496.  
 WESTRICH, P. (1996): Habitat requirements of central European bees and the problems of partial habitats. In: MATHESON, A. et al., Hrsg., *The conservation of bees*, Academic Press, London.  
 WESTRICH, P. (2019): *Die Wildbienen Deutschlands*, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 2. Aufl., 824 S.  
 WILLIAMS, N., WARD, K., POPE, N., ISAACS, R., WILSON, J., MAY, E., ELLIS, J., DANIELS, J., PENCE, A., ULLMANN, K., PETERS, J. (2015): Native wildflower plantings support wild bee abundance and diversity in agricultural landscapes across the United States. *Ecological Applications* 25, (8), 2119–2121.



Wölfe *Canis lupus* (Gehegeaufnahme)  
Foto: J. Drüke

## Situation einiger Raubtiere im Kreis Soest und Umgebung

von Henning Vierhaus

Zwischen Menschen und Raubtieren herrscht seit langen Zeiten ein gespaltenes Verhältnis. Furchterregende Löwen und stolze Adler erfuhren Bewunderung sowie Verehrung und zieren die Wappen vieler Adeligen, und Wölfe waren den Göttern der alten Germanen nahe. Die Faszination für solch bedrohliche Tiere, deren Erbeutung und damit Beherrschung brachte man mit der eigenen Macht in Verbindung. Außerdem sind Raubtiere schon immer begehrte, hochgeschätzte Beute des Menschen gewesen, lieferten sie in früheren Zeiten doch die notwendigen wärmenden und schönen Pelze.

Gerade diese Form der Wertschätzung führte sogar dazu, dass Raubtierarten aus anderen Weltgegenden in Europa eingeführt und heimisch wurden.

Viele Raubtiere jedoch erfuhren eine intensive Verfolgung und Bekämpfung und nicht nur weil sie als gefährlich angesehen wurden. Vielmehr war ein wesentlicher Grund für die anhaltende Bejagung von als Raubzeug „diskriminierten“ Arten die Sorge um die Haustierte, besonders um das Weidevieh, das leicht Opfer etwa von Wölfen werden konnte. Aber es galt auch Konkurrenten um das Jagdwild auszuschalten, wenn

zum Beispiel Füchse geschossen oder Wiesel in Fallen gefangen wurden. Auch Greifvögel wie Adler und Falken erlebten einerseits Bewunderung, andererseits jedoch wurden sie als mögliche Schädlinge des Hausgeflügels und des Jagdwildes bekämpft. Unter Nachstellungen hatten sogar Eulen zu leiden, die als nachtaktive Wesen vielen Menschen unheimlich waren. Die Folge dieser menschlichen Aktivitäten war ein dramatischer Rückgang und eine gebietsweise Ausrottung vieler einheimischer Raubtier- und Greifvogelarten.

Auf der Basis der Ergebnisse zahlreicher Untersuchungen an heimischen Raubtieren und Greifvögeln, die mit alten Vorurteilen aufräumten, aber auch durch veränderte Situationen in der Tierhaltung ließen sich alte Konflikte zu Gunsten einer neuen Sachlichkeit bezüglich der heimischen Raubtierwelt weitgehend überwinden. So konnte zusammen mit gezielten Schutzmaßnahmen erreicht werden, dass sich die Bestände mehrerer Arten erholten. Ob auch Namensänderungen, z. B. Greifvogel anstelle von Raubvogel, hierzu einen Beitrag geleistet haben, sei dahingestellt.

Auseinandersetzungen um „Raubwild“ gibt es auch heute noch und flammen leider angesichts der nach Deutschland zurückgekehrten Wölfe wieder verstärkt auf. Und viele Brieftaubenhalter sind immer noch nicht gut auf Habicht und Wanderfalke zu sprechen. Schließlich gibt es immer mal wieder kleinere Scharmützel sogar unter Naturschützern oder Naturfreunden. Die dem Schutz des Uhus Verpflichteten können sich mit Igel- oder Wanderfalkenschützern streiten, und Freunde der Kleinvögel haben oft kein Verständnis für den Schutz von Rabenvögeln. Keinen Konflikt gibt es zwischen Wiesen- und Rohrweihenschutz einerseits und dem Schutz der Wiesenvögel andererseits, obwohl unvermeidbar ist, dass schutzbedürftige (Klein-)Vögel auch mal Opfer von Weihen oder von anderen geschützten Arten werden. Denn solche Beute-Räuberbeziehungen sind elementares und natürliches Geschehen auch in einer nur halbwegs intakten Landschaft.

Die letztendlich positiven Bestandentwicklungen mancher Arten macht sich auch in Westfalen und dem Kreis Soest bemerkbar und es ist Wert, darüber zu berichten. So hat sich der Bestand des Wanderfalken, der durch Umweltgifte und Verfolgung in Deutschland dem Untergang nahe war und 1970 in NRW als ausgestorben galt, so gut erholt, dass er heute sogar auf einer der Soester Kirchen mit Erfolg brütet. Und in der Anfangszeit der ABU, also vor fast einem halben Jahrhundert, war es eine kleine Sen-

sation, wenn sich am Möhnesee mal ein Seeadler blicken ließ. In jüngster Zeit hat ein aufmerksamer Beobachter durchaus Chancen, etwa im Bereich der Schutzgebiete entlang der Lippe mal solch einen majestätischen Vogel zu sehen.

### Aktuelles über heimische Raubtiere

Auf eine Auswahl von heimischen Raubtierarten, deren Bestandsentwicklungen von besonderem Interesse ist, soll im Folgenden eingegangen werden.

Zu neuem Wissen über diese Säugetiere spielt der Einsatz moderner Technik in Form von Fotofallen eine besondere Rolle. Sie sind das Mittel, das seit wenigen Jahrzehnten wertvolle Einblicke in die nächtliche und heimliche Tierwelt ermöglicht.

So beruhen viele der aktuellen **Wolfsnachweise** in Deutschland auf durch Wildkameras gemachten Aufnahmen. Das gilt auch für den Kreis Soest, für den es bisher sechs belegte Feststellungen von einzelnen Wölfen gibt. Die erste erfolgte 2019 bei Rütthen, zwei weitere in Lippetal (2022 und 2023) und 2023 drei im Arnsberger Wald, bei denen es sich vielleicht stets um dasselbe Tier gehandelt hat (LANUV Wolf). Während der letzte Lippetaler Wolf aus den Niederlanden kam, weist wenigstens eines der Arnsberger-Wald-Tiere Verbindungen zu einer mitteldeutschen „Quelle“ auf. Da die Auerochsen-ähnlichen



Seeadler sind inzwischen immer wieder auch in der Lippeaue und in den Ahsewiesen zu beobachten.  
Foto: M. Bunzel-Drüke

Rinder der ABU sich wesentlich aufmerksamer gegenüber ungewohnten Objekten, etwa Hunden, verhalten, und dank ihrer Hörner sehr wehrhaft sind, hoffen wir, dass einzelne durchwandernde Wölfe keine guten Chancen haben, unsere Rinder erfolgreich anzugreifen. Wie mit solchen Wölfen in Zukunft umzugehen sein wird, die unbestritten ernsthafte Probleme bereiten, wird hoffentlich durch eine aktuelle Verordnung aus dem Umweltministerium des Landes NRW befriedigend und naturschutzgerecht geregelt.

Ohne den Einsatz von Wildkameras wüssten wir auch nicht, dass ein **Goldschakal** (*Canis aureus*) bis in den Norden von Hamm gelangte (Nov. 2022, LANUV), die zweite Feststellung für NRW. Diese Wildhundart, die etwa so groß wie ein Fuchs ist, aber kompakter wirkt, war in Europa in der Vergangenheit nur vom Balkan bekannt. Vor vielleicht 40 Jahren jedoch begann eine Wanderbewegung



Goldschakal *Canis aureus* (Gehegeaufnahme)  
Foto: M. Bunzel-Drüke

Foto: A. Cerimholte



Junger Fischotter *Lutra lutra* in einer Wachbärenfalle bei Lippborg.

der Art in Richtung Mitteleuropa und darüber hinaus, sodass es inzwischen sogar Nachweise einzelner Goldschakale aus Dänemark und Polen gibt und es in Deutschland möglicherweise in Baden-Württemberg und Hessen sogar zur Fortpflanzung der Art gekommen ist (Tillmann 2020). Die Gründe für diese Entwicklung sind nicht bekannt. Da Goldschakale nachweislich sehr gerne Nutrias erbeuten (Heptner & Naumov), könnte man spekulieren, dass deren Zunahme in Deutschland die Schakale vielleicht hierherlockte.

Auch über weitere Raubtierarten in Westfalen hätten wir wohl kaum Kenntnisse, wenn nicht Fotofallen im Einsatz gewesen wären. Bereits in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts war der **Fischotter** (*Lutra lutra*) in Westfalen verschwunden. Die Begründung vieler Bäche und Flüsse, ihre extreme Verschmutzung und die unmittelbare Verfolgung hatten der Art bei uns den Garaus gemacht. Daher war es völlig überraschend, als 2009 bei Dülmen ein überfahrener Fischotter gefunden wurde. Daraufhin brachte man in vielen Bereichen des Münsterlands unter Brücken, die über eher kleine Gewässerläufe führten, Fotofallen an, mit unerwartet guten Ergebnissen (Kriegs et al. 2013). Vom Nordrand des Ruhrgebietes bis in den Kreis Steinfurt konnten auf diese Wei-

Foto: P. Roffmann



Eine Wildkatze *Felis silvestris* als Straßenopfer im Möhnetal

se vielfach Otter, und sogar Alttiere mit Jungen, nachgewiesen werden. Diese neue Besiedlung ging offenbar im Wesentlichen von den Restbeständen der Art in Niedersachsen aus, weniger von der in den Niederlanden mit Erfolg wieder begründeten Population. Und schließlich hatte der Fischotter im Februar 2022 auch den Kreis Soest erreicht! Ein Jungotter ging im Westen von Lippetal in eine Falle, die für Waschbären aufgestellt worden war. Das verängstigte Tier gelangte gleich wieder in die Freiheit. Inzwischen gibt es wenigstens einen weiteren Otternachweis im Kreis Soest. Östlich von Lippstadt wurde an der Lippe Kot gefunden, der sicher einem Otter zugeordnet werden konnte. Weiter westlich

an der Lippe im Kreis Unna erfolgte zusätzlich ein Nachweis der Art an Hand von Spuren. Leider gibt es an den Fließgewässern im Kreis Soest kaum eine Stelle, wo eine für Otternachweise geeignete Kamera angebracht werden könnte, ohne dass diese sehr bald wieder „verschwunden“ ist.

Auch durch den Einsatz von Wildkameras ließ sich in den vergangenen Jahren im Arnsberger Wald das Vorkommen der **Wildkatze** (*Felis silvestris*) bestätigen (Kämpfer et al. 2014). Außerdem liegen von der Art aus diesem Bereich glaubhafte Beobachtungen vor, sogar von zwei Familien (eine davon 2023 im Lörmecketal), und leider ist eine Wildkatze im Möhnetal Opfer des Straßenverkehrs geworden. Dieses Tier konnte für das LWL-Museum für Naturkunde in Münster geborgen werden. Es ist sicherlich nicht mehr zu klären, ob diese Vorkommen Ergebnis von einer neuen Besiedlung durch die Wildkatze in den letzten Jahrzehnten sind, oder ob die Art vielleicht in sehr geringer Dichte und unerkannt im Arnsberger Wald überlebte. Diese Unsicherheit beruht zum Teil darauf, dass Wildkatzen nicht ganz leicht von wildfarbenen Hauskatzen unterschieden werden können. Da Wildkatzen keineswegs typische Waldtiere sind, wäre denkbar, dass die Art sogar von den in den letzten Jahren entstandenen großen Schadensflächen in den heimischen Wäldern profitiert.

Während es im Arnsberger Wald offenbar eine wenn auch nur kleine lokale Population der Wildkatze gibt,

Foto: M. Bunzel-Draike



Nur wenige Feststellungen einzelner Luchse *Lynx lynx* gibt es aus dem Arnsberger Wald. (Gehegeaufnahme)

sprechen die wenigen Meldungen über den **Luchs** (*Lynx lynx*) dafür, dass sie Einzeltiere betreffen, die gelegentlich dieses Gebiet aufgesucht haben. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei solchen Tieren um aus Gehegen entkommene Luchse handelte. Nach der belegten Feststellung eines Luchses im Winter 1998/99 gibt es erst im Januar 2004 wieder mehrere (?) Meldungen, gefolgt von einer weiteren im Januar 2016 (Säugetier-Atlas NRW online). Im Winter 2021/22 konnte W. K. Suermann sogar einen Luchs fotografieren, der dann wahrscheinlich ein oder zwei weitere Male wahrgenommen wurde. Eine zusätzliche Meldung, die im März 2021 südlich von Neuengeseke

erbracht wurde, fällt räumlich aus dem Rahmen, deren Richtigkeit kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Vom **Baummarter** (*Martes martes*) wird meist angenommen, dass sein Vorkommen auf größere Waldgebiete beschränkt ist. Systematische Fotofallenarbeit hat jedoch ergeben, dass diese Art im Münsterland weiter verbreitet ist, als bisher bekannt war (Kriegs et al. 2012; Säugetier-Atlas NRW online). In dieses neue Bild passt auch, dass im Kreis Soest nicht nur einzelne Nachweise aus dem Arnsberger Wald vorliegen, sondern es auch eine Feststellung bei Hellinghausen gibt (bereits im ABU-Info) und 2016 ein Straßenopfer am Soester Stadtrand gefunden wurde. Eine zusätzliche

Foto: O. Kriegs et al.



Baummarter *Martes martes*, aufgenommen mit einer Fotofalle in der Davert

Einsicht dieser Untersuchungen ist, dass Baummartener im Gegensatz zu Steinmardern weit öfter tagsüber unterwegs sind und daher eher mal beobachtet werden können.

Zwei weitere Raubtierarten finden sich inzwischen auf der Liste der heimischen Säugetiere.

Der **Marderhund** (*Nyctereutes procyonoides*) ist bisher wenige Male im Kreisgebiet festgestellt worden, so am Möhnesee, bei Geseke und Warstein sowie im westlichsten Lippetal, wo

Foto: E. Grimmberger



Marderhunde *Nyctereutes procyonoides*, aufgenommen im Anklamer Stadtbruch.

sogar zwei Exemplare gleichzeitig mit einer Wildkamera eingefangen wurden. Ob die Art, die vor rund 100 Jahren mit Tieren aus Ostsibirien als wertvolles Pelztier in Südrussland eingebürgert wurde, wie in Brandenburg, Meckelburg-Vorpommern und Sachsen einen dauerhaften Bestand im Kreisgebiet aufbauen kann, bleibt abzuwarten. Marderhunde sind übrigens kein völlig fremdes Element in Europa. Denn ausgestorbene Verwandte dieser Art lebten hier bereits bis zum Beginn des Eiszeitalters.

Auch wenn bereits in einem Beitrag im ABUinfo (2017) über Neozoen auf den **Waschbären** (*Procyon lotor*) eingegangen wurde, darf er in der jetzigen Übersicht nicht fehlen. Waschbären gab es schon vor mehr als 50 Jahren im Gebiet des heutigen Kreises Soest, so 1967 im Altkreis Lippstadt und 1968 im Altkreis Soest. Seitdem ist die Art ein dauerhafter Bewohner zumindest im Arnsberger Wald. In der Ebene ist er gleichfalls, wenn auch nur in geringerer Dichte vertreten (Klauer 2015). Immerhin wurde beispielsweise um



Waschbären *Procyon lotor* lieben Früchte und planschen gerne.

1990 eine Familie nördlich der Lippe bei Hovestadt beobachtet. Es zeichnet sich ab, dass in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten die Häufigkeit der Art im Flachland zugenommen hat, was aber nicht gleichzusetzen ist mit einer Ausbreitung, wie das immer wieder in den Medien dargestellt wird. Welche Gründe es für solch eine Zunahme gibt, ist unklar. Denkbar wäre sie als eine Folge des Anstiegs der mit milderen Wintern verbundenen Durchschnittstemperaturen anzusehen. Jedoch könnte die massive Erweiterung des Maisanbaus auch ein guter Grund sein, denn Mais ist eine willkommene Nahrung für Waschbären. Als Allesfresser scheint sich der Waschbär heute, nach seiner Auswilderung in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts am Edersee, in die Raubtierwelt Deutschlands eingefügt zu haben. Dabei ist es nicht zu über Einzelfälle hinausgehende Schäden in der heimischen Tierwelt durch ihn gekommen. Das bedeutet jedoch nicht, dass manch ein Gartenbesitzer nicht verärgert unter einem von Waschbären geplünderten Pflaumenbaum stehen kann. Nicht erst

nachdem die EU ihn schließlich als „invasive Art“ einstufte, ist es Aufgabe der Jagd, den Waschbärenbestand in Grenzen zu halten, wenn das nicht schon der aktuelle Staube-Seuchenzug in Westfalen bewirkt. Diese Situation sollte aber auch Naturschützer nicht davon abhalten, mit der Art sachlich umzugehen und sie nicht für negative Entwicklungen verantwortlich zu machen, für die andere Gründe vorliegen. So finde ich es befremdlich, dass zum Beispiel in der letzten Roten Liste der Brutvögel in NRW (NWO 2016) bei Rotmilan und Schwarzstorch der Waschbär ausdrücklich als möglicher Gefährder genannt wird, und das obwohl trotz langwährender Anwesenheit des Waschbären im Süderbergland der Schwarzstorch gerade in dieser Region zugenommen hat. Und eine neue Untersuchung in Sachsen-Anhalt zu Verlusten an Rotmilanhorsten, bei der mit Stammanschetten gesicherte Horstbäume mit ungesicherten Nestern verglichen wurden, ergab, dass ein merklicher negativer Einfluss durch anwesende Waschbären nicht erkennbar war (Schütz et al. 2020).

Eine Auswahl von Quellen ist im Anhang aufgeführt, und wer genauere Angaben zur Verbreitung und Vorkommen der behandelten Arten sucht, findet sie Online-Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens, ein Atlas, der gerne mit weiteren Nachweisen von allen heimischen Säugetierarten „gefüttert“ werden kann.

### Literatur

- HEPTNER V. G., N. P. NAUMOV (1967) MAMMALS OF THE SOVIET UNION VOL II, 1A (ENGLISH ED. 1968): *Canis aureus*, Goldschakal  
[HTTPS://wolf.nrw/wolf/de/nachweise](https://wolf.nrw/wolf/de/nachweise)  
[HTTPS://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/liste/2540-erstmalig-ein-goldschakal-in-nordrhein-westfalen-nachgewiesen](https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/liste/2540-erstmalig-ein-goldschakal-in-nordrhein-westfalen-nachgewiesen)  
 KÄMPFER S., H. KLÖCKENER, J. O. KRIEGS, H.-O. REHAGE, G. BUB (2014): Wildkatze *Felis silvestris* nach über 100 Jahren zurück im Briloner Stadtwald, Hochsauerlandkreis. Natur und Heimat, 74, 119-121.  
 KLAUER, F., J. O. KRIEGS (2015): Zur Verbreitung und Häufigkeit des Waschbären *Procyon lotor* (Linnaeus, 1758) in der Westfälischen Bucht in den Jahren 2000 bis 2011. Natur und Heimat 75, 121-130  
 KRIEGS J.O., N. EVERS-MANN, H.-U. HACHMANN, M. LINDENSCHMIDT, T. PICKEL, H.-O. REHAGE (2012): Eine Methode zur Kartierung des Baumarders *Martes martes* (Linnaeus, 1758) am Beispiel der Westfälischen Bucht. Natur und Heimat 72, 107-116  
 KRIEGS, J.O., N. EVERS-MANN, E. HAPPE, M. OLTHOFF, H.-O. REHAGE, N. RIBBROCK (2013): Die Verbreitung des Fischotters in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009-2012. Abhandl. Westf. Mus. Naturk. 75, 55-62  
 NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT (NWO) & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV) (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Charadrius 52, 1-66  
 ONLINE-ATLAS: <http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org/startseite>  
 SCHÜTZ TH., M. KOLBE, E. STEINBORN, B. NICOLAI (2020): Effizienzkontrolle von Baumanschetten zum Schutz von Brut des Rotmilans *Milvus milvus* und anderer Greifvögel vor Prädation durch Waschbären *Procyon lotor* VOGELWELT 140: 93 – 102  
 TILLMANN, J. (2020): Der Goldschakal in Deutschland NATURSCHUTZ und Landschaftsplanung, 52, 428-434

## Löffelenten-Spektakel



Meist sieht man Löffelenten mit dem Schnabel im Wasser auf Nahrungssuche, aber in der Paarungszeit liefern sie den menschlichen Beobachtern wie hier in der Disselmersch immer wieder farbenfrohe Spektakel.



Blick mit einer Fotodrohne in den tiefen, nassen Teil der Klostermersch. Foto: J. Drüke

## Naturnahe Lippeaue

Über Jahrhunderte wurden Flüsse ausgebaut, ihre Auen entwässert und zu mehr oder weniger intensivem Agrarland. Die natürliche Vielfalt an Lebensräumen und sie bewohnende Arten gingen weitgehend verloren.

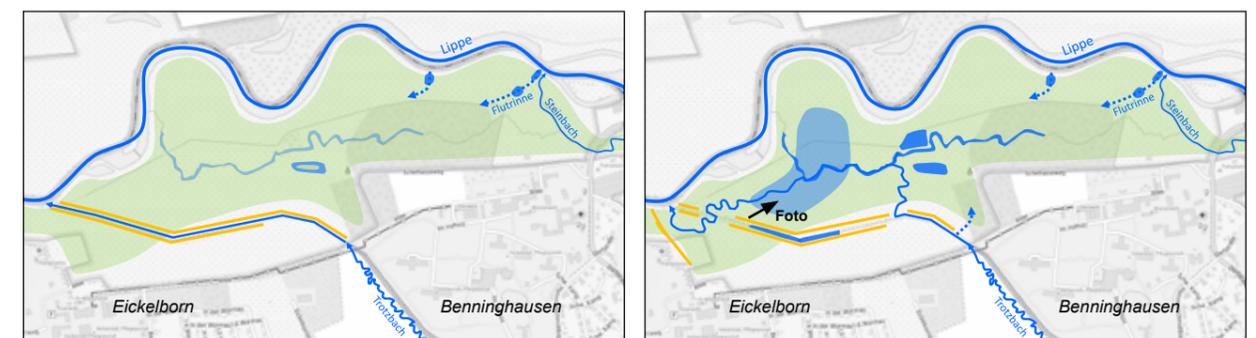
Heute sind wir bemüht, wenigstens einen Teil dieser ursprünglichen Artenvielfalt dort wieder entstehen zu lassen, wo die Eigentumsverhältnisse dies ermöglichen und wo der Auftrag, Schutzgebiete zielgerichtet zu entwickeln, dies fordert.

In der Lippeaue bei Eickelborn und Benninghausen hat die Bezirksregierung Arnsberg die Lippe 1996 renaturiert. Die Auenflächen sind im Eigentum des Landes NRW. Das Gebiet ist Naturschutzgebiet sowie europäisches Schutzgebiet. Der Trotzbachunterlauf allerdings war bis zum Som-

mer 2022 in einem ausgebauten, kanalartigen Zustand, der sicherstellte, dass der Bach die Aue nicht vernässte und so die Aue ackerbaulich nutzbar machte.

Im Herbst 2022 konnte die ABU nun gemeinsam mit dem Wasserverband Obere Lippe (WOL) in Büren, Träger der Gewässerunterhaltung, den Trotzbach und damit auch die tief liegenden Bereiche der Klostermersch renaturieren. Entstanden ist ein ca. 8 Hektar großes Auengewässer, das ca. 15% der Fläche der südlichen Klostermersch von insgesamt 55 Hektar einnimmt. Schon im ersten Jahr schritten Löffelente, Knäkente, Wasserralle und zahlreiche Schnatterenten zur Brut. Wir danken dem WOL und der Bezirksregierung Arnsberg für die Unterstützung!

Joachim Drüke



Die Klostermersch vor (links) und nach (rechts) der Renaturierung des Trotzbachunterlaufs im Herbst 2022.



Foto: DUH

Auf der Grünen Woche im Januar 2024 in Berlin demonstrierte die Deutsche Umwelthilfe für naturnahe Weidelandschaften in unseren Flussauen. Mehr dazu unter [www.auenweiden.de](http://www.auenweiden.de).

In der Klostermersch bei Eickelborn weiden die Rinder der ABU ganzjährig in geringer Dichte von einer Großvieheinheit auf drei bis vier Hektar. Das Gebiet ist 60 Hektar groß, und die Tiere haben freien Zutritt zur Lippe. Hier stehen sie auf einer Sandbank, auf der sie bei niedrigeren Wasserständen gerne ausruhen und wiederkäuen.

großes Foto: J. Drüke

